



Landtag von Baden-Württemberg

75. Sitzung

10. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 18. September 1991 · Haus des Landtags

Beginn: 10.02 Uhr

Schluß: 19.45 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	6009	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes – Drucksache 10/5420	6042
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	6009	Minister von Trotha	6042, 6057
Begrüßung einer Delegation der Republik Slowenien	6048	Abg. Dr. Karl Lang CDU	6048
1. Aktuelle Debatte – Neue Erkenntnisse der Dioxinbeseitigung und Auswirkungen auf die Müllkonzeption – beantragt von der Fraktion der CDU	6009	Abg. Kielburger SPD	6050
Abg. Scheuermann CDU	6009, 6017	Abg. Jacobi GRÜNE	6053
Abg. Brinkmann SPD	6010, 6016	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6055
Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE	6011	Beschluß	6059
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	6012	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kammergesetzes – Drucksache 10/5525	6059
Minister Dr. Vetter	6013	Minister Barbara Schäfer	6059
Abg. Kretschmann GRÜNE	6015	Abg. Dr. Schwandner GRÜNE	6059
Abg. Dr. Scharf FDP/DVP	6019	Beschluß	6059
2. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 10/5101		Minister Barbara Schäfer (zu Protokoll)	6059
b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 10/5555	6020	Abg. Dr. Repnik CDU (zu Protokoll)	6060
Abg. Birgitt Bender GRÜNE	6020, 6031	Abg. Hund SPD (zu Protokoll)	6061
Abg. Dr. Geisel SPD	6022, 6032	Abg. Dr. Scharf FDP/DVP (zu Protokoll)	6061
Abg. Straub CDU	6024	6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts – Drucksache 10/5617	6062
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6027	Minister Dr. Ohnewald	6062
Minister Schlee	6029	Abg. Weber CDU	6063
Beschluß	6033	Abg. Redling SPD	6064
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Demokratisierung des Schulwesens – Drucksache 10/5299	6033	Abg. Dr. Schwandner GRÜNE	6064
Abg. Brigitte Wimmer SPD	6033, 6041	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6065
Abg. Meyer CDU	6034	Beschluß	6065
Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE	6035	7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz für eine sozial-, ökologisch und klimaverträgliche Energienutzung in Baden-Württemberg (Energiespar- und Strukturgesetz) – Drucksache 10/4255	
Abg. Pfister FDP/DVP	6037	Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 10/5186	6065
Minister Dr. Marianne Schultz-Hector	6039	Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE	6065
Beschluß	6042		

Abg. Remppel CDU	6066	Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE	6090, 6096
Abg. Pfister FDP/DVP	6066	Abg. Haas CDU	6091
Abg. Stoltz SPD	6067	Abg. Brinkmann SPD	6091
Minister Schaufler	6068	Abg. Pfister FDP/DVP	6092
Beschluß	6073	Staatssekretär Baumhauer	6093, 6098
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 10/5634		Beschluß	6099
in Verbindung damit:		11. a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten – Angemessene Nutzung der Einstellungsmöglichkeiten nach §§ 45, 47 JGG in Ermittlungs- und Strafverfahren – Drucksache 10/2327	
a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Grundsätzliche Rahmenbedingungen einer Neuordnung im öffentlich-rechtlichen Bankenbereich – Drucksache 10/3705		b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten – Täter-Opfer-Ausgleich, Schadenswiedergutmachung im Fall straffälliger Jugendlicher – Drucksache 10/2874	
b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Novellierung des Sparkassengesetzes/Aktivierung von im Bankenbereich brachliegendem Landesvermögen – Drucksache 10/4896	6073	c) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten – Diversion im Jugendstrafverfahren – Drucksache 10/3471	
Minister Schlee	6073	d) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Justizministeriums – Maßstäbe für die Anwendung des Jugendstrafrechts – Drucksache 10/5382	6099
Abg. Vollmer FDP/DVP	6074	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6099
Abg. Dr. Maus CDU	6076	Abg. Wendt CDU	6101
Abg. Brechtken SPD	6077	Abg. Schlauch GRÜNE	6101
Abg. Jacobi GRÜNE	6078	Abg. Bebber SPD	6102
Beschluß	6079	Minister Dr. Ohnewald	6102
9. Antrag der Fraktion der CDU – Verwässerung der Bundesratsinitiative zur Bekämpfung organisierter Kriminalität – Drucksache 10/5674		Beschluß	6103
– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO	6079	Abg. Wendt CDU (zu Protokoll)	6103
Antrag Drucksache 10/5875		Abg. Bebber SPD (zu Protokoll)	6105
Abg. Ströble CDU	6079	Minister Dr. Ohnewald (zu Protokoll)	6106
Abg. Schrempp SPD	6080	12. Aktuelle Debatte – Gefährdung des Baus der Schnellbahnstrecke Stuttgart-Ulm – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	6107 (abgesetzt)
Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE	6082	Nächste Sitzung	6107
Abg. Vollmer FDP/DVP	6083	Anlage 1	
Minister Schlee	6085	Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	6108
Abg. Schrempp SPD (zur Geschäftsordnung)	6088	Anlage 2	
Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	6088	Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzung im Untersuchungsausschuß „Unabhängigkeit von Regierungsmitgliedern und Strafverfolgungsbehörden“	6109
Beschluß	6089		
Abg. Schlauch GRÜNE (zur Abstimmung)	6090		
Abg. Vollmer FDP/DVP (zur Abstimmung)	6090		
Abg. Schrempp SPD (zur Abstimmung)	6090		
10. Antrag der Fraktion GRÜNE – Widerruf der Betriebsgenehmigung für die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) – Drucksache 10/5813			
– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO	6090		
Antrag Drucksache 10/5876			

Protokoll

über die 75. Sitzung vom 18. September 1991

Beginn: 10.02 Uhr

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 75. Sitzung des 10. Landtags von Baden-Württemberg.

Krank gemeldet sind die Herren Abg. Bütikofer, Dr. Puchta und Weimer.

Eine Zusammenstellung der Eingänge liegt Ihnen vielfältig vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 5. September 1991 – Kostenbeteiligung des Landes an der Stilllegung und Beseitigung der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) einschließlich Beseitigung des hochaktiven Abfalls (HAWC) – Abschluß von Vereinbarungen mit dem Bund und der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (DWK) – Drucksache 10/5833

Überweisung an den Finanzausschuß

2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 1991 – Antrag des Matthias Büchner MdL und des Siegfried Geißler MdL wegen Verstoßes des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Thüringer Landtags gegen das Grundgesetz

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

*

Auf Ihren Tischen finden Sie auch Vorschläge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion für Ausschußbesetzungen (Anlagen 1 und 2). – Ich stelle ohne förmliche Abstimmung fest, daß das Haus den vorgeschlagenen Ausschußbesetzungen zustimmt.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Neue Erkenntnisse der Dioxinbeseitigung und Auswirkungen auf die Müllkonzeption – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte, wie üblich, eine Gesamtdauer von 45 Minuten festgelegt. Die Redezeit der Regierung wird darauf nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen gilt eine Redezeit von jeweils 5 Minuten. Im übrigen beträgt die Redezeit 5 Minuten je Sprecher. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, sich ebenfalls an diese Redezeit zu halten.

Ich darf jetzt zunächst Herrn Abg. Scheuermann das Wort erteilen.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir hier Aktuelle Debatten durchführen, dann drehen sie sich oft um die Kritik der Opposition an der Regierungspolitik,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Nein, so kann man das nicht sagen!)

seltener auch um Auseinandersetzungen der Regierungsfraktion mit Maßnahmen und Absichten der Oppositionsfaktionen. Heute, glaube ich, bei dieser Aktuellen Debatte ist das ein klein wenig anders.

Wir von der CDU-Fraktion haben diese Aktuelle Debatte beantragt, um den neuen „Dioxinkiller“ – ich nehme hier einfach einmal eine Vokabel der Presse auf – für Müllheizkraftwerke in die abfallpolitische Debatte auch in diesem Haus einzubringen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Martialisch!)

Dieser Dioxinkiller – das hat sich ja mittlerweile herumgesprochen – ist eine Entwicklung von Professor Hagenmaier in Zusammenarbeit mit den Technischen Werken der Stadt Stuttgart. Er besteht aus einer Wärmetrommel, in der die dioxinhaltigen Filterstäube behandelt werden, und Katalysatoren für das Rauchgas, die hinter die Entstickungskatalysatoren geschaltet werden. Das Müllheizkraftwerk Stuttgart-Münster ist die erste Anlage, die mit einer solchen Technologie ausgestattet ist. Mit diesen Anlagen wird der Dioxinausstoß eines Müllheizkraftwerks um etwa 95 % gesenkt oder – ich kann auch sagen – etwa um den Faktor 100.

Der Vollständigkeit halber möchte ich hier darauf hinweisen, daß auch der uns ja sehr bekannte Professor Vogg vom Kernforschungszentrum Karlsruhe an seiner Versuchsmüllverbrennungsanlage „Tamara“ an diesem Problem

(Scheuermann)

arbeitet, allerdings auf einer anderen Basis als Professor Hagenmaier.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wahrscheinlich ist dem Herrn Vogg sein Aggregat schon abhanden gekommen!)

– Sie werden heute noch Gelegenheit haben, über eine andere Sparte des Kernforschungszentrums zu sprechen.

Ich möchte nur feststellen, daß es bald drei Verfahren zur Beherrschung der Dioxine und Furane bei den Müllheizkraftwerken geben wird, nämlich das von Professor Hagenmaier und den Technischen Werken der Stadt Stuttgart, die Entwicklung von Professor Vogg und die bereits im Einsatz befindlichen Aktivkohle- und AktivkoksfILTER.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Kohlefiltertechnologie nur eine Behandlung des Rauchgases betrifft, während ein Teil der Entwicklung von Professor Hagenmaier auch die Behandlung der Filterstäube betrifft. Der Ansatz bei den Filterstäuben ist sehr interessant. Wenn es uns gelingt, zusätzlich zu den Dioxinen auch die Schwermetalle in den Filterstäuben beherrschen zu können, dann müssen die Filterstäube nicht mehr als Sondermüll entsorgt werden.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Für die CDU hat die Technologie, über die wir heute morgen sprechen, politische Konsequenzen, die ich in fünf Punkten zusammenfassen möchte.

Erstens: Ich für meine Person habe immer gesagt: Müllverbrennung ist eine verantwortbare Technologie, weil wir uns in einer ganz rasanten technischen Entwicklung befinden, was die Anlagen zur Beherrschung der Rückstände betrifft. Ich fühle mich in dieser These nachhaltig durch die Entwicklung von Professor Hagenmaier bestätigt. Sie zeigt an einem praktischen Beispiel, daß wir tatsächlich mitten in einer rasanten Entwicklung stehen, um die Rückstände und Emissionen von Müllheizkraftwerken noch besser zu beherrschen, als wir es heute schon können.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Zweitens: Es wird oft bestritten, daß der in der 17. Verordnung zur Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgelegte Grenzwert für Abfallverbrennungsanlagen von 0,1 Nanogramm pro Kubikmeter Reingas überhaupt technisch machbar sei. Ich möchte hier sagen: Wir haben mit der Entwicklung von Professor Hagenmaier einen weiteren Beweis dafür – ich drücke mich ganz vorsichtig aus –, daß wir auf dem Weg sind, diesen gesetzlichen Schwellenwert tatsächlich einhalten zu können.

Drittens: Vor Jahren, als die Dioxinproblematik in Baden-Württemberg aufgekommen ist, hat das Land Baden-Württemberg die Analytik am Institut von Professor Hagenmaier nachdrücklich mit viel Geld ausgestattet. Diese Investitionen zahlen sich heute auch auf dem Gebiet aus, über das wir jetzt debattieren. Denn erst, wenn ich weiß, was ist, kann ich mich der Problematik zuwenden, etwas gegen das zu unternehmen, was mir an dem, was ist, nicht gefällt.

Viertens: Jedes moderne Abfallwirtschaftskonzept erfordert ein Verfahren zur Inertisierung des Restmülls vor der Deponierung. Mittlerweile konkurrieren hier mehrere Verfahren. Die Beherrschung der Dioxinproblematik bringt die Müllheizkraftwerke in dieser Konkurrenz noch weiter in den Vorteil, als sie es heute ohnehin schon sind.

Fünftens: Der Schrecken der Dioxine wird nicht von allen Wissenschaftlern gleich gesehen. Neulich ist in der „Zeit“ der Pressedienst der niederländischen Organisation für angewandte naturwissenschaftliche Forschung zum Thema Alkohol und Dioxin folgendermaßen zitiert worden:

Der durchschnittliche DTA-Grenzwert ist so niedrig, daß der Forscher Dr. Ed de Leer die Dioxinphobie letztlich für grundlos hält. Wenn die mißbildende Wirkung von Alkohol ebenso streng bemessen würde wie die von Dioxinen und Furanen, dürfte man nur alle zwölf Jahre ein Bier trinken.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Oje! – Zurufe von der CDU – Abg. Schlauch GRÜNE: Seveso hat es nicht gegeben? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Schlauch, ich habe dieses Zitat hier nur eingeführt, um einmal nachzuweisen, daß auch ernst zu nehmende Wissenschaftler anders denken als Sie

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

oder als die Wissenschaftler, die Sie als Kronzeugen für Ihre Meinung anführen.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Abschließend: Dioxine und Furane bis nahe an die Nachweisgrenze zu zerstören ist der beste Weg, mit den Schrecken der Dioxine bei den Müllheizkraftwerken fertig zu werden.

Zum Schluß: Die Entwicklung Hagenmaier/Technische Werke der Stadt Stuttgart ist ein weiterer wichtiger Beitrag dazu, daß die Emissionen bei der Abfallverbrennung im Rahmen der Gesamtemissionen aus Kraftwerken, Industrie, Verkehr und Haushaltungen eine untergeordnete Rolle spielen, und dies auch in den besonders sensiblen Bereichen der Belastung unserer Umwelt mit chlororganischen Schadstoffen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich gehofft, Herr Kollege Scheuermann, hier, wie es das Thema dieser Aktuellen Debatte ankündigt, einmal eine neue Müllkonzeption bzw. Auswirkungen dessen, was Sie vorgetragen haben, auf die Müllkonzeption zu hören. Ich muß feststellen, daß das fehlt:

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

(Brinkmann)

denn das, was Sie hier gesagt haben, mit Dioxinen werde alles sauber und wir sollten munter verbrennen – –

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Sieber CDU:
Wo waren Sie denn?)

– Das hat Herr Vetter schon bei seiner Regierungserklärung im Mai 1990 gesagt. – All dies, Herr Kollege Scheuermann, die Dioxine bekämen wir in den Griff und die Müllverbrennung sei nicht so schlimm, ist nicht neu.

(Abg. Göbel CDU: Jetzt schießen Sie mit Platzpatronen!)

Herr Kollege, Sie müssen auch einmal das lesen, was aus dem Umweltministerium kommt, wie zum Beispiel die Vereinbarung des Herrn Vetter mit dem Landkreistag, wo der Satz drinsteht:

Danach sind thermische Verfahren zur Behandlung des nach Vermeidung und Verwertung anfallenden Restmülls unverzichtbar.

„Unverzichtbar“ schreibt er da.

(Abg. Sieber CDU: Ja!)

Dies ist nicht unsere Meinung.

Aber was gibt es jetzt Neues beim Dioxin? Tatsache ist, daß in dieser Dioxintrommel, von Ihnen, Herr Kollege Scheuermann, als Dioxinkiller bezeichnet, der Gehalt an Dioxinen in den Filterstäuben von 5 000 auf 50 Nanogramm TE/kg heruntergesetzt werden soll. Ich sage: Dies ist dringend notwendig, denn der **eigentliche Skandal** ist, daß die Filterstäube mit 5 000 Nanogramm nicht, wie uns vorgemacht wird, unter Tage gelagert werden, sondern immer noch auf eine oberirdische **Monodeponie** gelangen. Dies halte ich bei einem so hohen Dioxinwert für unverantwortlich.

Wenn Sie sagen, das, was aus Ihrem tollen Dioxinkiller herauskomme, sei kein Sondermüll, so kann ich dem auch nicht folgen, denn die Filterstäube mit einem Gehalt von 50 Nanogramm TE/kg, die herauskommen, sind bei einem solchen Dioxinwert in meinen Augen immer noch Sondermüll. Tatsache ist, daß man mit dem **zweiten Verfahren**, ebenfalls von Ihnen beschrieben, **hofft**, ab 1993/94 ein katalytisches Verfahren für die **Minimierung** des Dioxins im Rauchgas gefunden zu haben. **Übrigens** hat Herr Professor Hagenmaier das in dem **umweltpolitisch** so vielgeschmähten Bundesland Nordrhein-Westfalen im Labormaßstab erprobt, nämlich in Oberhausen, bevor er damit in dieses so vorbildliche Baden-Württemberg gekommen ist.

Tatsache ist, daß auch wir die beiden Verfahren für sinnvoll und für förderungswürdig halten. Ich warne jedoch vor jeder Euphorie. Eine Optimierung der Abfallbeseitigung behindert die Abfallvermeidung. Ich **empfehle** Ihnen, das Gutachten des Genfer Instituts nachzulesen, das das Umweltministerium dieses Landes vor einigen Wochen veröffentlicht hat. Am 4. Oktober soll es ja groß vorgestellt werden. Darin steht der folgende Satz:

Der Aufbau einer staatlich geförderten Entsorgungswirtschaft wie Verbrennungsanlagen kann die Anwendung von Abfallvermeidungsstrategien behindern.

(Abg. Scheuermann CDU: Kann behindern!)

Darum sagen wir: Es kommt in der Abfallpolitik nicht darauf an, die Beseitigung zu optimieren und allen vorzumachen, wir bekämen die Abfallprobleme in den Griff, indem wir es schafften, den Müll problemlos zu beseitigen,

(Zuruf des Abg. Baumhauer CDU)

sondern es kommt darauf an, zu vermeiden, und zwar in der Produktion. Je deutlicher wir die Beseitigung optimieren wollen, desto mehr behindert dies die Abfallvermeidung.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Scheuermann CDU: Ach, du lieber Gott! – Abg. Göbel CDU: Das ist eine Argumentation!)

Wir wollen also eine Abfallpolitik machen, die bei den Produkten ansetzt. Wir wollen eine Abfallpolitik machen, die so wenig Abfälle erzeugt, daß sie mühelos durch Sortierung und Rotteponie zu bewältigen sind,

(Abg. Scheuermann CDU: Das ist eine Illusion!)

also eine Abfallpolitik, welche die Müllverbrennung überflüssig macht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Baumhauer CDU: Sehr schwach!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rochlitz.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Die CDU und mit ihr die Landesregierung behaupten, Dioxine ließen sich bei der Müllverbrennung beseitigen und beherrschen. Dies ist Übertreibung und Verharmlosung zugleich, und es zeigt überdeutlich, meine Damen und Herren von der CDU, daß Sie in mehr als zehn Jahren intensiver umweltpolitischer Debatte noch nichts dazugelernt haben. CDU-Umweltpolitik hat schon immer das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt. An die Quellen der Schadstoffe hat sie sich selten getraut. Der Umweltminister redet zwar viel von Quellenverstopfung, wenn es um die Dioxine geht, solange die Quellenverstopfung aber nicht flächendeckend an allen Anlagen erfolgt, solange sie wie bei der Müllverbrennung lediglich an der Oberfläche bleibt, ist sie nur Wortgeklingel.

Wenn nun in den Filterstäuben Dioxine teilweise zersetzt werden können, wenn Dioxine in Filtern teilweise aufgefangen werden können, ist dies ja noch keine Quellenverstopfung, sondern nur eine Reparaturmaßnahme, die allenfalls für die Sanierung der schon laufenden Müllverbrennungsanlagen geeignet ist. Die **eigentliche Quelle** für die Dioxine und den ganzen Horrorzoo der hochchlorierten Stoffe, die Produkte der Chlorchemie wie zum Beispiel PVC, wird damit nicht beseitigt.

(Dr. Rochlitz)

Diese „End-of-the-pipe-Technik“ der Dioxinminderung lenkt geradezu von den eigentlichen Problemen der Abfallpolitik ab, nämlich von der notwendigen Verminderung der Produkte der Chlorchemie, der notwendigen Verminderung der Abfälle an den Quellen, in den Betrieben. Wir müssen endlich weg von dieser Reparaturphilosophie der CDU, weg vom Glauben an falsches High-Tech an der falschen Stelle. Selbstverständlich, meine Damen und Herren, kann mit jeder neuen Erkenntnis ein weiterer Optimierungsschritt bei der Müllverbrennung erfolgen. Das Ergebnis dieser Philosophie ist aber ein Rattenschwanz von Zusatzaggregaten, der Müllverbrennungsmonster entstehen läßt, in denen weiterhin zwangsläufig unvermindert Dioxine entstehen, in denen aber wegen der zusätzlichen Aggregate zusätzliche Risiken von Störfällen, zum Beispiel Brände des Dioxinkokses, aufgebaut werden und in denen – das ist besonders wichtig – eine dauernde Kontrolle der Dioxinbildung, ihrer Zerstörung und Abscheidung technisch bisher nicht beherrscht wird. Was nützen uns, Herr Scheuermann, Hagenmaier-Trommeln für Filterstäube, wenn zehnmal mehr dioxinhaltige Schlacken anfallen? Bis zu 15 % des Dioxins werden über die Schlacken ausgetragen. Was nützen uns Aktivkohlefilter zur Einhaltung des 0,1-Nanogramm-Wertes, wenn deren Wirkung nicht dauernd kontrolliert wird, ja bisher noch nicht ständig kontrolliert werden kann, während tausendmal weniger giftige Stoffe laufend registriert werden? Was nützt uns die Eindämmung einer Schadstoffart an einer Stelle, wenn sie an anderer Stelle – zum Beispiel als Schlacke – weiterhin austreten kann und wenn weitere Schadstoffe wie die Schwermetalle auf allen Austrittswegen aus der Müllverbrennungsanlage quellen?

Müllverbrennungsanlagen werden ja bekanntlich angepriesen als Anlagen zur Volumenreduktion der Abfälle. Aber Volumenreduktion bedeutet logischerweise auch eine Konzentration der Schadstoffe. So wird eine Müllverbrennungsanlage zwangsläufig zum Brutreaktor für Dioxine und den ganzen Zoo gefährlicher, kaum zerstörbarer, in der Natur sich anreichernder Polychlorverbindungen. Sie wird zwangsläufig auch zum Konzentrator für Schwermetalle.

Wer meint, die Abfallproblematik mit Müllverbrennungsanlagen lösen zu können, muß sich an der falschen Stelle, nämlich am Ende, hinter der Produktion, mit Schadstoffen auseinandersetzen. Dies zwingt ihn zu immer weiter gehenden Verharmlosungen dieser Schadstoffe. Beim Dioxin sind wir schon so weit – Herr Scheuermann hat es zitiert –, daß seine Giftigkeit mit Bier verglichen wird.

Meine Damen und Herren, die Glaubwürdigkeit der ganzen Umweltpolitik steht auf dem Spiel, wenn der giftigste durch industrielle Tätigkeit entstandene Stoff, der am stärksten krebsfördernde Stoff nicht mehr ernst genommen wird, wie kürzlich zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen in Kieselrotfällen. Die Glaubwürdigkeit der Umweltpolitik steht aber auch auf dem Spiel, wenn behauptet wird, die Dioxinproblematik in Müllverbrennungsanlagen sei gelöst.

Statt falsche Behauptungen aufzustellen, lassen Sie uns doch das Schadstoff- und das Abfallproblem an den Quellen lösen, beim Produzieren und bei den Produkten. Dort und nur dort müssen wir die Schadstoff- und Abfallver-

meidung mit High-Tech praktizieren. Dann brauchen wir weder die Schadstoffdebatte bei der Verbrennung noch die Abfallverbrennung selbst. Dann können wir unbelastet von hochkonzentrierten Dioxinrückständen die Abfallprobleme mit biologisch-mechanischen Verfahren angehen und lösen.

Meine Damen und Herren, wirklich umwelt- und nachweltverträgliche High-Tech-Verfahren müssen sich eng an den in Jahrmillionen ausgeklügelten biologischen Prozessen der Natur orientieren, wenn sie überhaupt eine Zukunft haben wollen. Die Müllverbrennung – selbst in ihrer optimiertesten Form – gehört nicht dazu. Abfall muß künftig wieder wie in der Natur bei niedrigen Temperaturen behandelt werden. Die Verfahren dazu existieren und funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema beantragt, und ich meine, daß sie zu früh kommt. Herr Scheuermann, sie kommt deshalb zu früh, weil noch nicht nachgewiesen ist und auch nicht sicher gesagt werden kann, daß die von Ihnen sehr euphorisch gepriesene revolutionäre Erfindung auch tatsächlich die Lösungen bringt, die Sie sich davon erhoffen.

Es ist überhaupt keine Frage, daß Sie mir nicht abnehmen, wenn ich sage, daß das zu früh komme. Deswegen halten wir uns doch an diejenigen, die mit dieser Erfindung in unmittelbarer Verbindung stehen, weil sie sie gemacht haben.

Professor Vogt selbst schreibt doch ausdrücklich dazu:

Dieses Verfahren befindet sich in der halbtechnischen Erprobungsphase.

(Abg. Scheuermann und Abg. Sieber CDU: Seines!)

In zirka einem Jahr werden wir weitere konkrete Ergebnisse vorlegen können.

(Abg. Scheuermann CDU: Seines!)

– Bei Vogt! – Und bei Hagenmaier ist es ebenso. Auch er sagt:

Es muß dies in weiteren geplanten Anlagen noch erprobt werden.

Dies bedeutet für mich, wenn wir das Thema tatsächlich als den Durchbruch feiern wollen, den Sie heute schon sehen, daß man noch eine Zeit warten muß, bevor dies tatsächlich der Fall ist.

Grundsätzlich – das ist überhaupt keine Frage – werden alle Fortschritte in dieser Richtung begrüßt.

(Dr. Döring)

Recht haben Sie, wenn Sie in Ihrem dritten Punkt von den fünf Punkten, die Sie ausgeführt haben, sagen, daß sich die bisherigen Investitionen gelohnt hätten und daß man auf diesem Weg weiter fortschreiten müsse. Aber, Herr Scheuermann, ich meine, daß Sie nicht so an das Thema herangehen sollten, daß Sie es zu sehr verharmlosen.

Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten den Vergleich mit dem Bier im nichtöffentlichen Teil des Ausschusses belassen und nicht in der Öffentlichkeit hier wiederholt. Denn diese Verharmlosung trägt meiner Überzeugung nach genauso wenig zu einer weiter gehenden Lösung bei wie die gerade eben wieder vom Herrn Kollegen Rochlitz vorgetragene Dramatisierung der Angelegenheit.

(Abg. Scheuermann CDU: Deshalb habe ich den Vergleich gebracht!)

Durch diese Dramatisierung ist natürlich das Hauptproblem eher noch unterstrichen worden, daß Sie nirgends eine Akzeptanz bei der Lösung des Problems vor Ort erreichen werden, egal, ob es sich um Deponierung oder um eine Verbrennungsanlage handelt. Mit Sicherheit dürfen wir uns auch nicht länger der Illusion hingeben, man komme in Zukunft gänzlich ohne eine solche Verbrennung aus. Wir sollten bei nüchterner Betrachtung dieses Themas feststellen: Es ist offensichtlich bisher eindeutig und nachweisbar gelungen, daß von seiten der Forschung und der Wissenschaft Ergebnisse erzielt werden, die dem Dioxin und der Müllverbrennung zunehmend den Schrecken nehmen, ohne daß wir heute schon sagen: Jetzt ist der Durchbruch da und nun drauf damit. Vielmehr müssen wir sagen: Da ist im Ansatz ein richtiger Schritt in die richtige Richtung vorhanden, aber wir müssen die Erfahrungswerte in der Erprobung auf jeden Fall noch abwarten. Wir sollten, Herr Scheuermann, mit einem Nebensatz zumindest auch deutlich machen, daß die Bedenken der Toxikologen nicht gänzlich beiseite gewischt werden können, sondern daß es diese Bedenken nach wie vor gibt.

Für wichtig halte ich es, wenn Sie, Herr Scheuermann, in Ihrem zweiten Punkt sagen: Die 0,1 Nanogramm werden erreicht.

(Zurufe von der CDU)

Wenn in einer längeren Phase auch der Wert Null erreicht wird, dann sage ich: Gut, das ist ein Punkt. Dann wäre es wichtig, uns darauf zu verständigen, zu sagen: Jetzt machen wir aber auch einmal Schluß mit der Grenzwertdiskussion. Folgendes darf nämlich nicht sein: Wir nennen von unserer Seite einen Grenzwert. Dann kommt man durch Forschung und Wissenschaft so weit, daß dieser Grenzwert erreicht wird. Kaum wird er erreicht, kommen wir aber wieder und wollen exakt diesen Grenzwert wiederum verschärfen.

(Abg. Scheuermann CDU: Einverstanden!)

So werden Sie nämlich nie zu einem Ergebnis kommen.

Deswegen appelliere ich an uns alle, diese 0,1 Nanogramm pro Kubikmeter, wie sie vorgeschrieben sind, jetzt auch einmal für einen längeren Zeitraum festschreiben, weil nur

so auch unter dem Strich wirklich brauchbare Ergebnisse erzielt werden können.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Oettinger CDU)

Wenn ich von unserer Seite der Sache noch mit einer gewissen Skepsis gegenüberstehe, dann liegt das also, wie gesagt, daran, daß wir die Erprobungsphase noch abwarten sollten.

Natürlich geht es vor allem darum – das ist dem Kollegen Rochlitz ja nicht abzustreiten –, daß man am Anfang ansetzen und sich nach Möglichkeit darum bemühen muß, soweit wie möglich dafür zu sorgen, daß die Dioxine erst gar nicht entstehen. Das ist auch ganz klar die Aussage des Kollegen Dr. Scharf. Wenn Dioxine aber da sind – wir werden sie auf absehbare Zeit noch haben –, muß doch uns allen daran gelegen sein, sie bezüglich der Schädlichkeit soweit wie nur irgend möglich zu reduzieren.

Wenn das von Hagenmaier und Vogg hier Vorgelegte in diese Richtung geht, dann werden wir dies sehr aufmerksam verfolgen und nicht von vornherein ablehnen und werden auch nicht sagen, daß auf diesem Wege nicht weiter fortgeschritten werden darf. Vielmehr muß man es seriös, muß man es kritisch begleiten und muß dann, wenn die Ergebnisse nachweislich vorliegen, dafür sorgen, daß man in die Umsetzbarkeit kommen kann. Dann braucht man an der Stelle natürlich Ergebnisse und konkrete Lösungen. Jeder weiß ja – das sind altbekannte Sachen; Sie haben noch einmal darauf hingewiesen –, daß sich die Müllpolitik dringend des Themas der Vorbehandlung vor der Ablagerung annehmen muß. Da wird dies in Zukunft eine Rolle spielen. Wir hoffen, daß wir zu positiven Ergebnissen kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält jetzt der Herr Umweltminister Dr. Vetter.

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Debatte aufmerksam verfolgt, dann wird man gewahr, daß sie vor zwei Jahren so nicht hätte geführt werden können.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Vor zwei Jahren wäre die Diktion etwa nach der Art des Herrn Abg. Rochlitz gewesen, der nur von den Müllmonstern gesprochen hätte. Heute höre ich bemerkenswerte Ansätze zu einer Sachdiskussion, und zwar von den Rednern aller Parteien. Ich begrüße dies außerordentlich. Dies war meine erste Feststellung.

Die zweite Feststellung ist, daß man der baden-württembergischen Wissenschaft doch ein Dankeschön sagen muß. Die baden-württembergische Wissenschaft, gefördert mit dem Geld des Landes, das hier hervorragend angelegt ist, hat in Konkurrenz Verfahren entwickelt, die sich sehen lassen können und die einen Schritt in die richtige Richtung – da stimme ich Ihnen zu, Herr Döring – zeigen. Der Weg heißt nämlich „Entgiftung des Mülls“. Das ist einer

(Minister Dr. Vetter)

der Wege, die notwendig sind. Der andere Weg ist die Müllverminderung und die Durchführung von stofflichen Wiederverwertungsmaßnahmen.

Meine Damen und Herren, einiges, was hier von Ihnen, Herr Rochlitz, und von Ihnen, Herr Brinkmann, von der Unverantwortlichkeit der Müllverbrennung und von den Müllmonstern gesagt worden ist, muß unwillkürlich zu folgender Replik führen: Wenn das, was Sie, Herr Rochlitz, gesagt haben, richtig ist, dann wäre der Joschka Fischer in Hessen, wenn er nicht sofort seine Müllverbrennungsanlagen stilllegt, ein „Müllverbrecher“ und ein „Dioxinverbrecher“. So Ihre Diktion. Ich sage dies nicht.

Wenn das richtig wäre, was Sie, Herr Brinkmann, zu manchen Bereichen gesagt haben – das ist ein Satz, den man hören muß –, nämlich daß der technologische Fortschritt auf diesem Gebiet Müllverminderung und Müllverwertung behindern kann, dann sind alle Ihre Parteifreunde in all den Ländern, die Müllverbrennungsanlagen bauen, auf grob falschen Wegen. Ich möchte jetzt einmal klar sagen: Baden-Württemberg geht diesen Weg nicht, allein auf die Müllverbrennung zu setzen. Baden-Württemberg geht konsequent den Weg, der hier im Hause auch Konsens findet, von der Quelle an Müllverminderung zu betreiben. Als Ergebnis dieses Weges können wir in Baden-Württemberg feststellen, erstens daß nach derzeitigen statistischen Unterlagen Baden-Württembergs Bürger pro Kopf die geringste Müllmenge erzeugen, zweitens daß die Stadt- und Landkreise und die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs die höchste Müllrecyclingquote in der Bundesrepublik haben, ...

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister für Umwelt Dr. Vetter: ... drittens daß Baden-Württemberg mit der Aktivität der Verpackungsverordnung, die wir auf den Weg gebracht haben, ein Beispiel der Müllentgiftung und der Müllverminderung gibt, viertens daß Baden-Württemberg mit seiner Aktion in 700 Betrieben, die nach wie vor richtig ist – das muß wiederholt werden –, genau das tut, was nötig ist, nämlich an der Quelle, in den Betrieben konkret in den Produktionsverfahren anzusetzen, und daß Baden-Württemberg mit der Initiative für die Sonderabfallabgabe, die jetzt Gott sei Dank Nachfolger findet, ganz eindeutig den richtigen marktwirtschaftlichen Weg beschreitet.

Und doch bleibt Müll übrig, und es bleibt zuviel Müll übrig. Deswegen ist es unser gemeinsames Ziel, in den neunziger Jahren die Müllmenge, die wir gewissermaßen übernommen haben, um 50 % zu mindern, was auch in der Arbeitsgruppe des Landtags als Ziel festgelegt worden ist. Dies bleibt das entscheidende und im Vordergrund stehende Ziel, in dem wir Konsens haben müssen.

(Glocke des Präsidenten)

In den Stadt- und Landkreisen haben wir – Herr Präsident, erlauben Sie, daß ich gerade diesen Satz noch beende: dann kann die Zwischenfrage gestellt werden – ...

Präsident Erich Schneider: Bitte schön.

Minister für Umwelt Dr. Vetter: ... flächendeckend Konsens darüber, daß die Biomüllentsorgung eingeführt wird. Kompostierung wird gemacht, Bauschuttrecycling wird gemacht, der Erdaushub kommt weg von den Deponien. Wir haben hier vollen Konsens.

Deswegen kann ich als Ergebnis sagen: Baden-Württemberg geht nicht den Weg des Runs in die bloße Müllverbrennung, in eine einseitige Sicht der Dinge,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

sondern Baden-Württemberg geht konsequent den Weg der Müllverminderung. Aber es geht ohne Verbrennung nicht. Dies ist auch von allen Wissenschaftlern in der Bundesrepublik, die Rang und Namen haben, bestätigt worden, und dies ist im Grunde auch von den Fraktionen dieses Hauses bestätigt worden: Es geht ohne Müllverbrennung nicht.

So, jetzt bitte.

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Dr. Rochlitz, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß die rotgrüne Landesregierung in Hessen – –

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Ich verstehe Sie nicht.

Präsident Erich Schneider: Bitte etwas lauter.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß die rotgrüne Landesregierung in Hessen beschlossen hat, keine einzige Müllverbrennungsanlage mehr zu bauen und statt dessen auf eine flächendeckende Kompostierung zu setzen? Ist Ihnen weiterhin bekannt, daß in den Aktivkoksfiltren die Dioxinkonzentration beachtlich ansteigt – das soll sie ja auch – und daß damit ganz beträchtliche Störfallanfälligkeiten gegeben sind?

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Herr Rochlitz, dies alles ist mir bekannt. Daß die rotgrüne Landesregierung die Müllverbrennungsanlagen trotzdem weiterbetreibt, ist Ihnen aber auch bekannt. Ich sage nur: Konsequent wäre nach Ihren Aussagen nur die sofortige Stilllegung.

(Abg. Sieber CDU: So ist es!)

Und das müssen Sie Ihren Parteifreunden sagen.

Mein Ziel ist es dagegen, die Restmüllmenge so zu behandeln, daß dadurch keine neuen Altlasten für unsere Kinder und Kindeskinde erzeugt werden.

Ich bin zusammen mit dem Sachverständigenrat der Bundesregierung, mit den Sachverständigen aller Provenienzen, nicht allein denen aus Kreisen der Konservativen, sondern auch denen aus Kreisen der Linken, einig, daß die Behandlung des Restmülls durch eine moderne Verbrennungsanlage auch den in letzter Zeit alternativ diskutierten Verfahren der sogenannten kalten Behandlung wie zum

(Minister Dr. Vetter)

Beispiel der Vorrotte überlegen ist. Kein anderes Verfahren, Herr Rochlitz – das müssen auch Sie wissen –, als die thermische Behandlung ist in der Lage, die Vielfalt der organischen Stoffe im Restmüll zu zerlegen – nicht Ihre Kompostierung, nicht Ihre Rotte. Diese zum Teil synthetisch erzeugten Stoffe entziehen sich einem raschen biologischen Abbau. Die Bindungskräfte dieser Stoffe können jedoch mit der Verbrennung überwunden werden; das heißt, unabhängig von der Vielfalt der verbrannten Stoffe können diese durch hohe Temperaturen zerlegt werden.

Das Dioxintheema heißt, daß viele von Ihnen noch in den alten Schlachtreihen stehen und sagen: „Müllverbrennungsanlagen sind Dioxinschleudern, und wir müssen mit dem Dioxin vorsichtig umgehen.“ Dazu kann ich zur ersten Feststellung nur sagen: „absolut nein“, zur zweiten Feststellung: „ja“. Ich bin der Meinung, daß wir mit den Dioxinen sehr sorgfältig umgehen müssen. Aber ich will Ihnen einmal sagen, wie sich das zur Zeit in den Arbeitsgruppen von Bund und Ländern abspielt. Da gibt es Frontenbildungen. An der einen Front steht Baden-Württemberg und verfißt eine harte, konsequente Anti-Dioxin-Politik. Auf der anderen Seite der Front stehen Länder wie Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen und versuchen, von unten her die Dioxingrenzwerte des Bundesgesundheitsamtes aufzuweichen. Das ist die Tatsache.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Hört, hört!)

Das muß dieses Haus einmal hören.

Deswegen, meine Damen und Herren, bleibt es auch dabei, daß wir versuchen müssen, die Dioxinquellen zu verstopfen. Wir haben dafür ein klares Konzept, das heißt: Reduktion der Dioxine und der Abfälle bereits an der Quelle; deswegen die 700-Betriebe-Aktion in bezug auf die Emissionen und zur Verminderung der Abfälle.

Ein Schwerpunkt unserer Forschungsförderung sind und bleiben die technischen Verfahren zur Dioxinminderung. Wir setzen deswegen im Gegensatz zu anderen Ländern, wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, nicht darauf, die dioxinkontaminierten Reste – Herr Rochlitz, auch das, was in Aktivkohle und in den Filterstäuben hochkonzentriert ist – ganz einfach wegzuerwerfen und in den Kohlebergwerken zur Verfüllung einzulagern, sondern konsequent auf die Entgiftung. „Dioxin raus nach den Stand der Technik“.

Wenn Sie gesagt haben, 50 Nanogramm seien immer noch zuviel, dann kann ich Ihnen nur sagen: Bei der Klärschlammverordnung gelten 100 Nanogramm. Von 5 000 auf 50 zu kommen ist schon ein entscheidender Fortschritt, und ich begrüße diesen Fortschritt.

(Abg. Brinkmann SPD: Aber 5 000 oberirdisch zu lagern, das ist schlimm!)

Wir haben von der Abluft her 0,1 Nanogramm; besser geht es gar nicht. Damit, meine Damen und Herren, haben wir bei den Emissionen und bei den Resten der Müllverbrennung eine Dioxinminderung, die es ab sofort allen Kritikern schwer macht, die Müllverbrennung überhaupt noch als einen Dioxinhöhepunkt anzusehen. Ich sage dementsgegen: Es ist für uns nichts Neues, daß wir in der Abfall-

politik und in der Dioxinpolitik jeden Tag kleine Schritte machen müssen. Auch wir sagen: Dies ist noch nicht der endgültige, große Durchbruch.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: So ist es!)

Aber es ist ein Riesenschritt vorwärts. Deshalb möchte ich sagen, wir sollten unsere Kräfte nicht verplempern, indem wir jetzt an falschen Fronten Scheindiskussionen führen. Vielmehr sollten wir konsequent und sachlich unseren Bürgerinnen und Bürgern helfen, draußen ihre Müllproblematik zu entkrampfen und zu entschärfen. Wir sollten alles tun, um nicht bloß eine Politik der Speicherung unseres Mülls zu betreiben, wie sie bisweilen aus Ihren Reihen, meine Herren von der SPD, klingt: aufheben, die nächste Generation soll es beseitigen. Wir wollen in der Minimierung der Schadstoffe voranschreiten, Entgiftung des Mülls, Verminderung des Mülls und umweltfreundliche Entsorgung des Mülls, jawohl, auch durch die Verbrennung, die immer besser wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: In der zweiten Runde erhält Herr Abg. Kretschmann das Wort.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Intention dieser Debatte von Ihrer Seite ist mir nicht ganz klar geworden. Ich sehe auch nicht, was sie jetzt groß zur Müllpolitik beigetragen hat.

Tatsache ist, daß Ihre Fraktion schon für die Müllverbrennung war, bevor diese Methoden jetzt erfunden wurden. Dann macht es doch, wenn auf einmal neue Methoden zur Dioxinentschärfung kommen, keinen Sinn, das besonders zu betonen. Sie waren auf jeden Fall nach Lage der Dinge bereit, für die Müllverbrennung einzutreten, bevor diese Entwicklungen vonstatten gegangen sind.

(Abg. Sieber CDU: Mit der Behauptung, Herr Kollege: Es ist beherrschbar!)

Sie haben sich jetzt etwas wolkig auf folgende Philosophie geeinigt: Fortschritt gibt es immer. Das stimmt natürlich, das beweisen ja die Tatsachen.

(Abg. Sieber CDU: Ihre Rede beweist das Gegenteil!)

Den Fortschritt gibt es aber auf allen Gebieten. Es geht ja hier um den Bau neuer Müllverbrennungsanlagen. Daß man bei den alten Anlagen diese Technologien anwendet, darüber gibt es überhaupt keinen Dissens.

Jetzt stehen wir vor folgender Tatsache: Auf dem Müllsektor gibt es insgesamt eine rasante Entwicklung, Gott sei Dank auch auf dem Gebiet der Entgiftung der Produktion und überhaupt der Vermeidung von Müll, der Herstellung von Produkten, die, wie der Kollege Rochlitz gefordert hat, wieder in den natürlichen Kreislauf zurückgehen.

Ich möchte einmal als Schlenker sagen, weil Sie so tun, als sei alles in Ordnung: Wir haben noch keinen einzigen Landkreis, in dem die Kompostierung – eine Methode, die

(Kreischmann)

die Natur seit einigen Millionen Jahren kennt – durchgesetzt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt stellt sich folgende Frage: Soll man neue Müllverbrennungsanlagen bauen, egal wie man zum Fortschritt dieser Technologien im einzelnen steht, Technologien, die sehr lange bis zu ihrer Verwirklichung brauchen und einen Kapitalaufwand von mindestens einer halben Milliarde Mark erfordern, ohne daß diesen Anlagen Akzeptanz entgegengebracht wird, denn sie emittieren natürlich Schadstoffe?

Jetzt kriegen Sie die Dioxine weg. Dann stürzen sich die Leute auf die Schwermetalle, weil Sie die aus naturgesetzlichen Gründen zunächst nicht wegbekommen, denn Metalle sind ja bekanntlich Elemente. Dann ändert sich daran also zunächst einmal gar nichts, weil die Bürger nachweisen können, daß eine solche Anlage nach wie vor Schadstoffe emittiert.

Jetzt stellt sich eine ganz andere Frage: Bei dem Fortschritt, den Sie im allgemeinen anmahnen, der aber auf allen Gebieten zu erwarten ist, ist doch zu fragen, ob es bei den Erfolgen, die sich in kurzer Zeit zeigen, wenn man die entsprechenden Anstrengungen unternimmt, noch eine sinnvolle Strategie sein kann, ob es da richtig ist, solche Monster, die einen riesigen Kapitalaufwand erfordern, die einen riesigen Müllbedarf haben, der ja amortisiert werden will, in die Gegend zu stellen. Man muß fragen, ob es in einer solchen Situation nicht richtig ist, darauf zu verzichten und bei den Restmüllmengen, die wir, was absehbar ist, in zehn Jahren haben, wenn wir konsequent auf der Seite der Vermeidung und Entgiftung arbeiten, andere, sagen wir auch einmal etwas wolkig, „sanftere“ Technologien anzuwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor der Frage steht heute eine Müllpolitik.

Ich bin da mit dem Umweltminister völlig einer Meinung: Neben den Mengen muß der Hauptschwerpunkt – es geht ja um Übergangszeiten, bis wir eine solche Kreislaufwirtschaft wieder einigermaßen hergestellt haben – darauf liegen, den Müll in den Übergangszeiten zu entgiften.

Auch beim Dioxin ist es ganz evident: Die Müllverbrennungsanlagen sind nach dem heutigen Stand des Wissens nicht die Hauptemittenten. Vielmehr kommt das letztlich aus der Chlorchemie. Diesbezüglich sind unsere Anträge im Ausschuß anhängig; sie sind zurückgestellt, sie werden nicht weiterbehandelt. Da läuft wenig. Einzelne Kommunen tun da etwas, aber eigentlich gibt es da einen Stillstand.

Der Punkt ist: Bei den anderen Verfahren, auch bei den Müllverbrennungsanlagen, ist das Entscheidende: Was ist schon im Müll drin? Bei den Schwermetallen ist es ganz evident: Das, was drin ist, bleibt drin. Ob Sie den Müll verbrennen, verrotten oder sonst etwas damit machen, sie bleiben auf immer und ewig drin. Also stellt sich die Frage – nur das kann die Front auf der Entsorgungsebene

entspannen –: Was geht in den Ofen, was geht in eine Deponie, was geht in eine sonstige Technologie hinein?

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Das ist das Entscheidende. Wenn man dort die Anstrengungen unternimmt und sie nicht durch Anlagen blockiert, bei denen es zehn Jahre dauert, bis sie stehen, und die mindestens 500 Millionen DM kosten, dann, denke ich, kommt man in der Frage politisch weiter, kann die Fronten – das wünsche ich mir auch – etwas auflösen und tatsächlich wieder zu etwas rationaleren Diskursen kommen, wogegen ich überhaupt nicht bin. Aber dem steht diese Technologie von ihrer Größenordnung her diametral entgegen. Das müßten Sie zunächst einmal entkräften.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Eine Scheindiskussion an falschen Fronten, Herr Minister Vetter, wäre es in der Tat, wollten wir hier darüber diskutierten, ob, wann und wie schnell in Hessen bestehende Müllverbrennungsanlagen stillgelegt werden oder stillgelegt werden müssen.

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

– Ich habe ja nicht mit den hessischen Anlagen angefangen.

(Abg. Sieber CDU: Wir auch nicht!)

Es geht doch hier darum, ob wir den kommunalen Mandatsträgern in den Städten, Kreisen und Gemeinden weiterhin den Unsinn erzählen, der in der Vereinbarung des Ministers mit dem Landkreistag steht, es gehe nur über die thermische Behandlung:

(Minister Dr. Vetter: Das ist nicht wahr!)

„Danach sind thermische Verfahren zur Behandlung des nach Vermeidung und Verwertung anfallenden Restmülls unverzichtbar.“

(Zuruf des Ministers Dr. Vetter – Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

Ob wir ihnen weiterhin den Unsinn erzählen, nach der zu erwartenden Technischen Anleitung Siedlungsabfälle mit 10 % Restkohlenstoffgehalt sei mit Rotteverfahren und Kaltinertisierungsverfahren dieser Wert nicht einhaltbar. Das stimmt nämlich nicht. Es gibt ja, Herr Minister, aus Marburg auch gegenteilige Erfahrungen, daß

(Abg. Scheuermann CDU: Nur keine anderen, Herr Brinkmann!)

– doch, die gibt es doch da –

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

diese 10 % Restkohlenstoffwert einhaltbar sind.

(Brinkmann)

Ich bestreite entschieden, was gesagt wird, nämlich, es gebe kein anderes Verfahren, das in der Lage sei, die organischen Stoffe zu zerstören. Es gibt andere Verfahren. Es gibt bessere und es gibt billigere Verfahren. Ich frage mich bei aller Verbesserung des von Ihnen so gepriesenen Verbrennungsverfahrens, ob der Bürger in einigen Jahren überhaupt noch in der Lage ist, diese Müllverbrennung zu bezahlen, wenn die, die die Anlagen bauen, heute schon mit Verbrennungskosten von 600 DM bis 700 DM pro Tonne Müll kalkulieren müssen.

Der Minister hat eben an dieser Stelle die Verpackungsverordnung des Bundes gelobt und gesagt, da werde ja etwas zur Vermeidung getan. Herr Minister Vetter, ich sage: Diese Verpackungsverordnung bewirkt eben keine Vermeidung. Diese Verpackungsverordnung ist lediglich dazu da, der Verpackungsindustrie ihre künftigen Marktanteile zu sichern. Sehen Sie sich doch einmal die Entwicklung an, seit die Diskussion über diese Verpackungsverordnung besteht. Wo sind denn Verpackungen vermieden worden? Sie wissen doch selbst, daß die Industrie gewaltige Anstrengungen macht, um die bestehenden Verpackungen und neue Verpackungen möglichst zu recyceln, um der Verpackungsverordnung Genüge zu tun. Aber diese Verpackungsverordnung hat doch bisher noch nicht den Effekt gebracht, daß Verpackungen, die wir in der Vergangenheit hatten, in Zukunft vermieden werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Das ist doch ganz klar. Wir hören alle drei Tage von einem neuen Recyclingverfahren, aber nicht davon, daß Verpackungen vom Markt verschwinden.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Brinkmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

Abg. Brinkmann SPD: Bitte.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Kollege Brinkmann, es ist Ihnen doch sicher bekannt, daß schon im Müll sehr viele Dioxine sind und daß dann, wenn man eine Müllverbrennungsanlage nimmt und das quantifiziert, in der Tat schon mehr Dioxin im Müll ist, als hinten hinausgeht. Sie wollen doch nicht im Ernst behaupten, daß durch Rotteverfahren Verbindungen in der Art von Dioxinen zerstört werden könnten.

Abg. Brinkmann SPD: Dieses behauptet zu haben wäre mir neu. Ich weiß aber, daß wir eine Politik machen müssen,

(Zurufe der Abg. Kretschmann GRÜNE und Sieber CDU)

daß die Dioxine gar nicht erst im Müll enthalten sind.

(Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Eines ist sicher: Eine Umweltpolitik, bei der der Produzent tun darf, was er will,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist doch nicht wahr!)

und der Konsument sich hinterher um die Beseitigung des Drecks kümmert, ist nicht unsere Umweltpolitik.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das macht seit 20 Jahren niemand mehr! – Zuruf des Abg. Wendt CDU)

In dem Bericht des Untersuchungsausschusses „Gefahren durch Dioxine in Baden-Württemberg“ können Sie nachlesen, Herr Kollege, welche Verfahren wir zur Dioxinminimierung an der Quelle dringend brauchen.

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Da sind einige Vorschläge enthalten.

(Zuruf des Abg. Wendt CDU)

– Dies ist die Antwort auf die Frage des Kollegen Kretschmann, Herr Kollege Wendt. Sie müssen zuhören. Dann wissen Sie auch Bescheid.

(Zurufe von der CDU und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Ich bitte um Ruhe. Herr Abg. Brinkmann hat das Wort.

Abg. Brinkmann SPD: Unter dem Strich: Müllverbrennung fördert mit Sicherheit nicht die Müllvermeidung. Und letzteres ist notwendig. Dies war bisher unsere Linie und wird es auch in Zukunft bleiben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Göbel CDU: Eine sehr verworrene!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin, glaube ich, von allen Rednern gefragt worden: Warum heute diese Debatte?

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Ich habe fast den Eindruck, daß es, wenn man diese Debatte ganz genau verfolgt, sofort offensichtlich wird, warum wir heute diese Aktuelle Debatte beantragt haben.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Weil Sie etwas von Dioxinkiller gelesen haben! – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sie haben von einer Revolution bei den Müllverbrennungsanlagen gelesen!)

Bisher ist von einem großen Teil dieses Hauses immer mit Dioxinen gegen die Müllverbrennung argumentiert worden.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

(Scheuermann)

Heute ist zum ersten Mal in einer Deutlichkeit, wie ich es in diesem Hause überhaupt noch nicht erlebt habe, nicht mehr nur mit Dioxinen gegen die Müllverbrennung argumentiert worden, sondern da ist eine ganz andere Argumentation gebraucht worden.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Sie haben nicht zugehört!)

Jetzt sage ich Ihnen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, folgendes: Herr Rochlitz, ich bin doch mit Ihnen völlig einer Meinung,

(Abg. Drexler SPD: Das ist aber neu!)

daß wir alles unternehmen müssen, um eine giftärmere Produktion zu erreichen, als wir sie bis zum heutigen Tage haben.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Wo?
– Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Nun bin ich doch mit allen einer Meinung, daß wir alles vermeiden sollten, was vermeidbar ist, und alles an Müll verwerten sollten, was verwertbar ist.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Machen Sie es doch endlich!)

Worin wir uns unterscheiden, Herr Rochlitz, und das ist offensichtlich der Unterschied, der zwischen einer Regierungsfraktion und einer Opposition besteht: Sie können mir nie und nimmer sagen, wann Sie mit Ihrer Methode an dem Punkt sind, wo ich keinen Müll mehr entsorgen muß. Aber derjenige, der in der Verantwortung ist, muß den Müll, der heute aufkommt, morgen entsorgen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Sie und ich werden doch wohl nicht behaupten, daß wir morgen eine giftlose Produktion haben, und niemand in diesem Hause wird doch, wenn er noch einigermaßen ernst genommen werden will, behaupten, daß wir morgen alles vermeiden und verwerten können und uns um den Rest nicht mehr zu kümmern brauchen. Das ist doch die Situation, die wir im Moment haben.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Es ist nur die Frage, worauf man den Schwerpunkt legt!)

Deswegen war es für die CDU-Fraktion eine Erleichterung, daß der Weg, der neben allen anderen wesentlichen Bestandteilen eines Abfallwirtschaftskonzepts noch für eine lange Zeit gebraucht wird,

(Abg. Brinkmann SPD: Strohalm!)

gangbarer geworden ist, weil wir eine weitere Technologie haben, die diesen Weg beherrschbarer macht.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Die haben Sie doch auch erst in fünf Jahren!)

Nächste Feststellung, Herr Brinkmann: Das Argument „Wer eine Müllverbrennungsanlage hat, vermeidet und verwertet nicht“ wird durch ständige Wiederholung nicht einleuchtender.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Es ist einleuchtend! – Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Das sind Fakten!)

Wieviel ich vermeide und wieviel ich verwerte, hängt doch von der Organisation meines Abfallwirtschaftskonzepts und von den gesetzlichen Vorschriften ab

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

und nicht von der Tatsache, welche Anlage auch immer ich für die Restmüllentsorgung habe. Heute noch irgend jemandem vorzuwerfen, wer für die Müllverbrennung sei, der sei gegen Vermeidung und Verwertung, das ist anachronistisch

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Na, na, na!)

und überholt.

Nächste Feststellung, Herr Brinkmann: Ich halte – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Scheuermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Brinkmann?

Abg. Scheuermann CDU: Gern.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Scheuermann, können wir dies als Aufforderung an Herrn Vetter verstehen, das Genfer Gutachten, das er nächste Woche vorstellen will, möglichst vorher noch einzustampfen, da ja darin diese Behauptung auch steht?

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Abg. Scheuermann CDU: Ich kann Ihnen auf diese Frage im Moment keine Antwort geben, weil ich da erst nachvollziehen müßte, was im Genfer Gutachten steht, und vor allen Dingen, in welchem Kontext das dort steht.

Ich möchte eine weitere Bemerkung machen, Herr Brinkmann, und diese ist sehr wichtig. Mit welcher Technologie ich welchen reagierbaren Anteil beim Restmüll erhalte, sollten wir einmal gemeinsam im Ausschuß überlegen und nachprüfen, denn hier haben wir es mit einer Frage zu tun, die Meßbares und Feststellbares betrifft. Da brauchen wir uns nicht politisch zu streiten. Aber nach meiner Information ist es so, daß es im Landkreis Marburg-Biedenkopf zwar einen Planfeststellungsbeschluß für eine „Kalte-Rotte-Anlage“ gibt, daß aber dieser Planfeststellungsbeschluß bisher nicht in die Tat umgesetzt worden ist, weil man dort eben nicht Gefahr laufen möchte, durch die TA Abfall zu Werten gezwungen zu sein, die man mit der Technologie, die man gerade anwenden möchte, nicht erreichen kann.

(Scheuermann)

Ich biete Ihnen an, gemeinsam festzustellen, wieviel Glühverlust wir mit dieser Technologie der „kalten Rotte“, die Sie in diese Debatte gebracht haben,

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

erzielen können, damit wir uns darüber nicht mehr zu streiten brauchen.

Abschließend sage ich noch einmal: Diese Debatte hat gezeigt, daß wir uns durch den Fortschritt der Technologie in der Müllheizkraftwerkstechnik in der Zukunft auf jeden Fall auf einem anderen Gebiet streiten werden als bisher; denn mit den Argumenten der Dioxine und Furane dagegen zu kämpfen wird wohl allmählich vorbei sein und nicht mehr stimmen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Trinken Sie jetzt noch ein Bier?)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scharf.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Brinkmann, jetzt gib acht!)

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie wissen, daß ich als Müllverbrennungsbeurwörter bekannt bin.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Pyromane!)

Manche bezeichnen mich als Pyromanen. Darüber kann man sicher streiten.

Ich wundere mich immer wieder, wie hier speziell bei der Müllverbrennung die ganz großen Bedenken geäußert werden – teilweise sicher zu Recht –, und bei allen anderen Verbrennungsarten tun Sie so, als ob es dort keine Emissionen gäbe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wissen Sie: Wir wollen in Ladenburg – Herr Rochlitz, Sie kennen das – eine Müllverbrennungsanlage bauen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wer „wir“?)

– Der Landkreis. – Dort liegen die Emissionen der Müllverbrennungsanlage nach Angaben der Bürgerinitiative gegen die Müllverbrennung bei etwa 236 t. Im Vergleich dazu emittiert allein das Großkraftwerk Mannheim 16 800 t. Darüber wird nicht geredet.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Ist das denn gut?)

Sie stellen das immer wieder so dar,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

als ob nur die Müllverbrennung in bezug auf Emissionen besonders gefährlich sei. Das trifft sicher zu, was die Dioxine anbetrifft. Schwermetalle haben wir aber auch bei

der Kohle- und Braunkohleverbrennung. Beim Öl haben wir das große Problem mit dem SO_2+ME viel stärker als beim Müll. Ich verstehe nicht, warum man sich bei der einen Art der Verbrennung so stark ins Zeug legt und die anderen Arten akzeptiert.

(Abg. Brinkmann SPD: Sie verstehen manches nicht! – Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Die akzeptieren wir nicht!)

Wir haben eine TA Luft. Jede Verbrennung wird genehmigt, wenn die Abgase die Anforderungen der TA Luft erfüllen. Eine Müllverbrennung wird dagegen nicht genehmigt, selbst wenn sie die Anforderungen der TA Luft erfüllt. Da frage ich mich: Warum haben wir dann eine TA Luft?

Nun komme ich zu Ihnen, Herr Rochlitz. Sie haben, völlig zu Recht, gesagt: Wir müssen die Dioxinbildung verhindern und dürfen nicht bei der Verbrennung Dioxin entstehen lassen und dieses dann über Kohlefilter herausfiltern und die Kohlefilter entgiften.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jawohl!)

Genau das ist der Ansatz, an dem Professor Vogg und andere arbeiten, nämlich die Optimierung der Verbrennungsparameter – der berühmten drei „T“: temperature, turbulence und time,

(Abg. Brechtken SPD: Bravo! Er kann Englisch! – Zuruf des Abg. Dr. Volz CDU)

also der Temperatur, der Luftvermischung und der Verweilzeit –, damit man Werte von 1 Nanogramm pro Kubikmeter und weniger erhält, wenn man nur die Verbrennungsbedingungen optimal einstellt.

Das gleiche Phänomen gibt es beim PVC im Müll. Von verschiedenen Wissenschaftlern sind Versuche unternommen worden, bei denen sie Müll ohne PVC und Müll mit PVC verbrannt haben. Es hat sich gezeigt, daß immer die gleiche Gleichgewichtskonzentration von Dioxin in den Abgasen war, weil die Entstehung von Dioxin in erster Linie von den Verbrennungsbedingungen abhängt und nicht so sehr vom Chlorgehalt.

(Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Etwa 50 % des Chlorgehalts im Hausmüll kommen nicht von PVC, sondern beispielsweise von den organischen Substanzen. Jedes Stück Holz zum Beispiel, das in den Müll kommt, enthält Chlor und bietet die Voraussetzung für die Bildung von Dioxin.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Sie können absolut kunststofffreien Hausmüll unter schlechten Bedingungen verbrennen und dabei Dioxin bekommen. Deswegen ist es der richtige Ansatz, die Verbrennung so zu führen, daß möglichst wenig Dioxin entsteht,

(Dr. Scharf)

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

und die Spuren von Dioxin, die dann noch vorhanden sind, über Kohlefilter herauszuholen. Diese Kohlefilter müssen anschließend entgiftet werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Hier liegt der Ansatz.

Sie haben es vorhin so dargestellt, als ob bei einer Müllverbrennung zwangsläufig Dioxin entstehen müsse und man nichts dagegen unternehmen könne.

(Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Dagegen kann man sehr wohl etwas unternehmen. So entstehen nur noch Spuren. Man ist dabei, diese Spuren durch die weitere Optimierung der Verbrennungsbedingungen noch weiter herunterzudrücken. Professor Vogg sagte mir persönlich, er glaube, daß man durch die entsprechenden Maßnahmen tatsächlich den vorgesehenen Wert von 0,1 Nanogramm Dioxin erreichen kann.

Eigentlich verhalten wir uns äußerst merkwürdig. Wir wollen Müll deponieren – –

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wer ist „wir“?)

– Die Gesellschaft, auch Sie. Sie wollen doch lieber deponieren als verbrennen.

Der Hausmüll hat einen Heizwert wie schlechte Braunkohle. Besonders in den neuen Bundesländern wird noch in großen Mengen Braunkohle verbrannt. Damit belasten wir die Umwelt. Gleichzeitig legen wir den Hausmüll in die Landschaft und belasten dadurch die Umwelt zusätzlich; denn dort zersetzt sich der Hausmüll. Es entstehen völlig unkontrolliert Schadgase, vom Schwefelwasserstoff über Ammoniak und CO₂ bis zu Methan, dem berühmten Deponiegas, ein Schadstoff, der viel schlimmer als CO₂ ist. Es ist doch viel sinnvoller, daß wir zunächst die schmutzige Braunkohle liegen lassen und den Hausmüll verbrennen, und zwar mit der entsprechenden Entgiftung.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Darüber sollten wir uns wirklich einmal Gedanken machen.

Das langt für heute.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf damit die Aktuelle Debatte als abgeschlossen betrachten.

Ich rufe jetzt **Punkt 2** der Tagesordnung auf. Auf der Ihnen vorliegenden ausgedruckten Tagesordnung fehlt der Buchstabe a. Ich bitte, das Versehen zu entschuldigen.

Ich rufe auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 10/5101

b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 10/5555

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der beiden Gesetzentwürfe je 5 Minuten und für die Aussprache 10 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Die Gesetzentwürfe sollen anschließend an den Ständigen Ausschuß überwiesen werden.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Bitte, Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im nächsten Frühjahr steht das 40-Jahr-Jubiläum des Landes Baden-Württemberg an. Um Mißverständnisse zu vermeiden, möchte ich gleich zu Beginn sagen: 40 Jahre allein sind kein Grund zu einer Verfassungsänderung. 40 Jahre sind aber, meine Damen und Herren, Anlaß zu einer Bestandsaufnahme und Anlaß zum Nachdenken über Perspektiven.

Manche werden angesichts dieses Jubiläums wieder über die alte Dualität von Baden und Württemberg nachdenken. Für die Grünen, die das letzte Jahrzehnt der Politik in diesem Land aktiv mitgestaltet haben, ist dieses Jubiläum ein Anlaß, die kritischen Punkte, die sich auch als Verfassungsprobleme herausgestellt haben, anzusehen. Wir kommen dabei zu der Feststellung, daß die Verfassung des Landes Baden-Württemberg der Entwicklung der demokratischen Gesellschaft nicht Rechnung trägt. Kurz gesagt: Die Verfassung ist nicht auf der Höhe der Zeit.

Es ist deshalb nach unserer Ansicht Zeit für eine Reform. Wir müssen die verschiedenen Impulse dieser Entwicklung betrachten, zu denen auch gehört, daß gerade seit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten verstärkt über die Möglichkeiten plebiszitärer Elemente in einer Verfassung nachgedacht wird. Wir sollten auch bedenken, daß sich ein deutsches Bundesland fragen muß, ob die europäische Perspektive in seiner rechtlichen Verfaßtheit einen Platz findet. Über einen Vorschlag meiner Fraktion zu diesem Thema werden wir morgen noch zu sprechen haben.

Die Landesverfassung Baden-Württembergs sieht im Gegensatz zum Grundgesetz Elemente der direkten Demokratie vor. Die Erfahrungen seit 1974 jedoch, als die Regeln über Volksbegehren und Volksentscheid verabschiedet wurden, zeigen, daß die Eingangshürden für diese Instrumente direkter Demokratie so hoch sind, daß sie unpraktikabel sind. Was würde das besser zeigen als die Tatsache, daß es seit 1974 im Lande Baden-Württemberg kein ein-

(Birgitt Bender)

zuges erfolgreiches Volksbegehren oder gar einen Volksentscheid gegeben hat?

Ein weiterer Aspekt kommt hinzu: Wir alle wissen, daß es in der Bevölkerung ein steigendes Mißtrauen gegen „die Politiker“ – die Affären, die in der letzten Zeit bekanntgeworden sind, tragen ihren Teil dazu bei – und gegen die Entscheidungsfindung in den Institutionen gibt. Die Reaktion darauf, meine Damen und Herren, kann ja wohl nicht sein, das Volk oder die Presse zu beschimpfen. Meiner Meinung nach kann die einzige Antwort darauf nur lauten: Wir brauchen ein Mehr an Demokratie. Wir brauchen mehr direkte Einwirkungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Die Grünen haben dazu vier Vorschläge vorgelegt.

Wir stellen uns vor, daß es in Zukunft eine Volksinitiative geben kann, die sich mit einem Vorschlag an den Landtag richtet, sei es einem Gesetzentwurf oder einem anderen Vorschlag, die der Unterschrift von 50 000 Menschen bedarf. Falls der Landtag einer solchen Vorlage nicht zustimmen würde, würde sie anschließend bei Unterstützung durch 5 % der Wahlberechtigten ins Volksbegehren gehen. Ein Volksbegehren ist jedoch auch selbständig möglich, wenn es von 150 000 Wahlberechtigten unterschrieben wird. Wir haben hier bewußt ein nicht allzu hohes Quorum vorgesehen, weil es diese Möglichkeit nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis geben muß.

Schließlich könnte das Volksbegehren, wenn es erfolgreich ist, zum Volksentscheid führen, der innerhalb von sechs Monaten durchgeführt werden muß. Wir stellen uns vor, daß die erfolgreichen Volksbegehren zweimal jährlich an einem gemeinsamen Abstimmungstag zur Abstimmung gestellt werden. Das wäre also vom Prozedere her ein ähnliches Verfahren wie in der Schweiz.

Weiterhin – das ist ein wichtiger neuer Punkt – stellen wir uns die Möglichkeit eines Volksvetos vor. Das heißt, wenn der Landtag ein Gesetz verabschiedet hat, gibt es die Möglichkeit, daß mit der Unterschrift von 150 000 Wahlberechtigten ein Veto dagegen formuliert wird, was zu einer erneuten Beratung hier im Landtag führen würde. Sie können sich das etwa am Beispiel des Landesabfallgesetzes vorstellen. Wenn diese erneute Beratung dem Volksveto nicht abhelfen würde, käme es auch hier zu einem Volksentscheid. Das wäre, meine Damen und Herren, ein Bündel von Initiativ- und Korrekturmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, nicht aber eine Möglichkeit für den Landtag zur Flucht aus der parlamentarischen Verantwortung. Auch das halte ich für einen wichtigen Aspekt.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Wir stellen fest, daß es in der Verfassung eine ganze Reihe von Regeln für das gesellschaftliche Miteinander gibt. Bei diesen Regeln gibt es in der Verfassung zahlreiche Bezugnahmen auf Gott und den christlichen Glauben. So ist etwa im Vorspruch der Verfassung von der „Verantwortung vor Gott“ die Rede. Artikel 1 macht die „Erfüllung des christlichen Sittengesetzes“ zur Aufgabe des Menschen. In Artikel 12 ist statuiert, daß die Jugend in „Ehrfurcht vor Gott“ zu erziehen ist. Artikel 16 legt fest, daß „Kinder auf der Grundlage christlicher und abendländischer Bildungs- und

Kulturwerte erzogen“ werden sollen. Ein solcher Bezug auf den christlichen Glauben mag bei der Entstehung der Verfassung unter anderem als Reaktion auf die Erfahrung des Nationalsozialismus verständlich gewesen sein. Im Jahre 1991 müssen wir feststellen, daß der christliche Glaube aber nur für einen Teil der in Baden-Württemberg lebenden Menschen ein wichtiges Bezugssystem ist. Viele Menschen engagieren sich ökologisch aus dem Gedanken an die Bewahrung der Schöpfung, vielfach bei den Grünen. Viele Menschen engagieren sich aber zum Beispiel aus ganz anderen Gründen in diesem Bereich. Es gibt in Baden-Württemberg viele, die nicht an Gott glauben oder die nicht dem christlichen Glauben anhängen, sondern zum Beispiel dem muslimischen Glauben. Diese Menschen müssen sich fragen, wie sie sich eigentlich in der Verfassung wiederfinden und warum sie da nicht vorkommen.

Wir sollten uns vor Augen halten, daß es zum Beispiel in der Stadt Stuttgart einen Anteil von 20 % an eingewanderten Menschen gibt, von denen viele nichtchristlich sind. Für ganz Baden-Württemberg gehen die Schätzungen von etwa 700 000 Muslimen aus. Angesichts dessen, meine Damen und Herren, halte ich es für unzeitgemäß, wenn sich eine Landesverfassung nicht zu einem Pluralismus der Werte auf der Basis der Menschenrechte bekennt. Die multikulturelle Gesellschaft – es wird ja inzwischen bis in die Reihen der CDU hinein zugegeben, daß wir in einer solchen leben – muß auch Vielfalt in ethischen Grundüberzeugungen zulassen und nicht eine davon von Staats wegen in den Status der Allgemeinverbindlichkeit erheben, wie das bislang in der Landesverfassung geschieht. Hier sehen wir also auch einen Reformbedarf.

Ich möchte noch einen dritten Punkt ansprechen. Er betrifft die parlamentarischen Arbeitsinstrumente. Wir haben in diesem Landtag bereits eine lange Debatte über die Verankerung des Instruments der Enquete-Kommission in der Geschäftsordnung geführt. Diejenigen, die das ablehnten, argumentierten immer, man habe keine angemessene Abgrenzung zum verfassungsmäßig festgelegten Recht auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Ich denke, daß dem durch die Einfügung des Rechts auf Einsetzung einer Enquete-Kommission in der Landesverfassung abgeholfen werden kann. Diese Abgrenzung ist auch nicht schwierig. Sie findet nicht thematisch statt, sondern nach den unterschiedlichen Aufgaben. Denn während ein Untersuchungsausschuß ein Instrument der Opposition zur Kontrolle der Regierung ist, ist die Enquete-Kommission ein Instrument des Parlaments, mit dem komplexe Entscheidungen vorbereitet werden können.

Ich möchte nur noch einmal zwei Argumente nennen. Wir alle wissen, daß der Sachverstand nicht per se im Parlament sitzt, sondern daß es auch nötig ist, sich Experten zu holen und mit diesen in eine Debatte einzutreten. Wir haben mit den Enquete-Kommissionen des Bundestages – ich erinnere etwa an die Enquete-Kommissionen zur Gentechnologie oder zum Schutz der Erdatmosphäre – auch gute Beispiele für die Notwendigkeit dieses Arbeitsinstruments vor Augen.

Des weiteren kann sich mit der Einführung von Enquete-Kommissionen das Problem erledigen, daß es zu einem Fehlgebrauch des Instruments des Untersuchungsausschusses

(Birgitt Bender)

ses kommen kann, nur weil die Enquete-Kommission eben nicht zur Verfügung steht.

Nach dem Beispiel der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz schlagen wir vor, daß das Antragsrecht für die Enquete-Kommission bei einem Fünftel der Mitglieder des Landtags liegen soll, nicht bei einem Viertel. Ich denke, daß hinsichtlich der Enquete-Kommission Befürchtungen vor einem inflationären Gebrauch dieses Instruments nicht berechtigt sind, weil es, wie gesagt, nicht um die Kontrolle der Regierung, sondern um eine Vorbereitung von Entscheidungen geht, an der ja ein interfraktionelles Interesse bestehen müßte. Die Enquete-Kommission ist Gegenstand eines Antrags der Grünen, für den wir kaum noch lange Debatten benötigen werden.

Es gibt aber noch weitere Punkte, über die sich bei einer Reform der Landesverfassung nachzudenken lohnte. Das betrifft etwa das Verhältnis von Parlament und Regierung oder auch die Frage der rechtlichen Beziehungen zwischen Land und Kommunen. So würde es sich etwa nachzudenken lohnen über die Einrichtung einer zweiten Kammer, einer Kommunalkammer.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß wir über diese Fragen in eine sachliche Debatte eintreten können, an der sich auch die bisher schweigsamen Fraktionen beteiligen werden. Ich denke, es wäre jetzt die Zeit, die Aufgabe der Verfassungsreform vorzubereiten, die dann der nächste Landtag zügig in Angriff nehmen könnte. Dieser Aufgabe wird sich hoffentlich niemand verweigern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält jetzt Herr Abg. Straub.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Zur Begründung des SPD-Entwurfs!)

– Entschuldigung. Das war ein Versehen von mir. Herr Abg. Dr. Geisel hat das Wort.

Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heute in Erster Beratung anstehenden Gesetzesnovelle verfolgt die SPD-Landtagsfraktion das Ziel, für unser Land die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zur politischen Bewältigung der letzten Dekade dieses Jahrtausends zu schaffen.

Im November dieses Jahres wird unsere Landesverfassung 38 Jahre alt. Niemand kann und will ernsthaft bestreiten, daß sich dieses Gesetzeswerk, das damals nach schweren Kämpfen und unter erheblichen Geburtswehen geboren worden ist, im Grundsatz bewährt hat. Aber Verfassungen sind keine statischen Größen. Auch sie haben sich dem Wandel neuer Herausforderungen und Notwendigkeiten zu stellen, und es ist Aufgabe des Gesetzgebers, aus diesen Entwicklungen die gebotenen Konsequenzen zu ziehen. Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre ist dies mit der Abschaffung der antiquierten Konfessionsschule als Regelschule und mit der verfassungsrechtlichen Verankerung der simultanen Lehrerbildung erfolgt. 1975 hat

dieses Parlament die Möglichkeit der Volksgesetzgebung als plebiszitäres Element beschlossen. Ob das ein ganz geglücktes Werk ist, darüber kann man sicherlich streiten.

Wir Sozialdemokraten sind der Auffassung, daß das bevorstehende 40-Jahre-Jubiläum unseres Landes sicherlich – das haben Sie zu Recht gesagt, Frau Bender – nicht der einzige Anlaß sein kann, unsere Verfassung weiterzuentwickeln; aber es stellt den richtigen Zeitpunkt für eine Standortbestimmung dar und bietet auch im Zusammenhang mit der im Bund und in einer Reihe von Bundesländern in Gang gekommenen Verfassungsdiskussion nunmehr eine günstige Gelegenheit, auch unsere Landesverfassung im gebotenen Umfang zu novellieren, um damit einem zweifachen Ziel zu dienen: einmal im eigenen Land die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bewältigung der politischen Herausforderungen von Gegenwart und nächster Zukunft zu schaffen und darüber hinaus nach Möglichkeit Signale und Beispiele für die bundesweite Verfassungsdiskussion zu geben.

Meine Damen und Herren, es sind im wesentlichen sechs Elemente, die wir zur Erreichung dieses Ziels für notwendig erachten und die wir in unserem Verfassungsentwurf dargelegt haben.

Erstens: In knapp 16 Monaten wird der Europäische Binnenmarkt Wirklichkeit sein. Die Realisierung der europäischen Union schreitet, wenn auch unter Schmerzen und unter völlig unzureichender Berücksichtigung der Interessen von Ländern und Regionen, fort. Es gibt in unserer Bevölkerung, es gibt insbesondere in diesem Parlament einen Grundkonsens darüber, daß gerade im Hinblick auf die grundstürzenden politischen Veränderungen im Osten Europas unsere Zukunft nur in einem föderativ gegliederten Europa liegen kann. Deshalb wollen wir den Vorspruch unserer Verfassung durch ein Bekenntnis zu einer so gestalteten europäischen Union mit föderativen Strukturen ergänzen, damit die Reden, die wir alle zu diesem Thema halten, nicht nur schöne Worte bleiben, sondern verfassungsrechtliche Wirklichkeit werden. In diesem Zusammenhang meinen wir auch, daß das Bekenntnis zur Heimat als unveräußerlichem Menschenrecht, das bisher in Artikel 2 Abs. 2 unserer Verfassung ein bißchen verloren in der Gegend steht, in die Präambel übernommen werden sollte.

Zweitens: In Artikel 2 Abs. 1 unserer Verfassung sind die im Grundgesetz festgelegten Grundrechte und staatsbürgerlichen Rechte als unmittelbar geltendes Recht übernommen worden. Dies schließt nicht aus, daß wir landesrechtlich weitere, zusätzliche Grundrechte in unsere Verfassung aufnehmen.

Wir alle wissen um die Gefährdung der Persönlichkeitsrechte, insbesondere durch die rasante Entwicklung der modernen Technik. Deswegen halten wir es für geboten, unsere Landesverfassung durch Einführung eines Grundrechts auf Schutz der Persönlichkeit, insbesondere des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, zu ergänzen. Wir sehen diese Notwendigkeit gerade auch auf dem Hintergrund der Debatten und Diskussionen, die wir in den letzten Wochen und Monaten zum Datenschutzrecht und zum Polizeirecht hier in diesem Parlament geführt haben bzw. die wir noch führen. Da wir der Gefahr steuern

(Dr. Geisel)

wollen, daß bei zweifelsfrei unvermeidbaren Kollisionen zwischen Bürgerrechten auf der einen Seite und Exekutivinteressen auf der anderen Seite im Zweifel immer gegen die Freiheitsrechte der Bürger entschieden wird, halten wir die entsprechende Ergänzung unserer Verfassung für unabdingbar.

Drittens: Neben der im Jahre 1976 erfolgten Ergänzung unserer Verfassung um die Staatszielbestimmung „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“, die wir nicht nur aufrechterhalten, sondern erweitern und durch die Einordnung in den ersten Abschnitt „Mensch und Staat“ auch besonders betonen wollen, schlagen wir in unserem Novellierungsantrag die Einführung weiterer Staatszielbestimmungen in unsere Landesverfassung vor, nämlich die Verpflichtung des Staates, auf die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen hinzuwirken, für die Realisierung des Anspruchs auf angemessenen Wohnraum Sorge zu tragen und für den Anspruch auf Arbeit und den Schutz der menschlichen Arbeitskraft besorgt zu sein.

Über das Rechtsinstitut der Staatszielbestimmung wird bisweilen kontrovers diskutiert; aber es ist festzuhalten, daß die moderne Verfassungslehre in der Bundesrepublik Deutschland sehr eindeutig zeigt, daß derartigen Staatszielbestimmungen wachsende Bedeutung zukommt, weil sie als bindende Zielbestimmungen für den Gesetzgeber und die obersten Staatsorgane Grundsätze und Richtlinien für ein bestimmtes staatliches Handeln normieren, ohne von sich aus fest umrissene einklagbare Individualrechte zu erzeugen.

Meine Damen und Herren, wer wollte leugnen, daß – durch welche Umstände auch immer – unser Ökosystem in seinen vielfältigen Beziehungsgeflechten in hohem Maße gestört und teilweise bereits zerstört ist und deshalb des besonderen Schutzes bedarf? Gerade weil seit Ablauf der letzten 38 Jahre seit Inkrafttreten unserer Landesverfassung grundlegende, bestürzende Veränderungen auf diesem Gebiet eingetreten sind, muß dem Schutz dieses Ökosystems und seiner Gesamtbeziehungen ein adäquater verfassungsrechtlicher Schutz eingeräumt werden.

Gleiches gilt hinsichtlich der bindenden Zielvorgabe auf Verwirklichung des Anspruchs auf angemessenen Wohnraum. Wohin die sträfliche Vernachlässigung dieser sozialstaatlichen Verpflichtung durch den Staat führen kann, beweist uns die täglich größer werdende Wohnungsnot in unserem Lande. Wenn wir deshalb den Schutz dieses Anspruchs als Staatszielbestimmung in unsere Landesverfassung aufgenommen sehen wollen, so einfach deshalb, weil wir damit eine konstitutionell abgesicherte Richtschnur für entsprechendes staatliches Handeln für die Zukunft sichern wollen.

Das gleiche gilt hinsichtlich der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen unserer Gesellschaft und des Anspruchs auf Arbeit und des Schutzes der menschlichen Arbeitskraft.

Daß wir mit unserem Vorschlag auf Einführung weiterer Staatszielbestimmungen durchaus im Rahmen der modernen Verfassungsentwicklung in Deutschland liegen, zeigen

die entsprechenden Gesetzgebungsakte in jüngster Zeit, etwa im Saarland, in Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen und im benachbarten Bayern.

Viertens: Ähnlich wie die Fraktion GRÜNE in ihrer Gesetzesinitiative Drucksache 10/5101, die heute zur Diskussion steht, verlangen auch wir die verfassungsrechtliche Absicherung einer Parlamentsenquete. Ich will es mir versagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier in allen Einzelheiten auf die leidvolle Geschichte zur Einführung dieses Parlamentsrechts und auf die jammervolle Rolle einzugehen, die die Mehrheitsfraktion in dieser Frage bisher gespielt hat. Kein noch so mieser Winkelzug war bisher zu schade, um dieses für die sinnvolle Arbeit eines modernen Parlaments unabdingbare Instrument zu torpedieren und zu hintertreiben. Es ist auch zutiefst bedauerlich, daß der Fraktionsvorsitzende Günther Oettinger offensichtlich die kecken Sprüche des Abg. Günther Oettinger zu dieser Frage wieder verdrängt oder vergessen hat. Es ist bedauerlich, daß er bei dieser Diskussion nicht anwesend ist.

(Abg. Sieber CDU: Euer Fraktionschef ist auch nicht da! Wo ist Herr Spöri?)

Wir sind nicht länger bereit, Jahr für Jahr der Regierung ständig zusätzliches Geld für die Einrichtung von Beratungs-, Konsultations- und sonstigen Gremien zu bewilligen, andererseits aber dem Parlament die Möglichkeit zu verweigern, durch die Einführung von Enquete-Kommissionen an Sachwissen wenigstens in etwa mit der Exekutive gleichzuziehen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Fünftens: Im Rahmen unseres Novellierungspakets haben wir ferner vorgeschlagen, in Artikel 43 der Verfassung ein Selbstauflösungsrecht des Landtags vorzusehen. Zugegebenermaßen gibt es keinen konkreten Anlaß, eine solche Bestimmung zum jetzigen Zeitpunkt in unserer Landesverfassung zu verankern. Im Hinblick auf die derzeit in Bonn laufende Diskussion über ein Selbstauflösungsrecht des Bundestages und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß mit Ausnahme des Stadtstaates Bremen alle anderen Bundesländer ein solches Selbstauflösungsrecht kennen, erscheint es sinnvoll, im Rahmen einer generellen Fortschreibung unserer Verfassung auch eine solche Möglichkeit vorzusehen.

Sechstens: Seit Jahren tritt die SPD-Landtagsfraktion dafür ein, neben der Volkswahl der Bürger- und Oberbürgermeister auch die Volkswahl der Landräte einzuführen und diese Wahlen als Ausdruck plebiszitärer Elemente in der Landesverfassung zu verankern. Die bereits erwähnte generelle Fortschreibung unserer Verfassung bietet, wie wir meinen, eine günstige Gelegenheit, diesen Beitrag zur weiteren Demokratisierung der Kommunalverwaltung jetzt zu vollziehen.

Frau Kollegin Bender, Sie haben heute zu einer Reihe weiterer plebiszitärer Elemente Stellung genommen, die freilich nicht Gegenstand Ihrer Gesetzesinitiative sind. Deshalb kann darüber jetzt nicht im einzelnen diskutiert

(Dr. Geisel)

werden. Aber ich sichere Ihnen für die SPD-Fraktion gerne zu, daß wir auch für eine solche Diskussion aufgeschlossen sind.

Meine Damen und Herren, es war für uns enttäuschend und bestürzend zugleich, daß nach Publikation unserer Vorschläge zur weiteren Entwicklung der Landesverfassung dem Staatsministerium nichts Besseres eingefallen ist, als diese Vorschläge in Bausch und Bogen zu verdammern und als verfassungspolitischen Aktionismus abzuwerten. Diese unqualifizierte Reaktion erinnert in makabrer Weise an die Stellungnahme des damaligen Ministerpräsidenten Dr. Filbinger im Jahre 1974 zu den Vorschlägen der SPD-Fraktion auf Einführung der Volksgesetzgebung. Auch damals glaubte das Staatsministerium, Initiativen aus der Mitte des Parlaments auf rüde Art und Weise herunterbügeln zu müssen. Glücklicherweise – das möchte ich besonders betonen – hat damals die CDU-Fraktion dieses böse Spiel der Regierung nicht mitgespielt,

(Abg. Köder SPD: Das waren noch andere Kerle!)

sondern in konstruktiver Weise an der Fortentwicklung unserer Verfassung im angestrebten Sinne mitgearbeitet.

(Abg. Sieber CDU: Das waren noch Zeiten, gell?)

Ich kann nur die Hoffnung äußern, daß Sie in ähnlich konstruktiver Weise auf unsere jetzigen Vorschläge reagieren, und die dringende Bitte an Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, richten, das zu tun. Denn – das möchte ich auch mit aller Deutlichkeit sagen – es ist nicht das Privileg der Exekutive, Verfassungsrecht zu schaffen und fortzuentwickeln. Dieses Recht und diese Pflicht ist in allererster Linie eine Aufgabe des Parlaments als der ersten Gewalt in unserem Staate.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Kurz CDU und Birgitt Bender GRÜNE)

Das Parlament hat vorrangig darüber zu befinden und zu entscheiden, nach welchen konstitutionellen Vorgaben sich staatliches Handeln zu vollziehen hat, und die Exekutive hat sich insoweit mit einer dienenden Funktion zu begnügen.

(Abg. Köder SPD: Sehr richtig!)

Sie daran zu erinnern scheint dringend geboten zu sein. Deshalb erwarte ich, meine Damen und Herren, daß alle Fraktionen dieses Hohen Hauses zu einer konstruktiven Mitarbeit bereit sind.

Wir nehmen nicht für uns in Anspruch – das möchte ich auch sagen –, mit unserer Initiative alle denkbaren Möglichkeiten für eine zukunftsweisende Fortschreibung unserer Verfassung ausgeschöpft zu haben.

(Abg. Köder SPD: Aber fast!)

Wir sind insoweit für weitere sinnvolle Vorschläge und Anregungen offen und diskussionsbereit. Wir meinen aber, daß aus den eingangs erwähnten Gründen die Zeit nun-

mehr reif sei, in einen Dialog einzutreten, um nach Möglichkeit zum 40. Geburtstag unseres Bundeslandes eine weiterentwickelte Landesverfassung zu schaffen, die uns befähigt, die Herausforderungen zumindest des nächsten Jahrzehnts zu bewältigen.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der FDP/DVP und der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Straub.

Abg. Straub CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung der beiden Plenarsitzungen heute und morgen stehen drei Gesetzentwürfe zur Änderung der Landesverfassung. Erst vor kurzem haben wir den Wahlrechtsartikel der Verfassung geändert. Ein unbefangener Beobachter könnte daraus den Schluß ziehen, unsere Verfassung sei in hohem Maße reformbedürftig. Dieser Eindruck wäre aus unserer Sicht völlig falsch. Unsere Landesverfassung hat sich in den zurückliegenden fast 40 Jahren unseres Landes bewährt, und es hat keine Verfassungsfrage gegeben, die nicht klar und sachgerecht aus unserer Verfassung heraus hätte beantwortet werden können.

Bevor ich zu einzelnen Anliegen der vorliegenden Gesetzentwürfe Stellung nehme, will ich deshalb für die CDU-Fraktion eindeutig feststellen: Unsere Verfassung ist nach wie vor eine moderne Verfassung. Für den Verfassungsgebungsprozeß in den neuen Ländern ist sie verschiedentlich sogar als Vorbild verwendet worden.

Überraschend mag auch der Zeitpunkt anmuten, zu dem uns diese Gesetzentwürfe vorgelegt werden. Wir stehen kurz vor dem Ende einer Wahlperiode. Der Wahlkampf wirft, zumindest im Untersuchungsausschuß, schon seine Schatten voraus, und die verbleibende Zeit für eine sachbezogene Diskussion in einer ruhigen und von Emotionen, Herr Kollege Geisel, freien Atmosphäre ist kurz geworden.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Ich habe Zweifel, ob dies der richtige Zeitpunkt für grundlegende Neuregelungen unserer Verfassung ist.

Einen anderen Punkt möchte ich gleich vorweg ansprechen: Auch ein Verfassungsjubiläum, Frau Kollegin Bender, ist für sich genommen kein Anlaß für eine Verfassungsdiskussion.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: In diesem Punkt sind wir uns einig!)

Das mag der rechte Zeitpunkt sein, sich auf die Grundlagen von Staat und Gesellschaft zu besinnen. Die Verfassung ändern sollte man aber nur, wenn sich ein dringendes und unabwendbares Bedürfnis hierfür ergibt.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: So ist es!)

Wer an der Verfassung etwas ändern möchte, ist beweispflichtig dafür, daß ein solches Bedürfnis besteht.

(Straub)

Auf Bundesebene hat der Einigungsvertrag die Notwendigkeit gebracht, bestimmte Regelungen des Grundgesetzes zu überprüfen. Diese Verfassungsdiskussion ist in vollem Gang. Der Bundesrat hat eine Kommission „Verfassungsreform“ eingesetzt, an der sich auch das Land Baden-Württemberg beteiligt. Dadurch sind wir an dieser Verfassungsdiskussion auf Bundesebene beteiligt. Unser Justizminister, der Mitglied dieser Kommission ist, unterrichtet den Landtag auch laufend über den Gang dieser Beratungen.

Erkenntnisse aus dieser Diskussion auf Bundesebene können auch Fernwirkungen auf unsere Landesverfassung haben. Sie lehnt sich bekanntlich in manchen ihrer Teile eng an das Grundgesetz an. Änderungen des Grundgesetzes können deshalb dazu führen, daß auch ein Bedarf an Folgeänderungen in der Landesverfassung entsteht. Um dies sachgerecht beurteilen zu können, sollten wir aber abwarten, bis Ergebnisse der Verfassungsreformdiskussion auf Bundesebene greifbar sind. Heute ist dies noch nicht einmal in Umrissen der Fall. Änderungsbegehren mit diesem Ansatz halten wir daher im Moment für verfrüht.

Ähnliches gilt auch für den Prozeß der Verfassungsgebung in den neuen Bundesländern. Die historischen Erfahrungen aus dem sozialistischen SED-Staat, die in den Verfassungen der fünf neuen Bundesländer jetzt bearbeitet werden, bieten sicher interessante Aspekte für Verfassungswissenschaft und Verfassungspolitik. Ich halte einen Prozeß wechselseitiger Befruchtung auch nicht für ausgeschlossen. So wie beispielsweise das Land Sachsen für die Vorarbeiten zu seiner Verfassung auf unsere Verfassung zurückgegriffen hat, können auch wir aus der Diskussion und den Erkenntnissen, die sich aus der Schöpfung ganz neuer Landesverfassungen im Osten ergeben, Aufschlüsse und Anregungen gewinnen.

Die gänzlich andere Ausgangslage, die die verfassungsgebenden Landtage der neuen Länder vorfinden, steht aber einer automatischen Übertragung der Diskussion entgegen. Rückschlüsse aus dieser Situation auf unsere Verfassung zu ziehen, halte ich nicht für sinnvoll. Die historische Situation, in der unsere Verfassungen entstanden sind, hat sich für unser Land nicht grundlegend geändert. Deshalb ist unsere Verfassung auch nach wie vor eine gültige Grundlage unseres Staatswesens.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das bestreitet niemand!)

Es muß deshalb dabei bleiben, daß jedes Begehren nach Änderung der Verfassung im Einzelfall begründet und geprüft werden muß. Mit diesem Maßstab werden wir an die Beratung der vorliegenden Gesetzentwürfe herangehen.

Die Änderung des Wahlrechtsartikels unserer Verfassung hat erst kürzlich ein solches Beispiel geboten. Durch die Änderung des bisherigen Vormundschafts- und Pflegschaftsrechts durch Einführung eines umfassenden Betreuungsrechts auf Bundesebene ist ein hinreichender Grund für die Änderung der Landesverfassung entstanden.

Ein weiteres Thema – es wurde bereits von den Vorrednern erörtert –, über das sich zu diskutieren lohnt, betrifft den Vorschlag auf Einführung einer Enquete-Kommission. Wir haben uns bisher dazu nicht verstehen können – ich glaube,

es waren Anträge, die von der FDP/DVP gestellt wurden –, weil wir keine Lösung für ein vernünftiges Verhältnis zwischen Untersuchungsausschuß und Enquete-Kommission finden konnten. Die umfassende Regelung des Rechts des Untersuchungsausschusses in der Landesverfassung steht dem entgegen.

Die Antragsteller meinen nun, durch die Aufnahme einer eigenständigen Bestimmung für Enquete-Kommissionen in der Verfassung könne dieser Konflikt gelöst werden. Ohne daß ich auf die Einzelheiten der Entwürfe der Grünen und der SPD eingehen möchte – dies sollte den Ausschüßberatungen vorbehalten bleiben –, meinen wir, daß für die Einführung einer Enquete-Kommission Voraussetzung ist: Untersuchungsausschuß und Enquete-Kommission müssen so geregelt werden, daß sie sich gegenseitig ausschließen. Eine klare Abgrenzung ist erforderlich. Eventuell könnte eine solche Abgrenzung, wenn sie nicht inhaltlich gefunden werden kann, auch durch die Einführung eines Wahlrechts mit ausschließender Wirkung herbeigeführt werden. Dazu müßten die Bestimmungen des Artikels 35 und eine Verfassungsbestimmung über die Enquete-Kommission aufeinander abgestimmt werden.

Man könnte sich überlegen, ob der Vorsitzende der Enquete-Kommission etwa ein Sachverständiger ist, um die Polarisierung im politischen Bereich zu vermeiden. Wir meinen, jedenfalls müßten sich die Mehrheitsverhältnisse auch in einer Enquete-Kommission widerspiegeln. Die Zahl der Mitglieder dieser Enquete-Kommission sollte so beschränkt werden, daß diese Kommission arbeitsfähig bleibt. Mit der vorgeschlagenen Abgrenzung würde die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs in seinem jüngsten Urteil zum Untersuchungsausschußrecht aufgegriffen. Dort unterscheidet der Staatsgerichtshof typisch zwischen Mißstands- und Sachstands-Enqueten. Für die Einsetzung und Durchführung von Untersuchungsausschüssen würde es eine wesentliche Klarstellung und Erleichterung bringen, wenn sie klar und eindeutig auf Mißstands-Enqueten begrenzt wären. Dann wäre auch die Handhabung der strafprozessualen Erkenntnismittel wieder in rechtsstaatlicher Weise möglich und vertretbar.

Das Urteil des Staatsgerichtshofs zum laufenden Untersuchungsausschuß und einige rechtliche Problemstellungen, die in diesem Ausschüß aufgetreten sind, geben aus meiner Sicht auch Anlaß, in diesem Zusammenhang über das Untersuchungsausschußrecht nachzudenken. Nachdem der Staatsgerichtshof klargestellt hat, daß auch Untersuchungsausschüsse die Persönlichkeitsrechte von Untersuchungs- und Auskunftspersonen wahren müssen,

(Abg. Köder SPD: War nie bestritten!)

halte ich es für unumgänglich, die Organisation von Untersuchungsausschüssen im Mißstandsbereich stärker justizförmig auszuformen.

Der Gesetzentwurf der SPD geht nun über die gebotene Diskussion einzelner Verfassungsfragen weit hinaus. In seiner Forderung nach der Einführung eines Rechts auf Wohnung und eines Rechts auf Arbeit greift er Verfassungsartikel der Weimarer Verfassung wieder auf. Die Grundrechte der Weimarer Verfassung standen allerdings

(Straub)

unter einem umfassenden Gesetzesvorbehalt und damit zur umfassenden Disposition des Gesetzgebers. Die Folge war ein recht unverbindlicher, ein geringer Verbindlichkeitsgrad. Die Formulierung von den „leerlaufenden Grundrechten“ wurde damals zum geflügelten Wort.

Das Grundgesetz hat sich aus gutem Grund darauf beschränkt, nur die klassischen bürgerlichen Freiheiten als Abwehrrechte in den Grundrechtskatalog aufzunehmen. Die klassischen Freiheitsgrundrechte wurden dieser Disposition des einfachen Gesetzgebers entzogen. Die sozialen Grundrechte, die als institutionelle Garantie dem Haushaltsvorbehalt und der freien Gestaltung des einfachen Gesetzgebers zugänglich waren, wurden weggelassen.

(Abg. Köder SPD: Was ist mit der Sozialstaatsgarantie?)

- Darüber diskutieren wir gerne, Herr Kollege Köder, im Ausschuß. Wir sind nur generell der Auffassung: Es hat keinen Sinn, Staatszielbestimmungen im Grundgesetz aufzunehmen, wenn sie nur dort stehen und tatsächlich aufgrund etwa der Haushaltslage nicht verwirklicht werden können. Wenn Sie statt dessen überall einen Gesetzesvorbehalt machen müssen, nützt Ihnen das recht wenig.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Straub, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Geisel?

Abg. Straub CDU: Bitte.

Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Kollege Straub, muß ich Ihre Ausführungen so verstehen, daß Sie dem Rechtsinstitut der Staatszielbestimmung eine generelle Absage erteilen?

Abg. Straub CDU: Das dürfen Sie nicht so verstehen. Nur muß man im Einzelfall überprüfen, was sinnvoll ist und was nicht, und dazu sind wir - dazu wäre ich noch gekommen - im Ausschuß gerne bereit.

Die Verfassungsregelungen zur Gleichstellung von Mann und Frau, zur Wohnung und zur Arbeit in dem Gesetzentwurf der SPD haben einen solchen Charakter, wie ich es eben dargestellt habe. Bei der Aussage über die Kosten im Vorblatt wird dies auch ausdrücklich, Herr Kollege Geisel, eingeräumt. Einklagbare Individualrechte sollen daher nicht geschaffen werden. Es geht vielmehr darum, ein politisches Programm in der Verfassung zu verankern. Dies halten wir eben nicht für zweckmäßig. Die Mängel der Weimarer Verfassung müssen uns hier auch heute noch eine Lehre sein.

Politische Zielvorstellungen, institutionelle Garantien und zwangsläufig der Leistungsfähigkeit des Haushalts unterworfenen soziale Erwartungen gehören nicht in die Verfassung. Sie sind für die politische Alltagsarbeit weitgehend nutzlos und verführen dazu, in politischen Sonntagsreden eben fromme Wünsche zu predigen, statt sich mit der Verfassungswirklichkeit auseinanderzusetzen.

Baden-Württemberg hat mit der Aufnahme der natürlichen Lebensgrundlagen in die Staatsziele bereits damals eine

Schrittmacherrolle eingenommen. Wir können heute sagen, daß die praktische Politik seit 1976 diesen Staatszielbestimmungen gerecht geworden ist. Die Leistungen der Landesregierung sowohl für den Umweltschutz wie für die Denkmalpflege sind vorbildlich. Ob sich weitere kosmetische Verbesserungen wirklich inbarer Münze für die Bürger unseres Landes auszahlen würden, wage ich allerdings zu bezweifeln.

Die Einführung eines Selbstauflösungsrechts des Landtags befürworten wir nicht. Auch in dieser Frage sollten uns die Erfahrungen mit der Weimarer Verfassung zur Warnung dienen. Ein Selbstauflösungsrecht des Parlaments dient nicht der Stabilität des Regierungssystems, und zumeist ist es ein Schlupfloch für die Flucht aus der Verantwortung. Auch das Grundgesetz sieht deshalb ein solches Selbstauflösungsrecht nicht vor.

Die Landesverfassung hat den grundsätzlichen Ansatz im Grundgesetz zur Kontinuität des Parlaments übernommen. Unterschiede bestehen dort, wo etwa dem Bundespräsidenten eigene Rechte zugewiesen werden. Dies ist auf der Landesverfassungsebene aus der Natur der Sache nicht übertragbar.

Auch was die Volkswahl der Landräte angeht, hat sich die baden-württembergische Praxis nach unserer Auffassung bewährt.

(Lachen des Abg. Köder SPD)

Die Landräte sind anders als die Bürgermeister und Oberbürgermeister auch staatliche Beamte, Herr Köder.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Warum sitzen sie dann hier im Parlament? Warum sitzen sie dann als Abgeordnete hier?)

Deshalb ist bei der Wahl des Landrats in Baden-Württemberg in Form der Erstellung der Vorschlagsliste immer noch ein Element der Mitwirkung des Landes beibehalten worden. Die CDU-Fraktion hält dies nach wie vor für sachgerecht. Die bestehende Regelung sollte nur geändert werden, wenn sich daraus anders nicht zu behebende Mißstände ergeben hätten oder eine andere Regelung überwiegende Vorteile hätte.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Also dann bleibt alles so, wie es ist! Sagen Sie es doch gleich!)

Weder das eine, Herr Kollege Schlauch, noch das andere ist der Fall. Deshalb sollte es auch insoweit bei der bestehenden Rechtslage bleiben.

Beide Gesetzentwürfe, meine Damen und Herren, klammern eine Frage aus, die aus meiner Sicht durchaus diskutiert werden könnte. Ich meine die Dauer der Wahlperiode. In einer ganzen Reihe von Länderverfassungen ist die Wahlperiode auf fünf Jahre verlängert bzw. in den entsprechenden Gesetzen so verankert. Es gibt eine Reihe sachlicher und praktischer Gründe hierfür. Die CDU-Fraktion wird nicht von sich aus in dieser Frage initiativ werden, um eine Verfassungsänderung in diesem Punkt auf den Weg zu bringen. Sollte sich ein Konsens in einer

(Straub)

gemeinsamen Initiative erzielen lassen, wären wir aber bereit, über eine solche Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre mit uns reden zu lassen. Die Ausschußberatungen könnten auch hierfür genutzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält jetzt Herr Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es spricht an sich für einen lebendigen Kontakt zur eigenen Verfassung, wenn man sie sich gelegentlich vorhält und fragt, was daran eventuell nicht mehr zeitgemäß ist, was an Neuem aufgenommen werden sollte. Ich glaube, Herr Kollege Straub, das ist eine gute Sache vom Grundsatz her, und ich glaube nicht, daß man nun dauernd Beschwörungsformeln dafür braucht, daß die Verfassung gut ist und daß man hinter ihr steht, wenn man in dieser Weise über sie diskutiert. Das tut ihr eigentlich ganz gut. Dieser Meinung sind wir auch. Es ist manchmal schon etwas auffällig, wenn man so sehr betont, daß man sich hinter eine Sache stellt, wie Sie betont haben, daß Sie hinter der Verfassung stehen. Davon gehe ich im Prinzip aus, aber vielleicht ist es natürlich auch notwendig, solches deutlich zu machen, denn zumindest auf Bundesebene stelle ich zur Zeit fest, daß Sie die Verfassung gar nicht so hoch hängen, wie Sie gerade eben unsere Landesverfassung hochgehängt haben – wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf.

Was den richtigen Zeitpunkt für die Diskussion angeht: Wir haben hier zwar keine Anträge gestellt, aber da möchte ich doch die Kollegen von der SPD und den Grünen insoweit in Schutz nehmen. Ihre Argumente habe ich irgendwo schon einmal gehört,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Natürlich!)

daß dieser Zeitpunkt ungünstig sei. Ich hatte einmal die Ehre, vom Hessischen Landtag als Sachverständiger zu einer Verfassungsänderung eingeladen zu werden, die die CDU und die FDP kurz vor der Landtagswahl zu einem sehr vergleichbaren Zeitpunkt auf die Bahn gebracht haben. Dort waren allerdings Ihre Kollegen überhaupt nicht der Meinung, daß das ein schlechter Zeitpunkt sei, die Sache zu diskutieren.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Ich glaube, über die Verfassung kann man immer diskutieren und sollte es auch.

Etwas anderes ist es natürlich, ob man mit den Punkten im einzelnen einverstanden ist. Die SPD hat einen, möchte ich sagen, bunten Strauß von Vorschlägen zusammengebunden. Die Grünen beschränken sich zumindest in der Vorlage, die hier offiziell zu diskutieren ist, auf den Vorschlag mit der Enquete-Kommission. Es wird nichts anderes übrigbleiben, als daß ich die Vorschläge kurz der Reihe nach anspreche und unsere Position dazu signalisiere.

Ich fange an mit der Enquete-Kommission, die in beiden Anträgen vorkommt und die uns natürlich auch schon

immer ein Anliegen war. Ich kann mir zwar vorstellen, daß die Neigung, Minderheitenrechte auszubauen, zur Zeit aus speziellen Gründen nicht sehr groß ist, aber ich meine, Sie müssen sich auch auf dieser Seite des Hauses vor Augen führen, daß wir uns keinen Gefallen tun, wenn wir die Enquete-Kommission nicht haben. Die Folge wäre, daß alle Sachverhalte mit den Mitteln der StPO abgehandelt würden. Das hätte den Nachteil, daß dabei sofort immer der Geschmack hereinkäme, es handle sich um eine Angelegenheit, die nicht richtig gelaufen sei und mit ähnlichen Mitteln wie in einem Strafprozeß aufzuklären sei. Insofern, meine ich, brauchen wir ein neutraleres Instrument, um dem Landtag Kenntnisse über bestimmte Bereiche zu verschaffen. Dafür ist die Enquete-Kommission gut. Wir haben mit großem Interesse registriert, daß Sie in Ihrem Beitrag hier Entgegenkommen gezeigt haben. Ich finde das gut. Aber wir sollten einmal von der Praxis, alle paar Wochen oder alle paar Monate ein Gespräch dazu zu veranstalten, wegkommen und Farbe bekennen und dann tatsächlich in einem gemeinsamen Anlauf die Enquete-Kommission installieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Ich darf kurz die anderen Vorschläge beleuchten.

Wir halten es für sinnvoll, die europäische Union in der Landesverfassung zu berücksichtigen. Das ist zum Beispiel ein Thema, an dem die Verfassungswirklichkeit nicht vorbeigehen kann und zu dem man sagen muß, in einer modernen Verfassung sollte auch Europa vorkommen. Gleichzeitig sollte dies natürlich die Forderung nach einem föderalen und nicht zentralistischen Europa sein. Wir könnten jedoch mit einer Formulierung, wie sie die SPD vorschlägt, einverstanden sein.

Ähnliches, nämlich daß die Verfassungswirklichkeit längst solches gebietet, gilt für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dieses Recht ist längst vom Bundesverfassungsgericht geschaffen worden. Es ist sicher kein Fehler, dieses Recht auch in der Landesverfassung zu erwähnen, um sie auf einem modernen Stand zu halten. Das sind im Grunde genommen absolut sinnvolle Korrekturen.

Ich kann dies gleich auf die Verpflichtung des Staates ausdehnen, auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Staat hinzuwirken. Da hat er eine originäre Aufgabe, gerade weil es im staatlichen Bereich nach wie vor recht trist aussieht, was die Gleichberechtigung von Mann und Frau angeht.

Damit nähern wir uns zwei Punkten, bei denen wir nicht mitziehen werden. Dies wird Sie wohl nicht erstaunen, Herr Kollege Geisel. Es betrifft den Anspruch auf Arbeit und den Anspruch auf Wohnung. Da gilt es aus liberaler Sicht immer, zunächst das Mißverständnis auszuräumen, wir hätten etwas dagegen, daß alle Wohnung und Arbeit hätten. Wir sind sehr dafür, daß alle eine Wohnung und eine Arbeit haben. Der moderne Liberalismus ist nicht anders zu verstehen, als daß er den Leuten Lebenschancen verschaffen will. Dazu gehören natürlich Wohnung und Arbeit.

(Dr. Ulrich Goll)

Wenn wir dagegen sind, dies in dieser Verfassung festzuschreiben, dann hat das einen völlig anderen Grund: Wohnung und Arbeit schafft nicht der Staat, sondern Wohnung und Arbeit können nur privat geschaffen werden. Ich meine, gerade im Jahr 1991 ist uns klarer als in jedem anderen zurückliegenden Jahr, daß der Staat Arbeit und Wohnung nicht schaffen kann. Wenn er es selbst versucht, dann ist es immer zuwenig. Das haben wir nun deutlich gesehen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb wehren wir uns gegen jedes Signal, das die Entwicklung auch bei uns wieder in die Richtung treiben könnte, den Staat als Erstverantwortlichen dafür zu erklären. Wir setzen in diesem Fall – wen wundert's? – zunächst auf die soziale Marktwirtschaft, die uns ein Angebot an Arbeit und Wohnung gebracht hat, um das uns andere beneiden.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

– Vielen Dank, Herr Kollege Kurz. – Dabei soll es unserer Meinung nach auch bleiben. Die Formulierung eines Rechts auf Arbeit und Wohnung in der Verfassung würde Mißverständnisse heraufbeschwören. Deswegen lassen wir sie lieber weg.

Anders verhält es sich mit dem ökologischen System, das Sie in die Verfassung aufnehmen wollen.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Ich bin mir zwar nicht ganz sicher, ob wir nun eine Verfassung für Baden-Württemberg oder eine Verfassung für Griechenland beschließen. Aber da dieses Ziel nicht anders auszudrücken ist als mit dem Begriff „ökologisches System“, möge es in dieser Weise formuliert bleiben. Es ist klar, was damit gemeint ist, nämlich daß es heute wohl nicht mehr reicht, nur von natürlichen Lebensgrundlagen zu sprechen. Wir müssen das sogenannte Ökosystem einbeziehen, und solange uns kein besserer Begriff dafür einfällt, ist es richtig, diesen in die Verfassung zu schreiben. Dies wird von uns unterstützt.

Ein weiterer Punkt, für den wir auch Unterstützung signalisieren, ist die unmittelbare Wahl der Landräte.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Köder SPD)

Ich kann verstehen, daß Sie die bisherige Praxis aus Ihrer Sicht als bewährt betrachten. Wenn von allen baden-württembergischen Landräten einer oder zwei, wie ich meine, nicht der CDU angehören, muß man diese Regel geradezu als durchschlagend erfolgreich und nicht nur als bewährt bezeichnen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Da kommt einer und will etwas sagen! – Abg. Dr. Steuer CDU: Ich bin für die Volkswahl! – Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP – Abg. Dr. Steuer CDU: Schon vor 20 Jahren war ich für die Volkswahl!)

Beim Kollegen Steuer hätte ich gar keine großen Bedenken, aber ich habe vermißt, daß Sie sich mit Verve in diesem Haus und auf dieser Ebene dafür einsetzen.

(Abg. Dr. Steuer CDU: Es langt ja, wenn Sie es machen!)

Von der Forderung habe ich eigentlich noch nichts gehört.

Die Volkswahl ist eigentlich aus dem Grunde richtig, weil wir in der Verfassung stehen haben, daß die kommunalen Vertretungskörperschaften in freien, allgemeinen und unmittelbaren Wahlen gewählt werden müssen.

Auch in dieser Hinsicht einmal die Verfassungswirklichkeit vor Augen geführt: Wir haben den Zustand, daß die Bürgermeister und die Landräte faktisch zumindest ein ebenso starkes Gewicht wie die Gemeinderäte und die Kreistage haben. Sie sind so wichtige Organe geworden – das muß man sich vor Augen führen –, daß es eigentlich richtig ist, ihnen eine breite Legitimation durch eine Volkswahl zu verschaffen. Deshalb sollte man diese Volkswahl einführen, und zwar auf der ganzen Linie, auch bei den Landräten, und nicht nur bei den Bürgermeistern und Oberbürgermeistern. Eigentlich gibt es kaum einen vernünftigen Grund, der dagegen spricht, besonders nachdem man mittlerweile sogar die Beamten kommunalisiert hat. Soviel dazu; das unterstützen wir auch.

Differenziert, Herr Kollege Geisel, möchte ich mich allerdings zu den Artikeln äußern, die Sie ersatzlos streichen wollen. Über manches brauchen wir nicht ausführlich zu reden. Die Spielregeln für die erste Periode der Richterwahl oder für die Organisation der Polizei sind veraltet. Aber ich darf folgendes fragen: Ist es eigentlich tatsächlich überflüssiger Ballast in unserer Verfassung, wenn dort noch die Verfassunggebende Landesversammlung genannt wird oder wenn noch die Rede davon ist, wie diese Verfassung zustande kam und ausgefertigt wurde? Selbstverständlich kann man sagen, das brauche man heutzutage nicht mehr. Aber Gremien wie die Verfassunggebende Landesversammlung, denen zum Beispiel ein Wolfgang Haußmann angehört hat, streichen wir ungern aus der Verfassung, auch wenn solche Passagen heute vielleicht nicht viel mehr sind als eine harmlose Erinnerung. Aber warum soll das nur in den Geschichtsbüchern stehen und nicht auch in unserer Verfassung?

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb würden wir diese Punkte nicht streichen.

Im übrigen, wie gesagt, zwei Drittel der Vorschläge können mit uns zusammen verabschiedet werden. Die Vorschläge werden selbstverständlich im Ausschuß im Detail zu behandeln sein.

Ich darf an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit danken.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Kurz CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich jetzt dem Herrn Innenminister.

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesverfassungen rücken derzeit in den Blickpunkt, nicht nur wegen der Bestrebungen zur Änderung der Bundesverfassung, sondern selbstverständlich auch ob all der Diskussionen um die Verfassungen in den neuen Bundesländern. Dies gilt in ganz besonderer Weise für das Land Baden-Württemberg, weil unsere Verfassung am 19. November 1993 – es ist darauf hingewiesen worden – 40 Jahre alt wird. Das gibt berechtigten Anlaß, darüber nachzudenken, welche Regelungen der Verfassung sich bewährt haben, ob Verfassungsbestimmungen zu ändern sind oder ob sich neue Entwicklungen und Ziele in der Verfassung widerspiegeln sollen.

Dazu möchte ich einige wenige Rahmenbedingungen und Leitlinien nennen, die der Landesverfassung und einer sinnvollen Diskussion über sie zugrunde zu legen sind.

Erstens: Von zentraler Bedeutung für eine Landesverfassung ist ihr Verhältnis zur Bundesverfassung. Gefordert ist zunächst – das ist angeklungen – das Selbstbewußtsein des Landesverfassungsgebers. Er soll von seinem Recht zur konstitutionellen Selbstbestimmung Gebrauch machen. Dies ist in diesem Lande mutig gemacht worden.

Andererseits kennzeichnet den Bundesstaat das Nebeneinander oder besser die Ergänzung von Bundes- und Landesverfassungen. Auch dies muß man selbstverständlich bei all den Diskussionen, die auch heute vormittag in wichtigen Punkten geführt wurden, bedenken. Dies gilt auch und gerade im Grundrechtsbereich. Der Verfassungsgeber unseres Landes hat nicht umsonst die Grundrechte der Bundesverfassung in einer einzigen Norm übernommen und sie damit insgesamt zum Bestandteil des Landesverfassungsrechts gemacht. Die darin enthaltene Verweisung ist dynamisch, und das ist natürlich bei dem augenblicklich laufenden bundesweiten Prozeß ganz, ganz wichtig. Die darin enthaltene Verweisung muß natürlich deshalb von uns immer wieder, gerade was das Verhältnis zur Bundesverfassung angeht, in den Mittelpunkt gerückt werden. Wir müssen uns fragen, wie wir uns darauf einstellen wollen.

Wenn jetzt über die Grundrechtsänderungen auf Bundesebene nachgedacht wird, sollte meiner Meinung nach deren Entwicklung abgewartet werden, wenn wir eine solche Norm in unserer Verfassung haben. Ich beziehe mich hier insbesondere auf Artikel 2 des Gesetzentwurfs der SPD, mit dem der Persönlichkeitsschutz und der Datenschutz weiter ausgeformt werden sollen. Dabei ergeben sich Rangprobleme zu Artikel 1 und Artikel 2 des Grundgesetzes, Herr Kollege Dr. Geisel, die ja auch Bestandteil der Landesverfassung sind, sowie zu einem auch auf Bundesebene diskutierten Datenschutzrecht in der Verfassung.

Ich will auf die Dynamik der Regelungen der baden-württembergischen Verfassung hinweisen. Artikel 2 des SPD-Entwurfs enthält beispielsweise in Satz 1 nichts, was nicht schon aufgrund der bisherigen Verfassungslage eingeräumt wäre.

Probleme ähnlicher Art stellen sich bei der Aufnahme von Staatszielen in die Landesverfassung. Das Grundgesetz enthält Staatsziele bisher nur in Ansätzen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist doch nicht wahr!)

– Herr Kollege Geisel, wir liegen gar nicht weit auseinander. Sie können sich meine Ausführungen mit großer Gelassenheit anhören.

Wenn in das Grundgesetz in Zukunft einige zusätzliche Staatsziele aufgenommen werden sollen, stellt sich für den Verfassungsgeber des Landes wiederum die Frage, ob er sie insgesamt rezipieren soll oder ob er eigenständige Regelungen aufnehmen möchte, die weiter gehen können als die bundesrechtliche Regelung. Diese Frage müssen wir uns dann hier in diesem Landtag stellen. Darüber, ob es sinnvoll ist, Staatsziele in größerem Umfang in eine Verfassung aufzunehmen, lieber Herr Kollege Dr. Geisel, ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Sie verfolgen ja die bundesweiten kontroversen Diskussionen.

Vielmehr spricht meines Erachtens vieles dafür, mit Staatszielen in der Verfassung sparsam umzugehen, damit nicht Erwartungen geweckt werden, die nachher nicht erfüllt werden können.

In den letzten Wochen ist immer wieder auf die DDR-Verfassung hingewiesen worden. DDR-Verfassungsrechtler haben sich zu der Frage geäußert, wie viele Staatsziele in dieser Verfassung enthalten gewesen seien und wie oft all das gebrochen worden sei, was in dieser Verfassung stand.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Brechen sollte aber für uns kein Vorbild sein!)

Lieber Herr Kollege Dr. Geisel, über die Frage der Staatsziele wird man sich noch einmal zu unterhalten haben. Wenn der Anspruch auf Wohnraum oder das Recht auf Arbeit in der Verfassung stehen, dann legen die Bürgerinnen und Bürger dies im Sinne eines konkreten Rechts und eines konkreten Anspruchs aus.

Aber zunächst sind wir natürlich gefordert. Das Land hat als gleichberechtigter Partner des Bundes seine Verfassung selbstbewußt auszugestalten, sollte dies aber – darauf ist natürlich der Bundesstaat auch angelegt – mit Rücksicht auf die Bundesebene tun. Also wäre ein Vorpreschen zu diesem Zeitpunkt meiner Meinung nach in höchstem Maße problematisch. Aber man kann natürlich die Probleme diskutieren, wie es in der Debatte bisher immer wieder angeklungen ist.

Ich will eine zweite Leitlinie nennen. Es geht darum, bei diesem zweiten Punkt darauf zu achten, daß wir die bewährten verfassungsrechtlichen Traditionen dieses Landes bewahren. Die haben das Land und natürlich auch die politische Kultur in diesen Jahrzehnten ganz entscheidend geprägt.

Das heißt aber natürlich keineswegs, daß die Landesverfassung statisch sei. Vielmehr hat der Verfassungsgeber die Aufgabe, wichtige Bedürfnisse der Bürger zu erkennen, ihre Befriedigung zu sichern und zukunftsweisende Impulse zu geben. Hier die rechte Mitte zu finden wird das Problem sein.

(Minister Schlee)

Wenn ich den Gesetzentwurf der SPD richtig sehe und das richtig einordne, dann, Herr Kollege Dr. Geisel, anerkennen Sie natürlich - um ein Beispiel zu nennen -, was in Artikel 86 der Verfassung statuiert wurde, was den Landschaftsschutz, den Naturschutz, den Denkmalschutz angeht. Das nehmen Sie ja auf. Das ist so eine verfassungsrechtliche Tradition dieses Landes, die natürlich das politische Leben bis zu einem gewissen Grad geprägt hat. Das muß man einfach sehen. Aber, lieber Herr Kollege Dr. Geisel, an anderer Stelle bin ich nicht ganz so sicher, ob Sie die Mitte erwischt haben. Deshalb wird man sicherlich im Ausschuß darüber noch einmal im Detail reden müssen.

Nun ist die Frage der Wahl der Bürgermeister und der Landräte angesprochen worden. Natürlich hat sich die Volkswahl der Bürgermeister bewährt. Darüber brauchen wir hier ja nicht mehr zu sprechen. Aber es ist die Frage, ob das in die Verfassung hineingeschrieben werden muß. Darüber kann man natürlich außerordentlich kontrovers diskutieren. Meine feste Meinung ist, daß man den Verfassungsrang wirklich kontrovers angehen kann. Dem, Herr Kollege Geisel, werden Sie wohl zustimmen.

Fragen müssen wir uns auch - der Landtag muß sich dies fragen -, was sich gegenüber der Zeit geändert hat, als sich der Landesgesetzgeber gegen die Volkswahl des Landrats entschieden hat. Das ist zunächst einmal eine Frage, die an den Landtag zu richten ist. In diesem Landtag ist das ja entschieden worden.

Meine Damen und Herren, der Kollege Dr. Goll hat danach gefragt, welche Argumente es dafür gebe. Zunächst einmal, was den Landrat und den Bürgermeister angeht: Die Landräte haben halt einen eingeschränkten Wirkungskreis. Das zweite Argument ist das, was immer wieder vorgetragen wurde und auch richtig ist: daß der Landrat auf der einen Seite Leiter der Kreisbehörde ist und auf der anderen Seite natürlich Leiter der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde und daß der Staat natürlich bei der Auswahl, wie auch immer, ein Einwirkungs- und Mitwirkungsrecht haben muß.

(Abg. Nicola SPD: In Bayern!)

- Gut, zu Bayern, meine sehr verehrten Damen und Herren: Sie wissen ja, daß diese Frage auch in Bayern kontrovers diskutiert wurde und daß dies in Hessen und Rheinland-Pfalz noch lange nicht so weit ist, wie das vorhin in einem Beitrag anklang.

Ich meine, Herr Kollege Dr. Goll, wenn man diesen Punkt - Leiter der Kreisbehörde und Leiter der unteren Verwaltungsbehörde - sieht, dann ist das Wahlverfahren, das wir haben, wohl angemessen. Das war auch die Position des Landtags. Wenn das jetzt anders sein sollte, wird man sich darüber noch einmal zu unterhalten haben. Aber ich will nur darauf hinweisen, daß das so nicht falsch gewesen sein kann.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Selbstverständlich, Herr Kollege Goll. Sie wollten etwas fragen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Bitte schön.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Es ist sehr nett, Herr Minister, daß Sie in dieser Weise auf mich Rücksicht nehmen.

Meine Frage ist eigentlich ganz einfach: Was sagen Sie dazu, daß eine ganze Menge von Oberbürgermeistern und Bürgermeistern Großer Kreisstädte genau die staatlichen Verwaltungsaufgaben mit erledigen, ohne daß sie auf ihre Wahl Einfluß nehmen können?

Innenminister Schlee: Lieber Herr Kollege Goll, ein Uraltargument, das in den Diskussionen der letzten 20 Jahre immer wieder eine große Rolle gespielt hat. Auch das wird ein Argument sein,

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ist Ihr Argument jünger?)

das man bei den Beratungen im Ausschuß wieder aufnehmen wird, so wie man das seit 20 Jahren in diesem Lande diskutiert.

Lassen Sie mich zu einem dritten Punkt noch einige wenige Bemerkungen machen. Es sind auch Probleme angesprochen worden, die natürlich in erster Linie das Parlament betreffen: Enquete-Kommissionen, Selbstauflösungsrecht des Parlaments, Ermittlungen von Mehrheiten und Minderheiten bei Abstimmungen. Ich will das nur aufnehmen, um an der Stelle deutlich zu machen, daß in erster Linie hier natürlich das Parlament gefordert ist. Wir als Regierung - ich möchte das quittieren, was der Kollege Dr. Geisel gesagt hat - wollen anbieten, unseren Sachverstand mit in die Beratungen einzubringen.

Natürlich wird man nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs vom 13. August das eine oder andere noch einmal zu besprechen haben. Der Kollege Straub hat das erwähnt. Auch hierzu bieten wir Ihnen unsere Mitarbeit an.

Ein vierter und letzter Punkt. Ich möchte das noch einmal aufnehmen, weil das vorhin angeklungen ist.

Ich glaube, daß eine Verfassungsänderung in größtmöglicher Sachlichkeit beraten werden muß. Der Landesgesetzgeber, der Verfassungsgeber hat in Artikel 64 - um nur das einmal herauszugreifen - festgehalten, daß zur Verfassungsänderung eine Zweidrittel-Anwesenheitsmehrheit und eine Zweidrittel-Abstimmungsmehrheit erforderlich ist.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Natürlich! Absolut richtig!)

Das deutet ja in die Richtung, daß man das in großer Ruhe und weitestgehend im Konsens anzugehen versuchen muß.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Richtig!)

Wenn das so ist - Herr Kollege Geisel, Sie stimmen mir zu -, dann muß man sich natürlich fragen, ob jetzt,

(Minister Schlee)

sechseinhalb Monate vor der Landtagswahl, der richtige Zeitpunkt für eine Verfassungsänderung ist. Ich habe vorhin gesagt, diskutieren könne man über alles – auch in dieser Phase –, und zwar natürlich im Hinblick auf die Diskussionen, die in Bonn und in anderen Bundesländern laufen. Ich glaube aber, daß der jetzige Zeitpunkt wegen des Wahltermins am 5. April denkbar ungünstig ist, nicht zuletzt deshalb, weil man zunächst einmal die Bonner Diskussion abwarten sollte. Wir sollten in den nächsten Monaten auch noch ein bißchen das aufnehmen, was in anderen Bundesländern geschieht. Wir sind ja nicht absolut am Drücker, so wie die neuen Bundesländer.

Ich glaube, Herr Kollege Geisel, daß man niemandem zu nahe tritt, wenn man die Frage stellt, ob diese Diskussion jetzt, in diesem Augenblick sein muß, was das Land angeht. Wenn Sie die bundespolitische Dimension nehmen, so kann man darüber selbstverständlich reden.

Abschließend noch einmal für die Regierung: Wir werden offen in diese Diskussion hineingehen, und wir wollen auch da, wo es in erster Linie um die Sache des Parlaments geht, das Parlament nach Kräften unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, es stehen jetzt noch kurze Redezeiten zur Verfügung. Zunächst erteile ich Frau Abg. Bender das Wort.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß der Vertreter der CDU-Fraktion nunmehr der Aufnahme der Enquete-Kommission in die Verfassung positiv gegenübersteht.

(Abg. Straub CDU: Das trifft nicht ganz zu; aber Sie können es nachlesen, wie ich es gesagt habe!

– Abg. Dr. Geisel SPD: Seien Sie vorsichtig, Frau Kollegin! Seien Sie vorsichtig!)

– Ich habe es so verstanden, und ich hoffe, daß Sie nicht jetzt schon wieder davon abrücken.

Im übrigen möchte ich Sie bitten, die Einwände, die Sie formuliert haben, zu konkretisieren. Sie haben vom Stärkeverhältnis der Fraktionen, von der Arbeitsfähigkeit des Gremiums gesprochen. Ich denke, daß wir mit unserem Antrag all diesen Überlegungen sehr gut Rechnung getragen haben, so daß Sie sich da recht gut wiederfinden müßten.

Was die Person des Vorsitzenden angeht, so kann man darüber sicherlich reden. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, daß bei der Enquete-Kommission – anders als beim Untersuchungsausschuß, in dem es um die Kontrolle der Regierung geht – die Person des Vorsitzenden auf die Arbeitsweise dieser Kommission sicherlich relativ wenig Einfluß nehmen wird. Deshalb glaube ich kaum, daß es darum großen Streit geben wird.

Die Vordiskussion um die Enquete-Kommission – wir haben die Lösung des Problems ja jetzt lange genug vor uns hergeschoben – ist auch der Grund dafür, Herr Kollege

Geisel, daß wir das heute in Antragsform vorlegen. Wir meinen, die Diskussion ist hier weit genug, so daß man das jetzt schnell entscheiden kann. Die anderen Reformansätze haben wir dagegen heute offen zur Diskussion gestellt; denn wir fänden es schade, wenn die Verfassungsdiskussion, die gerade erst anfängt, durch eine Abstimmung im Ausschuß schon wieder beendet würde. Ich bitte auch Sie, über diese Gefahr bei der verfahrensmäßigen Behandlung Ihres Antrags nachzudenken.

Was wir ansonsten vom Vertreter der CDU-Fraktion zum Reformbedarf in der Verfassung gehört haben, fand ich unbefriedigend, wobei ich zur Kenntnis nehme, daß heute der Herr Innenminister als Vertreter der Regierung, anders als wir das letztthin vom Staatsministerium gehört haben,

(Abg. Dr. Geisel SPD: Richtig!)

doch einigermaßen Bereitschaft zum Nachdenken signalisiert hat.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Richtig!)

Von Ihnen, Herr Kollege Straub, haben wir aber zunächst gehört, die Landesverfassung habe sich bewährt.

(Abg. Straub CDU: Wollen Sie das bestreiten?)

Dann haben Sie gesagt, die Verfassungsdiskussion im Bund und in den anderen Bundesländern sei sehr anregend, haben anschließend aber alle heute in die Diskussion gebrachten Vorschläge abgelehnt. Ich gebe Ihnen zwar zu, daß zum Beispiel die Erweiterung von Grundrechtsgarantien auf Landesebene durchaus problematisch ist. Ich halte aber andererseits den Vorschlag der Direktwahl von Landräten für einen ausgesprochen sinnvollen Vorschlag. Die Gegenargumente des Herrn Innenministers haben mich hier nicht überzeugt. Ich erwarte, daß die CDU-Fraktion hier etwas weniger Wartestellung einnimmt und auch in der Bereitschaft, die Verfassung zu reformieren, mehr Selbstbewußtsein zeigt.

Sie haben, Herr Kollege Straub, heute nur einen Vorschlag gebracht – ich hoffe, es bleibt nicht Ihr einziger Beitrag zur Verfassungsreform –, nämlich hinsichtlich der Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre. Nun sind wir uns ja einig, daß eine Verlängerung der Legislaturperiode und damit eine Verringerung der Wahlmöglichkeiten des Volkes zunächst einmal eine Verringerung der Einwirkungsmöglichkeiten der Bürger und Bürgerinnen dieses Landes mit sich bringt. Wir haben heute den Ausbau direkter Einflußmöglichkeiten der Bürger und Bürgerinnen dieses Landes vorgeschlagen; die Punkte habe ich kurz vorgestellt. Ich meine, wenn man diese direkten Einwirkungsmöglichkeiten – ich erinnere noch einmal: Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksveto – einführen würde, dann könnte man im Gegenzug sehr wohl über eine Verlängerung der Legislaturperiode nachdenken. Ich meine aber, als isolierte Änderung macht es nicht viel Sinn.

(Abg. Uhrig CDU: Die neue Form, der neue Stil lassen hoffen!)

– Danke für die Lorbeeren von Ihnen, Herr Uhrig.

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Geisel.

Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in aller Kürze auf einige Argumente, die in der Debatte vorgetragen worden sind, eingehen.

Zunächst zum Thema Zeitpunkt des Antrags: Ich räume ein, daß man darüber diskutieren und streiten kann. Bloß muß ich, wenn ich die Äußerungen des Kollegen Straub zugrunde lege, feststellen, daß diese Diskussion eine Scheindiskussion zu sein scheint. Denn wenn ich Sie, Herr Kollege Straub, richtig verstanden habe, sind Sie der Auffassung, daß sich die Verfassung bewährt habe und daß es nichts zu ändern gebe. Darüber kann man vor der Wahl oder nach der Wahl diskutieren. Wenn Sie überhaupt keine Bereitschaft zu einer solchen Änderung zeigen, dann ist das Zeitargument wohl kein gutes Argument und kann vor allem nicht als Begründung dafür angeführt werden, daß man jetzt über diese Fragen nicht zu reden brauche.

Ich war überhaupt in dreifacher Hinsicht über Ihre Ausführungen, verehrter Herr Kollege Straub, enttäuscht; das sage ich ganz offen.

Wenn Sie der Auffassung sind, Herr Kollege Straub, daß der Landesgesetzgeber seine Verfassung nur insoweit fort-schreiben könne, als die Bundesgesetzgebung zwingende Folgeänderungen verlange, dann ist dies eine Beschränkung

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Immer die rote Laterne!)

unserer elementaren Rechte als Parlament, die ich so überhaupt nicht nachvollziehen kann.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Wenn wir nicht mehr das Recht zur eigenen Gestaltung und Fortschreibung auf diesem Gebiet für uns in Anspruch nehmen,

(Abg. Straub CDU: Das sollten Sie nachlesen!)

dann begeben wir uns eines weiten Gebietes, auf dem das Parlament tätig werden muß.

Zum zweiten: Ich habe den Eindruck - ich möchte Ihnen jetzt wirklich nichts unterstellen, Herr Kollege Straub -, daß Sie einige rechtliche Instrumente sehr bunt durcheinandergewirbelt haben: Grundrechte, Institutsgarantien, Staatszielbestimmungen. Was die Grundrechte anbetrifft, haben wir in unseren Entwurf einen einzigen Fall aufgenommen: das Recht der informationellen Selbstbestimmung. Wir haben beispielsweise nicht den Weg der Weimarer Verfassung gewählt, ein Grundrecht auf Arbeit, ein Grundrecht auf Wohnung usw. in die Verfassung aufzunehmen, sondern wir haben hier bewußt das Rechtsinstitut der Staatszielbestimmung gewählt.

Herr Innenminister, auch Ihnen kann ich insoweit nicht

recht geben, als Sie sagen, daß das Grundgesetz Staatsziele nur in rudimentären Ansätzen kenne. Die ganze Sozialstaatsgarantie, die ganze Rechtsstaatsgarantie, der Artikel 33 des Grundgesetzes sind nichts anderes als Staatszielbestimmungen. Unser Grundgesetz kennt entgegen Ihrer Behauptung eine ganze Reihe von Staatszielbestimmungen. Zum Beispiel war das Wiedervereinigungsgebot nichts anderes als eine Staatszielbestimmung. Hier zu sagen, Staatsziele seien nur in Rudimenten vorhanden, ist ein rechtlicher Irrtum. Ich will mich jetzt in dieser Diskussion auf Einzelheiten gar nicht einlassen, möchte Ihnen aber empfehlen, einmal den sehr interessanten und instruktiven Aufsatz des Herrn Professor Scheuner in der Festschrift für Forsthoff aus dem Jahre 1972 zu lesen. Darin werden Sie alle diese Dinge bestätigt finden, die ich zum Ausdruck gebracht habe.

Ein Drittes möchte ich zum Thema Enquete-Kommission sagen. Frau Kollegin Bender, ich bin nicht ganz so optimistisch wie Sie. Ich habe die Ausführungen des Herrn Kollegen Straub leider nicht in der Richtung verstanden, daß die CDU nunmehr bereit wäre, dieses Instrument in Baden-Württemberg einzuführen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das werden wir ja sehen!)

Ich bin allerdings gerne bereit, zu quittieren, daß bei der CDU jetzt wenigstens einmal Überlegungen darüber angestellt werden. Bloß eines, Herr Kollege Straub, darüber haben wir ja schon oft diskutiert: Die krampfhaften Bemühungen, irgendwelche Abgrenzungskriterien zwischen Untersuchungsausschuß und Enquete-Kommission zu finden, sind eigentlich müßig. Wenn Sie einmal in der Landesverfassung die Bestimmung über die Einsetzung der Untersuchungsausschüsse lesen und wenn Sie unseren Vorschlag und auch den Vorschlag der Grünen über die Einführung von Enquete-Kommissionen lesen, dann werden Sie dort bereits die wichtigen Unterscheidungskriterien zwischen Untersuchungsausschuß und Enquete-Kommission finden. Sie wissen, man hat darüber sogar ein Gutachten angefordert, das längst vorliegen sollte. Nach meinem Dafürhalten liegt dieses Gutachten deshalb noch nicht vor, weil es nahezu unmöglich ist, griffige und rechtlich normierbare Unterscheidungsmerkmale für Untersuchungsausschuß auf der einen und Enquete-Kommission auf der anderen Seite zu finden. Zugegebenermaßen wird uns das Urteil des Staatsgerichtshofs vom letzten Monat möglicherweise noch weitere Fingerzeige geben. Ich meine nur, Sie sollten nicht länger im Bremserhäuschen sitzen, sondern wenigstens diese Möglichkeit endlich einmal realisieren.

Wir werden uns im Ausschuß weiter darüber zu unterhalten haben. Wir sind, wie ich angedeutet habe, offen für alle Vorschläge, auch für andere Vorschläge. Aber ich meine, eines sollten wir nicht tun: jetzt einfach so tun, als ob alles in Ordnung sei, daß es überhaupt nicht wert sei, über eine Weiterentwicklung unserer Verfassung zu diskutieren. Ich habe den Eindruck, daß hier die CDU-Fraktion im Gegensatz zur Regierung noch einiges an Überlegungen nachzuholen hat.

(Beifall bei der SPD, bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Ich habe Ihnen vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe an den Ständigen Ausschuß zu überweisen. – Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe vor der Mittagspause noch **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Demokratisierung des Schulwesens – Drucksache 10/5299

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Gesetzentwurfs 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion. Anschließend soll der Gesetzentwurf an den Schulausschuß überwiesen werden.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Bitte, Frau Abg. Wimmer.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der vier zentrale Punkte zum Ziel hat: erstens Wahl des Schulleiters, zweitens Einrichtung von Versuchsschulen, drittens Einführung einer Landeschülervertretung und viertens Neubestimmung der Aufgaben des Landeselternbeirats.

Dieser Gesetzentwurf steht in einer Reihe mit anderen Gesetzentwürfen, die die SPD-Fraktion schon eingebracht hat. Ich nenne den Gesetzentwurf zum Sexualkundeunterricht an den Schulen, den Gesetzentwurf zur gemeinsamen Unterrichtung von Behinderten und Nichtbehinderten und nicht zuletzt den Gesetzentwurf zur Einführung des schulfreien Samstages.

Wir denken, daß die hier formulierten, grundsätzlich neuen Reformansätze nach dem Wechsel im Kultusministerium die Chance geben, von der bisherigen, bürokratisch und zentralistisch geprägten Schulpolitik wegzukommen hin zu einer dezentral orientierten Erneuerung. Wir wollen damit Schluß machen, daß am grünen Tisch im Neuen Schloß beschlossen wird, was den Schulen im Land gut tut.

Im Mittelpunkt der angestrebten Demokratisierung stehen die Entscheidungsbefugnisse der Schulkonferenz. Wir wollen diese erheblich ausweiten und wollen eine deutliche Verschiebung von Kompetenzen weg von der Schulverwaltung hin zur einzelnen Schule. Ich nenne hierbei die ganze Organisation des Unterrichts, ich nenne Projektunterricht, ich nenne allgemeine Fragen des Unterrichts, und ich nenne Fragen der Erziehung an der Schule. Die Schulkonferenz soll eine wirkliche Beratungsfunktion auch gegenüber dem Schulträger bekommen und von daher gestärkt werden.

(Beifall des Abg. Moser SPD)

– Vielen Dank.

(Abg. Meyer CDU: Der Beifall von dort war ja klar!)

– Ja, dafür sind alle meine Kollegen.

Wir wollen vor allem aber auch Schluß machen mit dem unter demokratischen Aspekten unwürdigen Gesichtspunkt, daß in den letzten zwei Jahren mehr als 40 Schulleiter und Schulleiterinnen gegen den erklärten Willen aller vor Ort von oben eingesetzt wurden.

(Beifall der Abg. Helga Solinger SPD – Abg. Moser SPD: Unglaublich!)

Das hat mit Demokratie an der Schule nichts mehr zu tun. Das hat etwas damit zu tun, daß in vielen Fällen das richtige Parteibuch ausschlaggebend war.

(Abg. Moser SPD: Unglaublich!)

Wir wollen, daß in Zukunft kein Schulleiter mehr entgegen den ausdrücklichen Voten von Schulträger und/oder Schulkonferenz eingesetzt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der nächste Bereich: Es ist zunehmend ein Ärgernis, daß das Kultusministerium in der Regel nein sagt, wenn Gemeinderäte und Schulen vor Ort eine Ganztagschule einrichten möchten. Wir wollen das Schulgesetz so ändern, daß das Kultusministerium solche Anträge in Zukunft genehmigen muß. Wir befinden uns da in schönem Einklang mit der FDP/DVP-Fraktion.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr schön!)

Das Kultusministerium muß unserer Meinung nach dann einen Schulversuch genehmigen, wenn er nicht gegen das Schulgesetz verstößt. Wir wollen, daß Kommune, Schulträger und Eltern die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, welches Angebot an welchem Standort unterbreitet werden soll. Auch das bedeutet mehr Demokratie an der Schule.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In einem weiteren Bereich wollen wir die überörtlichen Mitspracherechte der Eltern stärken.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Wir wollen den Landeselternbeirat zu einer tatsächlichen Interessenvertretung ausbauen. Er darf nicht nur ein Beratungsgremium für das Kultusministerium sein. Ich halte es für unwürdig, daß das Kultusministerium dem Landeselternbeirat die Geschäftsordnung vorgibt. Die kann sich der Landeselternbeirat sehr wohl selbst geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen also eine tatsächliche Interessenvertretung der Eltern auf Landesebene. Dies würde allerdings auch notwendig machen, daß zumindest die durch die ehrenamtli-

(Brigitte Wimmer)

che Tätigkeit der Elternvertreter entstehenden Kosten – zum Beispiel Lohnausfall – erstattet werden.

(Abg. Moser SPD: Jawohl!)

Wir halten es für einen Verstoß gegen die Gleichbehandlung, wenn derzeit nur die Vorsitzende dieses Gremiums für die Schriftleitung der „Schule im Blickpunkt“ pro Ausgabe 2 200 DM erhält und die anderen Mitglieder für die Sitzungen des Landeselternbeirats zum Teil einen Tag Urlaub nehmen müssen und von daher noch Belastungen tragen müssen. Da muß eine Änderung kommen, da muß eine Gleichbehandlung kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Schließlich wollen wir, vergleichbar dem Landeselternbeirat, eine Landesschülervertretung. Da hört man derzeit ja neue Töne aus dem Kultusministerium und aus der CDU-Fraktion. Ich bin einmal gespannt, wie das dann in der Realität aussieht. Wir wollen die Schülervertretung stärken. Wir wollen sie auch zu einer eigenen Interessenvertretung für die Schüler machen – auf der Schulebene, auf der Schulträgererebene und auf der Landesebene. Wir denken, in diesem Land muß mehr Freiheit, mehr Mitbestimmung und mehr Gleichberechtigung für alle am Schulleben Beteiligten Wirklichkeit werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn Demokratie hört nicht an der Schultür auf, Demokratie fängt in der Schule an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Meyer das Wort.

Abg. Meyer CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Schulgesetz, seit 1976 in Kraft, hatte seinerzeit zum Ziel, die Mitwirkungsrechte aller am Schulleben beteiligten Gruppen festzulegen. Mit der Neufassung 1983 wurden die Verantwortlichkeit der Schulleitung und der pädagogische Freiraum der Lehrer sowie die Mitwirkung der Eltern gestärkt.

(Abg. Moser SPD: Große Worte gelassen ausgesprochen!)

Heute läßt sich feststellen, daß sich das Schulgesetz im ganzen bewährt hat.

(Abg. Leicht CDU: Ausgezeichnet!)

Dennoch muß immer wieder geprüft werden,

(Abg. Moser SPD: Ja, dann prüft mal!)

ob die Entwicklung Änderungen erforderlich macht.

Ich kann heute nicht auf alles eingehen – dies würde zu weit führen –, aber eines sage ich Ihnen vorweg: Grund-

legende Erneuerungen sind aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre nicht geboten.

(Abg. Moser SPD: Na ja! Wasserträger! – Abg. Köder SPD: Von euch ist nichts mehr zu erwarten!)

Der Gesetzentwurf der SPD ist im wesentlichen – lassen Sie mich das offen sagen – ein Ladenhüter in neuer Verpackung. Er enthält nicht einen einzigen Gedanken, der nicht in den vergangenen Jahren hier im Plenum oder im Schulausschuß schon diskutiert worden wäre.

(Zuruf von der SPD: Und abgelehnt wurde! – Abg. Leicht CDU: Olle Kamellen!)

– Natürlich haben wir es abgelehnt.

(Abg. Moser SPD: Was heißt „natürlich“? – Abg. Köder SPD: „Natürlich“ ist gut!)

Wir haben eine repräsentative Demokratie, auch im Schulwesen. Die Gesamtverantwortung trägt der Minister, auch gegenüber dem Parlament.

(Abg. Leicht CDU: So ist es!)

Dies spricht nach unserer Auffassung gegen eine Delegation grundlegender bildungspolitischer Weichenstellungen und Entscheidungen nach unten an die Schule bzw. an den Schulträger.

(Abg. Köder SPD: Dann müssen Sie die kommunale Selbstverwaltung aber auch abschaffen! – Gegenruf des Abg. Leicht CDU: Das ist etwas ganz anderes!)

– Ich komme noch darauf zurück. Das hat ja damit gar nichts zu tun. – Die Entscheidung über die Einrichtung von Schulversuchen soll nach Auffassung der SPD künftig beim Schulträger liegen. Bei Schulversuchen, meine Damen und Herren, geht es jedoch um die landesweite, nicht aber um die örtliche Weiterentwicklung des Bildungswesens. Und es geht um die Gleichheit der Verhältnisse im ganzen Land, um ein Mindestmaß an Ausgewogenheit, um die Chancengerechtigkeit unserer Kinder. Hierfür trägt das Land die Verantwortung.

Nach meinem Eindruck geht es der SPD nicht um ein Mehr an Demokratie, wie sie sagt, sondern in Wirklichkeit auf dem Umweg über die Kommunen darum, zum Beispiel die Ganztagschule oder die olle Kamelle Gesamtschule wieder hervorzuholen und dann über die Schulträger diese Schulen einzuführen, für die letztlich das Land die Ressourcen bereitstellen muß. Dies geht prinzipiell nicht. Mit dem Schlagwort „mehr Demokratie“ wird der Einrichtung von Versuchsschulen das Wort geredet. In anderen Fragen, meine Damen und Herren von der SPD, verhalten Sie sich jedoch sehr zurückhaltend. Ich erinnere nur an den Versuch mit den vier im Land eingerichteten achtjährigen Gymnasien.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das hat vor Ort niemand gewollt! Alle sind dagegen!)

(Meyer)

Ich erinnere auch an das Modell 9 + 1, wo Sie sich sehr zurückhaltend verhalten.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Fragen Sie mal die Leute vor Ort, ob sie das gewollt haben!)

Ihnen geht es, davon bin ich überzeugt, nach wie vor um ein anderes Schulsystem.

(Abg. Moser SPD: Na, na! Um ein demokratisches Schulsystem und nicht um ein anderes!)

Bei der Besetzung der Schulleiterstellen wirken heute Schulträger und Schulkonferenz mit. Die Wahl eines Schulleiters widerspricht nach unserer Auffassung sowohl dem Grundgesetz als auch der Landesverfassung, nach der die Personalhoheit beim Ministerpräsidenten liegt. Das wurde übrigens auch vor vielen Jahren in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgestellt. Wir jedenfalls sind für die Beibehaltung der bisherigen Regelung.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Nach meiner Kenntnis wird übrigens der Schulleiter in keinem oder in kaum einem anderen Land von einem Gremium gewählt, auch dort nicht, wo die SPD die Mehrheit hat.

(Hört, hört! bei der CDU)

Sie können dort realisieren, was Sie hier propagieren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Sieber CDU: Sehr gut! – Abg. Köder SPD: Wir werden es in Baden-Württemberg realisieren!)

Sie haben die Schulleiter angesprochen, die gegen die Voten der Schulträger bzw. der Schulkonferenz gewählt worden sind. Das sind auf das Jahr umgerechnet genau 20 von 270. Ich sage an dieser Stelle an die Frau Minister gerichtet: Es wäre selbstverständlich wünschenswert, wenn diese Zahl in der Zukunft noch mehr reduziert werden könnte.

(Abg. Moser SPD: Wunschzettel an den heiligen Nikolaus!)

Ich bin sicher, daß Sie sich darum bemühen werden.

Nach dem Gesetzentwurf soll künftig oberstes Organ der Schule statt der bisherigen Gesamtlehrerkonferenz die Schulkonferenz sein, und zwar bei der Entscheidung über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung.

(Abg. Moser SPD: Das ist auch richtig!)

Die Zielsetzungen gehen in Richtung Autonomie der Schule, die es nach unserer Auffassung nicht gibt bzw. nicht geben kann. Es würden zum Beispiel Mitglieder entscheiden, die für ihre Entscheidung nicht in die Verantwortung genommen werden können und die auch nur auf Zeit an der Schule tätig sind.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU – Abg. Moser SPD: Aber ihre Kinder dürfen sie in die Schule schicken!)

Der Schulleiter wäre letztlich an alle Beschlüsse gebunden. Die Verantwortlichkeit des Schulleiters gegenüber der Schulverwaltung, die Verantwortlichkeit des Ministers gegenüber dem Landtag ist in dieser Frage tangiert. Deswegen haben wir dagegen Bedenken.

(Abg. Moser SPD: Sie sind ja viel autoritärer, als ich gewußt habe, Herr Meyer!)

Vielleicht noch ein Wort zum Landesschülerrat. Einen Vorschlag zur Neugestaltung der Schülervertretung als echte Interessenvertretung will ich nur kurz ansprechen. Wir sind als CDU-Fraktion in dieser Frage offen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist aber neu! Das ist wirklich neu!)

Wir werden unsere Überlegungen noch präzisieren. Im Schulausschuß werden wir Gelegenheit haben, darüber miteinander zu sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schroeren-Boersch.

Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Name dieses Gesetzentwurfs muß den Damen und Herren der Mehrheitsfraktion und der Regierung tatsächlich wie ein Stachel im Fleisch sitzen,

(Abg. Leicht CDU: O lieber Gott!)

verdeutlicht er doch – das geht ja aus dem Redebeitrag meines Vorredners hervor –, daß es mit der Demokratie an den Schulen nicht weit her sein kann, wenn hier ein Gesetzentwurf zur Demokratisierung erst noch beraten werden muß. Es ist eben leider Tatsache, daß die Hierarchie an den Schulen so ziemlich alle erfaßt, die mit ihr zu tun haben: die Schulleiterinnen und Schulleiter, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und nicht zuletzt auch die Schülerinnen und Schüler. Schule ist ein Ort der Entdemokratisierung, der Angst, der Ausgrenzung und der Rollenfixierung.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Meyer CDU: Das glauben Sie selber nicht! – Abg. Arnegger CDU: Wo gibt es denn diese Schule? – Glocke des Präsidenten)

Daran hat auch die zugegebenermaßen kurze Amtsperiode der Ministerin nichts ändern können. Zwar zeichnet sich eine Klimaverbesserung zu den Lehrerinnen und Lehrern ab – wenigstens ein erster Schritt –, aber Sie sind weder bereit, über den Sinn und Unsinn der Notengebung, zum Beispiel an den Grundschulen,

(Abg. Meyer CDU: Soll man die Noten auch noch demokratisch feststellen?)

(Barbara Schroeren-Boersch)

noch über die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen oder gar über die Situation der Mädchen und Jungen und der Rollenfixiertheit an den Schulen nachzudenken.

(Abg. Leicht CDU: Was wollen Sie denn? Das stimmt doch gar nicht!)

Sie bieten zusätzliche Kurse in naturwissenschaftlichen Fächern für Mädchen an und stellen damit Mädchen als Nachhilfeschülerinnen dar, statt dem Problem, welches die Koedukation mit sich bringt, auf die Spur kommen zu wollen. Es ist aber an der Zeit, daß auch die teilweise Aufhebung der Koedukation da, wo sie gefordert wird und notwendig ist, nicht länger tabuisiert wird. Probleme ergeben sich für Jungen und Mädchen an den Schulen dadurch, daß alte Geschlechterrollen vermittelt werden in einer Zeit, in der genau diese zu wanken beginnen.

An dieser Stelle kann ich mir auch ein Wort zu den neuen Schülerhorten nicht verkneifen. Genau diese sind doch ein Beispiel für die Fixiertheit der Landesregierung auf alte Geschlechterrollen und Familientraditionen,

(Abg. Dreier CDU: Weshalb denn das?)

die in keiner Weise den heutigen Anforderungen gerecht werden. Ich habe den Verdacht, daß diese Art Modellversuch eher dazu geeignet sein soll, von den betroffenen Schülerinnen und Schülern als Strafe für ihre Lebenssituation betrachtet zu werden. Es ist ein fataler Trugschluß, wenn Ganztagsbetreuung immer noch als Auffangbetreuung allein gelassener Kinder von berufstätigen Müttern – so interpretieren Sie das ja – gesehen wird.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE:
Aha!)

Ich komme auf den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zurück. Er verlangt eine deutliche Verbesserung der Strukturen an den baden-württembergischen Schulen. Natürlich werden wir diese Verbesserung mittragen, denn eine Ablehnung könnte ja nur dahin gehend interpretiert werden, daß wir mit der augenblicklichen unbefriedigenden Situation an den Schulen einverstanden wären. Aber ich kann mir eine Bemerkung nicht verkneifen: daß Sie zwar groß von der Demokratisierung des Schulwesens reden, diese aber nur in den Bereichen umsetzen wollen, in denen sie nichts kostet, einmal abgesehen von der Landes-Schüler- und -Schülerinnen-Vertretung.

(Abg. Moser SPD: Aber sparen muß man trotz allem, oder?)

Dies ist wohl bereits als eine Vorbereitung auf gewünschte zukünftige Regierungsallüren zu verstehen.

(Abg. Moser SPD: Das ist das Schöne an der Demokratie, daß sie manchmal nichts kostet!)

Was aber, so frage ich mich und fragen sich wahrscheinlich auch sehr viele Eltern in diesem Land, ist mit dem wichtigsten Schritt zur Demokratisierung, der mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden ist – Sie haben es er-

wähnt, Frau Wimmer –: der gemeinsamen Unterrichtung von Kindern mit und ohne Behinderungen?

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Wir können doch nicht in einer Legislaturperiode den gleichen Gesetzentwurf zweimal einbringen!)

– Nein, das ist mir klar. Nur: Er liegt auf Eis.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Er ist abgelehnt! Er kommt im neuen Landtag wieder! – Abg. Moser SPD: Dann können wir es ja miteinander machen!)

Sie müssen ja, so denke ich, mir recht geben, daß der augenblickliche Zustand so ziemlich der undemokratischste ist, den „mensch“ sich denken kann. Solange Kinder und Jugendliche aus der Schule ausgesondert werden, weil sie Ausländerinnen bzw. Ausländer sind oder Behinderungen haben, so lange können wir wohl kaum von einem demokratischen Schulsystem sprechen.

(Abg. Dreier CDU: Das stimmt doch alles nicht!)

Sie haben zwar in Ihrem Entwurf zur gemeinsamen Unterrichtung von Kindern mit und ohne Behinderungen das Elternwahlrecht im Vorspann erwähnt. Tatsächlich kommt es aber im Gesetz nicht vor. Das Elternwahlrecht wird in Ihrem Gesetzentwurf sehr stark beschnitten.

Auch beim schulfreien Samstag, den Sie erwähnten, haben Sie es abgelehnt, daß die Schulen, die Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort entscheiden können.

(Abg. Moser SPD: Jawohl! Die CDU hat es abgelehnt! Richtig! Ein unglaublicher Vorgang!)

Sie wollten dies zentral auf seiten des Landes gewahrt wissen.

Ein anderer Punkt in Ihrem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf ist Ihre Neuformulierung von § 63. Dieser befaßt sich mit der Schülervertretung. Im geltenden Schulgesetz steht, daß die Schülervertretungen kein politisches Mandat haben. Jetzt ist mir unklar, was Sie wollen. Sie erwähnen hierzu im Gesetzestext und in der Begründung nichts. Ich frage Sie jetzt: Hätten denn die Schülerinnen und Schüler nach Ihrem Entwurf zu Demonstrationen gegen den Golfkrieg aufrufen dürfen oder nicht? Ich denke, hier besteht Klärungsbedarf, und ich habe den Eindruck, Sie wollen diese für eine mögliche zukünftige Regierungspartei heikle Frage umschiffen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zum Schluß möchte ich noch eines deutlich machen: Dieser Entwurf ist bestenfalls ein erster Schritt. Ich hoffe aber, Sie werden bereit sein, eine Schulreform anzupacken, die diesen Namen verdient und dazu geeignet ist, demokratische Strukturen zu verwirklichen, und die nicht nur ein wenig Korrektur am System der Drei- bzw. Viergliedrigkeit unseres Schulsystems darstellt.

(Barbara Schroeren-Boersch)

Ganz zum Schluß noch ein Vorschlag in Güte: Wenn es denn sein sollte, daß dieser Landtag einmal andere Mehrheiten erlebt, wie wäre es dann damit, die Frauen auch einmal im Gesetzestext vorkommen zu lassen?

(Zuruf des Abg. Straub CDU)

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, hätten damit schon einen Anfang machen können, indem Sie die Schülerinnen und Lehrerinnen einfach einmal erwähnt hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Straub CDU:
Das war aber eine schwere Rüge! – Abg. Dr.
Weingärtner SPD: Da hat sie recht, das machen
wir das nächste Mal!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist wirklich empfehlenswert, zu Beginn einer solchen neuen Debatte zur Novellierung des Schulgesetzes in das Schulgesetz selbst hineinzuschauen. Dabei läßt sich zweierlei feststellen.

Erstens einmal läßt sich feststellen, daß das Schulgesetz in der heutigen Form in seinen allgemeinen Bestimmungen hervorragende Grundsätze beinhaltet.

(Abg. Leicht CDU: Siehste! – Gegenruf der Abg.
Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Aber!)

Da ist die Rede davon, daß die Schulen die Pflicht haben, die Schüler auf die Wahrnehmung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten – hervorragend! Da ist die Rede davon, daß die Schule die Aufgabe hat, den Schülern Urteils- und Entscheidungsfähigkeit beizubringen – voll zu unterstreichen! Und da ist die Rede davon, daß die Schüler auf die mannigfaltigen Aufgaben des Lebens vorbereitet werden sollen. Das sind hehre Grundsätze. Sie sind völlig richtig und können unterstrichen werden. Aber – das ist der zweite Punkt –

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Sie müssen ausgefüllt werden!)

es kann nicht nur bei diesen Grundsätzen bleiben, sondern sie müssen konkret ausgefüllt werden. Genau daran mangelt es in unserem Schulgesetz.

(Abg. Moser SPD: Sehr gut, Herr Pfister! – Zuruf
des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Die Landesregierung hat meines Erachtens in den letzten zehn Jahren, in denen wir diese Debatte führen, eines nie begriffen: Sie hat nicht begriffen, daß man die Vorbereitung auf diese Aufgaben nicht einfach theoretisch durchführen darf, sondern daß man sie praktisch einüben muß. Wenn man dies will, dann ist es erforderlich, daß auch entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten gegeben werden

müssen, die aber mehr sein müssen als eine reine Alibiveranstaltung, mehr als eine harmlose und folgenlose Betätigung auf einer Spielwiese.

(Abg. Dreier CDU: Die muß man ausschöpfen,
Herr Kollege!)

– Herr Kollege Dreier, natürlich müssen sie ausgeschöpft werden, aber zunächst einmal müssen sie gegeben werden. Genau an diesem Punkt müssen Verbesserungen erfolgen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das Thema Schulkonferenz ist wiederholt angesprochen worden.

(Abg. Moser SPD: Da war ja Herr Meyer beleidigt!)

Ich bin der festen Überzeugung, daß diese Schulkonferenz eine außerordentlich wichtige Veranstaltung ist. Es muß eine Veranstaltung sein, in der alle für die Schulen wichtigen Entscheidungen gefällt werden, und zwar von denjenigen, die für das Zusammenwirken in der Schule und für die Ausgestaltung der konkreten Inhalte der Schule verantwortlich sind. Das sind Eltern, Lehrer und Schüler.

(Abg. Dreier CDU: Da haben wir aber schlechte Erfahrungen gemacht!)

Schauen Sie sich heute einmal die Schulkonferenz an, meine Damen und Herren. Ich habe da meine eigenen Erfahrungen gemacht und habe das oft erlebt. Da muß ich sagen: In ihrer Wirkung ist diese Schulkonferenz eigentlich eine erbärmliche Veranstaltung. Ich will dies einmal ganz klar sagen. Wer einmal erlebt hat, meine Damen und Herren – Stichwort Schulleiterwahl –, wie sich eine Schulkonferenz tage- und nächtelang um eine Entscheidung bemüht hat und wie sie dann eine Entscheidung getroffen hat, die durchaus im Sinne der Schule ist, und dann feststellen mußte, daß diese Entscheidung mit einem Federstrich weggewischt worden ist, der braucht sich nicht zu wundern, daß viele Eltern heute nicht mehr bereit sind,

(Zuruf des Abg. Leicht CDU – Abg. Moser SPD:
Unglaublich!)

an solchen Veranstaltungen teilzunehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
SPD)

Ich will sogar noch einen Schritt weiter gehen. Wer so tut, meine Damen und Herren, als hätte man Mitwirkungsmöglichkeiten,

(Abg. Dreier CDU: Schrecklich übertrieben!)

zum Schluß aber „April! April!“ sagt, der treibt letztlich Schindluder mit der Demokratie. Damit muß aufgehört werden.

(Pfister)

(Abg. Dreier CDU: Nicht übertreiben! – Abg. Leicht CDU: Haben Sie sich einmal genau angeschaut, was das Wort „Mitwirkung“ bedeutet?)

– Ich übertreibe nicht, sondern ich berichte aus der Praxis.

Ich bin mit dieser Gesetzesinitiative durchaus einverstanden. Sie wissen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, alle Oppositionsfraktionen – für die FDP/DVP nehme ich das ausdrücklich in Anspruch – haben in den vergangenen zehn Jahren, soweit ich das verfolgen kann, immer wieder Vorstöße in dieser Richtung gemacht,

(Abg. Moser SPD: Sehr richtig!)

um unser Schulgesetz konkret mit Leben zu erfüllen. Sie sind bislang immer an der CDU-Mehrheitsfraktion gescheitert.

(Abg. Moser SPD: Nicht mehr lange!)

Ich würde mir wünschen, meine Damen und Herren, daß Sie jetzt mit Ihrem Gesetzentwurf endlich einmal Erfolg haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich bin in dieser Hinsicht übrigens überhaupt nicht nachtragend.

Der Kollege Göschel hat mir zum Beispiel vorgeworfen – das war vor drei Jahren, als die FDP/DVP-Fraktion einen Antrag zum Thema „Autonomie der Schule“ eingebracht hat –, ich würde einen alten Hut hervorzaubern.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Ich bin nicht nachtragend, sondern ich stelle nur fest, daß dieser alte Hut heute wiederum, und zwar zu Recht, auf der Tagesordnung steht.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Es geht darum, daß jetzt – gemeinsam – aus diesem alten Hut endlich ein neuer Hut wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der CDU:
Alt, aber schön!)

– Augenblick, meine Damen und Herren. Ich meine, Herr Kollege Meyer – das muß man einfach der Fairneß halber sagen – hat folgenden Punkt angesprochen: Das Thema Schulleiterwahl ist selbstverständlich kompliziert, und zwar auch rechtlich kompliziert.

(Abg. Dreier CDU: Richtig!)

Herr Kollege Meyer, es kommt nicht von ungefähr, daß es kein Bundesland in der Bundesrepublik gibt, wo die Schulkonferenz einfach hergehen und den Schulleiter wählen könnte. Es gibt dafür klare beamtenrechtliche Vorschriften, es gibt klare Vorgaben des Juristentages, und es gibt auch klare Vorgaben der Rechtsprechung. Dies muß unter allen Umständen berücksichtigt werden.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das ist aber in unserem Gesetzentwurf berücksichtigt! Ich hoffe doch, daß Sie ihn gelesen haben!)

Ich hoffe sehr, daß dies so sein wird. Ich habe es sehr wohl gelesen. Ich kann jetzt im Detail nicht darüber sprechen. Frau Kollegin Wimmer, aber über dieses Thema müssen wir uns unterhalten. Sie wissen, daß die FDP/DVP-Fraktion hierzu einen eigenen Vorschlag gemacht hat. Ich bin gern bereit, unseren eigenen Vorschlag, über den wir im Ausschuß diskutieren werden, zurückzustellen, wenn sich herausstellen sollte, daß Ihr Vorschlag besser ist. Aber in der Sache, unter dem Strich muß es so sein, daß in Zukunft die Schulkonferenz unter Beachtung dieser Grundsätze bei der Bestellung der Schulleiter wesentlich mehr Mitwirkungsrechte hat. Das scheint mir unumstritten zu sein. Dies muß sein.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Hier ist gesagt worden, daß in einem Jahr etwa 20 Voten gegen die Schulkonferenz gefallen seien. Dazu muß man sagen: Diejenigen, die in diesem Vorschlag des Oberschulamts vorgeschlagen worden sind, kamen nicht von einem anderen Stern, sondern alle drei Bewerber haben ja in der Regel die beamtenrechtlichen und die anderen Voraussetzungen mitgebracht. Insofern kann man nicht sagen, daß es unbedingt notwendig ist, gegen ein solches Votum vorzugehen. Aber, wie gesagt, darüber müssen wir sprechen.

Meine letzte Bemerkung: Wir treten für mehr Autonomie an der Schule ein. Wir glauben nicht, daß sich alle Schulen wie ein Ei dem anderen zu gleichen brauchen. Wir wollen den Schulen auch die Möglichkeiten zur Eigengestaltung mit einem eigenen und klaren Konzept geben.

(Abg. Dreier CDU: Das stimmt doch nicht!)

Zweiter Punkt: Wir wollen, daß der Landeselternbeirat eindeutig gestärkt wird, und zwar nicht nur in seiner heutigen wichtigen Funktion, was die Beratung des Kultusministeriums angeht. Das ist ein wichtiger Punkt. Ich empfehle dem Landeselternbeirat und auch dem Gesetzgeber, deutlich darauf hinzuweisen, daß der Landeselternbeirat nicht nur eine Beratungsfunktion hat,

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

sondern auch eine Interessenorganisation der Eltern ist.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Pfister FDP/DVP: Letzte Bemerkung: Ich bin froh, daß sich in Sachen – ich sage jetzt einmal nicht „Schülermilchverantwortung“ – Schülermitverantwortung einiges tut. Bisher war es in erster Linie eine „Schülermilchverantwortung“, weniger eine Schülermitverantwortung.

(Abg. Dreier CDU: Das stimmt nicht! Das ist überzogen!)

(Pfister)

– Das mag überzogen sein, aber man stellt halt fest, Herr Kollege Dreier – darüber freue ich mich –, daß Sie volle zehn Jahre gebraucht haben, um dieser Idee des Landesschülerrats, also einer Interessenorganisation der Schüler, auf die Sprünge zu helfen. Frau Kollegin Kultusministerin, falls Sie bei der Realisierung der Einführung

(Abg. Helga Solinger SPD: Vor dem 5. April!)

eines Landesschülerrats mit Ihrer eigenen Fraktion Probleme haben sollten, steht die FDP/DVP gerne unterstützend bereit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Mogg SPD: Die FDP/DVP ist zu allem bereit!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich der Frau Ministerin für Kultus und Sport.

Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich Herrn Pfister mitteilen, daß ich absolut keine Probleme mit meiner eigenen Fraktion habe.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das freut mich! – Abg. Helga Solinger SPD: Das ist natürlich äußerst bedenklich!)

Aber jetzt zum Thema. Auch nach gründlicher Durchsicht der Gesetzesvorlage der SPD und nach genauem Zuhören und Bemühen, Sie zu verstehen, ist mir nicht klargeworden, wen Sie mit diesem Gesetzentwurf beglücken wollen,

(Abg. Moser SPD: Sie!)

wie dieses Gesetz Schule verbessern soll.

Daß ich mit meinen Fragen, wozu das gut sein soll, nicht allein stehe, beweisen mir meine vielen Gespräche in den Schulen mit Lehrern, mit Eltern und mit Schülervertretern. Bei diesen Gesprächen taucht eine Fülle von Problemen auf, aber die Probleme, die Sie hier sehen, Frau Wimmer, tauchen dabei nicht auf.

(Abg. Helga Solinger SPD: Es hat auch keinen Sinn, Ihnen die zu erzählen!)

Der Landeselternbeirat fühlt sich durchaus als Interessenvertretung.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Vor allen Dingen die Vorsitzende! – Abg. Brigitte Wimmer SPD: Dann können wir ja unseren Gesetzentwurf beschließen!)

Es gibt eine Fülle von Themen, die der Landeselternbeirat aufgreift, ohne daß sie ihm in Form von Beratungsunterlagen vorgelegt werden. Er arbeitet sehr selbständig und stellt seine Forderungen auf den Gebieten, die ihm wichtig sind.

(Abg. Helga Solinger SPD: Die internen Konflikte kennen Sie doch auch, Frau Ministerin!)

Ein Teil der von der SPD geforderten Verbesserungen in den Schulen, die auf Offenheit und Partnerschaft abzielen, läßt sich sehr gut verwirklichen, wenn wir die heutige Gesetzeslage ausschöpfen. Daß es hier hin und wieder Defizite gibt, liegt in der Natur der Sache. Bei 4 000 Schulen ist es nicht immer möglich, alle in einem perfekten Zustand zu halten, was die Mitwirkung der Eltern betrifft.

(Abg. Dreier CDU: So ist es!)

Aber in anderen Teilen läuft die SPD-Gesetzesvorlage eben doch Gefahr, Änderungen vorzuschlagen, die Demokratie nicht schwächen,

(Beifall der Abg. Birzele und Mogg SPD – Lachen bei der SPD)

die Demokratie schwächen und nicht stärken.

(Abg. Birzele SPD: Das war aber ein klassischer Freudscher Versprecher!)

– Das können Sie interpretieren, wie Sie wollen. Es war ein Versprecher.

Der Gesetzentwurf der SPD greift wieder einmal die Vorlage der Kommission „Schulrecht“ des Deutschen Juristentages auf, die 1981 unter erbittertem Widerstand der Pädagogen und bei einer Ablehnung aller Bundesländer, bis auf Hamburg – und das aus gutem Grunde –, entstanden ist.

(Abg. Moser SPD: Können Sie einmal genau sagen, warum?)

– Ich frage Sie auch nicht, warum Nordrhein-Westfalen Ihre Forderungen nicht erfüllt hat.

(Abg. Moser SPD: Wenn Sie das in Ihre Rede schreiben, müssen Sie schon wissen, warum!)

– Weil der Wesentlichkeitsgrundsatz bei den Festlegungen, was im Bildungswesen durch Gesetzesvorbehalt geregelt werden muß und was nicht, eben doch eine starke Rolle spielt.

(Abg. Birzele SPD: Ich habe es nicht verstanden!)

Baden-Württemberg hat sein Schulgesetz von 1976 immer wieder den geänderten Erfordernissen und Ansprüchen der Gesellschaft angepaßt. Wir werden dieses Schulgesetz weiterentwickeln, zum Beispiel bezüglich des Ausbaus der Schülervvertretung. Der Gesetzentwurf der SPD übersieht, daß Schule Chancengleichheit gewährleisten muß, und er übersieht, daß Eltern und Schüler Partner auf Zeit sind, wenn es um Schule geht.

(Abg. Arnegger CDU: Sehr richtig!)

Die Schule ist wichtig für alle Bürger, zum Beispiel auch für zukünftige Eltern von Schulkindern, auch für Großeltern. All diese würden Sie ausschließen, wenn Sie das verwirklichen würden, was in Ihrem Gesetz steht.

(Minister Dr. Marianne Schultz-Hector)

(Abg. Helga Solinger SPD: Sie geben doch alles dem Ministerium in die Hand!)

– Aber das tun wir doch nicht. Sie wissen doch genau, daß das nicht wahr ist. Es kann doch nicht richtig sein, Frau Solinger, daß die Schulkonferenz über allgemeine Fragen des Unterrichts und der Erziehung entscheidet, und zwar an jeder Schule anders.

(Abg. Dreier CDU: Das kann nicht funktionieren!)

Wo führt das hin?

(Zurufe von der SPD)

Es kann doch nicht richtig sein, daß der Schulleiter nicht mehr der am besten Geeignete ist, sondern einer von mehreren Bewerbern.

(Abg. Moser SPD: Haben Sie noch nicht gemerkt, daß an fast allen Schulen die Probleme die gleichen sind? – Zuruf des Abg. Birzele SPD – Abg. Brigitte Wimmer SPD: Wie viele sind vom Kultusministerium eingesetzt, die nicht die Besten waren? Meine Güte! Schauen Sie einmal in den Akten nach!)

– Ich glaube nicht, daß die Zahl größer ist als in allen anderen Bereichen, wo es eben hin und wieder menschliche Schwächen gibt. Aber Ihr Vorschlag ist ja gar nicht konsequent. Sie müßten ihn ergänzen und viel weiter gehen. Frau Wimmer, wenn Sie schon für die Wahl des Schulleiters sind, müßten Sie auch ein Mißtrauensvotum einführen und die Abwahl ermöglichen.

(Abg. Moser SPD: Nein!)

Denn wie sollen denn Eltern, die vor drei Jahren einen Schulleiter gewählt haben und in der Schulkonferenz fünf Jahre später mit diesem Schulleiter nicht mehr zufrieden sind, reagieren? Also wenn schon, meine ich –

(Abg. Moser SPD: Solche Positionen auf Zeit zu besetzen wurde einmal von der CDU vorgeschlagen! Das war ein guter Vorschlag! – Glocke des Präsidenten)

– Also, dann bringen Sie ihn doch bitte in Ihre Gesetzesvorlage ein.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Birzele?

Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Ich setze mich schon dauernd mit den Zwischenrufen auseinander. Ich würde ganz gerne einmal in Ruhe noch 2 Minuten im Zusammenhang reden.

(Zuruf von der CDU: So ist es recht!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Würden Sie sie zulassen? Es liegt in Ihrem Belieben.

(Abg. Fleischer CDU: Sie hat doch gerade gesagt, daß sie es nicht macht!)

Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Eine, die letzte, damit dann etwas Ruhe herrscht.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Ich wollte Sie nur fragen, Frau Ministerin, da Sie gerade weitere Konsequenzen angesprochen haben: Wenn die SPD diese Konsequenzen verwirklicht, stimmen Sie dann zu?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Minister.

Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Nein! Ich habe Ihnen nur gesagt, daß Sie in Ihrer Vorlage nicht konsequent waren, daß Sie einen Schritt getan und den zweiten vergessen haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Straub CDU: Die SPD war eben inkonsequent!)

Wir haben davon gesprochen, daß unter den 300 jährlichen Besetzungsverfahren etwa 20 sind – Sie sagen 30 –, bei denen gegen die Voten der Schulkonferenz entschieden worden ist. Ich werde in Zukunft bei gleicher Qualifikation der Bewerber das Votum der Schulkonferenz, wenn es um den Hausbewerber geht, berücksichtigen. Bei gleicher Qualifikation der Bewerber!

(Abg. Helga Solinger SPD: Das ist ein Fortschritt!
– Abg. Zeller SPD: Und des Schulträgers?)

– Und des Schulträgers. – Wir werden damit zu noch geringeren Zahlen kommen. Aber wir werden auch dann Fälle haben, in denen wir der Schulkonferenz und dem Schulträger aus gutem Grund widersprechen.

(Abg. Dreier CDU: Das muß möglich sein! – Abg. Birzele SPD: Meinen Sie, daß die Ministerin mehr davon versteht als die Schulträger und die Schulkonferenz zusammen?)

– Die Ministerin hat die Verantwortung auf Dauer, und sie hat die Gesamtverantwortung.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

– Auf vier Jahre. Ich habe nicht von acht Tagen geredet.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Minister, ich muß Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister zulassen.

Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Nein, im Gegenteil. Ich würde es im Augenblick außerordentlich begrüßen, wenn ich im Zusammenhang zu Ende kommen könnte.

(Abg. Leicht CDU: Der soll zuhören! Der kann noch etwas lernen!)

(Minister Dr. Marianne Schultz-Hector)

Der dritte Punkt, auf den ich noch eingehen muß: Schulversuche nach dem Votum des Schulträgers. Wir können ja nicht die Haushaltshoheit des Parlaments umgehen, Ganztagschulen da einführen, wo sie gewünscht werden, und damit Unterschiedlichkeiten im Schulwesen herbeiführen, die in keiner Weise zu verantworten sind.

(Abg. Zeller SPD: Warum nicht?)

Bei 1,4 Millionen Kindern und deren Eltern ist der Staat auch für Chancengerechtigkeit, auch für Chancengleichheit verantwortlich,

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

er ist verantwortlich für die Qualität von Bildung. Diese Qualität von Bildung muß auch einen Wechsel von einer Schule in die andere ermöglichen. Diese Qualität muß darin zum Ausdruck kommen, daß die Voraussetzungen für den jeweils nächsten Schritt in der Ausbildung gegeben sind. Also die Möglichkeit jeder Schule, individuelle Profile zu bilden, ist in diesem Zusammenhang relativ gering, vor allem deshalb – ich betone es noch einmal –, weil Eltern und Schüler Partner auf Zeit sind. Die Schule kann sich nicht dauernd den Wünschen wechselnder und veränderter Mehrheiten unterwerfen. Schule in einem parlamentarisch-demokratischen Staat heißt doch nicht, daß dann letzten Endes die Schüler ihre Lehrer selbst wählen und über die Inhalte der Ausbildung entscheiden. Es geht doch insgesamt um die Erfüllung von Bildung und Erziehung in Verantwortung vor der gesamten Gesellschaft,

(Zuruf von der SPD: Sind Sie von dem überzeugt, was Sie hier sagen?)

und zwar auch in Verantwortung gegenüber den Jugendlichen, die uns anvertraut sind.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Rede wie von Mayer-Vorfelder!)

– Nein, das ist nicht eine Rede, wie sie andere gehalten haben, sondern es ist eine Schultz-Hector-Rede.

(Abg. Helga Solinger SPD: Diese Unterstellungen sind doch uralt; die kennen wir doch alle! – Weiterer Zuruf von der SPD: Langsam kalter Kaffee!)

Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg, das heißt, wir setzen uns ein für ein Nebeneinander von berechtigter Mitwirkung und Mitbestimmung. Dazu gibt es hervorragende Möglichkeiten in der Schule. Das Ziel ist die offene, partnerschaftliche Atmosphäre. Aber ich möchte nicht, daß Einheitlichkeit und Chancengleichheit aufs Spiel gesetzt werden. Ich möchte auch nicht in Frage stellen lassen, wer die Verantwortung für dieses Schulwesen zu tragen hat, nämlich das Parlament.

Ich weiß nicht, wem die SPD mit ihrem Gesetzentwurf einen Gefallen tun will.

(Zurufe von der SPD: Ihnen! – Der ganzen Gesellschaft!)

Ich plädiere dafür, den Gesetzentwurf abzulehnen. Er nutzt unseren Schulen nicht, sondern er schadet ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Ministerin, lassen Sie jetzt noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister zu?

Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Vielen Dank. – Ich habe eine ganz kurze, aber wichtige Frage.

Wenn Sie für sich und für Ihr Haus in Anspruch nehmen, einer Entscheidung der Schulkonferenz auch einmal zu widersprechen, wenn dies so ist, warum können wir uns dann nicht gleich darauf verständigen, daß der Schulkonferenz nur ein Vorschlag und nicht ein Dreivorschlag gemacht wird? Dann wäre Ihre Position konsequent.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Erstens wäre ein Dreivorschlag in vielen Fällen gar nicht möglich, lieber Herr Kollege.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aber er wird ja gemacht!)

Zum zweiten gibt es sehr wenige Dissensfälle zwischen Schulkonferenz und uns. Deshalb denke ich, daß unser Vorgehen das richtige ist und sich in der Praxis bewährt hat.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Ministerin, lassen Sie jetzt noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller zu?

Minister für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Den Rest machen wir dann im Ausschuß, würde ich vorschlagen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Brigitte Wimmer.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz. Zwei Dinge möchte ich aber nicht so stehenlassen.

Frau Ministerin, erstens geht es nicht um die Beglückung von irgend jemandem, sondern es geht darum, demokratische Strukturen in unsere Schulen zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens muß ich feststellen, daß Sie unseren Gesetzentwurf nicht gelesen haben; denn wenn Sie ihn gelesen hätten, dann hätten Sie zur Wahl des Schulleiters dort folgendes gefunden:

(Brigitte Wimmer)

Die obere Schulaufsichtsbehörde benennt der Erweiterten Schulkonferenz die Bewerber, gegen deren Eignung, Befähigung und fachliche Leistung keine Bedenken bestehen und die die sonstigen rechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Die Erweiterte Schulkonferenz wählt den Schulleiter aus dem Kreis der vorgeschlagenen Bewerber. Diese sind von der Beratung und Wahlhandlung ausgeschlossen.

Das ist selbstverständlich. – Weiter heißt es:

Er wird von der obersten Schulaufsichtsbehörde ernannt.

Sie können mit Ihren juristischen und rechtlichen Argumenten da also überhaupt nicht landen. Wir haben das bedacht, was zu bedenken ist. Sie wissen ganz genau, daß wir die Wahl des Schulleiters auf Zeit favorisierten. Nur ist das im Moment noch rechtlich umstritten. Solange das nicht geklärt ist, halten wir es für falsch, so etwas in einen Schulgesetzentwurf hineinzuschreiben.

Sie malen hier ein Bild an die Wand, als wenn jede Schule dann machen könnte, was sie wollte. Das ist natürlich nicht der Fall; denn den Rahmen bilden die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenzen – es geht ja um die Vergleichbarkeit und um die Anerkennung der Abschlüsse –, und den Rahmen bildet natürlich auch ein demokratisch zustande gekommenes Schulgesetz.

Herr Kollege Meyer von der CDU, wenn Sie den Eltern in der Schulkonferenz die Kompetenz und das Recht absprechen, darüber mit zu entscheiden, was an ihrer Schule passiert, dann halte ich das schon für ein starkes Stück.

(Abg. Arnegger CDU: Hat er nicht gemacht! Die Eltern sind ein Teil der Schulkonferenz!)

Schulkonferenz ist praktizierte Demokratie. Im Gegensatz zum achtjährigen Gymnasium wird hier nicht von oben nach unten verordnet, wie es passiert ist, sondern es soll von unten her entschieden werden. Nur dann, wenn Beschlüsse zustande kommen, die gegen Gesetze oder gegen sonstige Grundsätze verstoßen, bleibt die Schulaufsicht und bleibt die Verantwortung des Kultusministeriums.

Ich habe nach den Beiträgen der Regierung und nach dem Beitrag der CDU-Opposition – ich nehme die Zeit schon voraus; ich meine die CDU-Fraktion –

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

den Eindruck, daß nach dem Motto verfahren wird: „Ha, Demokratie, so weit kommt es noch! Wo sind wir denn?“

(Zuruf von der CDU: Du lieber Himmel!)

Ich bin einmal gespannt, ob es wenigstens einen konstruktiven Vorschlag gibt, was die Landesschülervertretung anbelangt. Das andere machen wir dann gegebenenfalls nach dem 5. April.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Allgemeine Aussprache ist damit abgeschlossen.

Ich gehe davon aus, daß Konsens darüber besteht, daß dieser Gesetzentwurf zur weiteren Diskussion an den Ausschuß für Schule, Jugend und Sport weitergeleitet werden soll. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.01 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.16 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes – Drucksache 10/5420

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf durch die Landesregierung begründet werden. Daran soll sich eine Aussprache mit einer Redezeit von 10 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten anschließen.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich dem Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha das Wort.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Herr Präsident, verehrte Medienpolitikerinnen und -politiker! Die Novellierung des Landesmediengesetzes, die heute zur Debatte steht, gehört zu den wichtigsten Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode. Angesichts der Vielzahl inzwischen etablierter wirtschaftlicher Interessen kann es eigentlich niemanden überraschen, daß der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf auf viel Zustimmung, aber auch auf erhebliche Vorbehalte und Ablehnung gestoßen ist. Im Grunde genommen ist dies ein Zeichen für die Ausgewogenheit des Gesetzentwurfs.

(Lachen des Abg. Jacobi GRÜNE – Abg. Jacobi GRÜNE: Kritik von allen Seiten hebt sich insgesamt im Ergebnis auf!)

– Sie haben dann aber offenbar nicht alles gelesen, Herr Kollege.

Die Landesregierung ist jedenfalls davon überzeugt, daß die vorgeschlagenen Änderungen das vorrangige Ziel,

(Minister von Trotha)

nämlich soviel publizistische Vielfalt wie möglich und soviel Wirtschaftlichkeit wie nötig, gewährleisten können. Ich kann verstehen, daß einzelne Interessengruppen alles daransetzen, um im Vorfeld und sicher auch während der parlamentarischen Beratungen noch Änderungen des Gesetzentwurfs im Sinne ihrer publizistischen und wirtschaftlichen Interessen zu erreichen. Nicht hinnehmen kann ich jedoch Unterstellungen, die auf persönliche Verunglimpfung abzielen, sowie Behauptungen, die der Landesregierung in leichtfertiger Weise Enteignung, Existenzvernichtung oder Zwangsfusionen anlasten, wobei mehr oder weniger offen der Einsatz der einigen von ihnen zur Verfügung stehenden Machtmittel zur Durchsetzung der eigenen Interessen angedeutet wird. Nur wer bereit ist, sich auf sachliche Auseinandersetzungen einzulassen, kann die Berücksichtigung seiner Argumente und Interessen erwarten.

Die Landesregierung hat sich bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs um ein zumutbares Miteinander sowohl zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunkanstalten als auch zwischen den privaten Rundfunkveranstaltern untereinander bemüht. Sie ist wie bisher - und die jetzt angegriffenen Änderungen, die nach Auswertung der Anhörung vorgenommen worden sind, beweisen dies - auch weiterhin bereit, ihre Auffassung zu überprüfen, sofern neue Fakten und Argumente eingeführt werden, die bisher noch nicht berücksichtigt werden konnten. Fakten allerdings, die nicht konkret belegt werden, oder der Anspruch auf ein vorgebliches Kompetenzmonopol sind dabei wenig hilfreich und für die konkrete Überprüfung der kritisierten Regelungen auch unbrauchbar.

Die Landesregierung geht unverändert davon aus, daß über das Ziel des Gesetzentwurfs, nämlich zu einer funktionsfähigen dualen Rundfunkstruktur im Land zu kommen, Einigkeit besteht. Es sollte deshalb auch möglich sein, unter Berücksichtigung der zahlreichen Stellungnahmen und aufgrund gegebenenfalls neuer Erkenntnisse und Fakten, die aus den anstehenden Anhörungen gewonnen werden, die Änderungen am geltenden Landesmediengesetz vorzunehmen, nämlich diejenigen, die sachlich geboten sind, um dieses Ziel zu erreichen.

In der SPD-Fraktion hat ja bereits eine Anhörung stattgefunden, die mir die Erkenntnis vermittelt hat, daß unter den Privatfunkern - wie hieß es da? - „eine Schlacht mit Messern im Dampfbad stattfindet“. Mich als geneigten Leser dieser Artikel erinnerte das Ganze ein bißchen an einen Satz von Bert Brecht: „Vorhang zu, alle Probleme offen.“

Meine Damen und Herren, das Ziel des Landesmediengesetzes vom 16. Dezember 1985 war es, eine duale Rundfunkordnung zu gestalten, die den Bestand und die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gewährleistet sowie privaten Anbietern angemessene Start- und Entwicklungschancen einräumt.

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

- Haben wir neue Anbieter oder nicht?

(Abg. Schlauch GRÜNE: Nicht eingelöst!)

- Vielleicht probieren Sie einmal, Herr Schlauch, über Ihre Vorurteile hinauszudenken. Dann werden Sie auf interessante Sachverhalte kommen, etwa den, daß es 42 private Rundfunkveranstalter gibt.

Durch neue Anbieter sollten günstigere Bedingungen für ein vielfältigeres Programm, für mehr Information und für ein größeres Meinungsspektrum geschaffen werden. Neben der vielfältigen Struktur der Zeitungslandschaft sollte auch im Rundfunkbereich durch zusätzliche Anbieter ein Mehrangebot vor allem im regionalen und lokalen Raum geschaffen werden, und dies ist auch erreicht worden.

In zahllosen Äußerungen habe ich bereits damals darauf hingewiesen, daß der Landesgesetzgeber nur die Rahmenbedingungen definiert. Die Entscheidung aber, sich in diesem Bereich zu engagieren und dort auch zu investieren, liegt ausschließlich bei den Anbietern. Jeder Anbieter mußte von Anfang an wissen, daß die Frequenzerteilung nur auf Zeit erfolgte.

Da dazu ganz abenteuerliche Dinge in der Presse zu lesen waren, möchte ich die amtliche Begründung zu § 26 zitieren. In der es heißt:

(Abg. Schlauch GRÜNE: Von der CDU sind in letzter Zeit immer abenteuerliche Sachen in der Presse zu lesen!)

Da das Gesetz spätestens fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten überprüft und gegebenenfalls geändert werden soll, gilt es zu verhindern, daß die Entwicklung des Rundfunks durch einmal ausgesprochene Zulassungen auf unabsehbare Dauer festgelegt und nicht mehr korrigierbar ist. Diesem Umstand trägt die Begrenzung der Zeitdauer für die Zulassung auf fünf Jahre Rechnung.

Meine Damen und Herren, an der dualen Rundfunkordnung wird auch in Zukunft grundsätzlich festgehalten, ebenso an dem Ziel, gerade den Lokalradios und den mittelständischen Veranstaltern echte Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Neuere Hörfunkanalysen zeigen, daß das Interesse der Bürger an der sie unmittelbar umgebenden Nahwelt zunimmt. Die Berichterstattung über Vorgänge des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens gewinnt an Bedeutung und Akzeptanz, je stärker sich das Angebot auf engere Verbreitungsgebiete und Kommunikationsräume bezieht.

Der Bericht der Landesregierung vom 8. Oktober 1990 über die praktischen Erfahrungen mit dem Landesmediengesetz hat eines ganz deutlich gemacht: Die Zulassung von 44 privaten Hörfunkprogrammen, nämlich 22 Regional- und 22 Lokalradios, hat zwar das publizistische Angebot der Bürger erheblich erweitert; die Vielzahl der auf zu kleinen, überdies inhomogenen Verbreitungsgebieten zugelassenen und auf teilweise aufgesplitteten Frequenzen sendenden Veranstalter sowie zusätzliche technische Probleme haben die privaten Veranstalter jedoch in nicht unerhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht.

Nur wenige Veranstalter haben es geschafft, ihren Betriebshaushalt durch Werbeerlöse auszugleichen. Die Erzielung

(Minister von Trotha)

ausreichender regionaler und lokaler Werbeeinnahmen wird vor allem durch die sich verschärfende Konkurrenzsituation unter der Vielzahl privater Veranstalter erschwert. Diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten beeinträchtigen auch die inhaltliche Programmqualität und damit die Meinungsvielfalt. Gute, auf das Verbreitungsgebiet bezogene Wort- und Informationsbeiträge eines Senders setzen eine solide wirtschaftliche Basis beim Veranstalter voraus. Frequenzverteilung, erzielbare technische Reichweiten und Sendeleistung bilden daher die tragenden ökonomischen Säulen für die privaten Veranstalter.

Der Bericht der Landesregierung kommt zu dem Ergebnis, daß die begrenzten Ressourcen des Werbemarkts keine ausreichende wirtschaftliche Grundlage für die Überlebensfähigkeit aller 44 Lokal- und Regionalsender in Baden-Württemberg bilden können. Deshalb wurde durchweg eine Konzentration durch eine Vergrößerung der Verbreitungsgebiete und damit zugleich auch eine Reduzierung der Anzahl der Verbreitungsgebiete gefordert.

Der Bericht der Landesregierung zeigt schließlich auch, daß die bisherige Entwicklung nicht zu einem erheblichen Abbau der Asymmetrie der Wettbewerbsbedingungen zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunkveranstaltern geführt hat. Beide Teile des dualen Systems sind bisher weder in technischer noch in personeller oder programmlicher oder finanzieller Hinsicht ausbalanciert. Vielmehr besteht in jedem dieser Bereiche ein deutliches Übergewicht der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Vorrangiges Ziel der vorliegenden Novellierung ist es deshalb, die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die privaten Veranstalter so zu verbessern, daß es zu einem funktionierenden und publizistisch sinnvollen Wettbewerb zwischen beiden Teilen des dualen Rundfunksystems kommen kann.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Und das „sinnvollen“ definieren dann Sie!)

– Wir machen ein Rahmengesetz, und wenn Ihnen etwas Gutes dafür einfällt, Herr Schlauch, dann sagen Sie es. Uns sind alle Ideen herzlich willkommen. Sie haben ja Gelegenheit, das unter Beweis zu stellen.

Die Eckpunkte unserer Novellierung sind folgende: Die bestehende Regional- und Lokalsenderstruktur wird dahin gehend modifiziert, daß durch eine deutliche Reduzierung der bisherigen Anzahl von Regional- und Lokalsendern größere, wirtschaftlich tragfähige und technisch gut versorgte Verbreitungsgebiete geschaffen werden, die zusammenhängende Kommunikations-, Kultur- und Wirtschaftsräume versorgen. § 17 Abs. 2 enthält für die Planung dieser Verbreitungsgebiete durch die Landesanstalt Rahmenvorgaben, die etwa vier bis sechs Verbreitungsgebiete für regionale Hörfunkprogramme und etwa zehn bis fünfzehn Verbreitungsgebiete für lokale Hörfunkprogramme vorsehen.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen erleichtern die Zusammenarbeit der Veranstalter mit anderen Rundfunkveranstaltern und mit Dritten im Hinblick auf

die Lieferung von Rahmenprogrammen und sonstigen Programmteilen. Voraussetzung hierfür ist aber, daß dabei die Eigenständigkeit des Programms auf jeden Fall gewahrt bleibt. Das bedeutet, daß der Veranstalter in der Regel 20 % des wöchentlichen, auf das Verbreitungsgebiet bezogenen Programms redaktionell selbst gestalten muß, also nicht nur als Verteilerstation für zusammengekaufte Programme fungiert.

Die Möglichkeit des Frequenzsplittings – das ist ein weiterer Eckpunkt – wird erheblich eingeschränkt. Das Splitting hat negative Auswirkungen auf die Akzeptanz der betroffenen Programme gehabt und führte zu Konflikten zwischen den auf einer Frequenz sendenden Veranstaltern. Eine Aufteilung der Sendezeit auf mehrere Veranstalter ist im Hörfunkbereich künftig nur noch dann möglich, wenn sich die Veranstalter hierüber einigen.

Zum weiteren: Artikel 2 des Gesetzentwurfs und § 18 Abs. 3 – Artikel 1 Nr. 12 des Gesetzentwurfs – enthalten Regelungen zum Vertrauensschutz für die bisher zugelassenen Veranstalter. Diese Regelungen können zwar keinen Bestands- und Investitionsschutz im Sinne einer automatischen Lizenzverlängerung beinhalten – ich verweise nochmals auf die amtliche Begründung zu § 26 des Landesmediengesetzes –, denn andernfalls würde ja die geforderte Weiterentwicklung des privaten Rundfunks unmöglich gemacht. Diese Vorschriften enthalten aber mit Rücksicht auf das eingegangene Investitionsrisiko Erleichterungen. Die bisherigen Zulassungen werden deshalb kraft Gesetzes auch bis zum 30. September 1994 verlängert. Die Veranstalter erhalten ab diesem Zeitraum die Möglichkeit – sie mögen sie nutzen –, ohne Ausschreibung unter erleichterten Bedingungen in den geplanten neuen Verbreitungsgebieten einzeln oder gemeinsam Rundfunkprogramme zu veranstalten. Für die Zulassung im zweiten Zulassungszeitraum soll dann insbesondere die Erfahrung eines Veranstalters in der Berichterstattung in diesem oder einem entsprechenden Verbreitungsgebiet berücksichtigt werden.

Schließlich: Die Organisationsstruktur der Landesanstalt wird gestrafft. Der dreigliedrige Aufbau wird durch einen zweigliedrigen Aufbau ersetzt. Die bisherigen Organe – Vorstand und Geschäftsführer – werden aus Effizienzgründen zu einem fünfköpfigen Vorstand mit einem hauptamtlichen Vorsitzenden zusammengefaßt. Die Kompetenzen des Medienrats werden auf vielfältigen Wunsch erweitert.

Wie vorgeschrieben, haben wir die übliche Anhörung durchgeführt. Forderungen und Erkenntnisse dieser Anhörung – das ist übrigens der einzige Sinn einer solchen Anhörung – haben zu Veränderungen im jetzt vorgelegten Gesetzentwurf geführt.

Dieser Gesetzentwurf ist Ende Juni öffentlich vorgelegt und von mir am 1. Juli der Presse unter ausdrücklicher Erläuterung der jetzt enthaltenen Änderungen vorgestellt worden. Eine der damals eher spärlichen Kommentierungen hat dem Gesetzentwurf „Charme“ bestätigt. Danach war wochenlang Ruhe.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE – Abg. Schlauch GRÜNE: Seit wann kann ein Gesetz Charme haben?)

(Minister von Trotha)

– Fragen Sie den Autor.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist der Einfluß des Ministers gewesen! Der gebremste Charme des Ministers!)

Ich fand das nicht schlecht. Das hat mir gefallen.

Erst seit der Pressekonferenz eines einflußreichen Verbandes läuft eine Entrüstungskampagne, die uns mit täglich neuen Lesefrüchten erfreut,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ach, die arme Landesregierung!)

die fasziniert durch einen unglaublichen Argumentationswandel, eine ziemlich ungenierte Interessenwahrnehmung für das eigene Haus und – das allerdings weniger hilfreich – durch Verzicht auf ein nun wirklich unverzichtbares Gesamtkonzept.

Im Anhörungsverfahren sind über 90 Stellungnahmen von Rundfunkveranstaltern, Organisationen, Verbänden, Behörden, Hochschulen und sonstigen gesellschaftlichen Gruppierungen abgegeben worden. Diese Stellungnahmen wurden den Landtagsfraktionen zusammen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Kenntnis gebracht.

(Abg. Jacobi GRÜNE: In dreifacher Ausfertigung!)

Jede Kollegin und jeder Kollege kann sich also ein eigenes Bild machen. Vielleicht ist die Lektüre ja auch schon begonnen worden.

(Abg. Jacobi GRÜNE: 7 cm Kritik!)

Steht Ihnen alles zur Verfügung!

(Abg. Jacobi GRÜNE: Haben wir!)

– Jede Politik ist auf Kommunikation angelegt.

(Heiterkeit bei der SPD)

– Wir bräuchten kein Parlament mehr, wenn alles schon vorher abschließend geklärt wäre.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Klasse! Genau!)

Ihnen steht das Material zur Verfügung. Es kommen jetzt auch weitere Kollegen, und vielleicht sind die anderen noch mit der Lektüre befaßt.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist der gebremste Charme des Ministers!)

Jetzt will ich Ihnen sagen, was allgemein in den Stellungnahmen begrüßt wurde, weil Herr Kollege Jacobi nun von 7 cm Kritik gesprochen hat. Das ist so ja überhaupt nicht zutreffend.

Allgemein begrüßt wurden in diesen Stellungnahmen folgende Regelungen: die Reduzierung der Anzahl der Rund-

funkveranstalter – allerdings sollen immer nur die anderen reduziert werden –, die Erleichterung der Zusammenarbeit im Programmbereich – ganz wichtig vor allen Dingen für die Zeit nach der Verabschiedung des Gesetzes –, die wesentliche Einschränkung des Frequenzsplittings ohne Einigung und die Regelungen über den Vertrauensschutz.

Die Schwerpunkte der Kritik beziehen sich auf folgende Regelungen:

Der Kernpunkt der Kritik am Anhörungsentwurf betraf das Lokal- und Regionalsenderkonzept. Es wurde geltend gemacht, daß dieses Konzept die existenzbedrohende Wettbewerbs- und Konkurrenzsituation zwischen den Lokal- und den Regionalveranstaltern nicht befriedigend löse, da beide Ebenen zu einem ganz erheblichen Teil auf lokale und regionale Werbeeinnahmen angewiesen seien. Nach Auffassung der regionalen Veranstalter sollten deshalb die Lokalsender in die Regionalsender integriert

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Intrigiert werden! Das tun Sie die ganze Zeit schon!)

– das eine ist möglicherweise der Weg, das andere vielleicht das Ziel, aber ich will das nicht bewerten – bzw. die Lokalsender auf einzelne städtische Gebiete beschränkt werden. Die lokalen Veranstalter fordern dagegen zu ihrem Schutz ein Verbot für die regionalen Veranstalter, in lokalen Fensterprogrammen zu werben. Auch künftig werden die lokalen Rundfunkveranstalter etwa zu 90 % auf Einnahmen aus der lokalen Werbung angewiesen sein. Nach der vorläufigen Auswertung des von der Landesanstalt für Kommunikation in Auftrag gegebenen Gutachtens der Prognos AG vom Juni 1991 – Titel: „Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zur Neustrukturierung des privaten Hörfunks in Baden-Württemberg“ – bleiben auch die Regionalveranstalter zu einem erheblichen Teil auf Einnahmen aus lokaler und regionaler Werbung angewiesen. Dies bedeutet, es müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, das Werbeaufkommen aus nationaler Werbung künftig erheblich besser als bisher auszuschöpfen. Weil die Vergabe der nationalen Markenartikelwerbung vorrangig nach sogenannten Nielsen-Gebieten erfolgt – das Land Baden-Württemberg entspricht dem Nielsen-Gebiet 3 B –, ist dieses Ziel durch landesweite Vermarktung anzustreben. In Bayern, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind bekanntlich mit einem landesweiten Programm wirtschaftlich gute Erfahrungen gemacht worden.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das ist kein Argument!)

Aufgrund der Anhörungsergebnisse sieht der Regierungsentwurf nun zum Schutz der lokalen Veranstalter und zur Aufrechterhaltung der medienpolitisch als förderungswürdig anzusehenden Lokalsenderebene in § 30 Abs. 1 vor, daß die regionalen Veranstalter nur in ihrem gesamten regionalen Verbreitungsgebiet und nicht in lokalen Fensterprogrammen werben dürfen. Zum Ausgleich dafür wird den regionalen Veranstaltern in § 85 der freiwillige Zusammenschluß zu einem ganz oder teilweise landesweiten Hörfunkprogramm erleichtert. Dadurch soll das nationale Werbeaufkommen optimaler ausgeschöpft werden. Zugleich wird damit der Konkurrenzkampf um das lokal-regionale Werbeaufkommen entschärft.

(Minister von Trotha)

Wir wollen, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, ein landesweites Programm nicht gesetzlich verordnen, was wir tun könnten – der Begriff „Zwangsfusion“ bedeutet in diesem Zusammenhang Desinformation –, sondern auf freiwilliger Basis, gleichsam von unten, aus der vorhandenen Regionalsenderstruktur heraus, kann dieses Programm entwickelt werden. Es eröffnet die Chance, landesweit und werbegünstig Hörfunkprogramme verbreiten zu können.

Bereits im Bericht der Landesregierung wurde ein landesweiter Sender mit der Möglichkeit der Auseinanderschaltung in vier bis fünf Kommunikationsräume und mit einer lokalen Hörfunkebene als ein möglicher und sinnvoller Kompromiß bezeichnet. Die hierzu gefundenen Regelungen entsprechen der seit Jahren vertretenen medienpolitischen Grundüberzeugung der Landesregierung.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben kritisiert – das war der zweite große Kritikbereich –, daß der für die vorrangige Frequenzverteilung maßgebliche Begriff der Grundversorgung gesetzlich festgeschrieben werde und das in § 13 Abs. 2 bereits enthaltene Verbot für regionale Werbung aufrechterhalten bleibe. Das Werbeverbot, so sagen sie, behindere die weitere Regionalisierung innerhalb des vierten Hörfunkprogramms. Wenn es zu einem konstruktiven Wettbewerb zwischen beiden Teilen des dualen Rundfunksystems kommen soll, muß die bestehende wettbewerbliche Schiefelage zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanbietern korrigiert werden.

Ziel des Landesmediengesetzes ist es, durch eine Verbesserung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mehr Chancen – von Chancengleichheit kann noch lange nicht die Rede sein – für die privaten Veranstalter zu eröffnen. Entscheidend dafür ist, daß den privaten Anbietern Frequenzen zugeteilt werden können, die ihnen durch hinreichend große Verbreitungsgebiete die erforderlichen Einnahmen aus regionaler und lokaler Werbung ermöglichen. Es müssen deshalb Vorkehrungen dagegen getroffen werden –

(Abg. Schlauch GRÜNE: Was „hinreichend“ ist, bestimmen auch Sie wieder!)

– Sie dürfen doch mitreden.

Es müssen deshalb Vorkehrungen dagegen getroffen werden, daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit der zunehmenden Regionalisierung ihrer Programme wichtige Frequenzen vorrangig für sich beanspruchen, obwohl diese Regionalprogramme ausweislich der entsprechenden Rechtsprechung nicht zur Grundversorgung gehören. Es ist unbestritten, daß die öffentlichen Rundfunkanstalten ihre Programme regionalisieren dürfen. Ebenso gilt aber auch, daß nicht jedes Regionalprogramm öffentlich-rechtlich sein und bei der Frequenzvergabe privilegiert bedient werden muß.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben in ihren Stellungnahmen selbst darauf hingewiesen, daß nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Grundversorgung durch den öffentlichen Rundfunk im lokalen und/oder regionalen Bereich dann nicht geboten erscheint, wenn es in diesem Bereich einen privaten An-

bieter gibt, der entsprechend § 22 des Landesmediengesetzes nach binnenpluralen Grundsätzen zugelassen wurde. Dies wurde als Ergebnis der Anhörung in § 7 Abs. 2 im Regierungsentwurf ausdrücklich klargestellt.

Auch der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Roman Herzog, vielen von Ihnen noch persönlich bekannt, hat im angesehenen Grundgesetzkommentar Maunz/Dürig/Herzog/Scholz, Artikel 5, unter Hinweis auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich festgestellt, daß die Veranstaltung lokaler und regionaler Programme nicht zur Grundversorgung gehört.

Die wichtige Frage, was im Sinn der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Grundversorgung gehört, konnte unter diesen Umständen wegen der existentiellen wirtschaftlichen Bedeutung für die privaten Veranstalter nicht der Auslegungspraxis der Landesanstalt für Kommunikation überlassen werden. Die Landesregierung hält es deshalb im Interesse der Planungssicherheit für geboten, eindeutig Position zu beziehen.

Dasselbe gilt auch für das in § 13 Abs. 2 schon enthaltene und vom Bundesverfassungsgericht bestätigte Werbeverbot zum Schutz der privaten Veranstalter. Danach ist es so lange verfassungsrechtlich unbedenklich, wie die Finanzierung öffentlicher Regionalprogramme insgesamt hinreichend gesichert ist. Nach den eigenen Ausführungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist die Finanzierung des vierten Programms jedenfalls zur Zeit nicht beeinträchtigt. Durch die Erhöhung der Rundfunkgebühr ab 1. Januar 1992 um 4,80 DM, davon 2,30 DM für den allgemeinen Finanzbedarf, steht den öffentlich-rechtlichen Anstalten zudem mehr Geld ins Haus. Die Landesregierung wird deshalb dieses Werbeverbot für öffentlich-rechtliche Regional- und Lokalsendungen nicht aufheben, da ansonsten die finanzielle Absicherung des privaten Rundfunks ausgeschlossen wäre.

Die Landesanstalt für Kommunikation hat in eigener Sache unter dem Blickwinkel der Staatsfreiheit eine Reihe von Änderungen des Gesetzentwurfs vorgeschlagen. Auch wenn die Landesregierung in den vergangenen Jahren immer wieder für Entscheidungen kritisiert wurde, die aufgrund der Unabhängigkeit der Landesanstalt ausschließlich von ihr zu vertreten waren, will sie die sogenannte Staatsfreiheit der Landesanstalt in gar keiner Weise tatsächlich oder auch nur vermeintlich gefährdet sehen.

Sie hat deshalb darauf verzichtet, daß das Wissenschaftsministerium die Dienstvorgesetztenfunktion über die Beamten der Landesanstalt ausübt. Sie hat darauf verzichtet, daß der Vorstandsvorsitzende dazu verpflichtet wird, bei rechtswidrigen Beschlüssen des Vorstands oder Medienrats die Rechtsaufsichtsbehörde zu benachrichtigen. Und sie hat auch darauf verzichtet, daß ein Regierungsvertreter an allen Sitzungen des Medienrats teilnimmt.

Festgehalten hat die Landesregierung jedoch an den Vorschlägen des Rechnungshofs, daß die Bediensteten der Landesanstalt entsprechend den Regelungen in den Landesmediengesetzen von Hessen und Niedersachsen finanziell nicht besser als vergleichbare Landesbedienstete gestellt sein dürfen.

(Minister von Trotha)

Ferner sind die haushaltsrechtlichen Kontrollbefugnisse des Wissenschaftsministeriums insbesondere durch eine Bezugnahme auf die Bestimmungen des Landeshaushaltsrechts verstärkt worden. Diese Forderungen waren zum Teil schon in der Denkschrift 1990 des Rechnungshofs enthalten.

Der Finanzausschuß des Landtags hat am 28. Februar 1991 diese Ausführungen des Rechnungshofs einstimmig gebilligt und die Landesregierung darum ersucht, die vom Rechnungshof gemachten Vorschläge im Rahmen der Novellierung des Landesmediengesetzes zu berücksichtigen.

Die Landesregierung bleibt ferner bei der Regelung, wonach acht Vertreter des Landtags in den Medienrat entsandt werden. Die Beteiligung eines Vertreters der Hochschulen an Entscheidungen des Medienrats entspricht unseres Erachtens deren gesellschaftlicher Bedeutung.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem sechsten Rundfunkurteil vom 5. Februar 1991 die Strukturierung der entsendungsberechtigten Gruppen in Bänke gebilligt und bestätigt, daß auch in den Kontrollgremien der Rundfunkanstalten in begrenzter Zahl Staatsvertreter mitwirken dürfen, wenn ihnen kein bestimmender Einfluß eingeräumt wird.

Mit der vorgesehenen Erweiterung des Medienrats hat dieser allerdings mit 37 Vertretern eine Größe erreicht, die nicht mehr erweitert werden sollte. Die Landesregierung hat deshalb die Forderung verschiedener Verbände und Organisationen auf Aufnahme weiterer Vertreter in den Medienrat abgelehnt.

Schließlich: Im Anhörungsverfahren wurde von einigen Seiten bedauert, daß im Gesetzentwurf keine Regelungen über den „offenen Kanal“ enthalten sind. Die Landesregierung hat diese Anregungen bewußt nicht aufgegriffen. Sie ist vom Nutzen des „offenen Kanals“ für die Verbesserung der Meinungsvielfalt im Bereich der lokalen und regionalen Bürgerkommunikation nicht überzeugt. Gegen seine Einrichtung sprechen die geringe Akzeptanz bei Zuschauern und Hörern, der hohe, letztlich durch öffentliche Mittel zu finanzierende technische Aufwand für die Ausstattung eines Studios sowie die Möglichkeit, kommerzielle und sonstige eigennützige Interessen zu verfolgen. Wegen der Knappheit der vorhandenen Übertragungskapazitäten hat die Landesregierung auch von der Durchführung eines Modellversuchs für einen „offenen Kanal“ abgesehen.

In diesem Zusammenhang ist auch die heftige Kritik verschiedener gesellschaftlicher Gruppen an der Kommerzialisierung des privaten Rundfunks durch Verleger und große Medienunternehmen zu sehen. Diese Gruppierungen haben gefordert, daß im Interesse der Meinungs- und Kulturvielfalt den unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften in Form von nichtkommerziellen gemeinnützigen Gruppen und Initiativen, zum Beispiel Verbraucherverbänden, Friedens- und Ökologiegruppen, Kulturinitiativen, Frauen- und Ausländergruppen etc., Frequenzen reserviert werden und diese besondere Art von Rundfunk aus dem Aufsichtsgroschen finanziert werden soll.

Die Landesregierung hat diese Vorschläge in modifizierter Form aufgegriffen und vorgesehen, daß die Landesanstalt einzelne Frequenzen, die nicht für die Umsetzung des Regional- oder Lokalsenderkonzepts benötigt werden, vorrangig für Antragsteller ausschreiben kann, die mit ihrem Programm keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb bezwecken und rechtlich die Gewähr dafür bieten, daß sie unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften Einfluß auf die Programmgestaltung einräumen. Damit sind insbesondere Vereine und Gruppen gemeint, die wegen der anteiligen Finanzierung aus Mitgliedsbeiträgen oder Spenden nicht auf die Erzielung hoher Werbeeinnahmen abstellen und die häufig nur ein Programm für den Nahraum veranstalten wollen, aus dem sie stammen.

Solche nichtkommerziellen Lokalradios gibt es in unterschiedlicher Ausprägung in vielen anderen europäischen Ländern und vor allem in den USA und Kanada. Auch die Mediengesetze anderer Bundesländer, wie etwa in Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Schleswig-Holstein, sehen zum Teil besondere Zulassungsregelungen für gemeinnützige Organisationen und Gruppen vor und verpflichten zugelassene Veranstalter, diesen einen bestimmten Anteil der Sendezeit für selbst gestaltete Programmbeiträge zur Verfügung zu stellen. Diese Form der Ausschreibung und Zulassung kann somit einen beachtlichen Beitrag zur Stärkung der Meinungsvielfalt leisten und ähnlich wie der „offene Kanal“ zu einer lokalen Bürgerkommunikation führen, die nicht durch kommerzielle Voraussetzungen beeinflusst wird.

Im Gegensatz zu den Forderungen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen soll diese besondere Form der Rundfunkveranstaltung aber nicht, wie etwa der „offene Kanal“, aus den Mitteln des Aufsichtsgroschens gefördert und finanziert werden. Es ist vielmehr vorgesehen, daß die nichtkommerziellen Veranstalter ihre Programme selbst finanzieren und sich damit um eine entsprechende Resonanz bemühen müssen.

Schließlich wurde in § 80 Abs. 1 letzter Satz aufgrund der Forderungen der Landesbeauftragten für den Datenschutz vorgesehen, daß die privaten Veranstalter einen Beauftragten für den Datenschutz zur internen Kontrolle bestellen. Die privaten Veranstalter haben ebenso wie öffentliche Rundfunkanstalten im journalistisch-redaktionellen Bereich bestimmte Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten wird die Einhaltung dieser Vorschriften gemäß § 22 des Landesdatenschutzgesetzes durch den Rundfunkbeauftragten für den Datenschutz kontrolliert. Aus Gründen der Gleichbehandlung sieht § 80 Abs. 1 letzter Satz auch eine entsprechende interne Kontrolle im Bereich des privaten Hörfunks vor.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Zielsetzung des Gesetzes noch einmal so zusammenfassen: Der vorliegende Regierungsentwurf hat einige wichtige im Anhörungsverfahren vorgebrachte Änderungsvorschläge berücksichtigt. Eine qualifizierte parlamentarische Erörterung kann ebenfalls neue Argumente zutage fördern.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Aha!)

(Minister von Trotha)

Das ist eine Selbstverständlichkeit. Darüber darf aber der eigentliche Anlaß der Novellierung nicht aus dem Blick geraten, nämlich die wettbewerbliche Schieflage im dualen Rundfunksystem zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Veranstaltern und innerhalb der privaten Veranstalter auszubalancieren.

Die vorgesehenen Regelungen sollen geeignete Wettbewerbsbedingungen für die privaten Veranstalter insgesamt und im Verhältnis untereinander herstellen und damit die wirtschaftliche Grundlage für einen konstruktiven publizistischen Wettbewerb im Rundfunkbereich schaffen. Dies eröffnet die Chance, die Qualität der Rundfunkprogramme in Breite und Tiefe weiter zu verbessern, was der Meinungsvielfalt insgesamt und damit jedem einzelnen Bürger zugute kommt.

Damit wollen wir unseren Beitrag leisten zu einer quantitativ und qualitativ anspruchsvollen Medienlandschaft, die durch Informations- und Meinungsvielfalt, durch Konkurrenz und Wettbewerb dem mündigen Bürger dient, wie ihn die Verfassung will und unsere Gesellschaft braucht.

Für jede Unterstützung dieses Ziels bin ich dem Landtag dankbar. Ich weiß, die Materie ist nicht einfach, der Druck der Interessengruppen stark. Wir brauchen in stattlicher Zahl jemanden, den auch Kurt Tucholsky immer wieder vermißt hat, nämlich den fröhlichen Kenner.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort weiter erteile, darf ich eine Delegation der Republik Slowenien begrüßen, die auf der Tribüne Platz genommen hat, an der Spitze den stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Ocvrk und den Herrn Kammerpräsidenten Horvat.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Herren, ich darf Sie hier im Haus des Landtags von Baden-Württemberg sehr herzlich willkommen heißen, und ich darf Ihrem Aufenthalt und Ihren Beratungen in unserem Land einen vollen Erfolg wünschen.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Lang das Wort.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit dem 1. Januar 1986 ist das Landesmediengesetz in Kraft. Mit ihm wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der dualen Rundfunkordnung in Baden-Württemberg geschaffen. Ziel dieses Gesetzes war es, durch Einführung von privatem Rundfunk zusätzlich zu den öffentlich-rechtlichen Programmen konkurrenzfähige Angebote in elektronischen Medien zu ermöglichen, die auf einer gesicherten wirtschaftlichen Grundlage senden. Es war ein Vorzug dieses Gesetzes, den man eigentlich manchem anderen Gesetz wünschen würde, daß es zum Inhalt hatte, daß nach vier Jahren eine Überprüfung des gesamten Gesetzes erfolgen muß und damit ein Erfahrungsbericht darüber vorgelegt wird, was sich bewährt hat und was einer Veränderung bedarf.

Entsprechend dieser Vorgabe hat die Landesregierung 1990 einen umfangreichen Bericht vorgelegt, der neben einer Bestandsaufnahme auch Zukunftsperspektiven enthielt. Auf der Grundlage dieses Berichts, verschiedener Studien der Landesanstalt für Kommunikation, aber auch aufgrund des Gutachtens der Wirtschaftsberatungsfirma Prognos und weiterer Erhebungen wurde dann der Gesetzentwurf vorgelegt, den Herr von Trotha sehr eingehend begründet hat und von dem wir der Meinung sind – und das zog sich durch seine Ausführungen hindurch –, daß er außerordentlich sorgfältig vorbereitet worden ist.

Lassen Sie mich, bevor ich auf den Entwurf eingehe, zunächst noch einmal zusammenfassend einige Mängel der bisherigen Situation aufzählen und auf Strukturprobleme des privaten Rundfunks verweisen, wobei nicht alles, was heute als Mangel angekreidet wird, Fehlverhalten der Politik, der Regierung entsprungen ist. Wenn ich heute in einer Tageszeitung lese, daß bei der Abdeckung des regionalen Bereichs die Politik hätte Vorsorge treffen müssen, daß sich dort auch Private niederlassen könnten und nicht bis zur Zulassung zusehen dürfen, wie sich der öffentliche Bereich dort niederläßt, dann war genau das Inhalt des Gesetzes. Nur wurde das vom Verfassungsgericht aufgehoben. Die Politik wollte es, durfte es aber nicht. Deswegen müssen wir damit ganz einfach leben.

Aber ein Strukturproblem des privaten Rundfunks war vor allem, daß die Vielzahl der entsprechend dem geltenden Wellenplan vergebenen Frequenzen zu einem nicht immer klar abgrenzbaren und sich auch vielfältig beeinträchtigenden Medienteppich in unserem Land geführt hat. Auch ausländische Sender strahlen insbesondere in Grenzregionen in erheblichem Umfang in unser Land hinein, so daß oft ein ungestörter Empfang privater Programme nicht möglich war. Außerdem ist unverkennbar, daß der Zugschnitt der Senderäume, der 44 auf Sendung befindlichen Anbieter, zu kleinräumig konzipiert war, so daß eine Ausschöpfung der theoretisch vorhandenen Werbemöglichkeiten gar nicht stattfinden konnte.

Das Frequenzsplitting, das bereits in der ersten Novelle 1987 wesentlich eingeschränkt wurde, hat sich nicht bewährt. Es hat häufig dazu geführt, daß private Sender gar nicht mehr identifiziert werden konnten. Hinzu kommt, daß die Bundespost in der Aufbauphase des privaten Rundfunks in Baden-Württemberg auch Probleme mit der Bereithaltung der technischen Voraussetzungen gehabt hat.

Ferner war unverkennbar, daß im privaten Rundfunk das Programm nicht immer qualitativ war, was angesichts der beschränkten finanziellen Ressourcen und der Tatsache, daß Neuland betreten wurde, auch nicht verwundert. Allerdings ist festzuhalten, daß in einigen Fällen bei Regional- und Lokalsendern mit bescheidensten Mitteln – das muß man einmal hervorheben – ein hervorragendes Programm geboten wurde.

Zusammenfassend kann ich feststellen, daß mit dem bisherigen Landesmediengesetz ein vielfältiges Programm geschaffen wurde, das den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht zu scheuen braucht. Aus dem, was ich als Analyse vorgetragen habe, müssen nun aber Konsequenzen gezogen werden.

(Dr. Karl Lang)

Der vorliegende Gesetzentwurf sucht nun die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die regionalen und lokalen Rundfunkveranstalter zu verbessern und trotzdem bei den bisherigen beiden Ebenen – Regionalsender und Lokalsender – zu bleiben.

Selbstverständlich ist es bei der vorgenommenen Zielprojektion von etwa vier bis sechs Regionalsendern und zehn bis 15 Lokalsendern – was eine Reduzierung auf etwa die Hälfte des bisher Bestehenden bedeutet – nicht vermeidbar, daß es zu Härten kommt. Vor die Wahl gestellt, ein ungebremstes Sterben zahlloser Regional- und Lokalsender in Kauf zu nehmen oder zu handeln, hat sich die Regierung mit Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion auf eine grundlegende Novellierung des Landesmediengesetzes verständigt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz zurückblenden: In den vergangenen Monaten wurde von seiten der Rundfunkanbieter eigentlich keine Anhörung ausgelassen, auf die schwierige, ja bedrückende Situation hinzuweisen und von der Landesregierung Abhilfe zu erbitten. Den Veranstaltern konnte der Dirigismus dabei gar nicht weit genug gehen. Wir wurden sehr scharf kritisiert, wenn wir die sachlich begründete Position vertreten haben, daß für die Struktur und die Zuteilung von Frequenzen ausschließlich die Landesanstalt für Kommunikation zuständig sei.

In den letzten Tagen wurde umgekehrt argumentiert. Eine ausgewogene Anpassung und Stabilisierung wird von mancher Seite als Kahlschlag und planwirtschaftliches Vorgehen interpretiert.

Meine Damen und Herren, ich meine, so kann man nicht argumentieren. Auch an dieser Stelle möchte ich festhalten, daß im Medienbereich ein Laisser-faire nicht möglich ist, da der Staat bzw. in Baden-Württemberg die Landesanstalt für Kommunikation nun einmal über die Hoheit zur Erteilung des beschränkten Frequenzbestandes verfügt und von daher auch ordnend eintreten muß. Wir dürfen nicht vergessen, daß Grundsatz und Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft war und ist, daß dem Staat dann eine Ordnungsfunktion zukommt, wenn Ressourcen äußerst begrenzt sind oder wenn Rahmenbedingungen zu setzen sind. Den Vorwurf eines marktfeindlichen Verhaltens, der von seiten der Vereinigung Südwestdeutscher Rundfunkanbieter erhoben wird, muß ich daher zurückweisen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das klingt aber nicht sehr engagiert!)

– Ich überlasse es Ihnen, Herr Kollege Schlauch, das so zu sehen. Ich bin es gewohnt, sachlich zu reden

(Lachen bei den GRÜNEN)

und das vorzutragen, was ich für richtig halte.

(Beifall bei der CDU)

Bei Ihnen leidet die Sachlichkeit unter dem Engagement. Das unterscheidet uns grundlegend.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Aha! Aber einzuschlafen brauchen Sie deshalb nicht, oder?)

– Ich rede ja. Wenn Sie schlafen, wecke ich Sie dann.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich darf darauf verweisen, daß eine weitgehende Liberalisierung der Zusammenarbeit von Regional- und Lokalsendern vorgesehen ist. Darauf hat bereits der Minister hingewiesen. In den §§ 14 und 19 sind die Voraussetzungen für eine verbesserte programmliche Zusammenarbeit geschaffen worden mit dem Ziel, flexible Kooperationsformen zu ermöglichen.

Ich komme auch hier zu der Begründung, warum im Gesetzentwurf der Landesregierung die Zahl von vier bis sechs Regionalsendern und von zirka zehn bis 15 Lokalsendern verankert wurde. Die umfangreiche Marktanalyse von Prognos hat verdeutlicht, daß ein äußerst begrenzter Werbemarkt im Lande besteht. Nur eine deutliche Reduzierung der Zahl der Sender kann den dann Verbleibenden auf Dauer ein wirtschaftlich aussichtsreiches Überleben ermöglichen. Vier bis sechs Regional- bzw. Bereichssender werden wesentlich besser finanzierbar sein als die bisherige Anzahl von 22 Sendern.

Entscheidend ist auch, daß sie in Zukunft nach Erlebnisräumen strukturiert sind und daher einen interessanten regionalen Werbemarkt haben und nationale Werbung akquirieren können. Durch die richtige Orientierung an Erlebnisräumen können landsmannschaftliche, historische, geographische und wirtschaftliche Gegebenheiten in Zukunft bei der Frequenzzuteilung berücksichtigt werden. Dazu ist – auch darauf wurde bereits hingewiesen – in § 85 nach dem Gesetzentwurf eine Bestimmung enthalten, die den freiwilligen Zusammenschluß zu einer landesweiten Kette ermöglicht, so daß als Ultima ratio eine weitere Organisationsebene für die übrigbleibenden Regionalsender bestehen wird.

Die in Zukunft vorhandenen etwa zehn bis 15 Lokalsender, die auch über ein größeres Einzugs- und damit Werbegebiet verfügen, sollen sich aus dem lokalen und regionalen Werbeaufkommen finanzieren. Um die lokale Rundfunkebene in ihrem Bestand zu schützen und zu erhalten, ist es aus wirtschaftlichen Gründen unabdingbar, die Wettbewerbs- und Konkurrenzsituation zwischen den lokalen und den regionalen Veranstaltern zu entzerren. Das ist in § 30 versucht worden. Das ist die Bestimmung, die in der öffentlichen Diskussion zu problematischen Beiträgen und auch zu Differenzen geführt hat.

Meine Damen und Herren, wir sind hier durchaus bereit, über die konkrete Ausgestaltung dieser Bestimmung nachzudenken und mit uns reden zu lassen. Wenn hier ein Vorschlag vorgelegt wird, der den Belangen sowohl der Regionalsender wie auch der Lokalsender voll Rechnung trägt, sind wir durchaus bereit, ihn aufzugreifen. Wenn sich hier in der Diskussion Sinnvolles ergibt, sind wir durchaus bereit, hier einzusteigen. Hier sind wir nicht festgelegt. Wir wollen hier eine ausgewogene Lösung, wir wollen eine sinnvolle Lösung erreichen. Das ist auch der Sinn der Diskussion in der Ausschußberatung und hier im Plenum.

(Dr. Karl Lang)

Ich glaube, das wird auch der Kernpunkt der Diskussion überhaupt sein, sehr viel stärker als die Regelung im öffentlich-rechtlichen Bereich des § 7, wo es im Grunde genommen nur darum geht, ob die Öffentlich-Rechtlichen auch für Regionalprogramme Vorrang bekommen. Bedienungsfähig sind sie auch nach dem § 7. Bei reinen Regionalprogrammen benötigen sie den Vorrang nicht. Der § 30 ist mit Sicherheit der Punkt, bei dem wir uns darüber unterhalten müssen, ob es bei der Lösung bleibt oder ob man hier gesprächsbereit sein kann.

Meine Damen und Herren, im übrigen möchte ich darauf verweisen, daß sich zur einheitlichen zweiten Zulassungsphase 1993/94 natürlich auch bisherige Bereichssender um die dann erweiterte Regionalsenderfrequenz bewerben können und im Falle der Zuteilung durch die Landesanstalt künftig als Lokalsender firmieren können.

Lassen Sie mich eines noch einmal sehr deutlich sagen – es ist vorhin erklärt worden –: Vertrauensschutz bedeutet in dem Zusammenhang – das wurde aus der Begründung zitiert – nur, daß die Frequenz für die Dauer der Zuteilung garantiert ist. In allen bisherigen Beratungen und Erklärungen von Landesregierung und CDU-Landtagsfraktion wurde darauf hingewiesen, daß Vertrauensschutz nicht identisch ist mit Bestandsschutz. Er darf damit nicht verwechselt werden. In einer einheitlichen zweiten Zulassungsphase 1993/94 werden die Karten der privaten Rundfunklandschaft im Lande neu gemischt, und selbstverständlich werden dabei bisherige Erfahrungen und Leistungen und attraktive Angebote von der Landesanstalt für Kommunikation auch berücksichtigt werden müssen.

Ich möchte hier darauf hinweisen, daß sich möglichst viele private Rundfunkanbieter in den kommenden Jahren nach der Verabschiedung des dann Klarheit schaffenden Mediengesetzes über freiwillige Kooperationen verständigen sollten. Auf dem Weg des freiwilligen Zusammenschlusses, der weitgehenden Zusammenarbeit und Verständigung kann manches vorweggenommen werden, was nach dem Gesetz erst zu einer späteren Phase notwendig wird.

Aufgrund der begrenzten Redezeit möchte ich auf den weitgehenden Wegfall des Frequenzsplittings nicht ausführlich eingehen. Wir sind der Überzeugung, daß es sich nicht bewährt hat. Es muß eine Anpassung an die praktischen Erfahrungen erfolgen.

Die Änderungen an der Organisationsstruktur der Landesanstalt für Kommunikation sollen die Effektivität und die Entscheidungsabläufe der Landesanstalt verbessern und beschleunigen. Die Entsendung von Vertretern der Landtagsparteien wird bei aller gebotenen Staatsferne doch für eine bessere Koordination von Politik und Landesanstalt sorgen. Die Aufwertung der Rechte des Mediennrats bedeutet auch mehr demokratische Teilhabe und eine bessere Einbindung dieses wichtigen Gremiums in einer nur noch mit zwei Ebenen versehenen Anstalt.

Eine vorletzte Bemerkung. Herr Kollege Spöri hat in der vergangenen Woche eine grundlegende Zusammenarbeit der Landtagsparteien bei der Verabschiedung dieses Gesetzes angeregt. Ich sage Ihnen hier für die CDU-Fraktion: Wir sind zu einer solchen Zusammenarbeit ausdrücklich

bereit, denn die komplizierte Materie des Medienrechts und die Schwierigkeiten, die in allen Bundesländern mit den bestehenden Gesetzen auftreten, sprechen für die Notwendigkeit einer fairen, konstruktiven Zusammenarbeit. Wir werden im weiteren Beratungsgang konzentriert und intensiv mitarbeiten.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Wer den Privatfunk im Land wirklich fördern will, der sollte sich auch einmal um die, möchte ich fast sagen, skandalös hohe Rücklage der Landesanstalt für Kommunikation von über 40 Millionen DM kümmern. Hier wird Geld vorenthalten, das den Privaten zusteht und das abfließen sollte, bevor es Ende des Jahres den Öffentlich-Rechtlichen verfällt. Wir unterstützen dabei alle Anstrengungen, in den nächsten Wochen noch eine vernünftige Strukturhilfe für die Privaten hinzubekommen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Oettinger CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kielburger.

Abg. Kielburger SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Interesse habe ich vermerkt, daß der Herr Minister von „unserer Novellierung“ gesprochen hat. Ich war deshalb sehr gespannt, wie weit „unsere“ auszulegen ist. Es gibt wohl in einem entscheidenden Punkt – der Kollege Dr. Lang hat es angesprochen – durchaus Variationsbreiten, das „unser“ zu verstehen.

Herr von Trotha, wenn wir bei dem, was Sie zusammenfassend gesagt haben, im Ziel Übereinstimmung feststellen können, muß ich Ihnen dennoch klar sagen: Im Weg unterscheiden wir uns. Deshalb sage ich sehr deutlich nein zu dem vorgelegten Entwurf.

Ich will dies auch begründen. Dem Novellierungsgesetzentwurf der Landesregierung zum Mediengesetz steht die Verfassungswidrigkeit auf die Stirn geschrieben. Die SPD-Landtagsfraktion lehnt deshalb den Entwurf ab. Wir fordern die Landesregierung auf, diese Mißgeburt schnellstmöglich vom Tisch zu nehmen und in einem geordneten Verfahren eine tragfähige Lösung vorzubereiten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schlauch GRÜNE: Erst mal ein geordneter Rückzug!)

Über einem Kommentar der heutigen „Südwest Presse“ steht: „Ärgernis nach Ziel und Stil“. Ich zitiere aus diesem Kommentar:

Das einzige Gesetz

– hier trifft sich Ihre Einschätzung, Herr Minister, mit der des Kommentators –

von einiger Wichtigkeit, das die Regierung Teufel noch bis Ende der Legislaturperiode verabschieden könnte (und das sie doch wohl stolz im Lande vorzeigen will), entpuppt sich bei näherer Betrachtung als ein Ärgernis im politischen Ziel und im politischen

(Kielburger)

Stil, das der Regierungschef so eigentlich nicht an seine Fahne heften kann.

Die Sache wirkt peinlich.

Weiter heißt es:

Was den Stil anbelangt – so hätte nicht einmal Lothar Späth agiert, und dessen bedenkenlose Hemdsärmeligkeit ist dem Hohen Hause ... noch bekannt. Das Wissenschaftsministerium bat unter seinem neuen Chef Klaus von Trotha um Meinungsäußerungen zum Landesmediengesetz. Wie es üblich und guter Brauch ist, konnten die Interessenten auf dem Felde der elektronischen Medien Zustimmung oder Kritik einbringen. Es machten sich also die Vertreter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und des Verbandes der Rundfunkhörer und die privaten Rundfunkveranstalter an die Arbeit und äußerten sich gut präpariert zu einem Gesetzentwurf, von dem wohl nur der Minister schon wußte, daß er ihn so dem Landtag nicht vorlegen wollte, während sich die anderen noch ernsthaft auseinandersetzten, weil sie glaubten, dieser Vorschlag entspräche dem, was der Minister wolle. Daß sich die Privatfunker ziemlich verkauft vorkamen, als sie danach dann Trothas richtige Vorlage lasen, braucht nicht eigens erwähnt zu werden.

So geht man mit den Leuten nicht um.

Ich halte es schon für bedeutend, daß man eine solche Stimme zitiert.

Ich will an dieser Stelle auf die eingangs ausgesprochene Annahme der Verfassungswidrigkeit eingehen und sie in drei Punkten begründen.

Zum einen glauben wir von seiten der SPD-Landtagsfraktion, daß dem Gesetzgeber ein Ausschluß regionaler Sendemöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verwehrt ist. Das Rundfunkurteil zum Westdeutschen Rundfunk hat dies zuletzt dargestellt. Außerdem haben Sie, Herr von Trotha, in Ihrem Hause – es sei denn, es ist vom Staatsministerium noch nicht in Ihr Haus gekommen – ein Gutachten vorliegen, das zu dieser Frage Aussagen macht. Wir werden uns über diese Frage bei den weiteren Beratungen auseinandersetzen und dann sicher auch darüber streiten können.

Ich will hierzu auch etwas Politisches sagen. Eine Landesregierung bricht nach einer Fusionsdiskussion ein und fordert von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, ein Landesprogramm einzubringen. Ein halbes Jahr später wird klammheimlich versucht, in einem Gesetzentwurf, der sich eigentlich mit dem privaten Rundfunk beschäftigt, dem Südwestfunk zum Beispiel ein Landesfenster in Oberschwaben oder am Bodensee zu verweigern. Ein solcher Gesetzentwurf ist unverständlich und weist sehr darauf hin, daß man einseitige Gewichtigungen vornimmt, daß man für die Privaten und gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Stellung nimmt.

Der zweite Punkt, warum es verfassungswidrig ist: Das Werbeverbot, das in § 30 zum Ausdruck gebracht wird, ist

nach unserer Auffassung ein Eingriff in die Gewerbefreiheit. Es ist geboten, die Finger davon zu lassen.

Ich will im übrigen einmal die Frage stellen, Herr von Trotha: Sind Sie in der Lage, hier darzulegen, was eigentlich lokaler und was regionaler Rundfunk ist? Können Sie einen Rundfunkanbieter, der in Stuttgart als Lokalanbieter zählt, der einen Einzugsbereich von 1,5 bis 2 Millionen Einwohner hat, und können Sie ohne Probleme einen regionalen Veranstalter heutigen Zuschnitts, der sehr viel weniger entgegenzusetzen hat, definieren? Bereits vor jedem Verwaltungsrichter würde Ihr Gesetzentwurf, so wie er vorgelegt ist, in sich zusammenbrechen.

Ich möchte auf ein Drittes hinweisen. Mit diesem Gesetzentwurf würden Sie, wenn er Gesetz würde, die Möglichkeit schaffen, daß ein lokaler Rundfunkanbieter, der zugleich Verleger ist – wir haben in diesem Zusammenhang aus der journalistischen Sicht über Doppelmonopole diskutiert –, einen Vorrang in beiden Werbebereichen – sowohl im Hörfunkmedium als auch in der Presse – erhält. Ich glaube, auch hier sind große Bedenken angebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ministerpräsident a. D. Dr. Späth hat am 12. Dezember letzten Jahres bei seiner Regierungserklärung formuliert:

Hinsichtlich einer optimierten Werbeakquisition, etwa eines Werbeverbands aller baden-württembergischen privaten Hörfunkveranstalter, hielte die Landesregierung beispielsweise eine Ausgrenzungsstrategie gegenüber einzelnen Programmanbietern oder gar einer ganzen Hörfunkebene für den privaten Hörfunk in Baden-Württemberg für falsch.

Der Bereich, den Sie jetzt so formuliert haben, ist damals für falsch gehalten worden. Ministerpräsident Erwin Teufel sagte am 13. September dieses Jahres ausweislich eines Artikels in der „Heilbronner Stimme“:

An Standorten, wo gleichzeitig Regional- und Lokalsender sitzen, dürfen die größeren Konkurrenten keine Ortswerbung ausstrahlen.

Dies ist eine Art Kommandowirtschaft, Planwirtschaft, die wir nicht mittragen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben schon sehr frühzeitig einen Begriff aufgenommen, den Ministerpräsident Späth bei der Debatte über das Mediengesetz Anfang der achtziger Jahre formuliert hat. Er sprach im Zusammenhang mit der Medienpolitik von einer Mittelstandsförderung. Wir setzten dem entgegen, es sei ein Mittelstandsvernichtungsgesetz. Dieter Spöri sprach von einer „Investitionsfalle“, in die man die Betreiber gelockt habe und in der man diese Betreiber lange Zeit auch habe treiben lassen.

Nun gibt es eine Stellungnahme mit Überschriften, die ergänzend einige weitere wichtige Punkte ansprechen. Sie haben sie bereits zitiert; ich darf noch einmal darauf eingehen. Die Organisation der Rundfunkanbieter sagt, der jetzt vorgelegte Novellierungsentwurf könne überschrieben werden mit „Gesetz zur Vernichtung mittelständischer Be-

(Kielburger)

triebe“, „Gesetz zur Vernichtung von Arbeitsplätzen“, „Gesetz zur Förderung der Konzentration im Privatfunk Baden-Württembergs“, „Gesetz zur Vernichtung regionaler Vielfalt“, „Gesetz zur Reglementierung von Märkten und Einmischung des Staats in wirtschaftliche Wettbewerbsbeziehungen“ oder „Gesetz zur Vernichtung von Eigentum“ und „Gesetz zur Verhinderung von Rundfunkfreiheit“. Ich glaube, man macht es sich zu einfach, wenn man hier von einer Interessengerichtetheit spricht, so wie Sie, Herr Minister, es getan haben. Man muß sich den einzelnen Argumenten stellen. Wir haben dies in unserer Anhörung getan und bereits dort zum Ausdruck gebracht, daß wir für Argumente offen sind, daß wir gesprächsfähig sind. Ich will noch einmal die Dollpunkte aus unserer Sicht aufzeigen, damit wir unter Umständen, wenn wir uns im Ziel einig wären, bei dem Angebot des parteiübergreifenden Gesprächs einen Konsens finden können.

Wir meinen, die Regional- und Lokalsender brauchen wirtschaftlich tragfähige Bedingungen. Das heißt, sie müssen einen nennenswerten Anteil am Werbekuchen erhalten. Wenn man nun vorbringt, daß dies ein Stück weit von unserer Seite dann auch in die Richtung geht, daß man in bestimmten Bereichen über mehr Kooperation, über mehr Zusammenarbeit nachdenken muß, was einen Verlust an Vielfalt bedeuten könne, so muß ich dem sehr deutlich entgegenhalten: Die SPD-Landtagsfraktion macht sich bei diesem Thema auch Gedanken um die Arbeitsbedingungen, um die Beschäftigten, um die Arbeitsplätze. Es kann nicht angehen, daß wir eine Struktur treiben lassen, bei der am Ende im Grunde null vorhanden ist. Deshalb glaube ich, daß es an dieser Stelle, wenn man über die Ziele einig ist, möglich sein müßte, auch Wege zu finden.

Herr von Trotha, wir reichen nicht die Hand dazu, festzulegen, welche Zahl von regionalen Veranstaltern letztlich im Lande Baden-Württemberg darstellbar ist. Ich habe Ihnen in Diskussionen und vielen persönlichen Gesprächen auch deutlich gemacht, daß ich nicht bereit sein kann, den Weg, den die Landesanstalt für Kommunikation vorgezeichnet hat, nämlich wissen zu wollen, welche Lokalsender wirtschaftlich tragfähig sind, mitzugehen; denn es kann durchaus einen Bereich geben – ich nenne einmal Freiburg oder Heilbronn, um nicht gleich Stuttgart zu nennen –, bei dem ein lokales Angebot möglich ist. Ich könnte im mittleren Neckarraum auch Kreise nennen. Ein Konzept jedoch, in dem zum Beispiel steht, daß ein Lokalsender von Freudenstadt bis Bretten eine Kommunikationseinheit erfassen und eine wirtschaftlich tragfähige Einheit sein kann, können wir nicht mittragen, einen solchen Weg können wir nicht mitgehen.

Wir sind bereit, die Kooperationsmöglichkeiten zu stärken. Wir meinen, daß wir damit auch Vorkehrungen gegen die Auslieferung der baden-württembergischen Rundfunkanbieter an die bundesweit oder auch europaweit agierenden Medienkonzerne schaffen. Wir meinen, diejenigen, die das Risiko eingegangen sind, müssen auch in der Fortfolge an den Möglichkeiten, Rundfunk, Hörfunk darzustellen, beteiligt werden. Wir sichern damit aus unserer Sicht Meinungsvielfalt. Wir glauben, daß wir damit auch der Aufgabe gerecht werden, die geschaffenen Arbeitsplätze und das privatwirtschaftliche Engagement mit Nachdruck zu verteidigen. Wir meinen darüber hinaus, daß – und dies

ist ein weiterer Schwerpunkt, mit dem wir uns aus gegebenen Gründen beschäftigen müssen – die Landesanstalt für Kommunikation in ein effektiveres Organ umgestaltet werden muß.

Ich kann es mir an dieser Stelle aber nicht ersparen, die Millionen, die der Kollege Dr. Lang angesprochen hat, die 40 Millionen DM, die angehäuft wurden, noch in einem Satz anzusprechen. Wenn heute in einer aus der Landesanstalt durch ihren Vorsitzenden vorgetragenen Demarche an den Ministerpräsidenten der Satz steht: „Die Praxis der zuständigen Ministerien läßt befürchten, daß dort der Blick nicht primär auf das Ziel des dualen Systems gerichtet ist, daß vielmehr wie auch immer entstandene Vorbehalte und Vorurteile bestehen, die die Arbeit der Landesanstalt in einer schwer erträglichen Weise behindern“ und wenn im Finanzausschuß ein CDU-Abgeordneter sagt, zu den Verhältnissen an der Landesanstalt für Kommunikation wolle er sich nicht äußern, da die deutsche Sprache nicht genügend Ausdruckskraft besitze, um diese Verhältnisse zutreffend beschreiben zu können, so fällt dies zwar teilweise auf diejenigen, die solche Sätze formulieren, aber auch auf die zuständige Regierung zurück. Ich meine, daß wir heute an einem Punkt stehen, an dem Verluste beklagt werden und eine Landesanstalt 40 Millionen DM aus Gebührenmitteln angehäuft hat, die zu Strukturverbesserungen eingesetzt werden sollten, die aber nicht ausgegeben werden konnten, weil früher ein Minister, der heute Vorstandsvorsitzender der Landesanstalt ist, Zustimmungen verweigert hat. Diese Querelen, Herr Minister, hat sich die Mehrheitsfraktion zuschreiben. Dies ist ein Kritikpunkt, den ich Ihnen nicht ersparen kann.

Ich möchte mit großem Nachdruck an dieser Stelle fordern, daß endlich der Unfug unterbleibt, die Mehrheitsverhältnisse des Landtags zum Abbild für solche Lösungen zu nehmen, politische Lösungen zu wählen. Wir werden den Vorschlag einbringen, daß alle Gruppierungen des Landtags ein Vorschlagsrecht haben. Wir müssen aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Wir müssen in dieser Situation zu einer veränderten Haltung kommen.

Ich möchte abschließend noch einmal auf die aktuelle Situation eingehen. Ministerpräsident Erwin Teufel hat bei einem Gespräch, das ich schon zitiert habe, bei der „Heilbronner Stimme“ zu dem vorliegenden Gesetzentwurf geäußert:

Schließlich, beteuert Teufel, wolle er mit dem neuen Gesetz die Stellung der Privaten doch bloß stützen. Da verstehe er nicht, daß auch die Öffentlich-Rechtlichen gegen die Pläne lautstark protestierten. Einer müsse doch profitieren. Mit dem Versuch der versöhnlichen Einlenkung beschwört Teufel, daß die Regierung natürlich nicht dem Privatfunk schaden wolle. Kein Ende der Diskussion, sondern das Signal für weitere Gespräche.

Dieses Zitat läßt sehr tief blicken. Wir sind aus meiner Sicht nicht einseitige Interessenvertreter. Das Parlament hat die Aufgabe, das Mediengesetz entsprechend den Erfordernissen zu gestalten. Wer Meinungsvielfalt will, der kann nicht einseitig Stellung beziehen, nicht einseitig den einen Partner des dualen Systems bevorzugen.

(Kielburger)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben unsere Gesprächsbereitschaft signalisiert. Es liegt jetzt ein letztes Mal an der Landesregierung und an der Mehrheitsfraktion, nicht wie beim Gesetzgebungsverfahren 1986 zu exekutieren, sondern auch auf die Punkte einzugehen, die unabdingbar sind, damit wir ein Gesetz bekommen, das trägt, das den Beschäftigten und denen, die sich im privaten Rundfunk engagieren, eine Zukunftsmöglichkeit gibt.

(Glocke des Präsidenten)

Die sinnvollste Lösung – damit komme ich zum Schluß, Herr Präsident – wäre, daß die Regierung den Weg zur Lösung frei macht, indem sie zumindest wichtige Teile des vorgelegten Entwurfs zurückzieht. Dann ist der Landtag handlungsfähig, zu einem besseren Weg, zu einer besseren Lösung zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Medienpolitik der CDU hat Baden-Württemberg in eine ganz verfahrenere Situation gebracht. Herr Minister von Trotha, Ihr neues Gesetz hilft uns da leider nicht wieder heraus. Im Gegenteil, es wird in Teilbereichen sogar eine noch größere Unübersichtlichkeit schaffen. Herr von Trotha, Ihr neues Gesetz hat deswegen den Charakter eines typischen Verschlimmderungsgesetzes. Lothar Späth hat ja vor sechs oder sieben Jahren sozusagen das Printmediengesetz erfunden und hier durch den Landtag durchgebracht, weil er angeblich viele neue, bunte Radioblumen blühen lassen wollte. Aber heute muß man sagen: Auf der Späthschen Radiowiese herrscht heute weniger bunte Vielfalt als vielmehr der auffällige Trend zur Monokultur.

(Abg. Oettinger CDU: Na, na, na!)

Meine Damen und Herren von der CDU, spiegelbildlich für dieses Chaos – Chaos ist vielleicht zuviel gesagt –, für diese desolante Medienpolitik

(Abg. Oettinger CDU: Jetzt aber! Jetzt aber!)

ist die Situation in Ihrer eigenen Fraktion, Herr Oettinger.

(Abg. Oettinger CDU: Die wollen doch alle Bestand haben! Es ist doch genügend da!)

In Ihrer eigenen Fraktion ist nämlich für die Medienpolitik überhaupt niemand mehr zuständig und damit verantwortlich. Herr von Trotha war ja früher medienpolitischer Sprecher und ist dann zurückgetreten, weil er sich in einer Sache nicht durchsetzen konnte. Er hat diese Funktion dann wieder übernommen, ohne daß sich da inhaltlich etwas geändert hat. Jetzt ist er Minister, aber die Fraktion hat keinen Nachfolger gefunden. Der Platz ist schlicht und ergreifend nicht besetzt.

(Abg. Oettinger CDU: Blödsinn! Wir haben im Gegensatz zu Ihnen eine Arbeitsgruppe Medienpolitik!)

– Herr Oettinger, Sie wissen genau, daß es für die Öffentlichkeit und für die Betroffenen immer wichtig ist, daß da jemand da ist, den man ansprechen kann, und bei Ihnen ist schlicht und ergreifend in dieser Situation niemand ansprechbar.

(Abg. Oettinger CDU: Eine dumme Frechheit!)

Genau diese Situation zeigt die Inkonsequenz und die Konzeptionslosigkeit in der Medienpolitik.

(Abg. Oettinger CDU: Wer hat Ihnen diesen Mist aufgeschrieben? Bei uns bekommt jeder Gesprächspartner Antwort und kompetente Ohren!)

– Wenn man bei Ihnen einen Termin bekommt, mag das vielleicht sein. Aber, Herr Oettinger, wir brauchen uns darüber nicht zu streiten. Es ist schlicht und ergreifend Tatsache und auch ein Vorwurf, der Ihnen gegenüber immer wieder geäußert wird, daß die Betroffenen für ihre Interessen keinen Ansprechpartner in der CDU – –

(Abg. Oettinger CDU: Wer erhebt den Vorwurf? Konkret!)

– Zum Beispiel die Verleger.

(Abg. Oettinger CDU: Welche Verleger? – Gegenruf des Abg. Schlauch GRÜNE: Oh, Herr Oettinger, jetzt beruhigen Sie sich wieder!)

– Ich sage Ihnen jetzt nicht auch noch die Namen dazu.
– Das Ergebnis dieser Situation ist die Kritik von allen Seiten an diesem Gesetzentwurf. Herr von Trotha, es ist schlicht und ergreifend keine Auszeichnung, wenn ein Gesetz von allen Seiten zerrissen wird, sondern es ist letztendlich ein vernichtendes Gesamtbild.

(Beifall der Abg. Schlauch GRÜNE, Kielburger SPD und Dr. Ulrich Goll FDP/DVP – Oh-Rufe von der CDU)

Das Angebot zur Kooperation, Herr Oettinger, ehrt Sie. Wir sind gern bereit, uns an diesen Gesprächen konstruktiv zu beteiligen. Wir dürfen nur nicht vergessen, daß diese Entwicklung nun nicht ohne Not eingeleitet wird, sondern das Ergebnis dessen ist, daß Sie von allen Seiten unter Sperrfeuer genommen worden sind. Die indirekt Betroffenen schütteln den Kopf.

(Abg. Oettinger CDU: Von allen Seiten?)

– Soll ich die zentimeterdicken Stellungnahmen hier noch selbst vorlesen?

(Abg. Schlauch GRÜNE: Vielleicht hat er sie nicht gelesen?)

Sie wissen ganz genau, daß es von allen Seiten Kritik an diesem Gesetzentwurf gegeben hat.

(Jacobi)

(Abg. Oettinger CDU: Das ist doch der blödeste Spruch!)

Die indirekt Betroffenen schütteln den Kopf. Die direkt Betroffenen kündigen Widerstand an. Das sind, wohlge-merkt, hauptsächlich die Verleger, die auf Ihrer Matte stehen. Es ist schlicht und ergreifend Ihre eigene Klientel.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Bis vors Verfas-sungsgericht!)

Der Gang vor die Gerichte wird vorbereitet, Herr Minister. Solche Erfahrungen sind Ihnen wohl noch frisch in Erin-nerung. Es wäre wirklich besser, diesen vorliegenden Ent-wurf wieder einzupacken und jetzt noch einmal genau nachzudenken, vielleicht auch zu versuchen, im Landtag bei gewissen Punkten Annäherungen zu bekommen und dann noch einmal einen Anlauf zu nehmen.

Ganz am Anfang tauchen zwei Widersprüche auf. Zum ersten braucht man nur den ersten Satz der Begründung des Gesetzentwurfs zu lesen. Sie wollten zuerst Startchan-zen schaffen, und jetzt zeigen Sie rund der Hälfte der Radioprogramme schlicht und ergreifend die rote Karte. Keine Lizenz mehr, aus, vorbei. Und was wurden da nicht alles für Träume geweckt: ungeahnte Werbemärkte, Mög-lichkeiten, einen Haufen Geld zu verdienen. Manche haben das tatsächlich geglaubt. Manche haben natürlich auch nur Abschreibungsmöglichkeiten gesucht. Aber das ist egal. Der Medienmarkt wurde als riesige Wachstumsbranche angepriesen. Abgesehen von den Verlegern und den Inve-storen wurde der ganze Bereich auch zu einem Hoffnungsfeld für viele, vor allem junge Menschen, die darin Berufsmöglichkeiten gesehen haben. Für manchen Studenten der Germanistik oder der Publizistik, der sein Studium vollendet oder abgebrochen hatte, ist dies doch noch der Einstieg in den Beruf geworden. Jetzt aber stellt sich heraus, daß diesen Leuten zunächst einmal Sand in die Augen gestreut worden ist.

Zweiter Widerspruch – jetzt kommen wir zur Vielfalt –: Das Gesetz wurde damals, vor sieben Jahren, begründet mit dem Motto „Wir wollen Vielfalt haben“. Es gab Gegenstimmen, die gesagt haben: Wir wollen schlicht und ergreifend den Markt für die privaten Anbieter nicht öffnen. Sie haben dagegegehalten: Wir wollen Vielfalt. Jetzt soll rund der Hälfte der Radios die rote Karte gezeigt werden. Sie sollen wieder abgeschafft werden, und was rufen Sie?: Wir wollen Vielfalt. Ich möchte einmal einen Satz vorlesen: Die Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs ist die „... Sicherung einer publizistischen Vielfalt.“ Wer aber so, Herr Minister, die Argumente beliebig benutzt und hin und her jongliert, der braucht sich nicht zu wundern, wenn man ihn an dieser Stelle einfach nicht ernst nimmt.

Meine Damen und Herren, Sie wissen genau, daß wir vor sechs Jahren erhebliche Bedenken gehabt haben, diesen Bereich zu öffnen, und schließlich gegen das Gesetz gestimmt haben. In vielen Punkten müssen wir im nachhinein sagen: Wir hatten die Bedenken zu Recht. Von uns wurde richtig argumentiert. Das betrifft insbesondere die Kom-merzialisierung. Sie ist bei den Privatradios völlig klar. Das ist einigermaßen normal. Aber die Konsequenz, die sich aus dieser Kommerzialisierung ergibt, schlägt sich auch auf

die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nieder, und dort wird es höchst problematisch. Die Öffentlich-Recht-lichen haben durch ihren verfassungsmäßig bestimmten Auftrag eine Sonderstellung. Aus diesem Grund werden sie durch die Gebühren finanziert. Dafür werden ihnen auch in besonderer Weise Frequenzen zugestanden.

Wenn die Öffentlich-Rechtlichen jetzt aber den Weg der Kommerzialisierung immer weiter gehen und Minderhei-tenprogramme an den Rand drängen, wenn Kulturpro-gramme gestrafft werden, dann werden sie diesem Auftrag und diesem Anspruch, der an sie gestellt wird, nicht mehr gerecht und verlieren damit auch die Basis für die Besser-stellung.

Zurück zum Gesetzentwurf. Bis vor kurzem gab es im Landtag völligen Konsens darüber, daß es keinen Landes-sender geben solle. Bei allen Podiumsdiskussionen und allen Gesprächen, die geführt wurden, war dies einer der wenigen gemeinsamen Fixpunkte. Jetzt wird mit dem § 85, der übrigens nach der schriftlichen Anhörungsrunde auf-getaucht ist, doch dieser Weg vorgezeichnet, es wird nur nicht vom Landessender geredet, aber doch von einem landesweiten Programm, was im Endeffekt doch genau auf das hinausläuft.

Meine Damen und Herren, das ist der erste zentrale Punkt unserer Kritik.

Zweiter Punkt: Das Gesetz verordnet sozusagen von oben, ob Radiosender rentabel sind oder nicht. Das ist für unsere Begriffe völlig absurd. Sie, Herr Minister von Trotha, sagen, ein Lokalsender brauche 300 000 Hörer und ein Regionalsender 1,5 Millionen; wenn er diese Zahlen nicht erreiche, bekomme er in Zukunft keine Lizenz mehr. Das ist genauso, wie wenn ein Bürgermeister sagte, in der Fußgängerzone gebe es bereits einen Bäcker, ein zweiter dürfe kein Geschäft eröffnen. Das ist politisch völlig unmöglich,

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist Marktwirt-schaft! – Abg. Schlauch GRÜNE: Marktwirt-schaft à la CDU!)

und das ist aus unserer Sicht auch rechtlich völlig unmög-lich.

(Abg. Oettinger CDU: Der Vergleich hinkt auf beiden Beinen!)

Deshalb wird das Gesetz zu Recht von seinen Kritikern als Gesetz zur Zwangsfusion tituliert; denn das ist die einzige Konsequenz, die daraus entsteht. An dieser Stelle sind also verfassungsmäßige Bedenken zu erheben. Das ist eine höchst problematische Geschichte. Das wird in anderen Medienbereichen auch nicht gemacht. Niemand kommt auf die Idee, künftig einer Zeitung die Erlaubnis zu Veröffent-lichungen abzusprechen, weil sie eine bestimmte Auflage nicht erreicht.

(Abg. Oettinger CDU: Der Vergleich hinkt!)

(Jacobi)

Meine Damen und Herren, wer die wichtigsten Mediendebatten der letzten fünf Jahre Revue passieren läßt, dem wird vielleicht ein Stück weit die Motivation klarer.

Da gab es zuerst das Gesetz für die Privatsender, und zwar, wie gesagt, vor sechs oder sieben Jahren, als die Sender zugelassen wurden. Zweitens gab es die unsägliche Debatte um die Gebühren. Das geschah damals – das ist im nachhinein völlig klar; dem wird auch gar nicht mehr heftig widersprochen – aus dem Grund, um die öffentlich-rechtlichen Veranstalter in den finanziellen Schwitzkasten zu nehmen.

(Zuruf von der CDU: Oje! Weit davon entfernt!
– Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU – Abg. Schlauch GRÜNE: Da hat vor allem Herr Teufel eine unsägliche Rolle gespielt!)

Drittens kam die Debatte um den Südfunk und den Südwestfunk auf, ebenfalls mit dem Hintergrund, das Feld für die Privaten zu bestellen. Man war damals der Meinung, wenn es einen öffentlich-rechtlichen Landessender gebe, gebe es genügend Platz, sprich Werbemärkte, für private Anbieter auf lokalen und regionalen Märkten. Nachdem das nicht funktioniert hat, ist die Situation einigermaßen verkorkst; man muß von anderer Seite ansetzen. Nachdem man also die öffentlich-rechtlichen Anbieter nicht schwächen konnte, muß man jetzt wenigstens ein paar öffentliche und ein paar private Sender stärken. Man will also jetzt den Weg gehen, einigen Großanbietern zum Durchbruch zu verhelfen. Das sind eben die national arbeitenden Medienmultis, und deswegen soll es für etliche kleine Sender keine Lizenz mehr geben.

Ich möchte jetzt stichwortartig sechs Punkte anführen, die für uns in der folgenden Diskussion wichtig sind.

Erstens – das steht sozusagen vor der Klammer –: Wir müssen den verfassungsmäßigen Auftrag der öffentlich-rechtlichen Sender stärken, und zwar heißt das auch, sie zu finanzieren. Deshalb ist konsequenterweise auch die Gebührenerhöhung vor wenigen Wochen hier im Landtag im Konsens gebilligt worden. Es muß endlich aufhören, daß man nur auf die Einschaltquoten fixiert ist und daß die Sender, die keine ausreichend hohen Hörerzahlen erreichen, an den Rand gedrängt werden.

Zweitens: Kooperation soll möglich sein, und zwar leichter als bisher. Herr von Trotha, in dieser Hinsicht teilen wir Ihren Ansatz. Es ist sicherlich nicht notwendig, daß jeder getrennt nationale Kultursendungen, Sportsendungen oder internationale Nachrichten produziert und sendet, sondern in dieser Hinsicht kann man viel gemeinsam machen. Das heißt, Kooperation in bestimmten Grenzen ja, Zwangsfusion oder Landessender nein.

Drittens – das schließt sich an –: Es hat sich als notwendig erwiesen, die Grenzen der Kooperation zu definieren. Auch in diesem Punkt bringt der Gesetzentwurf einen tatsächlichen Fortschritt. Es kann nicht Sinn der Sache sein, Sender zu haben, die ausschließlich oder überwiegend nur noch Verteilerfunktionen für anderswo produzierte Beiträge haben.

Viertens zu den nichtkommerziellen Initiativen: Ich nehme an, daß Sie, Herr von Trotha, noch einmal reden werden. Ich möchte Sie schon jetzt bitten, klipp und klar zu sagen, wie es mit den nichtkommerziellen Initiativen steht. Das, was Sie vorhin gesagt haben, war einigermaßen windelweich. Sie haben Formulierungen gebraucht wie „das kann vielleicht, wenn, wenn, wenn...“.

Die Frage ist: Bleibt für die Nichtkommerziellen die Möglichkeit, eine Lizenz zu bekommen? Solche Initiativen sind wichtige Elemente der Medienlandschaft, die die Palette verbreitern und ergänzen, was übrigens auch von seiten der Landesanstalt für Kommunikation mittlerweile völlig unbestritten ist. Wir werden es jedenfalls nicht hinnehmen – wir kündigen heftigen Protest dagegen an –, daß in Zukunft Ihr Rentabilitätsdogma, Herr Minister, Radioprojekte wie RDL (Radio Dreyeckland) oder andere Ansätze totschießt.

Fünftens: Über „offene Kanäle“ ist mehrfach gesprochen worden. Sie fehlen auch jetzt wieder. Dem, was Sie vorhin dazu gesagt haben, kann ich mich überhaupt nicht anschließen. Baden-Württemberg ist fast das einzige Bundesland, in dem solche Aktivitäten nicht möglich sind. Wir schlagen noch einmal vor: Machen wir wenigstens einen Einstieg, schaffen wir ein Modellprojekt, von mir aus beim ZKM.

Sechstens: Es ist richtig und wird unterstützt, daß bei der LfK umstrukturiert wird und daß der Medienrat mehr Kompetenzen bekommt.

Meine Damen und Herren, ich möchte zusammenfassen. Das vorliegende Gesetz wird der zugegebenermaßen komplizierten Medienproblematik alles andere als gerecht. Man kann es vielleicht besser machen. Wir sind bereit, hier konstruktiv mitzuarbeiten. Es wäre sicherlich für die Medienpolitik insgesamt von Vorteil, wenn wir hier eine größere Basis fänden, wenn hier möglicherweise sogar Gemeinsamkeit erzielt werden kann. Der bisherige Entwurf läßt allerdings eher das Gegenteil vermuten und setzt den Wackelkurs in der Medienpolitik fort.

Der Medienentwurf nützt einzig und allein ein paar Medienriesen. Für diese soll die Landschaft ausgeräumt werden. Es ist ganz klar, daß so oder so ein paar Initiativen die Segel streichen werden müssen. Herr Minister, überlassen wir das doch dem Markt, lassen wir über Erfolg oder Mißerfolg der Radiosender die Hörerinnen und Hörer selbst entscheiden. Es ist einigermaßen witzig, daß es ausgerechnet die Grünen sind, die die CDU an dieser Stelle an die Marktwirtschaft erinnern müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herr Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat vorhin Brecht zitiert.

(Dr. Ulrich Goll)

(Abg. Schlauch GRÜNE: Damit hat er sich ein bißchen übernommen!)

Gestatten Sie mir, dasselbe zu tun:

Ja, mach nur einen Plan
Sei nur ein großes Licht!
Und mach dann noch 'nen zweiten Plan
Gehn tun sie beide nicht.

Mit diesen Worten hätte Brecht vielleicht prophetisch die Medienpolitik dieser Regierung beschrieben, wenn es nicht so wäre, daß sie im Grunde genommen mittlerweile jeder Beschreibung spotten würde.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Rums!)

Am ehesten, Herr Kollege Oettinger, fällt mir dazu noch der Begriff „Management by Champignon“ ein, das heißt, man läßt die Betroffenen im dunkeln, und wenn sie die Köpfe herausstrecken, werden die Köpfe abgehauen.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Die Köpfe abhauen will man einer Reihe von gut funktionierenden Sendern, die unter der Geltung des bisherigen Landesmediengesetzes – –

(Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

– Herr Oettinger, ich will es noch einmal sagen: Abhauen will man die Köpfe einiger Sender, die es gewagt haben, unter der Geltung des bisherigen Landesmediengesetzes dieselben herauszustrecken.

Meine Damen und Herren, uns ist auch klar, daß nicht alle übrigbleiben.

(Abg. Oettinger CDU: Welche denn nicht?)

Aber die in gewissem Umfang notwendige Vergrößerung der Gebiete sollte man dem Markt überlassen. Sie wollen immer sagen, wer dabeisein soll und wer nicht.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das ist die sogenannte CDU-Selektion!)

Wir wollen es in diesem Bereich dem Markt überlassen, und zwar unter der Voraussetzung, daß die Kooperationsmöglichkeiten noch erheblich verbessert werden und sich anschließend die zusammenfinden können, die mit großen Anstrengungen und mit großem Aufwand in diesem Markt schon tätig sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, überall stirbt die Planwirtschaft aus, nur bei uns in Baden-Württemberg feiert sie mit diesem Gesetzentwurf fröhliche Urständ. Es ist in der Tat mehr als interessant, daß die Kollegen von der SPD und den Grünen die Mehrheitsfraktion hier daran erinnern müssen. Vorhandene ordentliche Strukturen werden der Vorstellung geopfert, man könne unter dem Dach von vier oder sechs Bereichssendern beliebig viele Lokalsender züchten. Selbst wenn es wünschenswert wäre, ist dies unseres Erachtens ein großer Irrtum.

Meine Damen und Herren, eine verantwortliche Politik muß sich der Aufgabe stellen, abzuschätzen, wie die tatsächlichen Verläufe unter Berücksichtigung der eigenen Politik sein werden. Um dies zu tun, gibt es mittlerweile die Form des Szenarios. Gestatten Sie mir, Ihnen zwei verschiedene vorzustellen.

Szenario eins: Wir haben einerseits vier Bereichssender, auf der anderen Seite 15 Lokalsender. Im Bereichssenderkonzept steckt – das wissen wir – das Konzept eines Landessenders durch die Hintertür. Es wird nun zu einem erbarungslosen Kampf um die Anteile an diesem Landessender kommen, bei dem natürlich alle die wieder mitmischen, die vielleicht schon halb abgedreht haben, nämlich die vorhin angesprochenen Mediengiganten. Dafür bietet diese Lösung nun wieder eine ganz neue Perspektive. Kommt der Landessender zustande, wird er mit Hilfe massenwirksamer Programme mit zwei öffentlich-rechtlichen Sendern um die vorhandene Werbung konkurrieren. Die Öffentlich-Rechtlichen werden genau das gleiche tun: Sie werden versuchen, mit massenattraktiven Programmen an die Werbung heranzukommen. Je weniger bei dieser Konkurrenz am Schluß aus der Werbung herauskommt, desto billiger wird sie natürlich. Je billiger sie wird, desto mehr werden die Betreffenden die Hand gegenüber den Gebührenschuldern aufhalten. Wir werden uns auf diesen Zustand einrichten müssen. Wenn alle auch auf nationaler Ebene nicht auskommen, dann werden auch alle bei uns die Hand aufhalten.

Im Lokalsenderbereich sieht es ganz ähnlich aus. In größerer Zahl werden sie höchstens dadurch überleben, daß sie ihre Programme bei Großanbietern einkaufen. Von den lokalen und von den regionalen Werbemöglichkeiten leben sie um so schlechter, je billiger es sein wird, in größeren Gebieten zu werben. Dann wird es natürlich relativ einfach sein, im Bereichssenderprogramm oder sogar auf Landesebene zu werben, weil wahrscheinlich dort die Zeit der Dumpingpreise auf uns zukommt.

Dazu bleibt noch zu berücksichtigen, daß dann in diesem regionalen Bereich die Öffentlich-Rechtlichen zumindest im Programm mitmischen werden. Denn der Versuch ist als völlig aussichtslos zu bezeichnen, sie mit diesem Gesetz aus dem regionalen Bereich herauszuhalten. Das kann auf keinen Fall verfassungsfest sein.

In der Folge werden die Lokalen natürlich genausowenig mit ihren Einnahmen überleben können. Was werden sie tun? Sie werden auch beim Gebührenzahler die Hand aufhalten.

Das Ergebnis dieses ersten Szenarios nach meiner Einschätzung: Die Vielfalt strebt gegen null, und die Kosten – insbesondere für den Gebührenzahler – streben gegen unendlich.

Das zweite Szenario ist wesentlich einfacher als das erste. Man muß nach unserer Meinung nur einigen lebensfähigen Strukturen durch verbesserte Kooperation und natürlich vor allem durch eine vernünftige Zuteilung von Frequenzen weiterhelfen. Wenn wir es mit den Frequenzen künftig nicht anders halten als bisher, ist es eigentlich egal, für

(Dr. Ulrich Goll)

welches Konzept wir keine Frequenzen haben, ob für das eine oder das andere.

Übrig bleibt dann eine Reihe von selbständigen Sendern, ohne daß wir die noch allzu schematisch in regionale und lokale Sender einteilen wollen. Die werden von einem zugegebenermaßen kleineren Teil der nationalen Werbung leben müssen, aber sie werden von der regionalen und der lokalen Werbung ganz gut leben können.

Unter dem Strich bleibt eine passable Vielfalt bei gleichzeitiger Chance, die Kosten dieses Systems noch im Griff zu halten, übrig.

Meine Damen und Herren, das Szenario eins würde aufgrund des Entwurfs der Landesregierung entstehen. Mit dem Szenario zwei habe ich die Entwicklung umrissen, die kommen würde, wenn man einen Entwurf verwirklichen würde, wie wir ihn ja hier in diesem Haus vorgelegt haben, der eben eine ganze Reihe von Nachteilen vermeidet, die der jetzige Entwurf hat.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, ist dabei, die privaten Unternehmer in ein neues und für viele nicht mehr kalkulierbares Risiko zu schicken. Bei den Lokalen werden unerfüllbare Hoffnungen geweckt, und die Regionalen werden in ein Rennen getrieben, bei dem sie wahrscheinlich zuerst das wieder verlieren, was sie unter Umständen jetzt schon in der Kasse haben, und bei dem sie auf jeden Fall dann nicht mehr dabeisein werden, wenn vielleicht am Ende wirklich Kasse gemacht wird, aber eben nicht von mittelständischen Unternehmern und schon gar nicht von solchen aus unserem Land.

Die Landesregierung und die Mehrheit mögen heute die Mittel haben, die privaten Rundfunkveranstalter in eine zweite und eben für die kleinen und mittleren Unternehmen sicherlich letzte Runde ihrer verwegenen Pläne zu jagen. Aber lassen Sie mich das hier deutlich sagen: Die Jagd ist auch auf in umgekehrter Richtung. Das sollten die Verfasser dieses Entwurfs eigentlich sechs Monate vor einer Wahl wissen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Die Jagd ist eröffnet! Trotha im Visier!)

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Die Jagd ist eröffnet! Es ist ein seltsames Verständnis von Parlament, daß hier im Vorfeld der Landtagswahl zur Jagd aufgefordert wird, mit anderen Worten zur Pression durch Interessenverbände. Aber sei es, wie es ist.

Mein Problem bei der Antwort besteht darin, daß Behauptungen erhoben, aber keine Begründungen gegeben wurden. Damit machen Sie es mir sehr schwer, mich mit dem, was gesagt worden ist, auseinanderzusetzen.

(Abg. Kielburger SPD: Sie hatten eine halbe Stunde Redezeit und wir 10 Minuten!)

– Sie haben noch mehrfach die Chance, Begründungen nachzureichen. Deswegen beschränke ich mich auf ein paar wenige Bemerkungen.

Sie haben Herrn Wildermuth ausführlich zitiert. Ich räume Ihnen ein, daß der Artikel eine Steilvorlage für Sie ist. Sie haben den Satz zitiert: „... entpuppt sich bei näherer Betrachtung...“ Sie kennen sich in der medienpolitischen Situation aus. „Entpuppt sich bei näherer Betrachtung“: Wenn Sie diesen Artikel einmal ein Stück weit hinterfragen, dann kommen Probleme auf, die Ihnen möglicherweise sogar mehr als mir auf der Seele liegen.

Ich kann nur sagen: Was mir Herr Wildermuth unterstellt, ist in der Sache frei erfunden, und in der Intention empfinde ich das als niederträchtig.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Eine Meinungsäußerung niederträchtig? Wo sind wir denn eigentlich? – Zurufe von der SPD – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist unglaublich! Das ist nicht zu übertreffen! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Sie könnten mir ja auch zustimmen. Vielleicht überlegen Sie sich das noch einmal.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist immerhin Herr Wildermuth, nicht irgendwer!)

– Ja, ja! Herr Döring, Sie müssen im Umgang mit Herrn Wildermuth vorsichtiger sein als ich. Auch das wissen Sie genau.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Hat die CDU eigentlich noch etwas anderes drauf als Medienschelte? Seit Monaten höre ich nur die Platte! – Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

– Im Gegenteil, Herr Kollege Schlauch. Ich denke, daß sich die Medienlandschaft positiv entwickelt hat. Es gibt heute eine Fülle von Anbietern, wie es sie in dieser Zahl vorher nicht gegeben hat. Das ist ein hervorragender Fortschritt gegenüber der Situation vor der Verabschiedung des Landesmediengesetzes.

Jetzt kommt es darauf an – darauf haben wir viel Mühe verwandt –, einen redlichen Ausgleich zwischen lokalen und regionalen Anbietern zu finden. Dies haben wir in § 30 Abs. 1 Ziffer 6 zu formulieren versucht.

Da haben Sie, Herr Kielburger, uns Kommandowirtschaft vorgeworfen und gesagt, das sei verfassungswidrig. Dabei ist Ihnen möglicherweise entgangen, daß genau diese Formulierung bereits im hessischen Gesetz und im niedersächsischen Gesetz enthalten ist. Außerdem darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß das niedersächsische Gesetz dem Bundesverfassungsgericht vorgelegen hat und in diesem Punkt nicht für verfassungswidrig erklärt worden ist.

(Minister von Trotha)

(Abg. Kielburger SPD: Ich darf dazu nur einen Zwischenruf machen: Es gibt auch eine Kombination des § 7 mit dem § 30, die zu bedenken ist! Sie können das nicht aus dem Zusammenhang herauslösen!)

– Beim Bundesverfassungsgericht gibt es bestimmte Auslegungsmethoden, über die man in der praktischen Anwendung streiten kann, die als Methoden aber relativ unstrittig sind.

Schließlich wurde gesagt, dies sei ein Gesetz zur Vernichtung von Arbeitsplätzen. Sie beziehen sich dabei auf die regionalen Sender.

Ich möchte nicht eine Vernichtung von Arbeitsplätzen, sondern ich möchte im Gegenteil die dauerhafte Sicherung von Arbeitsplätzen. Wenn wir uns dieser Frage stellen, dann dürfen wir das nicht nur im Hinblick auf die regionalen Anbieter, sondern wir müssen es auch im Hinblick auf die lokalen Anbieter tun. Beiden ist aber besser gedient, wenn sichere Arbeitsplätze auf Dauer geschaffen werden. Dazu gehört eben auch eine gewisse wirtschaftliche Absicherung.

Auch die Risikofrage ist bei den lokalen Anbietern in gleicher Weise zu sehen, wobei ich noch einmal an das erinnern möchte, was für die Vergangenheit galt und auch für die Zukunft gelten wird: Der Gesetzgeber kann keinem Anbieter dessen wirtschaftliches Risiko abnehmen. Das ist auch nicht unsere Aufgabe. Das haben wir weder damals noch heute vorgehabt.

Herr Kollege Kielburger, ich denke, mit einer opportunistischen Verbeugung vor jedermann bringen Sie im Ergebnis kein Konzept zusammen. Sie müssen die unterschiedlichen Interessen irgendwo miteinander abgleichen. Daß Sie das getan haben, habe ich leider noch nicht feststellen können.

(Abg. Kielburger SPD: Seit Jahren diskutieren wir das, Herr von Trotha, und Sie kennen die Vorschläge ganz genau!)

– Ich möchte Ihnen auch etwas Gutes sagen: Das war eine Galanummer sozialdemokratischer Eiertänze.

(Abg. Dr. Maus CDU: Richtig!)

Herr Jacobi, Sie haben mich mit dem Hinweis angesprochen, die Verlage seien unsere Klientel. Ich sage Ihnen, wir machen das Gesetz nicht für irgendeine Klientel, für welche auch immer, sondern wir machen das Gesetz gemäß dem, was uns ordnungspolitisch richtig erscheint und wozu wir uns nach dem Gemeinwohlgedanken verpflichtet fühlen.

(Zuruf von der SPD: Das glauben auch nur Sie!)

Das sind die duale Medienordnung und ein sinnvolles Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Rundfunk und innerhalb der Privatrechtlichen wiederum von regionalen und lokalen Anbietern.

Wenn Sie auf die Landeskette verweisen und Parallelen zu den Zeitungen herstellen, dann darf ich Sie darauf aufmerksam machen – Sie wissen es doch auch –, daß man für die Zeitungen keine Frequenzen und keine Lizenzen braucht. Deswegen ist das überhaupt nicht vergleichbar.

Im übrigen haben Sie sich in fast jedem Satz widersprochen. Es ist mir vom Kognitiven her ein Phänomen, wie man das machen kann. Immer wieder sagen Sie, auch der Markt solle entscheiden, aber Sie verurteilen zugleich, das Ganze diene ein paar Medienmultis. All dies paßt überhaupt nicht zusammen.

Soweit Sie wegen der nichtkommerziellen Anbieter nachgefragt haben, darf ich Sie einfach bitten, nicht nur den Gesetzestext, sondern auch die Begründung des Gesetzestextes zu lesen. Dort finden Sie genau die Antwort auf die Frage, die Sie gestellt haben.

Herr Kollege Goll, damit komme ich noch einmal zum Thema Markt. Ich habe überhaupt nichts gegen den Markt.

(Abg. Schlauch GRÜNE: 1,5 Millionen!)

Aber in diesem Bereich können Sie doch keine Marktverhältnisse herstellen. Denn Sie kommen nicht um die Tatsache herum, daß Frequenzen mit unterschiedlicher Reichweite zu vergeben sind. Das heißt, die normalen Gesetze des Marktes sind hier – ich sage: leider – nicht anwendbar. Wenn Sie allein die Gesetze des Marktes zur Geltung bringen wollen, dann müssen Sie das tun, was in England überlegt worden ist, nämlich die Frequenzen frei zu versteigern. Das hat hier bisher noch keiner gewollt. Bisher sind wir noch gemeinsam bemüht, ein Miteinander, ein sinnvolles Nebeneinander zu finden. Dies allerdings erlaubt der Markt an sich nicht. Im übrigen haben Sie gleich danach den erbarmungslosen Wettbewerb bedauert. Das paßt auch nicht zu Ihrem Gebot der Marktfreiheit.

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, Ihnen ganz dezidiert zuzuhören, um neue Ideen zu erhalten. Ich habe aber nichts dazu gehört, wie Sie jetzt die einzelnen sich widersprechenden Interessen untereinander ausgleichen wollen. Dazu brauchen Sie ein Gesamtkonzept. Ein solches Gesamtkonzept war auch nicht in Ansätzen erkennbar. Solange ein solches Gesamtkonzept nicht da ist, bleiben Ihre Vorschläge leider eine medienpolitische Geisterfahrt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Haben Sie eben nicht zugehört?)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich gehe davon aus, daß der – –

(Abg. Kielburger SPD: Jetzt frage ich mich nur, warum die CDU eine Anhörung macht! – Gegenruf des Abg. Arnegger CDU: Sie haben dem Herrn Lang nicht zugehört! – Glocke des Präsidenten)

– Bitte keine Quergespräche.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

(Abg. Schlauch GRÜNE: Warum nicht? Parlament kommt von parlare!)

Ich gehe davon aus, daß dieser Gesetzentwurf zur weiteren Beratung dem Ständigen Ausschuß überwiesen werden soll. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

(Heiterkeit auf der Zuhörertribüne)

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kammergesetzes – Drucksache 10/5525

Mir ist signalisiert worden, daß entgegen der Empfehlung des Präsidiums nur eine ganz kurze Begründung seitens der Landesregierung erfolgen und daß eine Aussprache hier im Plenum nicht stattfinden soll. Trifft das zu?

(Zustimmung)

Dann erteile ich für eine kurze Begründung der Frau Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen das Wort.

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kammergesetzes beschäftigt sich in der Hauptsache mit Bestimmungen zur Weiterbildung der Apotheker. Dieser Gesetzentwurf ist mit der Apothekerschaft des Landes abgestimmt worden. Er eignet sich meines Erachtens hervorragend für eine weitere Beratung im Sozialausschuß des Landtags. Im Blick auf die lange Tagesordnung und in Sorge um das gesundheitliche und soziale Wohlergehen aller Mitglieder dieses Hohen Hauses

(Beifall der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

bin ich deswegen bereit, meine Rede zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Minister, wir danken Ihnen für diese Äußerung der Fürsorge für die Mitglieder des Parlaments.

(Abg. Weinmann SPD: Herr Präsident, das wäre schon manchmal gut gewesen!)

Selbstverständlich erteile ich die Genehmigung, daß Ihre Rede zu Protokoll genommen wird. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Ich gehe davon aus, daß die einzelnen Fraktionen jetzt im Plenum zu dieser Vorlage nicht Stellung nehmen wollen.

Bitte, Herr Abg. Dr. Schwandner.

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Kann man auch keine Rede zu Protokoll geben? Ich habe nämlich keine.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie können keine Rede nicht zu Protokoll geben, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Es wird hier die Rede der CDU-Fraktion zu Protokoll gegeben. Auch dies wird von mir genehmigt. Gleichfalls werden die Rede der FDP/DVP-Fraktion und die Rede der SPD-Fraktion zu Protokoll gegeben. Auch dies wird von mir genehmigt. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Meine Damen und Herren, Sie sind damit einverstanden, daß dieser Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Sozialausschuß überwiesen wird. – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist erledigt.

*

Erklärungen zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GeschO

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch den eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung sollen in erster Linie die im Jahre 1976 in das Kammergesetz aufgenommenen besonderen Bestimmungen über die Weiterbildung der Apotheker geändert und ergänzt werden. Bei der Aufnahme dieser Bestimmungen in das Kammergesetz sah die Apothekerschaft des Landes noch keine Notwendigkeit für die Einführung einer Weiterbildung. Deshalb wurde damals der Erlass einer Weiterbildungsordnung für Apotheker nur für den Fall vorgesehen, daß nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften die Einführung von Weiterbildungsbezeichnungen geboten ist.

Im Hinblick auf die im Bereich der pharmazeutischen Wissenschaft eingetretene Spezialisierung sowie aus berufspolitischen Erwägungen hat sich die Apothekerschaft des Landes dafür ausgesprochen, eine Weiterbildung künftig unabhängig vom Recht der Europäischen Gemeinschaften zu ermöglichen. In das Kammergesetz sollen deshalb Bestimmungen über die zulässigen Fachrichtungen, über Inhalt und Durchführung der Weiterbildung der Apotheker, über die Zulassung von Weiterbildungsstätten und über die Anerkennung von Bezeichnungen, die im übrigen Geltungsbereich der Bundes-Apothekerordnung erworben wurden, aufgenommen werden. Das Nähere über Inhalt und Durchführung der Weiterbildung hat dann die Landesapothekerkammer in einer Weiterbildungsordnung, die der Genehmigung des Sozialministeriums bedarf, selbst zu regeln.

Sonstige Regelungsgegenstände: Neben der Weiterbildung der Apotheker wird in dem Gesetzentwurf auch der zulässige Umfang der Teilzeitweiterbildung und der Weiterbildung bei einem niedergelassenen Arzt neu geregelt. Ein mindestens einmaliger Wechsel der Weiterbildungsstätte

(Minister Barbara Schäfer)

und des Weiterbildenden soll künftig nicht mehr vorge-schrieben werden, weil dies fachlich nicht mehr geboten ist. Darüber hinaus soll in das Kammergesetz erstmals eine Bestimmung aufgenommen werden, die Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte verpflichtet, an Maßnahmen ihrer Kammer mitzuwirken, die der Sicherung der Qualität der Leistungserbringung dienen.

Bislang kann nach dem Kammergesetz eine Weiterbildung auf Teilzeitbasis nur für eine Zeit von höchstens vier Jahren halbtägig erfolgen. Es hat sich gezeigt, daß diese Regelung den Belangen der auf Teilzeitweiterbildung angewiesenen Berufsangehörigen nicht gerecht wird. Aufgrund der immer noch vorherrschenden Rollenverteilung und der bisher obligatorischen Phase der Vollzeitweiterbildung konnten in der Vergangenheit insbesondere viele Ärztinnen eine Weiterbildung nur unter erheblichen Schwierigkeiten oder zum Teil überhaupt nicht zum Abschluß bringen. Dies soll in Zukunft anders werden. Der Gesetzentwurf sieht deshalb vor, daß die gesamte Weiterbildung auch in Teilzeitbeschäftigung erfolgen kann, wenn eine ganztägige Weiterbildung in Vollzeitbeschäftigung aus stichhaltigen Gründen nicht möglich ist.

Künftig ist also in begründeten Einzelfällen – unbeschadet des im EG-Recht verankerten Grundsatzes der Vollzeitweiterbildung – eine obligatorische Phase der Vollzeitweiterbildung entbehrlich. Auch die starre Festlegung auf eine Halbtags-tätigkeit soll entfallen. Der Gesetzentwurf trägt somit dem Interesse der weiterbildungswilligen Berufsangehörigen an einer flexibleren Gestaltung ihrer Arbeitszeit Rechnung; es wird deshalb insbesondere für Frauen künftig leichter sein, eine Weiterbildung mit familiären Interessen in Einklang zu bringen.

Qualitätseinbußen sind durch die neue Regelung nicht zu erwarten, da nach dem Gesetzentwurf die Teilzeitweiterbildung einer Vollzeitweiterbildung qualitativ entsprechen muß; über das Vorliegen dieser Voraussetzung werden die Kammern zu entscheiden haben. Auch die Kontinuität der Weiterbildung wird durch die Neuregelung gewährleistet, da die wöchentliche Dauer der Teilzeitweiterbildung – gemäß den Vorgaben des EG-Rechts – mindestens die Hälfte der Vollzeitweiterbildung betragen muß.

Durch eine Änderung der maßgeblichen Bestimmungen des EG-Rechts wurde es möglich, dem Wunsch der Ärzteschaft des Landes Rechnung zu tragen, eine Weiterbildung künftig bis zu einem Drittel der Vorbildungszeit eines Gebiets oder Teilgebiets bei einem ermächtigten niedergelassenen Arzt zuzulassen.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Erweiterung der Weiterbildungsmöglichkeiten beim niedergelassenen Arzt trägt der zu beobachtenden Entwicklung Rechnung, daß das klinische Krankheitsspektrum schmäler wird und deshalb bestimmte Weiterbildungsgänge zumindest nicht mehr vollständig in der Klinik vermittelt werden können. Zugleich soll der angehende Gebietsarzt die Möglichkeit erhalten, die Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die er als niedergelassener Arzt in seiner Praxis benötigt. Im übrigen kann die Neuregelung dazu beitragen, einer Verknappung der Weiterbildungsstellen entgegenzuwirken.

Die im Gesetzentwurf erstmals vorgesehene Pflicht der Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte zur Mitwirkung an Maßnahmen ihrer Kammer, die der Sicherung der Qualität der beruflichen Leistungen dienen, soll, wie zum Beispiel die Verpflichtung zur beruflichen Fortbildung, vom Gesetzgeber selbst als Grundsatz bestimmt werden. Dies ist geboten, da die Qualitätssicherung nur dann erfolgversprechend sein und aussagekräftige Ergebnisse erbringen kann, wenn jedes Kammermitglied kraft berufsrechtlicher Regelung verpflichtet ist, die von seiner Kammer eingeführten Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Leistungserbringung durchzuführen.

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf berücksichtigt die berechtigten Interessen der Kammern und ihrer Mitglieder und gewährleistet auch in Zukunft eine qualitativ hochstehende Weiterbildung aller vom Kammergesetz erfaßten Berufe.

Abg. Dr. Repnik CDU: Schwerpunkt des Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes ist die Neuregelung der Weiterbildung der Apotheker, die aus berufspolitischen Gründen geboten ist und eine notwendige Spezialisierung ermöglicht. Andere Bundesländer haben sie schon; im Saarland ist sie in Vorbereitung.

Das Kammergesetz bringt eine Erweiterung der Berufsbezeichnung in folgenden Fachrichtungen: 1. Arzneimittelversorgung und -information, 2. Arzneimittelentwicklung, -herstellung und -kontrolle, 3. Theoretische Pharmazie, 4. Ökologie. Die genaue Bezeichnung erfolgt durch Festlegung in der Weiterbildungsordnung der Landesapothekerkammer.

Das Gesetz bringt aber auch Änderungen in der Weiterbildung der Ärzte.

Ein ganz wichtiger Beitrag – insbesondere für Frauen – ist für die Weiterbildung erreicht worden. Kann nämlich die ganztägige Weiterbildung in Vollzeitbeschäftigung aus stichhaltigen Gründen nicht durchgeführt werden, kann die Weiterbildung auch in Teilzeitbeschäftigung erfolgen. Voraussetzung ist nur, daß die Gesamtdauer der Weiterbildung hierdurch nicht verkürzt wird und die Teilzeitweiterbildung der Vollzeitweiterbildung qualitativ entspricht. Die wöchentliche Dauer der Teilzeitweiterbildung muß mindestens die Hälfte der wöchentlichen Dauer der Vollzeitweiterbildung betragen. Das Gesetz trägt einer flexibleren Gestaltung der Arbeitszeit Rechnung und ist dadurch besonders frauen- und familienfreundlich. Die CDU-Fraktion begrüßt dies ausdrücklich.

Für die Praxis von wesentlicher Bedeutung ist auch noch die Weiterbildung beim niedergelassenen Arzt. Sie kann nämlich jetzt bis zu einem Drittel der Vorbildungszeit des jeweiligen Gebiets oder Teilgebiets bei einem ermächtigten niedergelassenen Arzt durchgeführt werden. Die Weiterbildung bei niedergelassenen Ärzten war ursprünglich nicht, dann nur sehr eingeschränkt möglich. Zwischenzeitlich ist sie durch EG-Recht auch in der Praxis eines niedergelassenen Arztes möglich, der dafür zugelassen ist. Diese vorgesehene Erweiterung bei der Weiterbildungsmöglichkeit bei niedergelassenen Ärzten dient der Vertiefung der Weiterbildung durch den Erwerb von Erfahrung

(Dr. Repnik)

gen im ambulanten ärztlichen Bereich. Außerdem werden durch die vorgesehene Erweiterung der Weiterbildungsmöglichkeiten die Beschäftigungsmöglichkeiten für weiterbildungswillige Ärzte ebenfalls verbessert. Die Neuregelung wirkt damit auch der Verknappung der Weiterbildungsstellen entgegen.

Die Beschränkung der zulässigen Dauer der Weiterbildung beim niedergelassenen Arzt auf ein Drittel der Weiterbildungszeit sichert, daß der Weiterzubildende auch im klinischen Bereich umfassende Kenntnisse im betreffenden Gebiet oder Teilgebiet erwirbt. Diese Regelung entspricht im übrigen den Vorgaben der EG.

Zusammengefaßt: Dieses Gesetz schafft die rechtlichen Grundlagen für eine notwendige Weiterbildung und Spezialisierung der Apotheker, die berufspolitisch geboten sind, und erleichtert die Teilzeitweiterbildung, was einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung breiten Raum bietet.

Abg. Hund SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Kammergesetzes regelt endlich den berechtigten Wunsch der Apothekerschaft des Landes nach einer Erweiterung der Berufsbezeichnung, unabhängig vom Recht der Europäischen Gemeinschaft. Gemeint sind natürlich Erweiterungen der Berufsbezeichnung, die auf besondere Kenntnisse in einem bestimmten pharmazeutischen Gebiet oder Teilgebiet oder auf andere zusätzlich erworbene Kenntnisse hinweisen. Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt dieses Vorhaben.

Wir begrüßen auch die vorgesehene Neuregelung der Weiterbildung der Apotheker, die endlich dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts zum Facharztwesen Rechnung trägt. Immerhin wurde dieser Beschluß schon am 9. Mai 1972 gefaßt.

Mit der Neufassung des Gesetzes wird endlich eine Rechtsunsicherheit beseitigt, nach der die Kammern keine rechtlich selbständigen Untergliederungen bilden können.

Aber noch einmal zurück zur vorhin angesprochenen Weiterbildung. Die noch geltende Fassung des Kammergesetzes läßt eine Weiterbildung auf Teilzeitbasis nur unter der eingengten Voraussetzung zu, daß eine ganztägige Weiterbildung in Vollzeitbeschäftigung „aus persönlichen Gründen unzumutbar ist“. Dieser Passus führte dazu, daß Weiterbildung für Teilzeitbeschäftigte – in der Regel Frauen – besonders schwierig war. Von dem vorhin benannten Grundsatz wird jetzt in der Neufassung abgewichen. Künftig müssen nur noch „stichhaltige Gründe“ vorliegen. Hoffentlich wird dieser Begriff nicht zu eng ausgelegt; sonst würde die angestrebte Wirkung verpuffen.

Wir begrüßen auch diese Neuregelung und den Wegfall der Bestimmung, wonach ein mindestens einmaliger Wechsel der Weiterbildungsstätte Pflicht war. Es bleibt demnach dem oder der Weiterzubildenden überlassen, ob er oder sie die Weiterbildungsstätte und den Weiterbildenden wechseln möchte. Lassen Sie mich aber darauf hinweisen, daß Anfang dieses Jahres diese Änderung noch nicht vorgesehen war, sondern erst später nachgeschoben wurde, nach-

dem zum Beispiel der Marburger Bund in seiner Stellungnahme auf diesen Mißstand hingewiesen hatte.

Ein wichtiger Punkt ist auch die in § 30 vorgesehene Ergänzung, nach der die Kammermitglieder verpflichtet sind, die von ihren Kammern eingeführten Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Leistungserbringung durchzuführen. Die Pflicht zur Mitwirkung wird zum Grundsatz bestimmt.

Mir liegt die Kopie eines Schreibens des Sozialministeriums vom August dieses Jahres vor, dem zu entnehmen ist, daß die Landesärztekammer aufgefordert wurde, dafür Sorge zu tragen, daß künftig bei allen Assistenzärzten, die eine begonnene Weiterbildung im Fachgebiet „Innere Medizin“ noch nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung vom Februar 1986 und der Weiterbildungsrichtlinien vom November 1980 abschließen können, auf eine korrekte Anwendung der maßgeblichen Bestimmungen geachtet wird. Das heißt doch im Umkehrschluß, daß diese Bestimmungen bisher nicht oder nur unzulänglich beachtet wurden.

Zur Erklärung sei noch hinzugefügt, daß es hierbei um den Nachweis von Kenntnissen und Erfahrungen in den gebietsbezogenen Laboratoriumsuntersuchungen geht. Im übrigen sind davon nicht nur Internisten, sondern auch andere Fachgruppen betroffen.

Solchen Unzulänglichkeiten sollte konsequent und vor allen Dingen schneller als bisher nachgegangen werden. Was nützen ein Gesetz und eine Richtlinie, wenn nicht auf deren Einhaltung geachtet wird? Das Sozialministerium hat hier offensichtlich Nachholbedarf.

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der FDP/DVP begrüßt die Intentionen des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Änderung des Kammergesetzes.

Der Entwurf enthält zum einen Bestimmungen über eine Erweiterung der Berufsbezeichnungen des Apothekers durch Bezeichnungen, die auf besondere Kenntnisse in einem bestimmten pharmazeutischen Gebiet hinweisen; also so, wie es Fachärzte gibt, wird es dann auch Fachapotheker geben. Bislang war dies nur im Zusammenhang mit EG-Recht möglich. Unsere Fraktion begrüßt die Entkopplung, zumal sie auch von den Apothekern gewünscht wird.

Wichtigster Inhalt des Gesetzes sind die Bestimmungen über Qualitätskontrollen und Weiterbildung. Sie stehen in einem engen Zusammenhang, denn nur durch eine gute Weiterbildung kann die Qualität ärztlichen Handelns weiter verbessert werden.

Unsere Fraktion begrüßt es, daß die Vorschriften über die Weiterbildung auch auf die Apotheker ausgedehnt werden. Ferner ist zu begrüßen, daß die Weiterbildung mit Rücksicht insbesondere auf Frauen auch in Teilzeitbeschäftigung erfolgen kann. Hier wird einem alten Anliegen von Frauen im Arzt- und jetzt im Apothekerberuf Rechnung getragen. Positiv ist auch der Umstand zu werten, daß die Praxis des niedergelassenen Arztes als Weiterbildungsstätte

(Dr. Scharf)

ebenfalls in das Gesetz aufgenommen wird, um Zweifelsfragen zu beseitigen.

Schon bisher haben die Ärzte- und Apothekerkammern auf dem Gebiet der Weiterbildung gute und wertvolle Arbeit geleistet. Das Weiterbildungsprogramm ist sehr vielseitig und wird den Anforderungen durchaus gerecht. Der problematische Punkt bei der Weiterbildung besteht aber darin, daß gerade diejenigen, die eigentlich die Weiterbildung am nötigsten hätten, am wenigsten davon Gebrauch machen. Deshalb ist der Gesetzgeber aufgerufen, die Frage, wie bei unterlassener Weiterbildung zu verfahren ist, durch Rahmenvorschriften gesetzlich zu regeln. Dies ergibt sich unseres Erachtens aus der Rechtsprechung zum Standesrecht, wonach die wesentlichen Punkte vom Gesetz selbst zu regeln sind. Im Hinblick auf den sich rasch wandelnden Stand der Wissenschaft ist es unumgänglich, daß sich jeder Arzt und auch jeder Apotheker der Weiterbildung unterzieht. Bei unterlassener Weiterbildung könnten Konsequenzen gezogen werden, die zum Beispiel in den USA so weit gehen, daß die Approbation entzogen wird. Selbst wenn man nicht so weit geht, kann doch die Frage der Sanktionen nicht allein einer Berufsordnung überlassen werden. Auch hier muß der Gesetzgeber den Rahmen abstecken.

Persönlich setze ich als Liberaler aber vorrangig darauf, daß auch in diesem Sektor Markt- und Wettbewerbsmechanismen regelnd wirken. Patienten und Kunden sind in den meisten Fällen sehr wohl in der Lage, das Wissen von Ärzten und Apothekern einzuschätzen und zur Grundlage ihrer Arzt- bzw. Apothekerwahl zu machen.

Dennoch bleibt auch für uns die Frage der Qualitätskontrolle ein wichtiger Punkt. Der Gesetzentwurf befaßt sich mit dieser Frage in den §§ 30 und 31 und kommt damit einer langjährigen Forderung unserer Fraktion nach einer Verbesserung der Qualitätskontrollen näher.

Bedauerlich ist für uns, daß die bisherige gute Arbeit der Landesärztekammer auf dem Gebiet der Qualitätskontrollen durch das Gesundheits-Reformgesetz zumindest insoweit unterbrochen worden ist, als nach § 135 des Sozialgesetzbuchs V die Aufgabe der Qualitätssicherung auf die kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigung übergegangen ist und diese Körperschaften bislang auf dem Gebiet der Qualitätskontrolle noch nicht besonders funktionsfähig sind.

Die FDP/DVP-Fraktion hat die Vorstellung, daß sämtliche wesentlichen Tätigkeitsbereiche ärztlichen und zukünftig auch apothekerlichen Handelns einer Qualitätskontrolle unterliegen müssen. Wir erwarten deshalb von der Landesregierung, daß sie mehr Anstrengungen unternimmt, damit die Mechanismen der Qualitätskontrollen zügiger als bisher weiterentwickelt werden.

*

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts – Drucksache 10/5617

Hier hat das Präsidium folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf durch die Landesregierung begründet werden. Daran soll sich eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion anschließen.

Das Wort zur Begründung erteile ich dem Herrn Justizminister.

Justizminister Dr. Ohnewald: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will versuchen, mich kurz zu fassen. Aber ich glaube, das Gesetz ist so bedeutend, daß wir es wenigstens in kurzen Zügen ansprechen sollten.

Der Bundesgesetzgeber hat im Herbst 1990 das Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft, kurz „Betreuungsgesetz“ genannt, beschlossen. Es wird am 1. Januar 1992 in Kraft treten. Das Landesgesetz zur Ausführung dieses Betreuungsgesetzes und zur Anpassung einer Vielzahl von landesrechtlichen Vorschriften, das ich namens der Landesregierung vorlege, ist die Folge des geänderten Bundesrechts.

Ich glaube, es sollte doch einmal erwähnt werden, daß es sich hier um eine tiefgreifende Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und auch um ein wichtiges Stück Sozialpolitik handelt. Es geht darum, die Solidarität zwischen jung und alt, zwischen Gesunden und Behinderten oder psychisch Kranken zu verwirklichen. Beim Zustandekommen des Bundesgesetzes hat das Land einige Anregungen einbringen und erfolgreich durchsetzen können. Justiz- und Sozialministerium haben, wie wir meinen, Verbesserungen im Bundesgesetz bewirkt.

Nun geht es darum, dieses Betreuungsgesetz in Landesrecht umzusetzen. Ich möchte meine Zuversicht aussprechen, daß die Regierung hier auch von der Opposition unterstützt werden wird. Wir wollen uns gemeinsam bemühen, zugunsten der älteren Menschen, der psychisch Kranken und der Behinderten Wertmaßstäbe aus dem Grundgesetz, die wohl nicht immer ganz fest in unser aller Bewußtsein verankert sind, in der Praxis zu verwirklichen.

Zum Inhalt des Entwurfs einige wenige Bemerkungen: Das Betreuungsgesetz schafft die Entmündigung und die Gebrechlichkeitspflege ab und ersetzt sie durch die neue Rechtsform der Betreuung. Damit ist eine Fülle von Änderungen im Landesrecht notwendig, und diese finden Sie in unserem Ausführungsgesetz. Ich muß sagen, es war eine enorme Fleißarbeit. Ich glaube, wir haben sogar nachträglich noch ein Gesetz gefunden, das versehentlich nicht im Entwurf drin ist. Dieses Versehen wird wahrscheinlich, wohl mit einem interfraktionellen Antrag, im Rechtsausschuß noch korrigiert werden können.

Ein Kernstück des Entwurfs ist das in Artikel 1 enthaltene Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes. Dieser Artikel ist – wie auch die Änderungen des Unterbringungsgesetzes – in enger Zusammenarbeit zwischen dem Sozialministerium und dem Justizministerium erarbeitet worden. Vielleicht ist es wichtig, daß ich sagen darf: Die

(Minister Dr. Ohnewald)

vorgesehene Regelung hat auch die uneingeschränkte Zustimmung der kommunalen Landesverbände gefunden. Örtliche Betreuungsbehörden sind danach die Stadt- und Landkreise, überörtliche Betreuungsbehörden die Landeswohlfahrtsverbände. Es wird außerdem, etwas Neues in unserem Recht, sogenannte Betreuungsvereine geben. Die Grundsätze zu Art und Umfang der Förderung dieser Betreuungsvereine werden auch in unserem Ausführungsgesetz geregelt.

Das hat natürlich auch finanzielle Auswirkungen. Schon bei den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 1991/92 war abzusehen, daß das Betreuungsgesetz des Bundes zu einer Mehrbelastung im Bereich der Justiz führen wird. Die Zahl der vormundschaftsgerichtlichen Verfahren wird schon deshalb erheblich zunehmen, weil die Entscheidung, durch die ein Betreuer bestellt oder ein Einwilligungsvorbehalt angeordnet wird, spätestens nach fünf Jahren überprüft werden muß. Darüber hinaus haben wir auch sonstige Mehrkosten gegenüber dem bisherigen Recht. Wir haben – dafür bin ich dankbar – im Doppelhaushalt 1991/92 bereits 20 Stellen für Vormundschaftsrichter gemeinsam im Finanzausschuß und im Parlament beschlossen. Außerdem werden wir die Aufwandsentschädigungen für die Betreuer und andere Einrichtungen etwas verbessern.

Das Land wird – das darf ich vielleicht einmal sagen – die Betreuungsvereine mit rund 1,65 Millionen DM fördern. In der Einführungsphase wird im Geschäftsbereich des Sozialministeriums ein Betrag von 50 000 DM für Fortbildungsmaßnahmen bis Ende 1992 anfallen.

Wie gesagt, meine Damen und Herren, wir bemühen uns, diese völlig neue Art der Betreuung in unser Landesrecht umzusetzen. Wir werden 19 Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Justiz durchführen, und im Bereich des Sozialministeriums werden das Land, aber auch die Kommunen einiges tun. Im Bundesministerium der Justiz ist eine Arbeitsgruppe dabei, einen ganzen Formularsatz für das neue Recht zu entwickeln, und es wird auch eine Broschüre für die ehrenamtlichen Betreuer aufgelegt werden. Es wird darüber hinaus auch ein Leitfadens für die Praxis vorbereitet.

Die Arbeit der Rechtsanwälte, der Vormundschaftsgerichte und das gesamte Sozialwesen werden durch dieses neue Recht in entscheidender Weise verändert. Wir brauchen viel Einarbeitung. Da wollen wir gemeinsam mithelfen, das Beste zu erreichen.

Wir werden – dies will ich wenigstens andeuten – in diesem Ausführungsgesetz auch noch ein kleines „Omnibus“-Gesetz angeschlossen finden. Wir werden noch ein oder zwei andere justizpolitische Notwendigkeiten unterbringen. Sie wissen, die Legislaturperiode geht zu Ende. Deshalb meinen wir, daß man dies in diesem Gesetz machen sollte.

Zusammenfassend und abschließend darf ich sagen, daß vom Justizministerium und vom Sozialministerium in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen engagierten Praktikern alle Vorbereitungen getroffen wurden bzw. ins Werk gesetzt werden, um ein reibungsloses Inkrafttreten des neuen Rechts zum 1. Januar 1992 zu ermöglichen.

Ich bitte das Hohe Haus, die Landesregierung bei der Umsetzung des neuen Rechts insbesondere durch die rechtzeitige Verabschiedung des vorliegenden Entwurfs tatkräftig zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Karl Weber das Wort.

Abg. Weber CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf findet die ungeteilte Billigung der CDU-Fraktion. Ich kann mich deshalb im wesentlichen auf das beziehen, was der Herr Justizminister soeben vorgetragen hat, und mich auf wenige Bemerkungen beschränken.

Wenn man sich den vollen Namen des Betreuungsgesetzes, auf dem als Folge die Vorlage der Landesregierung beruht, vor Augen führt, nämlich „Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige“, dann sieht man, daß es sich tatsächlich um ein bedeutsames sozial- und rechtspolitisches Vorhaben, das von Bonn aus in Angriff genommen worden ist, handelt und daß Rechtsinstitute wie die Vormundschaft oder die Entmündigung, die noch mehr den Geist des vergangenen Jahrhunderts atmen, liquidiert werden sollen und mehr dem gewandelten Verständnis von Würde und Persönlichkeit auch psychisch Kranker und körperlich, geistig oder seelisch behinderter Erwachsener entsprechen sollen. Viele davon sind ja, wie Sie wissen, alte Menschen, und die gegenwärtigen rechtlichen Regelungen werden dem heutigen Menschenbild nicht mehr in dem Umfang gerecht, wie wir uns das vorstellen.

Ich will mich nicht in Details ergehen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß auch uns von Anfang an klar gewesen ist, daß zusätzliche Kosten entstehen. Dies ist, wie der Herr Minister schon erwähnt hat, was die personelle Seite beim Land angeht, mit den 20 Planstellen schon berücksichtigt worden. Wir werden auch Mittel für die notwendige verstärkte Förderung der Betreuungsvereine einsetzen. Auch dies hat der Herr Minister gesagt. Wir hoffen darüber hinaus, daß die Kommunen ihre bisherige Tätigkeit in diesem Bereich ergänzen und verstärken und damit das Reformvorhaben mittragen.

Der Landtag hat bereits erste Konsequenzen gezogen, indem Landesverfassung, Landtagwahlgesetz und Kommunalwahlrecht geändert worden sind. Das ist ein Schritt, der hinter uns liegt. Wir stehen nun vor der Aufgabe, den Gesetzentwurf möglichst schnell über die parlamentarische Bühne zu bringen. Die CDU-Fraktion wird dazu ihren Beitrag leisten. Wir hoffen, daß zügige Beratungen sicherstellen, daß rechtzeitig alle Beteiligten sichere Grundlagen für die Arbeit mit dem neuen Gesetz haben werden.

Das war's, meine sehr verehrten Damen und Herren, in aller Kürze. Ich bedanke mich – wegen der Kürze ist Ihnen das wohl nicht schwergefallen – für Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den wir heute in erster Lesung beraten, umfaßt ja zwei Bereiche: zum einen den Bereich der Anpassung, also den Vollzug der bundesgesetzlichen Regelung. Hier hat das Land fast keinen Spielraum. Deshalb ist dieser Bereich auch sicher gut gelungen.

(Heiterkeit)

Die inhaltlichen Dinge, die hier zum Ausdruck kommen, sind sehr gut. Das hat auch mein Kollege Weber schon gesagt. Es ist richtig, daß man die Entmündigung, ein Rechtsinstitut des letzten Jahrhunderts, abgeschafft hat und daß man die Rechte der Behinderten auch durch Verfahrensvorschriften stärkt. Insoweit ist dieses Betreuungsgesetz ein großer Fortschritt, auch wenn es zum Teil nur sehr formale Regelungen enthält.

Einen Nachteil hat das Gesetz jedoch – vielleicht kann man es in dem Gesetz nicht regeln, aber es fehlt mir trotzdem –: Es ist nicht geregelt, wie die Betreuung vor Ort, also durch die Betreuer, organisiert werden soll. Dazu hätte ich gerne von Ihnen, Herr Justizminister, noch etwas gehört. Vielleicht kann man nach Ihren Ankündigungen hier noch einiges erwarten.

Die bewährte Aufgabenverteilung zwischen Amtsgerichten und Notariaten wurde beibehalten. Das ist gut, denn was sich bewährt hat, sollte man auch in Baden-Württemberg nicht ohne Zwang ändern. Deshalb kann man auch hierzu ohne weiteres ja sagen.

Bedenken habe ich im Hinblick auf die 20 Richterstellen, die man im Doppelhaushalt geschaffen hat. Wenn man gehört hat, welche wesentlichen Änderungen durch das Gesetz kommen werden, wieviel zusätzliche Arbeit auf die Betroffenen, also auf diejenigen, die betreuen, einweisen usw., zukommen wird, habe ich große Bedenken, ob 20 zusätzliche Richter-, Notarstellen, verteilt auf zwei Jahre, angesichts der Überlastung unserer Justiz ausreichen. Darüber kann man sich aber vielleicht noch im Ausschuß unterhalten.

Einen Einwand habe ich. Man hat nämlich etwas vergessen. Man hat zwar den **Betreuungsbehörden** ausdrücklich Aufgaben zugewiesen, zum Beispiel in § 2 Abs. 1 Nr. 3 und 5: Sicherstellung eines ausreichenden Angebots zur Einführung der Betreuer in ihre Aufgaben und zu ihrer Fortbildung auf örtlicher Ebene sowie Bedarfsermittlung und Planung für ein ausreichendes Angebot an Betreuern. Das ist natürlich alles recht und schön. Es muß geregelt werden, wer das zu organisieren hat. Nur eines: Man verläßt sich hier zum größten Teil auf die ehrenamtlichen Betreuer. Sie sind das Gerippe; die hauptamtlichen weniger. Es ist auch geregelt, daß die ehrenamtlichen Betreuer in ihre Aufgaben eingeführt werden sollen. Alles recht und gut. Ich hoffe nur, daß man genügend ehrenamtliche Betreuer bekommt,

obwohl ich Bedenken habe. Ich habe jedoch ein Problem. Was geschieht, wenn einer sagt, er wolle Betreuer werden, er wolle diese Aufgabe gerne auf sich nehmen, sein Arbeitgeber aber dann, wenn er einen Einführungskurs absolvieren will, sagt, es tue ihm leid, er könne ihn für diesen Kurs nicht freistellen? Aus meiner Sicht muß in das Gesetz ein Anspruch dieser Betreuer auf Arbeitsbefreiung für den Besuch entsprechender Einführungs- oder Fortbildungskurse aufgenommen werden.

Mein zweiter Einwand bezieht sich auf die finanzielle Seite. Sie wurde meines Erachtens nicht richtig gelöst. Ihr wurde zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die kommunalen Landesverbände haben auch darauf hingewiesen, daß die für den Anfang vorgesehenen 1,65 Millionen DM pro Jahr nicht ausreichen. Eine solche Summe ist, wenn man es so sieht, der Gegenwert dreier Einfamilienhäuser im ländlichen Bereich oder zweier Reihenhäuser im Großraum Stuttgart. Wenn man jedoch weiß, daß es in jedem Landkreis und in jedem Stadtkreis einen Betreuungsverein gibt, der möglichst viele Betreuer haben sollte, habe ich starke Zweifel, ob diese Summe auch nur vorläufig genügen wird. Wenn man Ihre Begründung liest, Herr Minister, dann merkt man, daß Sie selbst nicht glauben, daß dies ausreichend ist, denn hier werden ja zusätzliche Aufgaben übertragen. Das ergibt sich aus dem Aufgabenkatalog. Deshalb haben die kommunalen Landesverbände schon recht, wenn sie darauf aufmerksam machen, daß hier ein zusätzlicher Aufwand auf die Kreise zukommt und dieser aufgrund des Artikels 71 Abs. 3 der Landesverfassung vom Land entsprechend getragen werden muß.

Noch ein Einwand, in die gleiche Richtung gehend, auch wieder aus Ihrer Begründung herausgeholt: Sie lehnen eine Mehrbelastung ab, aber andererseits schreiben Sie selbst in der Begründung, daß eine Mehrbelastung auf Dauer nicht eintreten wird. Also akzeptieren Sie jetzt am Anfang eine Mehrbelastung der Landkreise und der Städte. Deshalb meine ich, daß hier, was die finanzielle Ausstattung anbetrifft, mehr getan werden muß. Sie hätten vielleicht nicht nur zwischen Justizministerium und Sozialministerium zusammenarbeiten sollen, sondern vielleicht auch das Fachministerium, das Innenministerium, anhören sollen, um die Sorgen der Kommunen einmal richtig aufnehmen zu können. Dann hätten Sie hier vielleicht eine andere Regelung gebracht.

Im großen und ganzen aber kann man diesem Gesetzentwurf sicher zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schwandner.

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin in der Landtagsfraktion der Grünen auch für Gesundheitspolitik zuständig. Deswegen mache ich es kurz im Sinne von Prävention.

Ich denke, daß das ein gutes Gesetz ist. Es ist ein längst überfälliges Gesetz; Herr Kollege Weber hat darauf hingewiesen. Die alten, vermotteten Regelungen mußte man

(Dr. Schwandner)

in der Tat ändern. Wir stimmen dem Gesetzesvorhaben grundsätzlich zu.

Wir haben eine Reihe von Detailfragen. Wir hatten auch letztes Jahr eine Kleine Anfrage dazu eingebracht und der Landesregierung praktisch vorgegeben, was anders geregelt werden muß. Die Detailfragen beziehen sich zum einen auf die Berichtspflicht, was die Frage der Sterilisation angeht. Das ist aber eine Ausschußfrage. Dann haben wir zu den Betreuungsvereinen auch noch eine Reihe von Fragen, insbesondere was die Größe angeht. Aber das sind beides Themen, die wir im Ausschuß, glaube ich, ganz gut behandeln können.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich zu diesem Gesetzentwurf jetzt an dieser Stelle nicht lange spreche, dann bitte ich Sie, das nicht in der Weise mißzuverstehen, daß wir die Bedeutung des Gegenstands unterschätzen würden. Es ist in der Tat so, daß durch das Betreuungsgesetz ein erheblicher Fortschritt erzielt wird in Richtung auf mehr Menschlichkeit und Achtung der menschlichen Selbstbestimmung. Das muß man hervorheben, wie es die Kollegen vorhin auch getan haben.

Die zweite Bemerkung ist die, daß wir die Umsetzung in das Landesrecht selbstverständlich mittragen. Das ist sicher kein Thema für einen Parteienstreit, sondern da sollten wir parteiübergreifend deutlich machen, daß es uns um die Betroffenen und um die beste Hilfe für sie geht.

Der dritte Punkt – in dieser Hinsicht möchte ich mich den kritischen Worten des Kollegen Redling anschließen –: Ich habe den Eindruck, daß die Auswirkungen der Umsetzung dieses Gesetzes auf die Justiz noch unterschätzt werden. Das bedeutet natürlich auch eine ganze Menge zusätzlichen Aufwand, Aufwand, der richtig ist und den wir betreiben wollen; darum haben wir dieses Gesetz gemacht. Das sollte aber anschließend auch in der personellen Umsetzung zum Ausdruck kommen. Sonst wird womöglich in der Realität das nicht gehalten werden können, was im Gesetz an Gutem versprochen worden ist.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache über diesen Gesetzentwurf abgeschlossen.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung vorberatend an den Sozialausschuß und zur Hauptbeschlußfassung an den Ständigen Ausschuß zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 7 unserer Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz für eine sozial-, ökologisch und klimaverträgliche Energienutzung in Baden-Württemberg (Energiespar- und Strukturgesetz) – Drucksache 10/4255

Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 10/5186

Berichtersteller: Abg. Rempfel

Herr Abg. Rempfel, wünschen Sie als Berichtersteller das Wort?

(Abg. Rempfel CDU: Nein!)

– Vielen Dank, Herr Abg. Rempfel.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für eine kurze Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort Frau Abg. Muscheler-Frohne.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Herr Präsident, werte Anwesende! Es ist für uns bemerkenswert, wie die Landesregierung den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE zum klimarelevanten Energiesparen verwirft. Um so erfreuter waren wir über die doch überwiegend positiven Reaktionen der beiden Mitoppositionsparteien und der kommunalen Spitzenverbände, die – abgesehen von parteipolitischer Ehrenkäsigkeit – dem Gesetzentwurf viele gute, diskussionswürdige und richtige Ansätze bescheinigten.

Ganz anders sprach dagegen der Wirtschaftsminister: Er halte nur einen Punkt der im Gesetz formulierten Aufgabenstellungen für interessant, nämlich die Erforschung und die Entwicklung der Wasserstofftechnologie im großen Stil. Im großen Stil wollen wir das übrigens nicht. Kein Wort kam von ihm zur Notwendigkeit einer Umstrukturierung der Energieversorgungsunternehmen in Energiedienstleistungsunternehmen. Damit ist gemeint, daß der Absatz von immer mehr Elektrizität unserer Meinung nach in Zukunft nicht mehr vorrangiges Unternehmensziel sein soll, sondern eine umweltfreundliche, Ressourcen schonende Versorgung der Bürger mit Kraft, Licht und Wärme angesagt ist.

Beim Wirtschaftsminister ist anscheinend immer noch Denken in großtechnologischen Dimensionen angesagt.

Ganz anders äußert sich dagegen der Landesrechnungshof. Das hat uns gefreut, meine Damen und Herren. Es ist uns wie Honig hinuntergelaufen. In seiner beratenden Äußerung hat der Landesrechnungshof nämlich eine Stellungnahme zum Energiesparen in landeseigenen Gebäuden abgegeben. Das war eine schallende Ohrfeige für die Landesregierung und ein dickes Lob für uns. Unmißverständlich schreibt der Landesrechnungshof, daß „... eine deutliche Diskrepanz zwischen politischen Willenserklärungen der Landesregierung und dem tatsächlichen Verwaltungshandeln ...“ auf dem Sektor des Energiesparens zu sehen sei.

(Christine Muscheler-Frohne)

(Beifall des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Weiter schreibt der Landesrechnungshof, bestehende Energiepotentiale seien nur zum Teil ausgeschöpft worden. Abhilfe geschaffen werden könne durch Maßnahmen – so der Landesrechnungshof in einer Pressemeldung in der „Südwest Presse“ –, wie sie zum Beispiel im Gesetzentwurf der Grünen vorgeschlagen würden. Meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, was sagen Sie nun dazu?

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Nichts! Die sind beim Kaffee!)

Die Landesregierung wird nicht müde, immer und überall zu betonen, wie toll sie im Ländervergleich dastehe. Beim Energieverbrauch in Landesgebäuden steht Baden-Württemberg im Vergleich der Bundesländer ganz oben,

(Abg. Dr. Palm CDU: Sehr gut!)

sozusagen unter den Top 3 der Energieverschwender.

Für die vom Land betriebenen Gebäude – damit Sie einmal eine Vorstellung davon bekommen, um was es sich dabei handelt – werden jährlich rund 100 Millionen DM für Heizung und rund 120 Millionen DM für Strom ausgegeben. Dies ist ja kein Pappenstiel. Das muß man doch einmal zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, meinen Sie nicht auch, daß die Landesregierung angesichts solcher Zahlen bei der Ablehnung des grünen Energiespargesetzes nicht so große Töne spucken sollte? Ich würde Ihnen nach der Kenntnis der Stellungnahme des Landesrechnungshofs empfehlen, sich in die Ecke zu stellen, sich zu schämen und darüber nachzudenken, wie das grüne Energiespargesetz doch noch umgesetzt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Hodapp CDU: Welche Ecke empfehlen Sie? – Gegenruf des Abg. Schlauch GRÜNE: Die rechte selbstverständlich!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Remppel.

Abg. Remppel CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen diesen Gesetzentwurf auch in der Zweiten Beratung ablehnen, obwohl er, wie Sie richtig sagen, durchaus Ansätze zum Energiesparen und zum rationellen Umgang mit Energie enthält.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Passen Sie auf, daß Sie nicht zu gnädig werden!)

Aber ich will noch einmal die entscheidenden Punkte nennen. Wir diskutieren dieses Thema nun zum dritten Mal.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Das wird nicht das letzte Mal sein! – Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE – Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Erstens: Sie haben uns einen uralten Gesetzentwurf vorgelegt, den Sie 1987 schon einmal vorgelegt haben. Seit 1987 hat sich in der Energiediskussion viel geändert, zum Beispiel die Klimadiskussion.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Die Diskussion hat sich geändert, aber sonst nichts!)

Die kommt bei Ihnen in diesem Zusammenhang überhaupt nicht vor. Auch ansonsten will ich Ihnen sagen, weshalb wir Ihren untauglichen Gesetzentwurf ablehnen müssen.

Sie nehmen überhaupt nicht zur Kenntnis, was schon ist. Sie fordern zum Beispiel eine Energieagentur, und Sie wissen nicht, was aktuell in der Beratung im Landesgewerbeamt, im Haus der Wirtschaft, bei den Kammern und bei den Privaten läuft,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Die Beratung schlägt offensichtlich nicht durch!)

die im Moment in diesem Bereich über Auftragsmangel klagen. Sie wollen einfach eine neue Agentur. Sie nehmen nicht zur Kenntnis, was wir haben. Sie nehmen auch nicht zur Kenntnis, daß wir Energiesparprogramme haben, daß wir das kommunale Energiekonzept haben, daß wir das Programm zur Wasserkraftnutzung haben, daß wir jetzt ganz neu ein Energiesparprogramm und ein Programm zur Förderung der regenerativen Energien aufgelegt haben. 10 Millionen DM sind dafür eingesetzt. Das alles nehmen Sie nicht zur Kenntnis.

Ganz zum Schluß wollen Sie mit Ihrem § 21 die Verstaatlichung der Energieversorgung.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Das wollen wir nicht. Das ist mit der Hauptgrund. Das wollen Sie. Lesen Sie Ihren § 21. Sie wollen so viel Staatseinfluß, daß das einer Verstaatlichung gleichkommt. Das können wir nicht mittragen. Das ist der entscheidende Punkt.

Ansonsten verweise ich auf die Ausführungen während der Ersten Beratung.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausschlußberatungen zu diesem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE haben aus meiner Sicht zweierlei deutlich gemacht:

Das eine ist: Die Förderung des Energiesparens, die rationelle Energienutzung, der verstärkte Einsatz regenerativer Energien sind notwendiger denn je. Deshalb ist es durchaus lohnenswert und lobenswert, daß die Grünen jetzt einen neuen Vorstoß unternommen haben. In der Vergangenheit hat es ja verschiedene andere Vorstöße gegeben. Ich erinnere an unseren eigenen Gesetzentwurf aus dem Jahre 1986, der damals abgelehnt worden ist.

(Pfister)

Auch der Hinweis auf den Landesrechnungshof, Frau Kollegin Muscheler-Frohne, ist berechtigt. Tatsächlich ist es keine Lobeshymne für diese Landesregierung, wenn ihr von hochoffizieller Seite, Herr Minister, attestiert wird, daß gerade im Bereich der Energieeinsparung und der rationellen Energienutzung in Baden-Württemberg mit Sicherheit nicht alles zum besten bestellt ist.

Man muß auch sagen, daß seit 1986, seit der letzten Diskussion, die Probleme nicht etwa kleiner, sondern größer geworden sind. In der Zwischenzeit wissen wir alle verbindlich, daß wir die CO₂-Emissionen spätestens bis zum Jahre 2005 um mindestens 25 % senken müssen. Dazu muß Baden-Württemberg selbstverständlich einen Beitrag leisten. Wir wissen ganz genau, daß wir unsere Abhängigkeit vom Mineralöl vermindern müssen. In dieser Hinsicht ist in Baden-Württemberg in den letzten 15 bis 20 Jahren einiges geschehen. Aber man muß auch sagen, daß der Anteil des Mineralöls am Endenergieverbrauch mit 58 % in Baden-Württemberg immer noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 49 % liegt. Auch hier gibt es also durchaus noch Handlungsspielraum.

Wir wollen – das haben wir immer gesagt – auch die politischen Voraussetzungen dafür schaffen, um mittelfristig einen Verzicht auf die Nutzung der Kernenergie zu ermöglichen.

Wenn man dies alles gleichzeitig erreichen will, meine Damen und Herren, dann ist es eine schwere Aufgabe, aber es ist eine Aufgabe, die unter der Voraussetzung machbar ist, daß bei diesen Anstrengungen kein einziger Bereich ausgenommen wird. Dies gilt für die Stromerzeugung, für die Industrie, für den Verkehrssektor und insbesondere für den Heiz-Wärme-Bereich. Alle diese Bereiche müssen einen Beitrag zur Energieeinsparung leisten. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen – ich kann das nur wiederholen –, brauchen wir in der Zukunft wirklich flächendeckend lokale, regionale Energieversorgungskonzepte. Wir brauchen verstärkt dezentrale Energieversorgungsstrukturen, und wir brauchen auch eine stärkere Verantwortung der Kommunen in der Energiepolitik.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Insofern ist Ihre Gesetzesinitiative, Frau Muscheler-Frohne, ein Schritt in die richtige Richtung.

Aber ich habe Ihnen bereits im Ausschuß gesagt, daß dieses Gesetz gravierende Fehler enthält. Die muß man Ihnen einfach um die Ohren schlagen. Lassen Sie mich in der Kürze der Zeit nur drei Punkte nennen.

Erster Punkt: Sie verwenden Kommunalisierung und Zentralisierung als Synonyme. Das heißt, Sie wollen lediglich kommunale Anlagen oder solche Anlagen, die im kommunalen Mehrheitsbesitz sind, fördern. Nur in Ausnahmefällen, so steht es im Gesetz, wollen Sie zum Beispiel private Anlagen fördern. Das halte ich für grundfalsch, denn Sie kennen offensichtlich nicht das Engagement, das zum Beispiel private Wasserkraftwerksbetreiber in den Neubau, in den Ausbau, in die Reaktivierung entsprechender Anlagen investieren. Ohne diese privaten Wasserkraft-

werksbetreiber hätte es mit Sicherheit keine Regelung für eine neue verbesserte Einspeisevergütung gegeben.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Steht da drin, daß wir es nicht wollen? Steht nicht drin! Ich habe es Ihnen im Ausschuß schon gesagt!)

– Ich lese es Ihnen gerne vor, Herr Kollege. Auf Seite 11 steht:

Gefördert werden können Anlagen von Kommunen, Landkreisen, Eigenbereichen, Unternehmen, deren Anteile zu mehr als 50 % Gemeinden und Gemeindeverbänden gehören ...

Zweiter Punkt: Sie gehen in Ihrem Gesetzentwurf viel zu wenig auf den öffentlichen Bereich ein.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: „In Ausnahmefällen können auch sonstige Antragsteller gefördert werden“!)

Wir brauchen im öffentlichen Bereich nicht auf eine neue Wärmeschutzverordnung des Bundes zu warten. Wir können bei öffentlichen Gebäuden selbst Niedrigenergiehausstandards vorschreiben, auch im Wohnungsaltbestand. Ich verstehe nicht, weshalb Sie gerade die Energieeinsparung bei öffentlichen Gebäuden in Ihrem Gesetzentwurf schlicht und einfach vergessen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Da erzählt einer einfach Märchen!)

Dritter Punkt: Ich kann keinesfalls akzeptieren – ich habe Sie im Ausschuß mehrfach gebeten, dies zu ändern: Sie haben es nicht getan –, daß Sie bei dezentralen Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung der Kohle ausdrücklich den Vorrang einräumen, wie Sie es in § 15 formuliert haben. Das halte ich für katastrophalen Unsinn.

Ich sage es noch einmal: Sie haben in diesen Gesetzentwurf schwere Fehler eingebaut, und deswegen können Sie mit Sicherheit von uns keine volle Zustimmung erwarten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Sie müßten mal einen Textlesekurs machen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Stoltz.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Wort hat der Kollege Stoltz.

Abg. Stoltz SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im neuen Energieprogramm 1991 der Landesregierung steht zu lesen: „Der energierechtliche Rahmen hat sich bewährt.“ Ein paar Seiten weiter ist zu lesen: „Die Landesregierung ist der Auffassung, daß das Energieordnungsrecht geändert werden muß.“ Was man von diesem Widerspruch zu halten hat, möchte ich jedem einzelnen überlassen. Ich schließe jedenfalls daraus, daß die Landesregierung zwar sieht, daß Handlungsbedarf besteht, daß sie aber selbst handlungsunfähig ist und schon gar nicht bereit ist,

(Stoltz)

die vielfältigen Vorschläge der Oppositionsfraktionen, die schon seit vielen Jahren eingebracht werden, zu akzeptieren.

Deshalb scheint die Entwicklung bei der Änderung des energiepolitischen Ordnungsrechts genauso zu verlaufen wie bei der Förderung der Sonnenenergie. Da wird eine Entwicklung verschlafen, und wenn dieser energiepolitische Bummelzug dann stehengeblieben ist, wird mit einem Miniprogramm versucht, ihn wieder in Bewegung zu bringen. Man vergißt dabei gänzlich, daß in dieser verschlafenen Zeitspanne technologische Entwicklungsrückstände wie bei der Nutzung der Sonnenenergie entstehen, die nicht mehr aufgeholt werden können. Deshalb sage ich ganz bewußt: Die Landesregierung ist für eine zukunftssichere Energieversorgung ein Zukunftsrisiko, wie sie auch für die weitere wirtschaftliche und technologische Entwicklung in Baden-Württemberg ein Zukunftsrisiko geworden ist.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein neues Energiewirtschaftsrecht, und wir brauchen insbesondere für die Energiewirtschaft, ja für die gesamte Wirtschaft politische Entscheidungen, an denen sie sich orientieren können.

Ich habe schon bei der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE

(Unruhe)

– es scheint die energiepolitischen Experten hier überhaupt nicht zu interessieren, was wir hier vorzubringen haben;

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

beide Seiten sind völlig irritiert von ihren persönlichen Streitereien – und auch bei den Beratungen im Wirtschaftsausschuß darauf hingewiesen, daß wir in Wirklichkeit eine umfassende neue Energiegesetzgebung auf Bundesebene brauchen. Das Energiewirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1935, das Energieeinsparungsgesetz aus dem Jahre 1976, die Heizungsanlagen-Verordnung und die Wärmeschutzverordnung müßten geändert und in ein neues Energiegesetz eingepackt werden.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE:
Aber wir sind halt hier!)

Dazu hat unsere Bundestagsfraktion in Bonn einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Unsere auch?)

Aber, meine Damen und Herren, es gehört nicht sehr viel Phantasie dazu, zu erraten, was mit diesem Gesetzentwurf in Bonn geschieht, und es gehört auch nicht sehr viel Phantasie dazu, meine Damen und Herren von der Fraktion GRÜNE, zu erraten, was mit Ihrem Gesetzentwurf hier geschieht: Die werden abgelehnt, weil eben der Landesregierung und der CDU-Fraktion die Handlungsfähigkeit in diesen Fragen fehlt und

(Abg. Wieser CDU: Wenn Sie alles besser wissen, warum reden Sie dann? – Abg. Baumhauer CDU: Wir haben eben bessere Vorschläge!)

weil sich in Bonn die Bundesregierung, Herr Kollege Baumhauer, und die Regierungsparteien eigentlich nur noch damit beschäftigen, wie man dem Bürger Geld aus der Tasche zieht, um es wieder den Reichen zuzuschieben.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

– Ja wollen Sie denn die Mehrwertsteuer erhöhen und die Vermögensteuer senken? Oder wollen Sie dies nicht? Dies ist Ihre politische Präferenz in diesen Monaten,

(Abg. Baumhauer CDU: Bleiben Sie doch beim Thema!)

und nichts anderes läuft mehr in Bonn.

(Zuruf des Abg. Remppel CDU – Gegenruf des Abg. Weyrosta SPD: Ihr macht doch bloß noch Politik für Gartenzwerge, aber nicht für Menschen!)

Ich habe schon darauf hingewiesen: Wir haben in Bonn einen Gesetzentwurf zur Verabschiedung eines umfassenden Energieordnungsrechts eingebracht. Wenn dies geschehen würde, bräuchten wir auf Landesebene nur noch ein komplementäres Förderprogramm, um das, was notwendig ist, auf den Weg zu bringen. Es gibt jetzt Gott sei Dank nach vielen Jahren oppositioneller Forderungen dieses Miniprogramm zur Förderung der Nutzung der Sonnenenergie, aber dies ist uns zuwenig.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Meine Damen und Herren, weil von Bonn aus nichts auf den Weg gebracht wird, halten wir die Initiative der Fraktion GRÜNE, im Landtag von Baden-Württemberg einen Gesetzentwurf einzubringen, der in einem begrenzten Umfang ein neues energiepolitisches Ordnungsrecht schaffen würde, für richtig. Obwohl auch wir, Herr Kollege Pfister, in einigen Punkten der Auffassung sind, daß sie womöglich wegen des noch bestehenden überholten Energiewirtschaftsgesetzes nicht umsetzbar und nicht praktikabel sind, halten wir diese Richtung, die eingeschlagen wird, für den richtigen Weg. Deshalb werden wir dieser Gesetzesinitiative zustimmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Abg. Haas CDU: Ach was!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie.

(Abg. Haas CDU: Sind Sie jetzt auch noch stolz, Herr Stoltz?)

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich

(Minister Schaufler)

meine, daß man zu diesem Gesetzentwurf selbst in diesem Plenum nicht mehr allzuviel sagen muß.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE:
Doch!)

Wir haben hier schon einmal darüber geredet, Frau Kollegin, wir haben im Ausschuß lange darüber gesprochen. Erlauben Sie mir deshalb, daß ich zuerst ein paar grundsätzliche Bemerkungen – auch nach dem ersten Entwurf des neuen Energieberichts und Programms der Landesregierung – vortrage.

Ich habe in einer Anhörung im Energiebeirat des Landes, der seit 1984 besteht, in dieser Woche ganz interessante Wortmeldungen gehört. Ein früherer Wirtschaftsminister, der der SPD angehört, meinte, wir hätten da einen guten Wurf gebracht. Wenn ich da in Ihre Kreise hineinschaue, kann ich nur sagen: Sic transit gloria mundi!

(Abg. Redling SPD: Was heißt das? – Abg. Weyrosta SPD: Keiner von uns kann Russisch, Herr Minister!)

– So vergeht der Ruhm der Welt! Insbesondere bei Ihnen. Es wäre höchste Zeit, daß Sie wieder energiepolitische Entscheidungen mittragen, die nicht nur den Konsens in der Politik erlauben, sondern es uns möglich machen, realistische Vorstellungen zu entwickeln.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Ich sage zum hundertsten Mal in diesem Plenum: Überall dort, wo Sie regieren, tun Sie buchstäblich nichts von dem, was Sie hier reklamieren und deklamieren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb wäre es höchste Zeit, daß Sie jetzt irgendwann einmal Ihre alternative Energiepolitik beweisen. In dem Moment wären Sie glaubwürdig.

(Zuruf von der SPD: Sie müssen uns bloß die Chance geben, dann machen wir das!)

Zur Zeit müssen wir davon ausgehen, daß seit den Zeiten von Brandts großer Politik in den sechziger Jahren immer noch die Vorstellung gilt: „Blauer Himmel über dem Ruhrgebiet und Kernkraftwerke“, daß wir immer noch weggehen von der Kohle in die fossilen Bereiche des Öls und des Gases und daß wir seit dieser Zeit sehr zielbewußt einen internationalen Mix der Energieversorgung haben, der uns übrigens in international schwierigsten Zeiten auch noch stabilisiert, wenn es darum geht, den eigenen Unternehmen und den eigenen Haushalten halbwegs ordentliche Zielvorgaben zu geben, damit man rechnen und kalkulieren kann.

In diesem Land Baden-Württemberg ist durch die Entscheidungen meiner Vorgänger etwas eingeleitet worden – wobei frühere Regierungen und die europäische Politik richtungweisend waren –, das mir in dieser Größenordnung zuvor gar nicht bewußt war. Wir diskutieren zur Zeit unter zwei Gesichtspunkten über die Energiepolitik: Wir

wollen endliche Ressourcen nicht sinnlos verschwenden, und wir wollen durch die Art und Weise, in der wir Energie erzeugen, unsere Umwelt nicht übermäßig oder überhaupt nicht belasten.

Vor dem Hintergrund dieser beiden Zielvorstellungen kann ich Ihnen sagen, daß es in der Bundesrepublik – sehr tief angelegt übrigens für ein Industrieland – zur Zeit einen CO₂-Ausstoß pro Kopf der Bevölkerung von 13 t gibt, während es den CDU-Regierungen hier in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren gelungen ist, den CO₂-Ausstoß auf immerhin 8 t pro Kopf der Bevölkerung zu reduzieren.

(Abg. Haas CDU: Hört, hört!)

Dies ist im Vergleich zu allen Industrienationen der Welt mustergültig.

Deshalb ist es auch richtig, daß wir in einem Mix Spitzenbereiche mit der Kernkraft betonen und daß wir jetzt auch sagen: An der Schwelle eines Kohlezeitalters ist es an der Zeit, technische und, soweit realisierbar, auch ökonomische Möglichkeiten in unser Blickfeld zu nehmen, wenn es darum geht, neue, regenerative Energien wieder nutzbar zu machen.

(Abg. Weyrosta SPD: Aber dazu haben wir Sie schon vor Jahren aufgefordert! Tun Sie nicht so, als würden Sie das erst jetzt erfahren! – Abg. Haas CDU: Nur im Zickzackkurs, Herr Weyrosta! – Abg. Weyrosta SPD: Lesen Sie die Reden aus den Debatten der letzten zehn Jahre! – Abg. Haas CDU: Nur Zickzackkurs! – Abg. Weyrosta SPD: Ihr macht Kernkraft und könnt nicht entsorgen! Darauf habt ihr keine Antwort! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Minister!

(Abg. Weyrosta SPD: Ja, das hat der Minister! Aber meine Zwischenrufe sind bekannt! – Heiterkeit)

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Herr Kollege, wenn man Sie lange genug reden läßt, dann kommen Sie immer wieder an einen Punkt, an dem Sie einem fast zustimmen. Deshalb habe ich Sie ja auch immer reden lassen, wenn Sie Zurufe gemacht haben.

Nun möchte ich aber zu den wesentlichen Gesichtspunkten der Energiepolitik zurückkommen, die wir hier zu vertreten haben. Der erste Gesichtspunkt ist, daß wir noch viele Jahre mit den bestehenden Kernkraftwerken, mit dem heutigen Typus, werden leben müssen. Nirgendwo werden diese Kraftwerke geschlossen. Deshalb ist es eine absolute Lüge, wenn behauptet wird, man könne ohne sie auskommen. In all den Ländern, in denen es eine andere Regierungskonstellation gibt, könnten Sie das ja tun.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Wir können ohne Kernenergie auskommen!)

(Minister Schauffler)

Der Kollege Fischer in Hessen kann ja demnächst beweisen, was er alles zumacht.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Ich bin sehr gespannt, welche Verträge er dann mit Frankreich schließen muß, um zur Deckung seines Bedarfs französischen Atomstrom zu bekommen.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Das ist Polemik, die keine Grundlage hat, Herr Minister!)

Auch dies ist eine absolute Lebenslüge, die inzwischen entstanden ist.

Damit komme ich zu dem zweiten, was ich Ihnen sagen will: Wir werden auch nicht völlig von der Nutzung der Kohle wegkommen. Ich halte es nicht für verantwortlich, wenn man sich von eigenen Ressourcen völlig abkoppelt. Aber wir werden mit den Mitteln unserer Technik und technologischen Forschung und Entwicklung dafür sorgen, daß in diesem Bereich immer weniger Schadstoffausstoß stattfindet. Wir werden auch dafür sorgen, daß durch moderne Kombinationsformen, durch Beimischung von Gas, gerade in den Ballungszentren, wo der höchste Bedarf an Energie, vor allem an Elektrizität, vorhanden ist, sehr viel mehr an moderner Technik entsteht. Das werden Sie in der nächsten Zeit vor allem hier in der Umgebung von Stuttgart sehen.

Wir werden drittens unser Augenmerk nicht davon wenden können, daß sich eine ernst zu nehmende Energiepolitik nicht nur auf den Bereich Strom fokussiert. Der Strombereich ist lediglich ein Drittel des ganzen Primärenergieverbrauchs. Der Anteil des Ölverbrauchs am Primärenergieverbrauch beträgt übrigens in der Bundesrepublik und auch in Baden-Württemberg, in ganz Westeuropa nicht 60 oder 58 %, sondern unter 50 %. Wenn Sie aufschlüsseln, wo dieser Ölenergieverbrauch stattfindet, merken Sie bald, daß wir zum Beispiel durch moderne Energiesysteme im Verkehr sehr viel mehr einsparen können, als man sich überhaupt vorstellt.

Wenn man sich dem Klimakatastrophenthema zuwendet, dann wird deutlich, daß die Anstrengungen dieses Landes nicht nur vorbildlich sind, sondern daß sie richtungweisend sein können. Wir müssen darauf achten, daß man nicht pauschal über eine globale Einsparung von 25 % bis zum Jahre 2005 spricht. Es wird uns, weil wir das Notwendige schon getan haben, sehr viel schwerer fallen, diese Marge einzuhalten, als denen, die bis zum heutigen Tage alles in die Luft blasen, was gerade vor ihnen liegt. Deshalb glaube ich nicht, daß wir uns da verstecken müßten, bei weitem nicht. Ich glaube, daß dort, wo andere regieren, die Ecke gar nicht groß genug sein kann, in der man sich verstecken müßte.

(Abg. Weyrosta SPD: Wir sind eine Insel der Glückseligkeit!)

– Wir sind keine Insel der Glückseligkeit, Herr Kollege Weyrosta, ganz und gar nicht. Aber ich glaube, daß wir

sehr viel frühzeitiger begriffen haben, was wir an Einsparpotential haben, und sehr viel frühzeitiger begriffen haben, daß man in einer guten Partnerschaft mit Energieunternehmen mehr erreichen kann, als wenn man über Energieeinsparung nur redet. Wo sind denn die Gespräche in Nordrhein-Westfalen mit RWE und PREUSSAG darüber, diese Werte zu erreichen, wie wir sie hier darstellen können?

Wir haben übrigens ein intelligent ausgeklügeltes System. Ich lese im Gesetzentwurf der Grünen, man solle mehr dezentralisieren und kommunalisieren. Wem gehört eigentlich die EVS in diesem Lande? Sie ist von den Kommunen bestimmt. Wir haben dort nicht das Sagen. Wenn man sieht, was hier an Dezentralität schon entstanden ist, wenn man sieht, daß wir mit unseren kleinen Energieversorgungsunternehmen im internationalen Vergleich überhaupt nicht das Sagen haben, wenn man sieht, daß wir als Minipartner Partnerschaften mit der Electricité de France eingehen, oder wenn man sieht, was in Gesamtdeutschland entstanden ist, als RWE, PREUSSAG und Bayernwerk an unseren Energieversorgungsunternehmen vorbeimarschieren, kann man nur sagen: Wir haben in diesem Lande ganz kleine Einheiten, manchmal zu unserem Nachteil, bei den Möglichkeiten, die wir jetzt eruieren, aber vielleicht auch zu unserem Vorteil.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weyrosta?

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schauffler: Selbstverständlich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Abg. Weyrosta.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Minister, Sie haben wieder die Frage aufgeworfen, wo die Initiativen, die Sie hier durchgeführt haben – das ist unbestritten –, in Nordrhein-Westfalen blieben. Können Sie sich vorstellen, daß Sie dann, wenn Baden-Württemberg das Kohlenrevier der Republik wäre, auch eine andere energiepolitische Vergangenheit hätten, als Sie sie heute hier darstellen können, und übersehen Sie bei Ihrer Darstellung nicht, daß der Aufstieg der Bundesrepublik, aufbauend auf den Arbeitsplätzen und auf der Kohle von Nordrhein-Westfalen, letzten Endes auch die Glückseligkeit in Baden-Württemberg erzeugt hat, die Sie hier so loben?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schauffler: Vielen Dank, Herr Kollege Weyrosta. Sie haben mir ein Stichwort gegeben, auf das ich aber nur kurz eingehen will. Der Strombezieher Baden-Württembergs zahlt jedes Jahr durch den Kohlepfennig und den Jahrhundertvertrag bis zu 1 Milliarde DM zur Unterstützung der Kohle in Nordrhein-Westfalen, während zum Beispiel zur Strukturstützung unserer heimischen Textilindustrie aus Bonn oder über die Gemeinschaftsaufgaben des Bundes überhaupt nichts an Subventionen gelaufen ist. Unsere Unternehmen könnten die Kohle zu weniger als der Hälfte des Preises anderswo beziehen.

(Minister Schaufler)

Ich sage hier nicht, daß es falsch wäre, wenn man Solidarität übt. Die deutsche Industrie hat zu ihrer Zeit aus dem Kohlerevier das bekommen, was sie brauchte, um hier etwas aufzubauen. Deshalb bin ich hier auch gar nicht hochnäsiger und sage nicht, wir müßten das einfach wegschieben, weil eine andere Zeit gekommen sei. Nein, die Solidarität in einer Republik, wie wir sie sind, nötigt uns auch dazu, einen Solidaritätsbeitrag zu leisten.

Aber dann hätten unsere Strukturprobleme auch anerkannt werden müssen. Das ist aber nie passiert. Einseitig werden große Unternehmen und Konglomerate unterstützt, wenn sie nur groß genug sind, daß die Politik nichts dagegen machen kann,

(Beifall bei der CDU)

während mittelständische Unternehmen auf der Schwäbischen Alb diese Zufuhr von Subventionen nicht bekommen. Ich bin übrigens – –

(Abg. Weyrosta SPD: Aber die Forschungsmittel des Bundes für Daimler-Benz sind ja auch in höheren Prozentzahlen zu sehen als die für den kleinen und mittelständischen Bereich!)

– Auch da kann ich sagen, daß immer mehr Forschungsmittel für großindustrielle Bereiche, auch wenn sie dem sogenannten Konzern Daimler-Benz zugute kommen, leider nicht in Baden-Württemberg einschlagen. Denn die wesentlichen Forschungsvorhaben, die dort mit Milliardenbeträgen in Ansatz kommen, finden nicht in diesem Lande statt, sondern beispielsweise bei unseren Nachbarn in der Raumfahrtindustrie, in Bayern. Da kommen sie an, aber nicht hier.

(Abg. Arnegger CDU: Richtig!)

Man sollte deshalb nicht den Großindustriekonzern Daimler-Benz in Stuttgart ständig an die Wand stellen und sagen, dorthin kämen die Subventionen, während sie in Wirklichkeit irgendwo anders in der Bundesrepublik in Ansatz kommen.

(Abg. Weyrosta SPD: Schimpfen wir also nicht mehr über Nordrhein-Westfalen, schimpfen wir über Bayern! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abg. Muscheler-Frohne?

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Herr Präsident, wenn ich diesen Gedanken zu Ende geführt habe, bin ich durchaus bereit, noch Fragen zu beantworten. Ich will jetzt einfach zu einer Conclusio kommen.

(Abg. Weyrosta SPD: Wenn Sie nur 5 Minuten Redezeit hätten wie wir, dann würden Sie noch schlimmer dastehen als jetzt!)

– Ich habe genau 9 Minuten gesprochen, und dreimal in 3 Minuten habe ich Zwischenfragen entgegengenommen und auch beantwortet.

Lassen Sie mich deutlich machen, was diese Landesregierung jetzt will. Wir haben in einem Energieprogramm neue Akzente gesetzt. Seit ich Minister bin, haben wir 188 Anträge von Flußkraftwerken, kleinen Kraftwerken, beschieden, die alle wieder ans Netz gehen können. Es ist eine gute Entscheidung in Bonn gefallen, daß die Einspeisevergütung so verbessert worden ist, daß man – das sage ich in Anführungszeichen – damit leben kann.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Obwohl Sie dagegen waren!)

– Das stimmt nicht.

Dabei spüren wir heute schon wieder, daß sich der Umweltschutz an allen Ecken selbst behindert. Auf der einen Seite will man zwar Energieersparnis durch regenerative Erzeugungsmöglichkeiten; aber auf der anderen Seite ist es natürlich wahnsinnig schwierig, nachteilige Folgen zu vermeiden, wenn man Flußbegradigungen und Eingriffe in natürliche Abläufe vornimmt.

(Abg. Weyrosta SPD: Das müßte Herr Vetter Ihnen mal beantworten oder der Herr Baumhauer! Aber der ist vorhin rausgegangen!)

– Nein, das müssen wir uns – –

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Und vor allem das Landwirtschaftsministerium!)

Herr Kollege Weyrosta, wir müssen uns das alles selbst beantworten. Das ist unsere Gesellschaft. Wenn Sie glauben, das sei ein Turnier von fünf oder zehn Ministern, dann täuschen Sie sich gewaltig. In Ihrem eigenen Wahlkreis stoßen sich die Dinge hart im Raum, wohin Sie kommen. Wir müssen uns selbst einmal Gedanken darüber machen, ob nicht ein Minimalkonsens innerhalb eines Parlaments möglich ist, um eine Linie durchzusetzen, zum Beispiel regenerative Energien auf den Markt zu bringen, sie marktfähig zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Wir wollen, wie Sie sicher gehört haben – und Sie haben das zum Teil ja auch mitbeschlossen –, künftig vermehrt die solarthermische Nutzung fördern mit einem Fördersatz bis zu 20 %. Wir wollen eine photovoltaische Nutzung erreichen.

(Zuruf von der SPD: Ab wann?)

– Jetzt, sofort. Die Gelder sind da, wir können darüber entscheiden. Das Programm geht hinaus in die Kommunen. Wir sehen dafür einen Fördersatz von bis zu 35 % vor. Die Erkenntnis stammt übrigens vom 1 000-Dächer-Programm des Bundes, aus dem uns nur 150 Projekte zur Verfügung standen, obwohl wir das Sechsfache hätten belegen können.

(Minister Schaufler)

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Sehen Sie! Haben wir immer gesagt!)

- Sie haben immer alles gesagt.

(Abg. Stoltz SPD: Wie alt sind die Forderungen, Herr Minister?)

Es gibt aber auch Bereiche, die wir hier aufgelistet haben, wo bisher überhaupt nichts gekommen ist, weil die Leute draußen nämlich rechnen. Und wenn sie rechnen, dann muß man neben den rein technischen Möglichkeiten auch einbeziehen, ob der Mensch mitmacht, wenn er es nämlich bezahlen muß.

Wir werden Wärmepumpen fördern, wir werden Brennkesselanlagen fördern. Wir werden Planungskosten für Neubauten übernehmen, neue Niedrigenergiehäuser in der Vorplanungsphase finanzieren. Das heißt, wir werden in einem Umfang wie nie zuvor eine Energiepolitik zum Energiesparen einerseits und zur regenerativen Nutzung andererseits auf den Tisch des Hauses legen. Alle werden davon profitieren, und wir werden im übrigen Erfahrungen sammeln.

Lassen Sie mich einen letzten Satz sagen. Ich habe mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen - das steht übrigens auch in der Entscheidung der Landesregierung -, daß man die Gebäude des Landes, in denen unsere Bediensteten arbeiten, künftig unter den Gesichtspunkten der Energieersparnis ausrüsten soll.

(Zuruf von der SPD: Uralte Forderung!)

- Ja, ja. Ich kann Ihnen nur sagen: Gehen Sie einmal zu einem Finanzminister - Sie haben in den vergangenen 20 Jahren Gott sei Dank keinen stellen müssen -, und lassen Sie sich sagen, welcher Milliardenbeträge es bedarf, um die Dienstgebäude dieses Landes von heute auf morgen in einen Zustand zu bringen, in dem all das an Energie eingespart werden kann, von dem Sie hier reden. Irgendwo stoßen wir auch alle wieder durch das an die Realität, was uns finanziell zur Verfügung steht. Wir haben beschlossen, daß der Finanzminister seine Entscheidungen in bezug auf Energieersparnis bei Neubauten und bestehenden Altbauten Stück für Stück treffen soll.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

- Natürlich. Man kann immer anfangen. Wir haben dazu in der Vergangenheit auch viel getan. Ich kann Ihnen dazu schlußendlich nur sagen: Bei allen Vergleichen: Ich weiß nur eines, daß in den letzten Jahren kein einziges Bundesland so umfassend und in dieser Größenordnung zugegriffen hat. Ich erwarte bei der Wirtschaftsministerkonferenz Kollegen, die gleiches tun. Dann haben wir in der Bevölkerung ein Bewußtsein, wo Baden-Württemberg nicht wieder eine Vorreiterrolle übernehmen muß, obwohl uns vieles an Forschungsmitteln, was wir im kleineren Deutschland früher noch zur Verfügung hatten, nicht mehr zur Verfügung steht.

Ich bedanke mich dafür, daß Sie unsere Politik in diesem Maße durch Gedanken, durch Anregungen und auch durch Kritik unterstützen. Wir werden diesen Weg fortsetzen.

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, lassen Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister zu?

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Ja.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Minister, ich wollte Sie in dem Zusammenhang einfach noch einmal fragen, wie Sie persönlich und Ihr Haus die Stellungnahme des Landesrechnungshofs, der Ihnen in Sachen Energieeinsparung nun wirklich kein gutes Zeugnis ausgestellt hat, bewerten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Ich habe dafür aus der isolierten Betrachtungsweise des Rechnungshofs viel Verständnis. Mir wäre es am liebsten, wir hätten die Milliardenbeträge, um alle unsere Dienstgebäude so modern und nach den Bewußtseinslagen herzurichten, wie es erforderlich wäre. Aber ich möchte einmal wissen, was der Rechnungshof sagen würde, wenn wir uns in der Größenordnung von 5 Milliarden DM pro Jahr verschulden würden.

(Abg. Arnegger CDU: Sehr richtig!)

Dann wäre nämlich wieder eine andere Sicherheitslage gegeben. Dann käme ein anderer Referent des Rechnungshofs und würde sagen, wir hätten volkswirtschaftlich falsch gehandelt, weil wir den Kapitalmarkt belastet hätten. Ich nehme das, was der Rechnungshof gesagt hat, zur Kenntnis. Ich werde mich auch bemühen, darauf zu achten, ob der Rechnungshof in entsprechenden Gebäuden untergebracht ist, damit dort nicht zuviel Energie verschwendet wird.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, lassen Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abg. Muscheler-Frohne zu?

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Das ist die letzte Frage.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Dann hat sich noch Herr Stoltz gemeldet.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Ich gebe Herrn Stoltz die Antwort auf seine Zwischenfrage nachher noch privat.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Abg. Muscheler-Frohne.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Herr Minister, ich wollte vorhin noch in die Diskussion über die Kohlepfennigsubvention eingreifen. Meinen Sie nicht, daß das nicht so sehr eine Frage nach der Solidarität, sondern vor

(Christine Muscheler-Frohne)

allem eine Frage nach der Versorgungssicherheit ist? Sie reiten doch sonst immer so auf dieser Frage der Versorgungssicherheit herum.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Sie bekommen von mir eine ganz einfache Antwort. Ich glaube daran, daß eine Europäische Gemeinschaft mit offenen Grenzen entsteht. Ich glaube daran, daß wir nicht mehr von unmenschlichen Systemen, die Grenzen zumachen, eingekesselt sind. Dann gibt es auch einen freien Fluß von Waren, und dann ist eigentlich nicht einzusehen, warum man Kohle nicht von anderen freien Ländern beziehen soll. Bei offenen Grenzen ist das alles möglich.

Was wir zur Zeit angehen, ist nicht die Versorgungssicherheit. Das ist eine Geschichte der sechziger Jahre. Vielmehr erhalten wir heute Arbeitsplätze in einem Bereich, in dem die Wirtschaftlichkeit längst nicht mehr nachgewiesen werden kann. Wenn wir das in allen Bereichen tun würden, hätten wir der Textilindustrie auf der Schwäbischen Alb permanent mit 1 000-DM-Beträgen pro Monat und Beschäftigten helfen müssen. Was wir dort gemacht haben, war das Öffnen der Grenzen bis hin zu GATT-Bestimmungen. Das hat dazu geführt, daß sie umstrukturieren mußten. Das ist der exakte Unterschied zwischen mittelständischen Unternehmen auf der Schwäbischen Alb und Großkonzernen im Ruhrgebiet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Herr Minister, Sie wissen, unter welchen Bedingungen die Kohleförderung in Südafrika erfolgt! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Wirtschaftsausschuß schlägt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 10/5186 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/4255, abzulehnen.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich den Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung bringe und auf den Aufruf der einzelnen Paragraphen verzichte. – Sie sind damit einverstanden.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Ja!)

Meine Damen und Herren, wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/4255, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren eindeutig die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt. Gemäß § 45 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung findet eine weitere Beratung nicht statt.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über die Ziffer 2 der Beschlusvorlage abzustimmen. Danach soll die Eingabe des Verbands der Elektrizitätswerke Baden-Württemberg e. V. vom 21. Januar 1991 für erledigt erklärt werden. – Das Haus beschließt so.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 10/5634

in Verbindung damit:

- a) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Grundsätzliche Rahmenbedingungen einer Neuordnung im öffentlich-rechtlichen Bankenbereich – Drucksache 10/3705**
- b) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Novellierung des Sparkassengesetzes/Aktivierung von im Bankenbereich brachliegendem Landesvermögen – Drucksache 10/4896**

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf durch die Regierung begründet werden. Danach ist eine Begründung der Anträge unter den Buchstaben a und b mit einer Redezeit von je 5 Minuten vorgesehen. Anschließend soll über alle drei Vorlagen eine Aussprache erfolgen, für die gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von 10 Minuten je Fraktion vorgesehen sind. – Sie sind damit einverstanden.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf will die Landesregierung die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen, daß die Sparkassen in unserem Land dem zu erwartenden schärferen Wettbewerb im Europäischen Binnenmarkt gewachsen sind.

Unser Entwurf ist in einer ganzen Reihe von Gesprächen mit den Sparkassen- und Giroverbänden und mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt worden. Die Sparkassen- und Giroverbände hatten zunächst viel weitergehende Vorstellungen. Es ist jedoch, wie gesagt, in intensiven Beratungsrunden gelungen, einen vertretbaren Kompromiß, eine vermittelnde Lösung zu finden, die von allen Beteiligten akzeptiert wird. Diese Lösung hat natürlich in den Gesetzentwurf Eingang gefunden.

Der Gesetzentwurf enthält eine ganze Reihe von Änderungen. Ich will mich auf einige wenige konzentrieren.

Ein Schwerpunkt ist die vorgesehene Umkehrung des Enumerationsprinzips.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Damit brechen wir mit einer langjährigen Tradition des deutschen Sparkassenrechts. Galt bisher für die Sparkassen der Grundsatz, daß sie nur die durch Rechtsvorschrift ausdrücklich zugelassenen Geschäfte betreiben dürfen, so sollen den Sparkassen künftig alle banküblichen Geschäfte gestattet sein. Dies ist diese Umkehrung des Enumerations-

(Minister Schlee)

prinzips. Es sind nur noch punktuelle Beschränkungen vorgesehen, die insbesondere natürlich wegen des Schutzes der Gewährträger unverzichtbar sind.

Wir betreten mit dieser Neuregelung bundesweit Neuland. Kein anderes Bundesland ist bisher auch nur ansatzweise diesen Weg gegangen. Insofern hat dieser Gesetzentwurf sicherlich für die anderen Bundesländer eine Vorbildfunktion. Es ist ja auch bekannt, daß innerhalb der Sparkassenorganisation diese Umkehrung des Enumerationsprinzips nachhaltig umstritten war, daß wir uns aber mit unseren Verbänden auf diese Linie geeinigt haben.

Wir halten, wo notwendig, aber auch an bewährten Strukturen des Sparkassenwesens wie der kommunalen Anbindung der Sparkassen und deren öffentlichem Auftrag fest. Diese Grundsätze haben nach wie vor eine große sachliche Bedeutung. Darauf haben die kommunalen Spitzenverbände in all den Diskussionen der letzten Monate immer wieder hingewiesen.

Die Fachleute sehen im Gruppenwettbewerb zwischen den Privatbanken, den Genossenschaftsbanken und den Sparkassen eine besondere Stärke des deutschen Bankenwesens. Dieser Gruppenwettbewerb braucht die kommunale Anbindung der Sparkassen und deren öffentlich-rechtlichen Status. Dem Vorzug, einen öffentlich-rechtlichen Gewährträger zu besitzen, der letztlich für die Geschäftsrisiken einer Sparkasse einzutreten hat, müssen dann natürlich auch weiterhin Verpflichtungen der Sparkassen gegenüberstehen, die Risiken für den Gewährträger angemessen zu beschränken. Ich glaube, daß wir auch insofern eine mittlere Lösung, einen mittleren Weg gefunden haben.

Die weiter vorgesehenen Geschäftsbeschränkungen zum Blankokreditkontingent, zur Personalkreditobergrenze und für das Eigengeschäft mit Wertpapieren sind notwendig. Auch darauf haben wir uns geeinigt. Sie halten die Risikosituation für die kommunalen Gewährträger überschaubar. Sie sind aber auch geeignet, den Sparkassen ohne große Bürokratie und ohne großen Kontrollaufwand der Aufsicht die Geschäftsfelder zu eröffnen, wie sie auch den konkurrierenden Privat- und Genossenschaftsbanken offenstehen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzentwurfs liegt darin, die Rechtsgrundlagen für die Aufnahme von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter zu schaffen. Wir brauchen solche Vermögenseinlagen, um die Eigenkapitalausstattung der Kreditinstitute zu verbessern. Mit der Neuregelung werden die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter wirklich im wahrsten Sinne des Wortes zu stillen Beteiligungen. Den stillen Gesellschaftern wird kein Einfluß auf die Geschäftspolitik der Sparkassen, etwa durch eine Vertretung im Verwaltungsrat, eingeräumt. Die Entscheidungsverantwortung wird also nicht auf etwaige private Kapitalgeber verlagert, sondern verbleibt bei den dem öffentlichen Auftrag verpflichteten Organmitgliedern der Sparkasse. Der Gedanke der kommunalen Anbindung bleibt damit in vollem Umfang erhalten.

Meine Damen und Herren, im Vorfeld dieses Gesetzentwurfs hat die Frage – ich will auch dies anmerken – der Bezahlung der Führungskräfte bei den Sparkassen eine

nicht unwesentliche Rolle gespielt. Bislang war es so, daß das Land den Sparkassen Höchstbeträge für die Vergütung ihrer Vorstandsmitglieder vorgegeben hat. Ich bin der Meinung, daß dies nicht mehr zeitgemäß und auch nicht mehr erforderlich ist. Wem als kreditwirtschaftliches Unternehmen weitestgehende geschäftspolitische Freiheiten und damit Verantwortungen übertragen sind, wie es in diesem vorliegenden Entwurf vorgesehen ist, der soll auch personalpolitisch den notwendigen Spielraum für eine angemessene Bezahlung seiner Führungskräfte haben. Wie gesagt, das war im Vorfeld nicht ganz unbestritten. Der im Gesetzentwurf enthaltene Verzicht auf verbindliche Vorgaben von Vergütungshöchstbeträgen ist daher, meine ich, im Endeffekt nur konsequent. Ich bin mir auch ganz sicher, daß die Sparkassen mit Unterstützung ihrer Verbände von diesen neuen Freiheiten verantwortungsbewußt Gebrauch machen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, ich übertreibe nicht, wenn ich sage, es handelt sich um einen rundherum ausgewogenen Gesetzentwurf. Er wird den veränderten Rahmenbedingungen gerecht, unter denen die Sparkassen in Zukunft ihr Geschäft zu betreiben haben. Insofern ist es natürlich auch eine Verpflichtung des Landes, diese Rahmenbedingungen entsprechend den neuen Gegebenheiten zu setzen. Dies ist gemacht worden.

Ich darf Sie bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Vollmer.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr geehrte Damen, meine Herren! Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, möchte ich nicht nur die Anträge begründen, sondern im gleichen Durchgang auch zum Gesetzentwurf Stellung nehmen. Dann kommen wir zügiger voran.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist ruhig geworden um die großen Pläne für Veränderungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Bankinstitute. Die beabsichtigte Fusion der an sich schon großen Kreissparkassen im mittleren Neckarraum mit der in Stuttgart ansässigen Landesgirokasse ist gescheitert. Die Pläne waren nicht nur hochgezogen, sondern sie waren überzogen.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Sie entsprachen eben nicht dem, was die Aufgabe der Kreissparkassen ist. Die Zukunft der Landesgirokasse, die sich in ihrem einengenden Korsett unwohl und nicht ausreichend aktionsfähig fühlt, ist auch nach der Vorlage dieses Gesetzentwurfs weiter ungeklärt. In dieser Situation ist aber diese Novelle, meine Damen und Herren, doch ein kleiner Lichtblick.

Im Vorfeld der Überlegungen für die Neuregelung im Sparkassenbereich hat die FDP/DVP-Landtagsfraktion zwei Anträge eingereicht, die heute mitberaten werden. Es handelt sich um den Antrag Drucksache 10/3705 vom

(Vollmer)

16. Juli 1990 – Grundsätzliche Rahmenbedingungen einer Neuordnung im öffentlich-rechtlichen Bankenbereich – und um den Antrag Drucksache 10/4896 vom 6. März 1991 – Novellierung des Sparkassengesetzes/Aktivierung von im Bankenbereich brachliegendem Landesvermögen.

Mit diesen beiden Anträgen haben wir verlangt, baldmöglichst einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Sparkassengesetzes vorzulegen, der die Anpassung der Geschäftsmöglichkeiten der Sparkassen in Baden-Württemberg an die Anforderungen der Finanzgeschäftskunden der Sparkassen zukunftsorientiert zuläßt. Bei den Beschränkungen der Geschäftstätigkeit der Sparkassen ist eine Lockerung anzustreben, soweit sie mit dem Bürgschaftsprinzip des öffentlichen Gewährträgers vereinbar ist. Alle strukturellen und gesetzlichen Änderungen müssen den Ansprüchen von Herstellung und Wahrung strengster Wettbewerbsneutralität sowohl sparkassenintern – Sie kennen diesen Streit – als auch im Gruppenwettbewerb genügen. Am besonderen öffentlichen Auftrag der Sparkassen, an der Forderung nach flächendeckender Versorgung und am Regionalprinzip ist festzuhalten. Schließlich sind die gesetzlichen Möglichkeiten zur Hereinnahme von privatem Kapital zu schaffen.

Die vorliegende Novelle, die der Herr Innenminister gerade begründet hat, geht auf diese Forderungen weitgehend, aber nicht vollständig ein.

Ich habe Bedenken, ob mit der neuen Formulierung des § 6 der Forderung nach dem besonderen öffentlichen Auftrag der Sparkassen, der Forderung nach der flächendeckenden Versorgung mit Finanzdienstleistungen und der Forderung nach dem Regionalprinzip ausreichend entsprochen wird. Nur dies allein aber, meine Damen und Herren, rechtfertigt die öffentliche Gewährträgerschaft.

Ob durch die Neuformulierung des § 6 der öffentliche Auftrag so weit reduziert wird, daß die steuerliche Privilegierung der Sparkassen in Frage gestellt wird – der Körperschaftsteuersatz für Sparkassen liegt wegen des öffentlichen Auftrags mit 46 % um vier Prozentpunkte unter dem allgemeinen Körperschaftsteuersatz –, ist hoffentlich ausreichend geprüft.

Die bisherige Formulierung des § 6 mag zwar etwas antiquiert erscheinen, aber daß im neuen § 6 nicht ein einziges Mal mehr direkt von der Förderung des Sparens die Rede ist, ist doch etwas seltsam. Ich meine, gerade Sparkassen hätten doch schon immer die Aufgabe gehabt, den Spargedanken zu fördern. Statt dessen wird auf die Wirtschaftserziehung hingewiesen, böß könnte man sagen: aufs Schuldenmachen, aufs Kontoüberziehen – und das gegenüber jungen Leuten. Ich weiß, Herr Innenminister, dies ist anders zu verstehen, und das mit der Wirtschaftserziehung ist sicherlich richtig, wenn man es richtig macht. Trotzdem: Der direkte Hinweis aufs Sparen fehlt. Es kommt eine andere Zielsetzung zum Ausdruck. Dies mag seine Berechtigung haben. Aber man muß fragen, ob dann noch ein öffentlich-rechtliches Institut mit der öffentlichen Hand als Gewährträger notwendig ist. Wie schnell es einmal wackeln kann, hat man ja erst vor kurzem erlebt. Aber dies gibt es auch – das will ich einräumen – bei Instituten in anderen Bankbereichen.

Um es nochmals anzusprechen: Die Hürden hinüber zur Geschäftsbank, mit all den damit verbundenen Risiken, sind niedriger geworden. Es ist nicht zu übersehen, daß da ein Ungleichgewicht entstehen kann. Gerade hierüber sollten wir im Innenausschuß eingehend beraten, Herr Kollege Dr. Maus. Dies wird der wesentliche Punkt sein.

Schließlich sollte aber auch darüber nachgedacht werden, ob es richtig ist, die bisherige Verpflichtung zur Abführung von Überschüssen an die Gewährträger abzuschaffen. In der Wirklichkeit war es selten der Fall, daß Überschüsse abgeführt wurden. Aber trotzdem: Für Bürgschaftserklärungen zahlt man üblicherweise Avalprovisionen.

Um einen Vergleich aus dem Energiebereich zu verwenden: Die Kommunen sind ganz wild auf die Konzessionsabgaben. Offenbar hält man dort eine Entschädigung für die Einräumung eines besonderen Rechts für geboten.

Daraus leitet sich selbstverständlich auch die Frage ab, ob es richtig ist, daß der Gewährträger das Risiko einfach so übernimmt, oder ob es nicht berechtigt ist, eine Abgabe dafür zu verlangen, daß der Gewährträger treu und brav den Regenschirm über all das Tun und Lassen hält.

Nochmals: Es muß uns bewußt sein, daß das Risiko für den Gewährträger größer wird. Das haben wir, als wir unseren Antrag gestellt haben, Herr Kollege Dr. Maus, durchaus gesehen.

Ganz klar begrüßen wir alle Regelungen, die geeignet sind, eine angemessene Eigenkapitalausstattung zu gewährleisten. Damit wird erreicht, daß sowohl den strengen EG-Richtlinien entsprochen wird und die Gewährträger vor der Zahlung der Ausgleichsleistungen bei großen Ausfällen besser geschützt sind.

Schließlich begrüßen wir es, daß auch bei den Sparkassen leistungsgerechte Vergütungen bezahlt werden. Leistung soll sich lohnen, auch bei den Sparkassenbediensteten.

Dies zu dieser Novelle zur Änderung des Sparkassengesetzes. Es gibt eine Fülle weiterer Punkte – das ist ganz klar –; über diese werden wir uns im Innenausschuß unterhalten. Dafür ist das Plenum des Landtags nicht der geeignete Ort, nicht deshalb, weil die Öffentlichkeit nicht dabei sein soll, sondern weil es um viele kleinere Einzelfragen geht.

Wir haben mit unseren Anträgen weiter gefordert, die Möglichkeit der Teilprivatisierung und damit die Beteiligung Dritter an öffentlich-rechtlichen Bankinstituten zu prüfen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und die Voraussetzungen dafür in einer weiteren Gesetzesnovelle zu schaffen.

Dieser Forderung hat die Regierung nicht entsprochen, abgesehen von der Möglichkeit der stillen Beteiligung bei den Sparkassen. Das entspricht auch einer Forderung von uns. Es geht uns aber um die echte Teilprivatisierung. Dadurch, daß Sie dieser Sache nicht nachkommen, schieben Sie ein Problem vor sich her, das Sie früher oder später

(Vollmer)

angehen müssen, und zwar ob Sie wollen oder nicht. Ich meine, eines Tages werden Sie wollen müssen.

Dies gilt besonders für die Landescreditbank. Nach wie vor sind wir der Auffassung, daß die LKB in zwei strikt selbständige Institute, eines für den Förderbereich und eines für den Universalbankbereich, aufgeteilt werden muß. Nach wie vor sind wir der Meinung, daß eine Teilprivatisierung der LKB dem Land nützt. Es werden dadurch Geldmittel bereitgestellt, die über Fonds erhalten und dadurch revolvingend sinnvoll zur Lösung wichtiger Landesaufgaben eingesetzt werden können.

Ich hatte mir eigentlich nach der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten erhofft, daß von ihm und auch vom Herrn Finanzminister erkannt wird, daß da eine Möglichkeit steckt, wirklich einmal Kapitalien zu beschaffen, die das Land braucht, um seine eigenen Angelegenheiten zu regeln. Daß man das nicht erkannt hat und das nicht umsetzt, halte ich nach wie vor für falsch. Ich hoffe, es kommt bald der Zeitpunkt, an dem man wirklich zur Einsicht kommt, daß man diese Chance nützen sollte.

Ich sage noch einmal: Das Geld soll nicht im Haushalt verespert werden, sondern es soll über einen Fonds dort eingesetzt werden, wo man es wirklich braucht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Maus.

Abg. Dr. Maus CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem der Innenminister die Begründung für das Gesetz gegeben hat, möchte ich auch aus Ökonomiegründen und aus Rücksicht auf die Kolleginnen und Kollegen nicht mehr alles wiederholen, was im Gesetz steht, das Sie hoffentlich alle gelesen haben.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Jawohl!)

Ich möchte im Namen der CDU-Fraktion sagen, daß wir sehr dankbar sind, daß wir heute dieses Gesetz beraten können ohne die Befrachtung mit all den Dingen, die uns alle monatelang beschäftigt haben. Herr Vollmer hat ein paar genannt: LKB – Privatisierung, Fusionierung –, LG. Gott sei Dank brauchen wir bei diesem Gesetz diese Probleme heute nicht mit zu lösen.

Wir wissen natürlich alle, daß die Themen damit nicht aus der Welt sind, aber für uns ist wichtig, daß heute den Sparkassen der Weg in die europäische Zukunft geöffnet wird. Daß dies notwendig ist, wird wohl niemand bestreiten. Wir sind auch dankbar, daß die Regierung dieses Gesetz rechtzeitig auf den Tisch legt. Daß wir das erste Bundesland sind, das dies tut, ehrt uns nur und schadet nicht. Die anderen Bundesländer werden hier Baden-Württemberg sicher wie so oft kopieren.

(Abg. Brechtken SPD: Bei der stillen Beteiligung haben wir die anderen kopiert!)

Niemand wird wollen, daß die Sparkassen in dem am 1. Januar 1993 beginnenden europäischen Wettbewerb

Nachteile erleiden. Von daher war es richtig, das Enumerationsprinzip unter Beibehaltung des Regionalprinzips umzukehren. Es war auch richtig, Beschränkungen vorzusehen, wie sie hier genannt sind. Ich persönlich – das weiß der Innenminister sehr gut – habe ein wenig Bedenken bei der Verlagerung auf Rechtsverordnungen.

(Abg. Brechtken SPD: Bei dem Verwaltungsrat in meiner Sparkasse wäre ich auch vorsichtig!)

Ich bin sehr skeptisch gegenüber jeder Ermächtigungsnorm zum Erlaß von Rechtsverordnungen. Aber in diesem Fall ist es notwendig, um das zu gewährleisten, was Kollege Vollmer angesprochen hat, nämlich die Rückbindung an den kommunalen Gewährträger. Aus diesem Grunde billige ich die Verordnungsermächtigung, denn damit haben wir auch eine große Sicherheit in bezug auf die Gewährträgerschaft.

Wir sind auch insgesamt damit einverstanden, daß man die Möglichkeit geschaffen hat, weiteres privates Kapital aufzunehmen. Es gibt im Gesetz ja schon die Möglichkeit, durch Genußrechtskapital privates Kapital mit aufzunehmen. Die jetzige Gelegenheit der stillen Beteiligung ist sinnvoll und wird auch den europäischen Anforderungen genügen. Ein Landesverband hat bemängelt, daß da möglicherweise Verfremdungen geschehen. Durch die Zustimmungsbedürftigkeit des Gewährträgers an die Aufnahme dieses stillen Kapitals ist jedoch die notwendige Sicherheit gegeben.

Auch ich will meinen Satz zu der Aufhebung der Sparkassenvergütungsordnung sagen. Es ist sicher richtig, dies zu tun, es darf aber füglich gefragt werden, ob es ausreicht, die Beschränkung bei den Vorstandsmitgliedern wegzunehmen. Wer im Wettbewerb steht, wird mit allen im Wettbewerb stehen, und wahrscheinlich wird sich die bisherige Vergütungsordnung für die Bediensteten in diesem Wettbewerb nicht mehr lange halten lassen. Ich kündige hier nichts an, sondern stelle nur eine Frage und drücke meine Zweifel aus.

Insgesamt gesehen, meine Damen und Herren, möchte ich für die CDU-Landtagsfraktion sagen, daß wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Herr Kollege Vollmer, der Großteil Ihrer beiden Anträge hat sich erledigt. Ich hoffe, daß wir uns bei den Beratungen im Innenausschuß einigen können. Es wurde ja nahezu allen Ihren Forderungen bezüglich des Geschäftsrechts Rechnung getragen. Es kann einen zwar durchaus stören, daß da das Wort „sparen“ nicht steht. Wenn man aber andererseits weiß, daß sich die Sparformen völlig geändert haben und die wesentlichen Spareinlagen unserer bewußter gewordenen Einleger und Sparer heute in Sparbriefen, also in Wertpapieren und anderen Formen, erfolgen, kann einen das trösten. Das muß also kein Mangel am Gesetz sein, sondern kann ein Zeichen dafür sein, daß sich das Gesetz der modernen Praxis des Sparens anpaßt.

Ich bitte, Herr Präsident, den Gesetzentwurf und die beiden Anträge an den Innenausschuß zu überweisen. Dort werden wir dem Gesetz ebenso zustimmen wie nachher hier in der Zweiten und Dritten Beratung.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu diesem Gesetzentwurf muß zuerst einmal der Rahmen bestimmt werden, in den er paßt und dem er dient. Dabei sind Ziele zu definieren. Aus unserer Sicht kommen angesichts der augenblicklichen Situation folgende Ziele in Frage:

Erstens: Stärkung des Dienstleistungsbereichs, insbesondere der Finanzdienstleistungen, in Baden-Württemberg und insbesondere im mittleren Neckarraum.

Zweitens: Beibehaltung der gewachsenen Struktur von Privatbanken, genossenschaftlichen Banken und öffentlich-rechtlichem Bankensystem bei weitestgehend gleichgewichtigen Wettbewerbschancen.

(Abg. Weyrosta SPD: Das will ich hoffen!)

Drittens: Ist die öffentlich-rechtliche Bankenstruktur den Herausforderungen des Europäischen Binnenmarkts und den Strukturveränderungen im Bankensektor insgesamt gewachsen? Hier heißen dann die Stichworte Internationalisierung, Niederlassungsfreiheit im Rahmen des Europäischen Binnenmarktes, Entwicklung neuer Anlagestrukturen und Dienstleistungsangebote, und es wird um die Frage der Eigenentwicklung weg von den Zinsgeschäften hin zu den Provisionsgeschäften gehen, wo künftig ja die Gewinnmargen der Bankeneinrichtungen bestehen. Da ist dann die Frage zu stellen: Dient diesen Zielen, diesen Problemstellungen dieser Gesetzentwurf?

Der vorgelegte Gesetzentwurf antwortet auf Teilbereiche positiv, und deshalb greifen wir diesen Gesetzentwurf positiv auf, weil er vielen Vorstellungen auch unserer Fraktion entspricht. Die Aufhebung des Enumerationsprinzips ist richtig und vernünftig, weil sie die Marktchancen der Sparkassen erhöht, die Beweglichkeit am Markt erhöht. Sie verlagert auch Verantwortlichkeiten hin zum Gewährträger und zum Verwaltungsrat, der ja seinerseits Geschäftsbeschränkungen, wenn er dies will, beschließen kann. Dies ist also vernünftig und wird dem Sparkassensektor eine höhere Beweglichkeit am Markt – und darauf kommt es ja an – eröffnen.

Das zweite Problem der Sparkassen ist in der Tat die Frage des Eigenkapitals. Wir haben dort zwar einen Gewährträger, aber nirgends den Fall, daß der Gewährträger seinerseits Kapital in die Sparkassen einschießt. Die Sparkassen finanzieren sich ausschließlich über ihre Erträge, indem sie diese der Sicherheitsrücklage zuführen. Ausschüttungen finden ja im Lande praktisch nirgends statt; es gibt drei, vier kleine Ausnahmen. Deshalb ist es aus unserer Sicht vernünftig, eine Öffnung für stille Beteiligungen vorzusehen.

Übrigens, Herr Minister, ist dies zum Beispiel in Hessen schon seit einiger Zeit möglich. Da befruchten wir uns also gegenseitig im Länderwettbewerb. Wir sollten nicht immer

nur uns in dieser Weise sehen. Wir halten dies für vernünftig und richtig und werden dem zustimmen.

Es gibt sicher noch einige Einzelprobleme zu lösen, etwa die Frage: stiller Gesellschafter gleichzeitig Verwaltungsrat? Dies ist ja noch vorgesehen. Wir werden im Ausschuß darüber reden müssen.

Aber ich sage an dieser Stelle auch ganz eindeutig: Damit muß für uns die Diskussion um weitere Privatisierung im Bereich der öffentlichen Banken, insbesondere der Sparkassen, beendet sein. Dies gilt auch und vor allem für die Landesgirokasse. Wenn wir diese Möglichkeit eröffnen, muß auf der anderen Seite diese Diskussion beendet werden.

Meine Damen und Herren, wir meinen, daß dieser Gesetzentwurf den richtigen Weg beschreitet. Die Frage der Vergütungsordnungen will ich hier nicht ansprechen. In der Tat, was der Kollege vorhin gesagt hat: Dies gilt nicht nur für die Spitze, dies gilt auch für den Unterbau.

Da zeigt sich übrigens auch im Sparkassensektor – die haben ja eine ähnliche Besoldungsstruktur wie der öffentliche Dienst –: Wir tun uns zunehmend schwer, Berufsanfänger zu bekommen, weil der öffentliche Dienst mit einem niedrigen Eingangsgehalt arbeitet, mit Alterssteigerungen und Besoldungssteigerungen ins Alter hinein plus Versorgung. Insgesamt wird ein gutes Lebensinkommen garantiert. Aber die Leute vergleichen die Eingangsbesoldung, die sie in verschiedenen Bereichen bekommen können. In der Industrie ist das Eingangsgehalt höher, aber die Steigerungsrate in der Regel nicht so hoch. Da verzerrt sich der Wettbewerb. Wir müssen insgesamt über die Besoldungsstruktur des öffentlichen Dienstes nachdenken. Dies betrifft auch die Sparkassen. Sonst werden wir im Wettbewerb bei Berufsanfängern nicht mehr konkurrenzfähig sein. Dieses Problem müssen wir aber nicht nur für die Sparkassen, sondern für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes angehen.

Aber, meine Damen und Herren, ich will auf eines verweisen: Dieses Gesetz reicht nicht aus, um die Probleme im Sparkassensektor zu lösen. Ich habe darauf hingewiesen, welche Probleme bestehen.

(Abg. Ströbele CDU: Große Probleme!)

– Herr Kollege, Sie müssen einmal sehen, daß wir uns im Sparkassensektor bisher in einer Situation befunden haben, in der man dort von den Zinsspannen lebte. Aber heute sind die Zinsspannen nicht mehr so groß. Im Augenblick wird das überdeckt. Das sollte uns allerdings nicht beruhigen. Wenn man sich die Ertragslage der letzten Jahre anschaut, dann stellt man fest, daß die Erträge eben nicht mehr dort erwirtschaftet werden, sondern daß die Erträge langfristig in erster Linie aus Provisionsgeschäften stammen, aus den Anlageformen, die heute neu kommen. Von daher muß in dem Bereich eine stärkere Öffnung erfolgen. Wie das McKinsey-Gutachten für die Region und den Bund sehr eindrucksvoll nachweist – das sage ich, ohne alle Schlußfolgerungen daraus im einzelnen zu teilen –, brauchen wir größere Einheiten.

(Brechtken)

Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß angesichts des Europäischen Binnenmarkts eine Stärkung der Sparkassenstruktur erforderlich ist. Deshalb war die Diskussion um die Regionalsparkasse aus meiner Sicht richtig und vernünftig. Die Regionalsparkasse wäre ein Strukturelement für eine Stärkung des mittleren Neckarraums, auch angesichts der mittelständischen Betriebe und der Arbeitnehmer, die mittlerweile längst in der Region verflochten sind, sie wäre aber auch ein Strukturelement im Hinblick auf die Innovation, das heißt die Änderung der Sparkassenstruktur in anderen Landesteilen. Meine Sorge ist nämlich die – das sage ich hier ganz offen für mich –, daß wir insbesondere im badischen Bereich eine Sparkassenstruktur haben, die einer Konkurrenz auf dem Europäischen Binnenmarkt nicht gewachsen ist.

(Beifall des Abg. Drexler SPD)

Wir müssen hier also dafür Sorge tragen, daß eine Innovation mit dem Ziel der Stärkung gerade des Sparkassen-sektors eintritt.

Meine Damen und Herren, hier wäre die Landesregierung gefordert. Der ehemalige Ministerpräsident hat hier den Versuch gemacht. Wir haben ihn bei der Regionalsparkasse unterstützt. Dies ist auch nicht immer ganz einfach.

Ich bedaure, daß sich die neue Landesregierung aus diesem Bereich zurückgezogen hat, daß Funkstille herrscht und daß die Landesregierung nicht den Mut besitzt, in diesem Bereich als Moderator und als Einflußgeber auf eine Veränderung der Struktur mit hinzuwirken. Sie soll dies selbstverständlich nicht allein, sondern zusammen mit den Gewährträgern vor Ort tun. Ich halte das für zwingend erforderlich, wenn wir eine günstige Struktur erreichen wollen.

(Abg. Weinmann SPD: Aber doch nicht nur in diesem Bereich, Herr Kollege!)

– Herr Kollege, da stimme ich Ihnen zu. Ich rede jetzt gerade von diesem Bereich. Jedenfalls ist dies ein Beispiel dafür, daß man sich zurückzieht und daß man nicht mehr in ausreichendem Maße bereit ist, Strukturveränderungen mit zu bewirken, die für den Dienstleistungsbereich in unserem Lande notwendig sind.

Meine Damen und Herren, vorbehaltlich der Einzelberatung im Ausschuß kann ich signalisieren, daß wir diesem Gesetz im Grunde zustimmen. Einige Detailfragen werden wir noch miteinander zu klären haben. Dafür haben wir die Ausschußberatungen.

Meine Damen und Herren, wir dürfen uns aber nicht zurücklehnen. Dies hier kann nur ein Einstieg sein. Notwendig ist eine Stärkung der Struktur der öffentlichen Banken. Die Landesregierung sollte ihre Untätigkeit in diesem Bereich, in die sie jetzt gefallen ist, aufgeben und im Interesse des Ganzen an einer Strukturveränderung mitwirken.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion GRÜNE hat in der vergangenen Legislaturperiode ausführliche Vorschläge zur Umgestaltung des Sparkassenwesens gemacht. Ich möchte diese Vorschläge jetzt nicht wiederholen, sondern möchte mich heute auf zwei Bemerkungen beschränken.

Meine erste Bemerkung betrifft die Rolle der Sparkassen. Sparkassen sind in unserem Verständnis regionale Institutionen mit einem öffentlichen Auftrag. Wir würden diesen öffentlichen Auftrag gern stärken.

Für uns sind Sparkassen ein ganz wichtiges Element regionaler Wirtschaftspolitik. Der regionale Auftrag sollte unserer Meinung nach ausgeweitet werden. Er sollte erweitert werden um Notwendigkeiten, die aus heutiger Sicht im Zusammenhang mit Finanzierungsproblemen auf die Kommunen, aber auch auf die Akteure auf regionaler Ebene in der Wirtschaftspolitik zukommen. Diese Notwendigkeiten sehen wir hauptsächlich im ökologischen Bereich. Es geht also erstens um Eckpunkte bei der Definition der commendenden Rolle der Sparkassen, um den regionalen Bezug, und zweitens um die Erweiterung um ein ökologisches Kriterium.

Damit komme ich zu meiner zweiten Bemerkung. Das Enumerationsprinzip soll jetzt weitgehend aufgegeben werden. Damit werden Sparkassen weitgehend den Banken gleichgestellt. Herr Minister, Sie haben vorhin noch einmal Ihre Begründung dafür gegeben. Es ist im wesentlichen die Notwendigkeit, auf die europäischen Entwicklungen zu reagieren. Wenn aber das „Europa der Regionen“ tatsächlich mehr ist als nur eine Floskel, wenn der Begriff „Europa der Regionen“ tatsächlich auch eine politische Bedeutung erhalten soll, dann wird in unserem Verständnis die Sparkasse auch zu einem regionalen Instrument werden müssen. Wir haben die These: Mit der Gleichstellung der Sparkassen mit den Banken findet der Weg einer europäischen Durchschnittsbildung statt. Man gibt damit – leider, muß man sagen – ein Instrument aus der Hand. Die Sparkassen werden sich in der Konstruktion in kürzester Zeit von den Banken nicht mehr unterscheiden.

Man muß vielleicht auch einmal folgendes sagen: Die Sparkassen selber wollen diesen regionalen Bezug ja immer weniger wahrhaben. Er wird mehr und mehr verdrängt. Sie wollen keine regionalen Institute mehr sein.

Nun gibt die Landesregierung diesem Trend nach und gibt damit ein Instrument für die regionale Wirtschaftspolitik ohne zwingende Not auf.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Vollmer FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Von seiten der CDU-Fraktion wurde beantragt, den Gesetzentwurf und die Anträge an den Innenausschuß zu

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU – Verwässerung der Bundesratsinitiative zur Bekämpfung organisierter Kriminalität – Drucksache 10/5674

– **dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO**

Hierzu rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5875, auf.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Ströbele.

Abg. Ströbele CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir möchten heute seitens der CDU-Landtagsfraktion eine für unsere Bürger und unsere Polizei sehr wichtige Sache ansprechen. Wir werden deswegen auch namentliche Abstimmung beantragen. Ich möchte es hiermit im Namen meiner Fraktion tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, zusammen mit dem Freistaat Bayern hat das Land Baden-Württemberg im Bundesrat frühzeitig einen Normentwurf zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingebracht. Auf Betreiben der FDP hat die Bundesregierung an diesem Entwurf, der erfreulicherweise auch die Zustimmung der SPD-regierten Bundesländer im Bundesrat fand, Änderungen vorgenommen, die eine gravierende Einschränkung für eine wirksame Verbrechensbekämpfung bedeuten.

(Beifall der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

– Es spricht für Sie, Frau Kollegin. – Insbesondere wurde der Einsatz technischer Mittel zur Aufzeichnung des nicht-öffentlich gesprochenen Wortes innerhalb und außerhalb geschlossener Räume ersatzlos fallengelassen.

Diese Fahndungsmethode, Abhören ohne Beisein des verdeckten Ermittlers, ist aus unserer Sicht dringend notwendig, um zu verhindern, daß der Vorsprung des organisierten Verbrechertums gegenüber den Polizeibehörden noch mehr wächst. Unsere Polizei braucht diese Fahndungsmethode zum eigenen Schutz, sie braucht sie aber auch zur wirksamen Verhinderung von Straftaten, sie braucht sie dringend zur wirksamen Aufklärung von Straftaten. Die Straftäter der Kriminalität ziehen sich nachgewiesenermaßen zur Verbrechensverabredung, -planung und -steuerung immer mehr in Wohnungen zurück. Aus diesem Grunde braucht die Polizei dringend dieses wirksame Rechtsinstrument.

Wir stellen fest, daß die FDP dieses Rechtsinstrument nicht aus verfassungsrechtlichen Gründen – in der Bundesratsinitiative der Landesregierung steht dieses Instrument ja

unter Richtervorbehalt –, sondern aus politischen Gründen versagt. Wir verstehen dies nicht, ja wir halten es für notwendig, hier im Landtag von Baden-Württemberg Sie, meine Kollegen von der FDP/DVP, aufzufordern, auf Ihre Kollegen im Bund einzuwirken, diese Verwässerung unserer Bundesratsinitiative rückgängig zu machen.

Wir stellen im Antrag der SPD fest, daß sie ebenso denkt wie wir. Die Ziffer 2 ist, so wie ich dies beurteile, im Grunde mit der Bundesratsinitiative unserer Landesregierung deckungsgleich.

(Abg. Schrempp SPD: Nicht ganz!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Einsatz technischer Mittel zur Aufzeichnung von Gesprächen in Privatwohnungen ist für uns unverzichtbar. Selbstverständlich muß die Anwendung auf klar vorgegebene Fälle eingengt werden. Der Einsatz muß zur Ermittlung von Straftaten und zum Schutz des ermittelnden Beamten erfolgen.

Ebenso sage ich, daß es den Fahndern möglich sein muß, Gespräche und Bilder außerhalb von Wohnungen ohne die von der FDP durchgesetzten Erschwernisse aufzunehmen. Die FDP sollte zur Kenntnis nehmen, daß die Qualität der Straftaten im Bereich der organisierten Kriminalität heute eine andere ist. Straftäter von heute macht man nicht mehr mit dem Fernglas oder allein mit den Fingerabdrücken dingfest.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir möchten also dringend haben, daß die Polizei für ihre schwierige Arbeit noch bessere Rechtsinstrumente erhält. Durch die Verwässerung der Bundesratsinitiative unserer Landesregierung verweigert die FDP der Polizei schlagkräftige Instrumente, um der geballten Macht der organisierten Kriminalität mit wirksamen Mitteln der Verbrechensbekämpfung zu begegnen. Wir lassen es nicht zu, daß der Vorsprung des organisierten Verbrechertums gegenüber unserer Rechtsstaatlichkeit noch mehr wächst.

Ich möchte an dieser Stelle noch ein Zweites ansprechen, was uns ebenso wichtig ist. Uns liegt daran, daß auch im Bundesrecht der Polizei mehr Eigenverantwortung, mehr operativer Freiraum eingeräumt wird,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Besoldet erst mal die Polizisten besser, dann schwätzen wir weiter!)

so wie wir dies auch in Baden-Württemberg tun werden.

(Abg. Birzele SPD: Dürfen Sie das überhaupt?)

Wir haben die Ausbildung der Polizeibeamten ständig verbessert. Im Vergleich zu anderen befindet sich der Ausbildungsstandard der Polizei in unserem Lande fachlich und technisch auf höchstem Niveau.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Nur der Stand des polizeipolitischen Sprechers der CDU läßt zu wünschen übrig!)

(Ströbele)

Unsere Polizei ist fachlich, taktisch, technologisch, sprachlich und aus der Sicht des rechtsstaatlichen und persönlichen Verantwortungssinns ohne weiteres in der Lage, vorbeugende Maßnahmen der Verbrechensbekämpfung in der Straftäterverfolgung als Fahnder unmittelbar zu treffen und in eigener Verantwortung durchzuführen. Die Beteiligung der Richter möchten wir aus diesem Grunde den im Grundgesetz vorgesehenen besonders gravierenden Grundrechtseingriffen vorbehalten.

Wir sind auch nicht mit dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion einig, was den Richtervorbehalt bei der Rasterfahndung, bei den verdeckten Ermittlern angeht. Wir sehen darin den Versuch, die Arbeit der Polizei einzuengen, ihr die Möglichkeit zum unverzüglichen Handeln zu nehmen

(Abg. Drexler SPD: Durch Richter? Doch nicht durch den Richter! – Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

und Mißtrauen gegenüber der Arbeit der Polizei zum Ausdruck zu bringen. – Wenn Sie nun so lebhaft sind, meine Damen und Herren von den Grünen, sehe ich, daß wir im Grunde mit unseren Vorstellungen richtig liegen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: So einfach sind Sie! Das wissen wir!)

Ich habe es selbst miterlebt, Frau Kollegin Glaser. Sie nutzen dies auch aus zu einer miesen Stimmungsmache mit dem Ziel, Zweifel an einer verantwortungsvollen Arbeit der Polizei zu wecken und daraus politisches Kapital zu schlagen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Genau! So gemein sind wir! – Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Was kann man da noch schlechtmachen?)

Die Polizei braucht einen größeren operativen Freiraum, um im schwierigen Kampf gegen die organisierte Kriminalität erfolgreich zu sein.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wo Sie an vorderster Front stehen!)

Unsere Polizei hat in jeder Hinsicht das Format, um operativen Freiraum wirksam zur Vermeidung und Aufdeckung von Straftaten zu nutzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Wir sind allerdings mit den Ziffern 2 und 3 des SPD-Antrags insoweit einverstanden, als wir sagen, die Aufsicht über den verdeckten Ermittler muß der Behördenleiter führen. Das ist nicht nach unten delegationsfähig.

Ich möchte noch einen dritten Bereich ansprechen, nämlich die Einführung der Vermögensstrafe auch bei gewerbsmäßiger Begehung von Straftaten, wie etwa Menschenhandel, Hehlerei und vieles andere mehr. Hier reicht unseres Erachtens Nebenstrafe allein nicht aus; wir möchten die Einführung der Vermögensstrafe haben. Schneller, mühsamer Reibach ist oftmals das Motiv für diese Straftaten. Wer Reibach wirksam abschöpft, bricht Motiv, Macht und

Infrastruktur der Kriminellen. Die Amerikaner machten in der Bekämpfung der organisierten Kriminalität hervorragende Erfahrungen mit ihren wirksamen Möglichkeiten zur Beschlagnahme von *producta* und *instrumenta sceleris*.

Deshalb fordern wir auch in diesem Punkt die FDP/DVP-Landtagsfraktion auf, auf ihre Bonner Freunde einzuwirken, dem Rechtsstaat nicht die Mittel zu versagen, welche für seine Verteidigung und seinen Bestand dringend notwendig sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns ist das international arbeitende Verbrechen eine große Gefahr für Staat und Gesellschaft. Wir fordern die Landesregierung aus diesem Grunde auf, im Bundesrat alles zu tun, um die von der FDP beim Gesetzentwurf zur Bekämpfung organisierter Kriminalität durchgesetzten Verwässerungen wieder zu streichen.

Freiheit und offene Grenzen brauchen wirksamen Schutz vor ihrem Mißbrauch. Die Politik darf die Polizei in ihrem schweren Kampf gegen die organisierte Kriminalität nicht im Stich lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Vollmer FDP/DVP – Abg. Schlauch GRÜNE: Genau!)

Wir von der CDU-Landtagsfraktion wollen heute mit dieser parlamentarischen Initiative ein klares rechtspolitisches Vertrauensbekenntnis zu unserer Polizei ablegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen zum Schluß noch einmal ganz deutlich: Die CDU-Landtagsfraktion kämpft mit ganzer Kraft für zeitgerechte Rechtsinstrumente für unsere Polizei

(Beifall des Abg. Haasis CDU)

im Interesse der inneren Sicherheit unserer Bürger.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bekämpfung der Kriminalität und insbesondere der organisierten Kriminalität bedarf wegen des alarmierenden Anstiegs dieser Straftaten neuer gesetzlicher Regelungen. Diese gesetzlichen Regelungen müssen einerseits rechtsstaatlich und grundgesetzkonform sein und andererseits den neuen Kriminalitätsformen Rechnung tragen. Sie müssen für die Polizei und für die Justiz handhabbar sein und die Polizei bei ihrer schwierigen Arbeit unterstützen.

(Abg. Haas CDU: Sehr gut!)

Wegen der besonderen Probleme bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität kann ich nur auf die Ausführungen in der Aktuellen Debatte vom 20. September 1990, also gerade vor einem Jahr, verweisen. Die SPD-Landtagsfraktion hält es in diesem Zusammenhang für notwendig, daß das Waschen von Gewinnen aus Straftaten bestraft und die unverzügliche Beschlagnahme illegal erhaltener Vermö-

(Schrempf)

genswerte im Ermittlungsverfahren verfügt werden kann sowie eine Nebenstrafe eingeführt wird, durch die eine Strafe in Höhe des durch die Straftat erzielten Gewinns verhängt werden kann.

Wir haben Bedenken gegen die von der CDU vorgesehene Einführung der Vermögensstrafe, weil dort auf den Nachweis der Herkunft des Tätervermögens verzichtet wird. Nicht die Schuld des Täters ist für die neue Sanktion nach dem CDU-Vorschlag ausschlaggebend, sondern der Wert seines Vermögens. Unser Vorschlag entspricht demgegenüber auch den Regelungen anderer europäischer Staaten, während der Vorschlag der CDU verfassungsrechtlich zumindest umstritten ist.

Im Bereich dieser Kriminalitätsbekämpfung sind wir --
(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Schrempf, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Glaser?

Abg. Schrempf SPD: Ja, klar.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Schrempf, es ist klar, daß wir mit dem Vorschlag der CDU nicht einverstanden sind. Was meinen Sie denn zu dem Kompromißvorschlag des Bundesrats für das Gesetz zur organisierten Kriminalität? Wo ist die Feindifferenz zwischen dem, was Sie jetzt vorlegen, und dem, was da drinsteht?

Abg. Schrempf SPD: Die Feindifferenz liegt darin, daß auch die Bundesregierung, die Sie meinen, von der Vermögensstrafe ausgeht. Wir wollen die Nebenstrafe, und das sind zwei grundsätzlich unterschiedliche Dinge.

Ich darf fortfahren. Im Bereich dieser Kriminalitätsbekämpfung sind wir für rechtsstaatlich klare und einwandfreie Regelungen gerade in dem sensiblen Bereich des Einsatzes von verdeckten Ermittlern, von technischen Mitteln zur Datenerhebung und der Rasterfahndung. Nach unserer Auffassung handelt es sich hierbei allerdings um erhebliche Eingriffe in Persönlichkeitsrechte. Deshalb meinen wir, daß grundsätzlich ein Richtervorbehalt, wie er teilweise bereits vorgesehen ist, richtig ist. Ich verweise auf unseren eingebrachten Antrag.

Wir alle wollen keinen Wanzenstaat. Wir wollen aber auch die Notwendigkeit der Verwendung von Wanzen, Richtmikrofonen und Infrarotkameras insbesondere gegen Unbeteiligte und nicht gegen Beschuldigte und vor allem in Wohnungen, genau wie zum Beispiel unter den gleichen Voraussetzungen heute die Genehmigung zum Abhören von Telefongesprächen erteilt wird, prüfen. Dieser Diskussion ist die CDU in diesem Hohen Haus und im Innenausschuß bedauerlicherweise ausgewichen.

Im übrigen ist die neue Regelung für die Herstellung von Lichtbildern und Bildaufzeichnungen und der Einsatz von für bestimmte Observationszwecke bestimmten technischen Mitteln weitgehend mit der Bundesratsinitiative identisch. Die Einschränkung, daß dies nur zulässig ist, wenn die

Erforschung des Sachverhalts und die Ermittlung des Aufenthaltsorts des Täters auf andere Weise weniger erfolgversprechend oder erschwert wäre, bedeutet keine so erhebliche Erschwerung, wie Sie glauben machen wollen. Darüber hinaus ist in dem Entwurf des Bundesrates eine Eilzuständigkeit der Polizei bei der Rasterfahndung nicht, wie Sie in Ihrem Antrag behaupten, vorgesehen gewesen.

Grundsätzlich möchte ich zu dieser Debatte bemerken, daß es schon bemerkenswert ist, wenn die Landesregierung und die CDU-Fraktion nun die Rückendeckung des Parlaments suchen. Es wäre besser gewesen, wir hätten im Innenausschuß Gelegenheit gehabt, diese Bundesratsinitiative vor ihrer Einbringung zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Was sollen also jetzt dieser Antrag und diese Debatte!

(Abg. Schlauch GRÜNE: Schaulaufen!)

Wenn die CDU den Eindruck erwecken will, nur sie trete für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ein.

(Abg. Ströbele CDU: Wirksame Bekämpfung!)

dann kann ich Ihnen sagen, daß sich die SPD einerseits von Ihnen nicht darin übertreffen lassen wird, die rechtsstaatlich notwendigen Regelungen zu treffen, damit dies geschehen kann, und andererseits im Gegensatz zu Ihnen von der CDU auch bereit ist, durch genügend verfügbare Polizeibeschäftigte die notwendigen personellen und strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Gesetze auch durchgesetzt werden können.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU, u. a. der Abg. Fleischer und Ströbele)

Wir wollen die Polizei stärken, und Sie – der Staatssekretär in vorderster Front – lassen sie im Stich.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es! Genau so ist es! – Abg. Fleischer CDU: Ich habe in Freiburg mehr Freunde bei der Polizei als Sie!)

– Ich glaube nicht, daß Sie überhaupt noch Freunde haben, Herr Staatssekretär.

(Heiterkeit bei der SPD)

Angesichts des Aufstands, den Sie hier anzetteln, liebe Damen und Herren von der CDU, haben wir gedacht, daß die Differenzen größer seien. Sie sollten sich an die Ausführungen Ihres eigenen Justizministers, des Herrn Ohnewald, halten, der in der Antwort auf Ihren Antrag doch festgestellt hat, daß der im Bundesrat erzielte Kompromiß „den Vorstellungen der Landesregierung weitgehend Rechnung trägt“.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Na also!)

(Schrempf)

Was bleibt also? Viel heiße Luft und schlechter Wahlkampf.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ströbele CDU: Wahlkampf machen Sie mit der Polizei!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Glaser.

(Abg. Ströbele CDU: Jetzt kommt die Sprecherin!)

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Ich hoffe, daß Sie es verkraften, Herr Ströbele.

(Abg. Ströbele CDU: Ich verkrafte es!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zur sogenannten organisierten Kriminalität. Niemand bestreitet das Vorhandensein von Schwer- und schwerstkrimineller Kriminalität. Niemand bestreitet die Zunahme von schwerer Kriminalität und organisierter Kriminalität. Niemand in der politischen Verantwortung – dazu zähle ich selbstverständlich auch die Opposition sowie außerparlamentarische Verbände – verlangt von der Polizei, daß sie Verbrechensbekämpfung im organisierten und professionellen Bereich mit der Wasserpistole auf dem Fahrrad betreiben soll.

Ich sage dies bewußt überspitzt, weil ich Sie von der CDU davor warnen möchte, ständig falsche Fronten aufzubauen und die hinlänglich bekannten Mythen, insbesondere gegen uns Grüne, zu streuen.

(Abg. Fleischer CDU: Wie oft sind Sie denn schon von Polizisten weggetragen worden?)

Am weitesten verbreitet ist das platte Totschlagargument, Herr Staatssekretär Fleischer, wir wären naiv und hätten keine Ahnung von schwerer Kriminalität; wir würden schwerer Kriminalität sogar bagatellisieren,

(Abg. Haas und Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

und wenn es nach uns ginge, würden wir die arme Polizei hilflos und ohne effektive Befugnisse in die Arme der organisierten Verbrecher treiben.

(Abg. Haas CDU: Exakt! So ist es! – Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

In der Vorbereitung auf diese Debatte habe ich mir das Wortprotokoll über die Bundesratssitzung am 26. April dieses Jahres, in der die aus der Sicht der Landesregierung sowie der CDU und der CSU verwässerte Bundesratsinitiative zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität beraten wurde, nochmals genau angeschaut. Dabei ist mir gleich ins Auge gesprungen, daß Sie, Innenminister Schlee, und Ihr Kollege, Innenminister Stoiber aus Bayern, gegen Ihre gestandenen Ministerkollegen und -kolleginnen, die sich Ihrer Meinung nicht anschlossen und rechtsstaatliche Mindestanforderungen reklamierten, genauso platt und in Rambo-Manier anargumentierten, wie Sie es hier gegen die

Opposition und zum Beispiel gegen mich als Ihre Kritikerin tun.

(Abg. Ströbele CDU: Was ist Rambo-Manier? – Abg. Fleischer CDU: Da haben Sie was gelernt!)

Die Hauptkritik der Opposition, auch der nicht CDU- oder CSU-regierten Landesregierungen, setzt dort an, wo Sie unter der Vorgabe, organisierte Kriminalität und Terrorismus bekämpfen zu wollen, Voraussetzungen zum Beispiel für geheime verdeckte Eingriffe pauschal festlegen wollen, so daß die jeweilige Strafverfolgungsbehörde selbst auslegen kann, bei welchem Delikt die Grenze zur mittleren Kriminalität gezogen wird. In Artikel 4 Nr. 3 und 8 Ihrer ursprünglichen Bundesratsinitiative hätte es, wenn es nach Ihnen ginge, zum Beispiel keine Schranke gegeben. Selbst die Bundesregierung hat hier einen geschlossenen Deliktskatalog vorgelegt.

Im Gegensatz zur Landesregierung und zur CDU-Fraktion sehen wir es als positiv an, daß es im Rechtsausschuß des Bundesrates unter der Mitwirkung der Bundesregierung, der SPD-regierten Länder und der SPD/FDP-Koalitionen bis hin zu den rotgrünen Koalitionen in Niedersachsen und Hessen einen gewissen Einigungsprozeß gegeben hat. Ergebnis dieses Einigungsprozesses ist der Entwurf zum OrgKG, der sich jetzt in der Beratung im Bundesrat und im Bundestag befindet.

Das, was Sie von der CDU mit „Verwässerung“ bezeichnen und weshalb Sie mit Ihrem Antrag dort wie auch im baden-württembergischen Polizeigesetzentwurf nachbessern wollen, hat auf der ganzen Linie mit dem Einhalten des Prinzips der Verhältnismäßigkeit der Mittel zu tun, insbesondere wenn es um Grundrechtseingriffe geht. Die Begrenzung auf ein Mindestmaß an Grundrechtseingriffen wollen Bayern und Baden-Württemberg nicht mitmachen. Darum geht es. Sie von der CDU wollen die Rechtsstaatserrungenschaft, nämlich die Gewaltenteilung, außer Kraft setzen. Sie scheuen den Richtervorbehalt insbesondere beim Einsatz von sogenannten verdeckten Ermittlungsmethoden wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Sie wollen für die Polizei, wie Sie sagen, „eine größere operative Freiheit“ und „effiziente Vorschriften“.

(Abg. Haas CDU: Jawohl!)

Mehr operative Freiheit, mehr Befugnisse sind für die Polizei Steine statt Brot.

(Abg. Haas CDU: Oje!)

Brot für die Polizei wären vernünftige Arbeitsbedingungen und leistungsgerechte Bezahlung,

(Abg. Dr. Geisel SPD: Richtig! – Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Ströbele CDU: Hafer für Gäule!)

(Rosemarie Glaser)

nicht nur im Landeskriminalamt, wo man den Herrn Huth befördert, obwohl ein Ermittlungsverfahren gegen ihn läuft.

(Abg. Ströbele CDU: Das versprechen Sie überall!)

Es geht um die überwältigende Mehrheit der Polizeibeamten und -beamtinnen in diesem Lande. Besolden Sie diese so, daß sie nicht nebenher jobben müssen, Wohngeld beziehen oder sich von ihren Ehefrauen miternähren lassen müssen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Polizei, die den immer größer werdenden Herausforderungen der Schwerekriminalität und der organisierten Kriminalität gewachsen sein muß, muß in erster Linie selbstbewußt und zufrieden sein. Dazu gehört übrigens auch eine kritikfähige Polizeiführung. Führen Sie endlich die zweigeteilte Laufbahn ein,

(Abg. Drexler SPD: Jawohl!)

damit in der Polizei dieses Landes wieder Ruhe einkehrt, und lassen Sie endlich die Finger von rechtsstaatlichen Errungenschaften. Damit nützen Sie am wenigsten der Polizei.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Ströbele CDU: Sie wollen die Polizei lahm machen!)

Zu den Anträgen werde ich gesondert etwas sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Fleischer CDU: Phantastisch!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Es gibt sicher Themen, bei denen der Innenminister eine glücklichere Hand hat als hier bei diesen Fragen.

(Abg. Birzele SPD: Gibt es solche Themen, wo dieser Innenminister eine glückliche Hand hat?)

Der Standpunkt, den er hier einnimmt, dieser seiner Auffassung nach nötige besonders harte und bestimmte, bringt uns da gerade nicht weiter. Es ist doch recht interessant, wenn man die Stellungnahme der Landesregierung zum CDU-Antrag ansieht, unterzeichnet vom Justizminister, daß die Sache doch etwas anders klingt, als wenn es vom Innenministerium kommt.

Wenn man den Antrag anschaut, stellt man fest, daß da wirklich Äpfel mit Birnen verglichen werden, Dinge hineingeschrieben werden, die so nicht darzustellen sind, und Wichtiges fehlt.

Für mich war es ganz interessant, Herr Landespolizeipräsident Hetger, als wir Anfang September am Bodensee auf dem Schiff waren. Es gab drei Referate: das von Herrn

Lutz, Bundesvorsitzender der GdP, von Herrn Schulte, Präsident der Führungsakademie der Polizei, und von Ihnen. Keiner von den beiden Erstgenannten – alle haben ja sehr umfassend zu Polizeifragen Stellung genommen, insbesondere Herr Schulte – hat sich kritisch mit dem auseinandergesetzt, was als OrgKG derzeit im Bund beraten wird. Es gibt Polizeibeamte, die sagen: Wir müssen uns mit dem auseinandersetzen, was uns der Gesetzgeber vorgibt. Wenn der Gesetzgeber die Bestimmungen des Grundgesetzes manchmal genauer nimmt, als dies hier im Landespolizeipräsidium und im Innenministerium der Fall ist, dann, meine ich, sollte man nicht von vornherein zusammenzucken.

Nur ein kleiner Hinweis, weil, Herr Ströbele, unter dem ersten Spiegelstrich in Ihrem Antrag steht: „... und zur Sicherung der verdeckten Ermittler (Schutzsender)“. Da haben Sie Herrn Teufel etwas aufgeschrieben, was wirklich schlimm ist, so daß Herr Teufel zusammenzuckte und den Leuten klarmachen wollte, man habe für die verdeckten Ermittler nichts übrig. Das stimmt alles nicht.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Ich zitiere nun aus einem Brief des Bundesjustizministers an mich:

Im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit des eingesetzten verdeckten Ermittlers ist entscheidend, daß es sich hierbei allein um eine Maßnahme der Gefahrenabwehr handelt. Diese Maßnahme ist im Polizeigesetz des Landes zu regeln.

(Abg. Ströbele CDU: Das machen wir doch!)

Dementsprechend haben dann auch die dafür zuständigen Polizeibehörden zu entscheiden, mit welchen Hilfsmitteln – Notrufsender und Abhörgerät – sie, gestützt auf das jeweilige Landesgesetz, die Einsatzsicherung durchführen.

Das machen wir doch beim Polizeigesetz. Dann ist es klar. Dann ist es doch erledigt. Was brauchen Sie dann so dummes Zeug, was gar nicht stimmt, in den Antrag hineinzuschreiben?

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Ich meine, wenn Sie dieses Thema angehen, Herr Ströbele, sollten Sie wirklich genau bei der Wahrheit bleiben. Hier geht es um ganz heikle Themen. Da sollte man keine Schneewächtenwanderung mit der Verfassung machen, sondern eine ganz klare Gratwanderung, aber nicht mehr.

(Beifall der Abg. Dr. Döring und Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, der hier zur Diskussion stehende Antrag der CDU ist nichts anderes als ein Wahlkampf-antrag mit dem Ziel, von den offenkundigen Defiziten im Bereich der inneren Sicherheit hierzulande abzulenken.

(Vollmer)

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Wir erleben es doch, Herr Ströbele, Sie sind doch bei den Podiumsdiskussionen dabei.

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Wir sind derzeit immer wieder bei Diskussionen über Polizeifragen beieinander, es sei denn, Sie drücken sich.

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Wer die eigentlichen Probleme der Polizei über Jahre hinweg so sträflich vernachlässigt hat und seine Fürsorgepflicht gegenüber den Polizeibeamten nicht ernst nimmt

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Geisel SPD: Sehr richtig! – Gegenruf des Abg. Ströbele CDU – Unruhe)

und, wenn es darauf ankommt, unsere Polizei im Regen stehen läßt – diese Methodik kennen wir ja hinlänglich –, der braucht einen Vorgang, um seine verfehlte Politik zu kaschieren.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten – Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Der will hier ablenken. Sonst geht es um gar nichts, Herr Ströbele, damit wir uns darüber im klaren sind.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir brauchen eine hochmotivierte, hochausgebildete Polizei, die sächlich so ausgestattet ist, daß sie ihren Aufgaben nachkommen kann. Sie muß räumlich so untergebracht sein, daß man dies vorzeigen kann, und nicht in solchen Löchern wie beispielsweise in Ludwigsburg.

(Lebhafter Beifall bei den Oppositionsfraktionen und des Abg. Fleischer CDU – Abg. Dr. Geisel SPD: Sogar der Herr Fleischer klatscht! – Abg. Birzele SPD: Bitte im Protokoll festhalten: „Staatssekretär Fleischer gibt Beifall.“! – Weitere Zurufe)

Schaffen Sie einmal die Voraussetzungen dafür, die Polizei auch personell dem Bedarf entsprechend auszustatten, die Polizeibeamten entsprechend zu bezahlen und ihnen das erforderliche Arbeitsmaterial zu geben. Dann reden wir über anderes.

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Sie brauchen gar keine Sorge zu haben: Wenn Sie mit der Polizei Wahlkampf machen wollen, dann bekommen Sie es so zurück. Ich empfehle Ihnen: Kommen Sie wieder auf eine sachliche Note.

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Wenn Sie in der vorliegenden Initiative wider besseres Wissen den Eindruck erwecken wollen, die erfolgreiche Bekämpfung der organisierten Kriminalität scheitere am Widerstand der FDP, dann ist dies gleichermaßen böswillig wie verantwortungslos.

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP – Beifall der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU)

Herr Präsident, vorhin habe ich meine Redezeit nicht ausgeschöpft. Jetzt brauche ich 2 Minuten mehr. Ich bitte dafür um Verständnis. – Meine Damen und Herren, wer wie die CDU hierzulande fordert, daß unsere Polizisten beim Einsatz als verdeckte Ermittler Straftaten begehen dürfen, der untergräbt nicht nur das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat, sondern er erweist auch der Polizei einen Bärendienst.

(Abg. Haasis CDU: Das sagt doch niemand! – Abg. Ströbele CDU: Das ist doch Ihre Behauptung!)

Was heißt denn dies: „milieubedingte Straftaten“? Was heißt dies bei Zuhältern? – Vergewaltigung, Nötigung? Wollen Sie dies unseren Polizeibeamten zumuten?

(Abg. Ströbele CDU: Herr Kollege Vollmer, das ist ja böswillig!)

Nein, meine Damen und Herren von der CDU. Da müssen Sie sehr genau aufpassen, was Sie wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP, den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Lebhaftige Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Fleischer: Bösartigkeit! – Abg. Ströbele CDU: Das ist bösartig! Rote Karte! – Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Deshalb wiederhole ich die Forderung: In einem Rechtsstaat dürfen als verdeckte Ermittler tätige Beamte keine Straftaten begehen. Hierzu gehört selbstverständlich die Ausnahme in einem rechtfertigenden Notstand. Das ist eine andere Sache.

(Anhaltende lebhaftige Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dies ist übrigens auch die Position der Bundesregierung, von Herrn Schäuble einmal abgesehen. Wenn Sie diese Position weiter in Frage stellen, fallen Sie Ihrem eigenen Bundeskanzler in den Rücken.

(Oh-Rufe von der CDU – Weitere Zurufe – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Forderung der CDU nach Aufzeichnung des nichtöffentlich gesprochenen Wortes durch technische Mittel in und aus Wohnungen

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Vollmer)

zur Ermittlung von Straftätern bedeutet den Einstieg in den „Wanzenstaat“. Lauschangriffe haben in einem Rechtsstaat nichts verloren. Ich sage dies noch einmal ganz deutlich.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ein echter Liberaler, jawohl! – Abg. Ströbele CDU: Richtervorbehalt!)

– Beim Richtervorbehalt gibt es keine Probleme.

Sie, die CDU, verlangen eine Eilzuständigkeit der Polizei bei der sogenannten Rasterfahndung. Ich frage mich: Wozu die Eilzuständigkeit? Eine Rasterfahndung wird nicht – das wurde erst kürzlich hier in diesem Saal bei der Anhörung zum Polizeigesetz von einem Fachmann bestätigt – ad hoc angeordnet. Eine Rasterfahndung wird generalstabsmäßig vorbereitet. Dabei hat man Zeit, den Richter und gegebenenfalls den Staatsanwalt zu fragen. Da braucht man keine Eilzuständigkeit.

(Abg. Straub CDU: Jetzt reicht es! Wie lange ist denn die Redezeit?)

Bei der Rasterfahndung handelt es sich bekanntlich um eine die automatisierte Datenverarbeitung und -speicherung nutzende Ermittlungsmethode. Die Anwendung dieser Methode kann leicht zur Folge haben, daß Daten eines unter Umständen recht großen Kreises von Personen, die sich nicht verdächtig gemacht haben, sondern die nur zufällig bestimmte tätertypische Merkmale erfüllen, herangezogen werden. Meine Damen und Herren, wollen Sie all die Leute in eine solche Sache hineinbringen?

Ich meine, daß Sie das, was auch die Spielcasino-Affäre deutlich gezeigt hat, veranlassen sollte, zurückhaltend zu sein.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Ströbele CDU: Haben Sie schon Ergebnisse? Das ist eine Vorurteilung!)

Deshalb meine ich, wenn wir dem Rechtsstaat etwas Gutes antun wollen und wenn wir es gut mit der Polizei meinen, müssen Sie die Forderung nach dem Richtervorbehalt, bei Gefahr im Verzug selbstverständlich abgestuft, wie es die Kollegen der SPD vorschlagen, einfach als richtig akzeptieren.

(Abg. Ströbele CDU: Ergebnisse abwarten!)

Setzen Sie doch unsere Polizei nicht der Gefahr aus, daß man sagt, sie könne eigentlich alles machen, da wache niemand darüber. Das ist das Schlimmste, was passieren kann.

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal – und dies zum Schluß –: Wir können vieles für unsere Polizei tun – ich habe es angeführt –, und zwar in einigen Bereichen. Wir, die FDP im Bund wie auch wir im Land, sind bereit, in dieser Hinsicht Schritte zu gehen, die man bisher in dieser Form nicht gekannt hat.

(Abg. Ströbele CDU: Ohne Finanzierungsvorschlag!)

Aber ich meine, daß wir dazu von vornherein eine echte Basis für Gespräche schaffen sollten.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Mit solchen Anträgen wie dem vorliegenden und dadurch, daß man die Öffentlichkeit auf diese Art und Weise aufhetzt, kommen Sie nicht weit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Es wird Ihnen nicht abgenommen – ich wiederhole es nochmals – –

(Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

Auf dem Bodensee haben weder Herr Schulte noch Herr Lutz, noch sonst jemand vom OrgKG gesprochen, außer Herrn Hetger, der das pflichtgemäß tun mußte. So sieht es doch tatsächlich aus.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD sowie der GRÜNEN – Abg. Ströbele CDU: Das ist die Ampelkoalition!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Schlauch GRÜNE: Der Herr Innenminister schlägt jetzt zurück! – Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Herr Kollege Vollmer hat nachhaltig hingelangt, zu etwa 95 % knapp neben dem Ziel. Aber er hat hingelangt.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Das war, lieber Herr Kollege Vollmer – lassen Sie es mich so sagen –, der Stoßseufzer eines leidgeprüften Vaters. Ich habe dafür ein gewisses Verständnis.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Nur: Wir sollten die Dinge selbstverständlich einigermaßen – –

(Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sollten einigermaßen versuchen, das in aller Ruhe zurechtzurücken.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Er schwätzt wie ein Glufemichel!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, daß wir heute die Möglichkeit haben, über die

(Minister Schlee)

organisierte Kriminalität und ihre Bekämpfung zu diskutieren. Das kommt ja nicht von irgendwo her, und es ist auch nicht zur Unzeit. Der Deutsche Bundestag – Herr Kollege Vollmer, das scheint mir der entscheidende Punkt zu sein, den Sie wohl übersehen haben – wird sich am Freitag mit einem Gesetzentwurf zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität beschäftigen. Deshalb ist heute, wie ich meine, der absolut richtige Zeitpunkt, diese Thematik noch einmal zu diskutieren. Das war der Grund für diese Debatte. Das ist doch ein absolut nachvollziehbarer Grund.

(Abg. Nicola SPD: Ist das eine Debatte der Regierung?)

Das war die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung: Meine Damen und Herren, wir müssen uns doch einmal, damit es nicht so lustig wird, eine Sekunde lang vergegenwärtigen, um was es bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität überhaupt geht.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist übertrieben lustig!)

Es geht um die Rauschgiftkriminalität mit bis August schon mehr als 1 300 Toten, um den Menschenhandel, um Schutzgelderpressungen, um Wirtschaftskriminalität, um Umweltkriminalität, um Wohnungseinbrüche am Tag mit einer Sozialschädlichkeit, die, wenn Sie an die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger denken, nicht hoch genug veranschlagt werden kann.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Aber der Zweck heiligt nicht die Mittel!)

Weil dem so ist, meine Damen und Herren, ist diese Debatte im Vorfeld der Bundestagsdebatte heute richtig, denn wir wollen natürlich auch den Bundestagsabgeordneten noch einmal darstellen,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sie!)

welch entscheidender Punkt dies für viele Menschen in unserem Land ist. Es ist ein innenpolitisches Thema von ganz großer Tragweite.

Wir sind aufgefordert, alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um dieser organisierten Kriminalität Herr zu werden. Dabei geht es darum, Herr Kollege Vollmer, ob das rechtliche Instrumentarium ausreicht oder nicht. Wenn wir mit einem halbherzigen rechtlichen Instrumentarium kommen, werden wir in dieser Republik – das sage doch nicht nur ich, sondern äußern inzwischen auch alle Fachleute; ich weiß gar nicht, was das für eine Geisterdiskussion ist –

(Zurufe von den GRÜNEN)

Verhältnisse mit verfestigten Strukturen der organisierten Kriminalität wie zum Beispiel in Amerika bekommen, wo Teile der Gesellschaft heute schon unterwandert sind. Das kann man doch drehen und wenden, wie man will. Dies ist doch wirklich ein Ansatz, der mit großem Nachdruck angegangen und behandelt werden muß.

(Abg. Schrempp SPD: Sie haben es aber trotz all der technischen Mittel nicht geschafft!)

Wir haben – damit meine ich, Herr Kollege Schrempp, die Innenminister der SPD- und der CDU-regierten Länder; Sie haben das schamhaft verschwiegen – noch in der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages – –

(Abg. Schrempp SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Innenminister Schlee: Nein, ich will den Gedanken im Zusammenhang darstellen.

(Abg. Schrempp SPD: Sie weichen mir nicht aus!)

– Ich gehe doch Ihrer Frage nicht aus dem Weg, Herr Schrempp. Wie könnte ich!

(Abg. Schrempp SPD: Ja, eben! Das möchte ich auch mal wissen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Gesetzentwurf der Innenministerkonferenz, zunächst eingebracht durch Baden-Württemberg und Bayern, ist der Diskontinuität zum Opfer gefallen, und wir haben ihn im Frühjahr dieses Jahres wieder eingebracht. Der Bundesrat hat diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Dann ist dieser Gesetzentwurf in der Bundesregierung beraten worden, Herr Kollege Vollmer – daher die Bundestagsdebatte am kommenden Freitag und deren Bedeutung –, und dabei hat die FDP entscheidende Punkte aus diesem Gesetzentwurf herausgeboren. Das ist doch die ganze Wahrheit.

(Abg. Ströbele CDU: Hört, hört! – Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Alles andere ist doch Quatsch.

(Abg. Schrempp SPD und Abg. Vollmer FDP/DVP melden sich zu einer Zwischenfrage. – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Drei entscheidende Punkte wurden herausgeboren, von denen ich jetzt nur einen nennen will, der die ganze Misere dieses Geschäfts deutlich macht. Herr Kollege Vollmer, in diesem Gesetzentwurf der Innenminister der SPD- und der CDU-regierten Länder steht zum Beispiel, daß verdeckte Ermittler zur Eigensicherung in Wohnungen technische Mittel einsetzen können.

(Abg. Schrempp SPD: Damit sind wir doch einverstanden!)

– Ich rede jetzt ja nicht mit Ihnen, sondern mit dem Kollegen Vollmer. Ich setzte ihm ja nur auseinander, was die FDP in der Koalition aus diesem Gesetzentwurf herausgedrückt hat.

Herr Kollege Vollmer, ich sage es Ihnen noch einmal mit großem Ernst: Der Bundesinnenminister hat, was ein

(Minister Schlee)

höchst auffälliger Vorgang ist, nach Verabschiedung des Kompromisses im Kabinett davon gesprochen, daß dieser kein halbes Jahr halten werde. Um den Gesetzentwurf insgesamt aber nicht scheitern zu lassen, hat er diesen Kompromiß am Ende akzeptieren müssen. Und nur das ist der Punkt, warum wir das heute im Vorfeld der Landtagswahl diskutieren.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Das könnte das Polizeigesetz von Baden-Württemberg regeln!)

– Nein, nein, Herr Kollege, das ist ein ganz, ganz anderer Punkt.

Aber ich will Ihnen noch eine zweite Bestimmung, die die FDP auch herausgenommen hat, nennen, nämlich den Einsatz von technischen Mitteln wie Mikrofone und Kameras in Wohnungen. Dies hat die FDP herausgenommen, obwohl klar ist, daß die organisierten Banden inzwischen die Wohnungen zu ihren Agitationsfeldern gemacht haben. Dies ist unverantwortlich, und dies kann man nicht anders sagen. Es gibt auch in den SPD-regierten Ländern nicht einen Minister, der nicht der Meinung ist, daß das genau so ist, wie ich das hier eben dargestellt habe. Es ist doch überhaupt nicht einzusehen, daß man für diese international agierenden Banden, die konspirativ vorgehen, die Wohnungen zu einer Art Schutzraum macht, aus dem heraus sie ihre kriminellen Machenschaften organisieren können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie muß das auf einen verdeckten Ermittler wirken, wenn man ihm nicht einmal die Eigensicherung gewährt, ihn da hineinlaufen läßt? Das ist doch etwas, was so im Ernst auf Dauer nicht bleiben kann.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Meinen Sie den Herrn Schaufler?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bürger haben eine feine Sensibilisierung für all das, was hier ansteht. Von wegen, daß es hier darum geht, daß ein Überwachungsstaat installiert werden soll! Frau Kollegin Glaser, dies ist eine untragbare Vokabel in diesem Zusammenhang!

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Oder wenn davon gesprochen wird, daß ein gläserner Bürger geschaffen werden soll: Die Menschen, die diese Bedrohung durch die organisierte Kriminalität spüren, sehen das völlig anders, als das immer wieder von der einen oder anderen Seite angesprochen wird. Der Bürger will – Frau Kollegin Glaser, ich möchte Ihnen das noch einmal sagen –, daß den Drogenhändlern das Handwerk gelegt wird. Der Bürger will, daß der Straßenraub beendet wird, daß Wohnungseinbrüche am Tag nicht an der Tagesordnung sind.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sie tun so, als ob Sie das machen könnten!)

– Herr Kollege Schlauch, ohne entsprechendes rechtliches Instrumentarium können Sie das nicht.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wo ist denn den Drogenhändlern in den USA das Handwerk gelegt worden?)

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wo ist denn den Straßenräubern in den USA das Handwerk gelegt worden?)

Meine Damen und Herren,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Reine Kraftmeierei! Muskelspiel!)

Herr Kollege Schlauch,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

98 % der Bevölkerung sehen dies völlig anders als Sie. Das ist meine feste Überzeugung.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Rosemarie Glaser und Dr. Rochlitz GRÜNE)

Ich habe Ihnen das einmal im Zusammenhang mit den Drogendealern dargestellt. Aber dies ist nur ein Beispiel.

Allerletzte Bemerkung:

(Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Herr Kollege Schrempf, Sie bekommen die Antwort nachher.

(Abg. Schrempf SPD: Ich muß zuerst die Frage stellen!)

Herr Kollege Schlauch, weil Sie das angesprochen haben: Es mag ja – und wir werden im Untersuchungsausschuß darüber zu reden haben – aus parteipolitischem Kalkül zur Not nachvollziehbar sein, daß man in Sachen dieses Spielcasino-Komplexes grobschlächtig argumentiert.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ihre Rede auf dem Parteitag vom Wochenende war auch nicht sehr fein!)

Das mag aus parteipolitischem Kalkül nachvollziehbar sein. Ich sage Ihnen nur eines: Wenn das Instrument der verdeckten Ermittler kaputtgemacht wird,

(Zuruf von der SPD: Darum geht es doch gar nicht! – Abg. Schlauch GRÜNE: Kaputtgemacht wird es von euch selbst!)

dann ...

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten! Das Wort hat der Herr Innenminister.

(Abg. Drexler SPD: Der Wirtschaftsminister!)

Innenminister Schlee: ... werden die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land Steine statt Brot bekommen.

(Abg. Weinmann SPD: Ich sage nur: „Schauf-ler“!)

Herr Kollege Schlauch, noch ein Satz dazu: Sie haben sich das letzte Mal hier hingestellt – das war die Stunde des Parlaments; deshalb habe ich mich da zurückgehalten – und haben den Eindruck erweckt, als ob verdeckte Ermittler Geld genommen hätten, den Eindruck erweckt, als ob die schon bestraft wären.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist eine Vorverurteilung par excellence. Es ist ungeheuerlich, daß das hier gemacht worden ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schlauch GRÜNE: Unter dem Schutz der verdeckten Ermittler verdienen die sich goldene Nasen! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und der SPD – Gegenrufe von der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten. Das Wort hat der Herr Innenminister.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich darf um Ruhe bitten!

Innenminister Schlee: Herr Kollege Schlauch, wir sollten vielleicht dem Kollegen Schrempp die Möglichkeit geben, seine Frage zu stellen.

(Zuruf von der SPD: Er rettet sich von Zwischenfrage zu Zwischenfrage!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ja. Bitte, Herr Kollege Schrempp, Sie können eine Frage stellen.

Abg. Schrempp SPD: Herr Minister, würden Sie mir bitte erklären, ob Sie jetzt tatsächlich die Hilfe der SPD brauchen, um mit Ihrem Bundeskanzler und mit Ihrem Koalitionspartner in Bonn fertig zu werden.

Innenminister Schlee: Herr Kollege Schrempp, das kann ich Ihnen ganz hervorragend erklären: Es war eine große Leistung der Innenministerkonferenz unter meinem Vorsitz, daß wir zu diesem Gesetzentwurf kamen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

– Natürlich! Wenn Sie den Kollegen Schnoor fragen, dann wird er Ihnen dies bestätigen. Er wird sich auch im Untersuchungsausschuß sicherlich zu der Frage der Delegation bei verdeckten Ermittlern äußern. Da werden Sie noch Ihr blaues Wunder erleben an der Ecke.

(Abg. Schrempp SPD: Wir nicht!)

Da werden wir Ihnen noch das eine oder andere bescheren.

(Zurufe von den GRÜNEN – Unruhe)

Darauf können Sie sich verlassen.

Die Ausgangslage war wie folgt:

(Zurufe von der SPD – Anhaltende Unruhe)

Herr Kollege Vollmer, die FDP geht hinter den Gesetzentwurf der Innenminister der Länder zurück. Insofern, Herr Kollege Schrempp, sind wir den Innenministern der SPD-regierten Länder dankbar.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Abg. Schrempp SPD: Zur Geschäftsordnung!)

Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident, ich beantrage namens der SPD-Fraktion auch namentliche Abstimmung über unseren Antrag. Wir halten diese Angelegenheit für genauso wichtig wie die CDU ihre.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Okay. Wir werden zuerst über den Änderungsantrag abstimmen müssen. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich möchte fragen, ob dieser Antrag die erforderliche Zustimmung der Fraktion hat. – Jawohl.

Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, wir beantragen eine differenzierte Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Und zwar wie?

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Ziffer 1 und dann der Rest. Ziffer 1 getrennt, und dann Ziffern 2 bis 4 en bloc.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Dann muß ich mal bei der SPD-Fraktion fragen: Wollen Sie dann zweimal namentlich abstimmen?

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Ja, das ist das Problem! – Zurufe von der SPD: Insgesamt!)

– Sie sind also der Meinung, daß insgesamt abgestimmt werden soll. Damit ist der Antrag der Abg. Glaser abgelehnt.

Dann möchte ich noch fragen, ob die CDU-Fraktion die fünf Stimmen für die Unterstützung des Antrags auf namentliche Abstimmung zusammenbringt. – Zu meiner großen Freude und Überraschung sehe ich, daß das der Fall ist. Vielen Dank.

(Zurufe von der SPD: Mit Mühe und Not! Ganz knapp!)

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag Drucksache 10/5875 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

antworten, wer den Antrag ablehnen möchte, der antworte mit Nein, wer sich der Stimme enthalten möchte, antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte die Frau Schriftführerin Unger-Soyka, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, es war nicht zu verstehen, über welchen Antrag abgestimmt wird!)

– Es wird zunächst über den Änderungsantrag der SPD abgestimmt. Das ist normal und üblich.

(Abg. Birzele SPD: Das steht so in der Geschäftsordnung!)

Bitte, Sie haben das Wort, Frau Unger-Soyka! Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben G.

(Namensaufruf)

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt mir nunmehr vor:

Beteiligt haben sich 109 Abgeordnete.

Mit Ja haben 42 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 66 Abgeordnete;
1 Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Bebbler, Birzele, Brechtken, Brinkmann, Liselotte Bühler, Dr. Caroli, Daffinger, Dr. Döring, Drexler, Dr. Geisel, Göschel, Heinz Goll, Dr. Ulrich Goll, Hund, Birgit Kipfer, Köder, Eberhard Lorenz, Mogg, Moser, Dr. Münch, Nicola, Pfister, Redling, Reinelt, Dr. Scharf, Schöffler, Schrempp, Dr. Schwandner, Seltenreich, Helga Solinger, Stoltz, Teßmer, Brigitte Unger-Soyka, Vollmer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Wettstein, Weyrosta, Brigitte Wimmer, Wintruff, Zeller.

Mit Nein haben gestimmt:

Arnegger, Baumhauer, Birgitt Bender, Bloemecke, Decker, Dreier, Eisele, Fleischer, Rosemarie Glaser, Göbel, Haas, Haasis, Annemarie Hanke, Hodapp, Dr. Hopmeier, Keitel, Dr. Klunzinger, Köberle, Kurz, Dr. Karl Lang, Leicht, List, Longin, Hans Lorenz, Dr. Maus, Dr. Mauz, Meyer, Mühlbeyer, Christine Muscheler-Frohne, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Dr. Palm, Pfaus, Rebhan, Reddemann, Remppel, Dr. Repnik, Reuter, Dr. Rochlitz, Ruder, Barbara Schäfer, Dr. Schäuble, Scheuermann, Schlauch, Schlee, Erich Schneider, Norbert Schneider, Schöttle, Barbara Schroeren-Boersch, Dr. Marianne Schultz-Hec-

tor, Seimetz, Sieber, Dr. Steuer, Straub, Ströbele, Tölg, von Trotha, Uhrig, Dr. Volz, Christa Vosschulte, Weber, Weiser, Wendt, Wieser, Zimmermann.

Der Stimme enthalten hat sich:

Kretschmann.

*

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10/5674. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, mit Nein, wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Dr. Repnik, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben H.

(Namensaufruf)

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 111 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 61 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 50 Abgeordnete;
enthalten hat sich kein Abgeordneter.

Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10/5674, angenommen.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Arnegger, Baumhauer, Bloemecke, Decker, Dreier, Eisele, Fleischer, Göbel, Haas, Haasis, Annemarie Hanke, Heckmann, Hodapp, Dr. Hopmeier, Keitel, Dr. Klunzinger, Köberle, Kurz, Dr. Karl Lang, Leicht, List, Longin, Hans Lorenz, Dr. Maus, Dr. Mauz, Meyer, Mühlbeyer, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Dr. Palm, Pfaus, Rebhan, Reddemann, Remppel, Dr. Repnik, Reuter, Ruder, Barbara Schäfer, Dr. Schäuble, Scheuermann, Schlee, Erich Schneider, Norbert Schneider, Schöttle, Dr. Marianne Schultz-Hector, Seimetz, Sieber, Dr. Steuer, Straub, Ströbele, Tölg, von Trotha, Uhrig, Dr. Volz, Christa Vosschulte, Weber, Weiser, Wendt, Wieser, Zimmermann.

Mit Nein haben gestimmt:

Albrecht, Bebbler, Birgitt Bender, Birzele, Brechtken, Brinkmann, Liselotte Bühler, Dr. Caroli, Daffinger, Dr. Döring, Drexler, Dr. Geisel, Rosemarie Glaser, Göschel, Heinz Goll, Dr. Ulrich Goll, Haag, Hund, Birgit Kipfer, Köder, Kretschmann, Eberhard

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Lorenz, Mogg, Moser, Dr. Münch, Christine Muscheler-Frohne, Nicola, Pfister, Redling, Reinelt, Dr. Rochlitz, Dr. Scharf, Schlauch, Schöffler, Schrempp, Barbara Schroeren-Boersch, Dr. Schwandner, Seltenreich, Helga Solinger, Stoltz, Teßmer, Brigitte Unger-Soyka, Vollmer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Wettstein, Weyrosta, Brigitte Wimmer, Wintruff, Zeller.

*

Das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich Herrn Abg. Schlauch.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich erkläre zur Abstimmung, daß die Mehrheit der Fraktion GRÜNE auch dem SPD-Antrag die Zustimmung nicht gewährt hat, und zwar nicht deshalb, weil sie diesen in Bausch und Bogen ablehnt.

(Abg. Schrempp SPD: Sehr gut!)

Wir hätten beispielsweise gerne der Ziffer 1 zugestimmt. Bei den restlichen Ziffern wird es für uns jedoch problematisch, und zwar deshalb, weil der Richtervorbehalt nicht durchgehalten worden ist, weil bei Gefahr im Verzug die Polizeidienststellen doch sehr weitreichende Eingriffe absegnen können. Das können wir nicht mitmachen. Die Intention teilen wir aber in manchen Punkten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich Herrn Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Wir haben dem Antrag der SPD-Fraktion zugestimmt. Ich habe mit dem Kollegen Günter Schrempp – er ist ja auch Polizeisprecher – vorher darüber gesprochen. Beim ersten Absatz der Ziffer 2 gibt es eine gewisse Zurückhaltung. Nachdem jedoch über den Antrag insgesamt abgestimmt wurde, haben wir dem zugestimmt. Es sind eine Reihe von Punkten angesprochen, die genau auf der Linie liegen wie unsere auch. Deshalb ist es mir wichtig, daß ich dies hier aufzeige.

Dem Antrag der CDU konnten wir nicht zustimmen, auch deshalb nicht, weil hier einiges nicht ganz richtig dargestellt ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Nun erteile ich Herrn Abg. Schrempp das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung.

Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will hier nur kurz erklären, daß unsere Intention war, zunächst den Richtervorbehalt überall einzuführen. Wenn der Richter nicht erreichbar ist, dann soll der Staatsanwalt die Entscheidung treffen, und nur wenn Richter und Staatsanwalt nicht erreichbar sind, soll bei wirklicher Gefahr im Verzug auch ein Leiter einer Polizeidienststelle diesen Auftrag erteilen können.

(Abg. Ströbele CDU: Dann ist der Kriminelle weg! Das ist die Ampelkoalition!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE – Widerruf der Betriebsgenehmigung für die Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe (WAK) – Drucksache 10/5813

– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 Gescho

Dazu rufe ich den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5876, auf.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Muscheler-Frohne.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Ich mache es zweigeteilt!)

– Sie machen es zweigeteilt. Bitte, Sie haben nun das Wort.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Herr Präsident, werte Anwesende! Die Fraktion GRÜNE beantragt den Widerruf der Betriebsgenehmigung für die Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe, kurz WAK genannt, angesiedelt innerhalb des Kernforschungszentrums Karlsruhe. Das Verschwinden von drei registrierten und nummerierten Brennstäben aus der angeblich bestgesicherten Anlage der Bundesrepublik erfordert nicht nur eine peinlich genaue Untersuchung des Tathergangs, sondern wirft zwangsläufig die Frage nach der Sicherheit dieser Anlage und des Kernforschungszentrums auf.

Nach § 7 des Atomgesetzes müssen für die atomrechtliche Genehmigung des Betriebs einer Anlage mit Kernbrennstoffen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Hier sind sehr strenge Maßstäbe anzulegen. Wird dagegen leichtfertig verstoßen, so hat der Betreiber seine Genehmigung verwirkt.

Die Brennstäbe sind auch mehrere Wochen nach der Entdeckung des Verlustes nicht wieder auffindbar. Eine Erklärung über den Verbleib kann nicht gegeben werden. Also muß zumindest dem zuständigen Ministerium gefolgt werden, welches von Schlamperei in der WAK spricht. Da ganz offensichtlich die Zuverlässigkeit des Betreibers nicht mehr gewährleistet ist, ist der Entzug der Betriebsgenehmigung zur Stilllegung bzw. zur Abwicklung der Stilllegung für diese atomare Anlage dringend geboten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haas.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Jetzt wird's aber spannend! Einer der seltenen Auftritte! – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Deswegen sind uns heute so viele Zwischenrufe erspart geblieben!)

Abg. Haas CDU: Überhaupt nicht, Herr Schlauch.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unmittelbar nach Bekanntwerden des Fehlens von drei Natururanbrennstäben hat das Umweltministerium Baden-Württemberg als Aufsichtsbehörde der stillgelegten Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe alle notwendigen Schritte eingeleitet und die Öffentlichkeit umfänglich informiert. Dies ist am vergangenen Mittwoch im Umweltausschuß des Landtags bestätigt und auch von niemandem bestritten worden.

Natürlich bleibt ein ungutes Gefühl, ob man denn sicher sein kann, daß da nicht plötzlich auch bestrahlte Brennstäbe verschwinden könnten. Natürlich darf weder Verwirrung noch Verharmlosung, wie es in der Presse zu lesen war, die Folge aus diesem leider noch ungeklärten Vorfall sein. Es ist richtig, daß es sich bei den Stäben um reines Natururanoxid handelt und die Strahlung vom Hüllmaterial absorbiert bzw. abgeschirmt wird. Damit wird der Umgang mit den Stäben zwar anzeigepflichtig, bedürfte aber keiner Genehmigung nach der Strahlenschutzverordnung. Ich stelle das nur fest, meine Damen und Herren, ich will nichts verharmlosen.

Fest steht aber auch, daß die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen und Kontrollmaßnahmen ausreichend sein müßten. Die von den Grünen geforderten strengen Maßstäbe sind also angelegt. Das Betreten und Verlassen des inneren Sicherheitsbereichs ist ebenso mit Kontrollen verbunden wie das Verlassen des äußeren Sicherungsbereichs. Diese Kontrollen sprechen in der Tat dafür, daß die Brennstäbe sich noch in der Anlage befinden müßten, denn 1,86 m lange Stäbe, die sich nicht ohne weiteres abbrechen lassen, kann man wohl kaum in der Vespertasche aus der WAK schmuggeln.

Noch nicht lückenlos geklärt scheinen mir zwei Fragen:

Erstens: Gibt es zuverlässige, lückenlose Massenberechnungen bzw. -wiegungen vom Erwerb des Brennelementes im Jahre 1971 an bis zum heutigen Tag?

Zweitens: Sind denn jedes Mal bei den Zählungen durch Euratom und andere Kontrolleure die Brennelementröhren geöffnet worden?

Die laufenden Ermittlungen werden darauf Antworten geben, und sie werden auch Unzulänglichkeiten oder Unzuverlässigkeiten des Betreibers zutage fördern.

Wir können nach diesem Vorfall nicht zur Tagesordnung übergehen. Das wäre nicht in unserem Sinne, nicht im Sinne des Betreibers und sicherlich auch nicht im Sinne der Überwachungsbehörde.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wer hat denn da die Verantwortung? Der Betreiber doch, oder?)

Verkehrt wäre es allerdings nach Auffassung der CDU-Fraktion, Herr Schlauch, den Betreibern jetzt, nachdem die Anlage stillgelegt ist und abgebaut werden soll, die Betriebsgenehmigung zu entziehen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sondern?)

Wir brauchen für den äußerst komplizierten, möglicherweise über 15 Jahre dauernden Abbauvorgang die volle Handlungsfähigkeit der Betreibergesellschaft.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Und wenn sie nicht handlungsfähig ist?)

Wir müssen sie handlungsfähig halten. Aus diesem Grund werden wir den Antrag der Grünen ablehnen.

Ablehnen werden wir auch den Kosmetikantrag der SPD. Was sollte denn ein Beauftragter der Landesregierung zusätzlich konkret überwachen?

(Abg. Brinkmann SPD: Der merkt ja doch nichts!)

Der Abbau der WAK wird keineswegs unkontrolliert erfolgen. Da bleiben sowohl Euratom als auch die Umweltbehörde in der Pflicht. Wir haben keine Veranlassung, diesen Institutionen Mißtrauen entgegenzubringen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schlauch GRÜNE: Wollen wir es dann so lassen, wie es ist?)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe ist nicht zum ersten Mal Gegenstand von Beratungen dieses Landtags. Ich erinnere an zahlreiche SPD-Anträge aus den vergangenen Jahren und bereits aus der letzten Wahlperiode, in denen wir die Stilllegung dieser Anlage gefordert haben. Die Landesregierung hat stets geantwortet, dort sei alles in Ordnung. Heute wissen wir, daß diese Behauptung sehr fadenscheinig und die Überwachung durch das Ministerium dürftig war.

(Abg. Haas CDU: Stimmt auch nicht!)

Nach diesem Vorgang geht es nicht viel anders weiter. Herr Staatssekretär Baumhauer hat uns in der Sitzung des Umweltausschusses mitgeteilt, bevor Konsequenzen gezogen würden, wolle man zunächst einmal den Abschlußbericht abwarten. Ich sehe darin eine beängstigende Hilflosigkeit dieser Landesregierung, auf diesen Vorgang zu reagieren.

(Lachen bei der CDU – Abg. Haas CDU: Was würden Sie vorschlagen?)

Herr Kollege Scheuermann, Sie kennen das Beispiel. Wir haben es schon in der Sitzung des Umweltausschusses vorgebracht:

(Brinkmann)

(Abg. Leicht CDU: Sie wissen ja sowieso alles besser!)

Wenn im Tresor der Dresdner Bank eine Kupfermünze verschwände, würde auch nicht gesagt werden, diese hätte nur einen geringen Wert, man warte erst einmal den Abschluß des Untersuchungsvorgangs und den Abschlußbericht ab, um dann zu handeln, sondern man würde eher handeln.

(Zurufe der Abg. Haas und Wendt CDU sowie Moser SPD)

Was den Antrag der Grünen betrifft, der Betreibergesellschaft die Genehmigung zu entziehen,

(Zuruf der Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE)

sagen wir Sozialdemokraten: In dieser Anlage, die jetzt stillliegt und abgebaut werden muß, können die bisherigen Betreiber nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig! – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Die Methode eines früheren Ministerpräsidenten dieses Landes – „Ich kann machen, was ich will; wenn ich erwischt werde, nehme ich den Hut und bin meine Verantwortung los“ – funktioniert hier nicht.

(Zuruf des Abg. Uhrig CDU)

Darum sagen wir, wir müssen den Abbau dieser Anlage und die Entsorgung des dort angehäuften hohen Gefährdungspotentials durch einen ständigen Beauftragten der Aufsichtsgremien kontrollieren.

(Abg. Leicht CDU: Am besten stellen Sie sich dahin!)

Dann müssen wir allerdings verlangen, daß diese Kontrolle auch ordentlich geschieht.

(Abg. Haas CDU: Wie soll das einer schaffen!)

Ich habe den Eindruck, daß der Ernst der Lage im Ministerium noch nicht erkannt worden ist.

(Abg. Haas CDU: Sie haben den Ernst nicht erfaßt!)

Wenn der Staatssekretär uns im Umweltausschuß sagt, eine Aktivierung dieser Brennstäbe und damit die Umarbeitung zu waffenfähigem Material sei auf der ganzen Welt nicht möglich, weil ein dafür geeigneter Reaktor fehle,

(Abg. Haas CDU: Das hat er auch nicht gesagt!)

dann frage ich mich, ob nicht gerade die Aufsichtsbehörden in einem Land, aus dem schon einmal mit krimineller Energie eine Todesmaschinerie an ein kriminelles Regime geliefert worden ist,

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

mit einer solchen Bewertung vorsichtiger sein sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Oettinger CDU: Oje! – Zuruf des Abg. Leicht CDU – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorgänge sind bekannt, man braucht sie nicht zu wiederholen. Entscheidend ist für mich, daß in diesem Zusammenhang die Frage nach den Sicherheitsvorkehrungen und auch die Frage nach der Zuverlässigkeit des Betreibers dieser Anlage gestellt werden muß. Der Herr Umweltminister spricht von „Nachlässigkeit“ im Umgang mit Uran. Dafür könnte man auch härtere Ausdrücke finden.

(Abg. Moser SPD: Welche?)

Ich gehe zunächst einmal davon aus, meine Damen und Herren, daß das, was uns mitgeteilt worden ist, stimmt, nämlich daß am 27. August 1991 festgestellt worden ist, daß drei Brennstäbe fehlen, und unmittelbar danach von Karlsruhe aus das Umweltministerium informiert worden ist. Sie wissen, daß der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) etwas anderes behauptet, nämlich daß diese Information nicht sofort stattgefunden habe. Belege, Beweise für diese Behauptung liegen im Augenblick allerdings noch nicht vor. Wenn dies allerdings so wäre, wie der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz behauptet, dann wäre es in der Tat ein Skandal, denn dann wäre das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Betreibers der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe wirklich restlos zerstört.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Aber auch dann, wenn sich die Vorwürfe des BBU nicht bestätigen sollten, bleibt das Verschwinden dieser Brennstäbe ein schwerwiegender Vorgang – das kann man gar nicht anders sagen –, der, wie gesagt, eine ganze Reihe von Fragen im Zusammenhang mit den Sicherheitsvorkehrungen in der WAK aufwirft.

Herr Minister Töpfer hat den Landesumweltminister am 2. September gebeten, in der Zukunft dafür zu sorgen, daß die Ausgabe und die Rücknahme des Schlüssels für den berühmten Raum 155 a zu protokollieren ist. Das heißt im Umkehrschluß, daß ganz offensichtlich in der Vergangenheit eine nachprüfbare Kontrolle nicht vorhanden war. Ich bin bisher immer davon ausgegangen, daß in solchen sensiblen Bereichen der Zugang kontrolliert werden muß und das Vieraugenprinzip besteht. Ich habe dies eigentlich immer als Mindestsicherheitsstandard betrachtet. Insofern liegen schwerwiegende Fehler vor. Das kann man überhaupt nicht anders sagen.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

(Pfister)

Jetzt könnte man zur Tagesordnung übergehen und sagen, die WAK werde ohnehin stillgelegt; es spiele jetzt keine Rolle mehr. Aber eben deshalb, weil die Anlage stillgelegt wird – Herr Kollege, in dieser Hinsicht gebe ich Ihnen recht –, können wir die bisherigen Betreiber nicht aus der Verantwortung entlassen. Insofern meine ich, daß wir dem Antrag der Grünen nicht zustimmen sollten.

Ich will auch nicht unbedingt die Sicherheitsvorkehrungen für die Aufbewahrung der Brennstäbe mit dem vergleichen, was in der Zukunft an Sicherheitsvorkehrungen im Zusammenhang mit der Stilllegung erforderlich wäre. Aber, wie gesagt, ich will noch einmal festhalten: Eine dringende Warnung ist dringend notwendig. Man muß einfach sagen, daß ein Fehler, der vorkommen kann, auch eintritt. Das muß man wissen. Deshalb muß eine Warnung nach Karlsruhe gehen. Dem Vorschlag der SPD-Fraktion, daß ein Beauftragter der Landesregierung dies unabhängig vom staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren überwacht, könnte man zustimmen. Ob das etwas bringen wird, weiß ich nicht.

(Abg. Haas CDU: Das bringt doch nichts!)

Jedenfalls muß die Warnung nach Karlsruhe von diesem Parlament deutlich ausgesprochen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Baumhauer.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war zu erwarten, daß sich die Opposition einen solchen Vorgang nicht entgehen läßt

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Ich wußte, daß Sie das jetzt sagen müssen! – Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

und die Gelegenheit nutzt, um einige polemische Anmerkungen zu machen.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Herr Kollege Schlauch, ich hatte im **Umweltausschuß** sehr sachlich berichtet, und ich war auch dafür dankbar – das war der Angelegenheit angemessen –, daß darüber sehr sachlich diskutiert worden ist. Es hat sich gezeigt, daß man heute die öffentliche Debatte dazu **benutzt**, Herr Kollege Brinkmann, um einige Vorhaltungen hinsichtlich der Aufsichtsbehörde zu machen, die so nicht stehenbleiben dürfen.

Erstens muß man festhalten, daß die Landesregierung keine rechtliche Handhabe hat, der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe die atomrechtliche Betriebsgenehmigung zu entziehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das wollen wir auch nicht!)

Zweitens: Die Landesregierung hielte ein solches Vorgehen im vorliegenden Fall auch für alles andere als sinnvoll.

Klar und richtig ist, daß nach den Vorschriften des Atomgesetzes der Betreiber zuverlässig sein muß, daß an die Genehmigung bestimmte Bedingungen geknüpft werden können und daß man sich natürlich ordnungsgemäß zu verhalten hat. Dies zu kontrollieren ist ganz sicherlich Aufgabe der Aufsichtsbehörde. Wir haben die Einhaltung der Genehmigungsbedingungen nach den bisherigen Erkenntnissen sehr sorgfältig kontrolliert, und es ist für uns nicht ersichtlich, daß gegen die Anlagensicherheitsvorschriften verstoßen worden wäre. Die Anlagenbetreiberin hat die unbestrahlten Brennstäbe in einem im verschlossenen und inneren Sicherheitsbereich der Anlage liegenden Raum aufbewahrt, der nur für einen begrenzten Personenkreis zugänglich ist.

(Abg. Weyrosta SPD: Ist mit dieser Feststellung alles in Ordnung, Herr Staatssekretär?)

– Herr Kollege Weyrosta, ich bin ja dabei, Ihnen zu erklären, wie der Sachverhalt ist, und Ihnen die Konsequenzen darzulegen.

Das Betreten und Verlassen dieses Sicherheitsbereichs wird durch zahlreiche Sicherheitseinrichtungen kontrolliert und überwacht. Das war bisher schon der Fall und ist auch eingehalten worden. Dazu gehören der Zugang durch eine Einzelungsanlage, Personenidentifizierung, Prüfung der Zugangsberechtigung, Hand- und Fußkontaminationsmonitore, Spaltstoffmonitore, Metalldetektoren, Taschenkontrollen und alle möglichen Kontrollen, denen Sie sich schon unterwerfen mußten, wenn Sie in einer solchen Anlage gewesen sind.

(Abg. Weyrosta SPD: Ein Loch ist im Eimer! – Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: All das spricht für die Stilllegung, weil es nicht funktioniert hat! – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wieso kamen dann die Stäbe raus? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ein Teil dieser Kontrollmaßnahmen wird im äußeren Bereich der Sicherheitsanlage wiederholt und um weitere Sicherheitsmaßnahmen ergänzt, wie zum Beispiel Sicherheitszaun, Fahrzeugkontrolle und ähnliche Dinge mehr, die wir bei allen Anlagen, in denen mit kerntechnischem Material gearbeitet wird, in Auftrag gegeben haben.

(Abg. Weyrosta SPD: Wie kam dann das Zeug raus, wenn das alles so ist? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Kollege Weyrosta, mögen Sie noch so aufgeregt sein:

(Abg. Weyrosta SPD: Ich bin überhaupt nicht aufgeregt!)

Es macht wenig Sinn, in einer so schwierigen und wichtigen Frage nicht zuzuhören.

(Abg. Weyrosta SPD: Ich kann nur die Gebetsmühle nicht mehr hören! – Gegenrufe von der CDU)

(Staatssekretär Baumhauer)

Deshalb rate ich Ihnen, mir einmal zuzuhören.

(Abg. Weyrosta SPD: Es kommt ja doch nichts Neues!)

Ich bin dann sehr gern bereit, Ihre Fragen im einzelnen zu beantworten.

Die zuständigen Behörden haben keinen Anhaltspunkt dafür, daß die vorgenannten Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen zu irgendeinem Zeitpunkt in der Vergangenheit nicht ergriffen worden wären und daß damit das Verschwinden der Brennstäbe in Zusammenhang gebracht werden könnte.

(Abg. Weyrosta SPD: Da muß der Teufel die Hand im Spiel gehabt haben!)

Wenn aber der Anlagenbetreiberin im Zusammenhang mit dem Verschwinden der Brennstäbe kein Verstoß gegen Sicherheitsvorschriften nachweisbar vorgeworfen werden kann, kann aus diesem Vorkommnis auch nicht die Unzuverlässigkeit verantwortlicher Personen hergeleitet werden. Damit liegen die rechtlichen Voraussetzungen für einen Genehmigungswiderruf schlichtweg nicht vor.

Ich möchte auch klar und deutlich sagen, daß wir dem Betreiber vielleicht einen Gefallen tun würden, wenn wir ihn jetzt aus der Verantwortung entließen und die Genehmigung widerriefen. Es ist ja schon dargelegt worden, daß derzeit kein Betrieb stattfindet, sondern daß im Verfolg der Entsorgungskonzeption von Wackersdorf auch die Wiederaufarbeitungsanlage in Karlsruhe stillgelegt werden muß und daß der Betrieb bereits Ende des vergangenen Jahres eingestellt wurde.

(Abg. Weyrosta SPD: Aber Diebstahl bleibt Diebstahl!)

Herr Kollege Brinkmann, wir sehen keinen Sinn darin, die Kontrollmaßnahmen, die ich dargelegt habe und die wir im Umweltausschuß oft diskutiert haben, durch einen Beauftragten der Landesregierung zu ersetzen.

(Abg. Brinkmann SPD: Es muß dort doch etwas besser werden!)

Jeder, der die Anlage kennt, weiß, daß es hier schwierige Fragen gibt, wo viele Fachleute gefragt sind. Zum Teil können wir das im Umweltministerium selber leisten, zum Teil brauchen wir Sachverständige. All dies muß sorgfältig geprüft werden.

(Abg. Bebbler SPD: Das müssen Sie den Leuten mal erklären!)

Da wäre es nicht sinnvoll, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir jetzt einen einzigen Mann oder eine einzige Frau für diese Aufgabe einsetzen und ihm oder ihr die Verantwortung für diese Anlage übergeben.

(Abg. Weyrosta SPD: Dann nehmen Sie halt zwei, wenn einer nicht reicht! Wo sind jetzt die Stäbe?)

– Herr Kollege Weyrosta, ich muß Ihnen noch einmal sagen, daß Sie zunächst einmal zuhören sollten, um zu erfahren, worum es eigentlich geht. Wenn man einen solchen Vorgang kritisiert, muß man das Risiko auch richtig einzuschätzen wissen.

Es ist klar, daß der Betrieb eingestellt worden ist und daß im Verfolg des Einstellens des Betriebs vom Betreiber am 23. August festgestellt worden ist, daß drei Brennstäbe fehlen, wobei noch darzulegen ist, daß diese drei Brennstäbe Teile eines Brennelements sind, das 1971 geliefert worden ist, und zwar vor Inbetriebnahme der Wiederaufarbeitungsanlage. Dieses Brennelement war einmal dafür gedacht, den Mehrzweckforschungsreaktor damit zu bestücken. In Kaltversuchen hat man dieses Brennelement dazu benutzt, zu demonstrieren, wie man ein solches Element zerlegt.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Das heißt, das, was damals gemacht worden ist, ist sicherheitstechnisch völlig belanglos.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Weg ist weg!)

Nun hat man uns dies mitgeteilt. Wir haben dann auch die Massendifferenz – das war ja die Frage des Kollegen Haas – nachprüfen lassen und festgestellt, daß in der Tat diese Brennstäbe fehlen.

Die WAK hat sofort das Landeskriminalamt eingeschaltet. Unsere Beamten waren auch sofort vor Ort. Wir haben alle Maßnahmen ergriffen, um uns ein Bild davon zu machen, was Sache ist.

Frau Muscheler-Frohne, ich bin gerne bereit, am Schluß Ihre Fragen zu beantworten.

Sicher ist, daß diese Stäbe 1971 geliefert worden sind. Davon ist auszugehen.

(Beifall des Abg. Schlauch GRÜNE – Abg. Schlauch GRÜNE: Prima! – Weitere lebhaftes Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

– Es hätte ja auch sein können, daß damals die Zählung falsch gewesen ist und wir heute einem Phantom nachgehen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Aha! – Lebhaftes Zurufe von den GRÜNEN)

– Sicher.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Staatssekretär Baumhauer: Insoweit ist klargestellt, daß die Stäbe 1971

(Abg. Leicht CDU: Noch da waren!)

(Staatssekretär Baumhauer)

da waren; das ist richtig.

(Beifall des Abg. Schlauch GRÜNE – Heiterkeit
– Lebhaftes Zurufe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten!

Staatssekretär Baumhauer: Sie haben bei Ihren Diskussionsbeiträgen angemahnt, den notwendigen Ernst walten zu lassen. Ich meine, daß dies auch der Sache angemessen ist. Sonst müßte ich den Eindruck haben, daß hier eine Scheindiskussion geführt wird.

(Anhaltende lebhaftes Zurufe)

Es ist klar, daß diese Stäbe später durch Inspektoren von Euratom gezählt worden sind und daß sich auch die Internationale Atomenergiebehörde eingeschaltet hat. Am 22. November 1990 hat erneut eine Zählung stattgefunden, so daß man insgesamt sagen muß – und dem müssen wir eben buchmäßig genau nachgehen –,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Waren sie da noch da?)

daß hier nicht sorglos einfach ein Protokoll unterschrieben worden ist, sondern daß von denjenigen, die das zu verantworten haben, keine Beanstandungen festzustellen waren.

(Zurufe)

Nun ist Faktum und Tatsache,

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

daß wir davon ausgehen müssen, daß dann die Stäbe zwischen Januar 1991 und dem 23. August 1991 abhanden gekommen sein müssen. Das ist schlicht und einfach die Tatsache.

Wenn Sie da nun fragen, Herr Kollege Brinkmann, was die Deutsche Bank gemacht hätte, wenn dort eine Kupfermünze gefehlt hätte:

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das ist doch wohl ein Unterschied!)

Die hätte genau dasselbe gemacht wie wir auch.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Die hätte Ermittlungen angestellt, alles nachgezählt, die Protokolle geprüft. Etwas anderes hätte die überhaupt nicht machen können.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Deshalb ist man zur Zeit dabei, sämtliche Strahlenschutzfreigabescheine zu untersuchen, allen nur denkbaren Möglichkeiten vom technischen Bereich her nachzugehen,

Befragungen durchzuführen. Das Landeskriminalamt, das jeden einzelnen vernimmt, ist dabei, sich ein Bild zu machen. Diese Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Das ist einfach und schlicht die Tatsache.

Nun muß man doch auch sagen dürfen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen: Man muß beim Umgang mit gefährlichem Material ganz sicher auch differenzieren. Es ist auch klar, daß bei hochwichtigem und hochgefährlichem Material noch sehr viel größere Anstrengungen zu unternehmen sind, als wenn es sich um Demonstrationsstäbe handelt, wobei ich klar und deutlich sage: Wir wollen das alles gar nicht verniedlichen. Aber Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß diese Stäbe nicht gefährlich sind, daß sie in der Tat militärisch nicht genutzt werden können

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sehr beruhigend! –
Zuruf von der SPD: Was könnten die denn?)

und daß sie auch keiner Genehmigung nach der Strahlenschutzverordnung unterworfen sind, weil dies für den Umgang mit ihnen nicht erforderlich ist.

Es ist ganz klar, daß alle Sicherheitsmaßnahmen, die da durchzuführen sind, durchgeführt werden, daß geprüft wird, daß sich das Landeskriminalamt darum kümmert.

(Lachen bei den GRÜNEN – Abg. Schlauch GRÜNE: Die verdeckten Ermittler wahrscheinlich!)

– Herr Kollege Schlauch, es ist geradezu lächerlich, wie Sie sich bei dem Vorgang verhalten.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das ist in der Tat lachhaft!)

Wenn Sie uns vorwerfen, wir gingen sorglos damit um, dann steht das in einem krassen Gegensatz zu der Art und Weise, wie Sie sich hier gebärden.

(Beifall bei der CDU)

Richtig bleibt, daß wir zusammen mit den internationalen Behörden – die im übrigen für die Brennstoffe zuständig sind, in deren Eigentum sich der Brennstoff befindet – nachschauen, was da geschehen ist und was passiert ist. Man kann da jetzt natürlich einige Theorien entwickeln. Solange wir nicht ganz genau wissen, wo die Stäbe im einzelnen geblieben sind,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wahrscheinlich sind sie im Besenschrank!)

wäre es aber doch unsinnig, irgendwelche Konsequenzen zu ziehen, zu sagen, daß die Anlage jetzt zugemacht werden muß, um alles mögliche abzuleiten, was sich aus der Tatsache gar nicht ableiten läßt.

Zusammenfassend ist zu sagen: Wir haben den Vorgang kritisiert, haben gesagt, es wäre eine Schlaperei, wenn sich das alles als richtig erwiese. Es ist aber doch ganz logisch und klar, daß wir, sagen wir, die Konsequenzen

(Staatssekretär Baumhauer)

personeller Art natürlich erst dann ziehen können, wenn diese Untersuchungen abgeschlossen sind. Tun Sie doch bitte nicht so, als ob das so eine einfache Anlage wäre,

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Sie tun so!)

in der man unter dem Sofa etwas finden könnte. Vielmehr ist es doch so, daß man da sehr viel genauer hinschauen muß. Das tun wir zur Zeit.

Das Umweltministerium und die Landesregierung insgesamt unternehmen alles, damit die Kernanlagen in unserem Lande sicher sind und sicher bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Nun bin ich gern bereit, Ihre Fragen, Frau Abg. Muscheler-Frohne, zu beantworten.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Ihre Zwischenfrage.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Herr Staatssekretär, Sie haben einige Dinge gesagt, die sich widersprechen.

Meine erste Frage: Sie haben doch gesagt, daß es sich um Brennstäbe für den Mehrzweckforschungsreaktor handelte. Wie können Sie dann anschließend von „Demonstrationsstäben“ sprechen?

Zweitens: Diese Stäbe befinden sich in einem Brennelement. Geben Sie mir recht, wenn ich feststelle, daß diese Brennstäbe registriert und nummeriert sind? Also hätte ein eventuelles Fehlen bei der Lieferung im Jahre 1971 doch festgestellt werden müssen.

Meine dritte Frage: Wie erklären Sie sich, daß diese Brennstäbe oder dieses Brennelement - es ist kein Demonstrationsobjekt gewesen - im Jahre 1971 aus dem Betrieb genommen worden sind, obwohl der Mehrzweckforschungsreaktor, dieser Forschungsreaktor, der im Zusammenhang mit schwerem Wasser aus Natururan Plutonium herstellt, noch bis zum Jahre 1984 in Betrieb war?

(Zurufe von der CDU)

Herr Staatssekretär, so leicht können Sie es sich nicht machen. Dort im Mehrzweckforschungsreaktor konnte ja direkt waffenfähiges Plutonium hergestellt werden.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Frau Abg. Muscheler-Frohne, geben Sie dem Herrn Staatssekretär jetzt bitte die Möglichkeit, Ihre Fragen zu beantworten.

Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Frau Abg. Muscheler-Frohne, wir haben ja schon im Umweltausschuß erklärt, wie das zusammenhängt.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Da haben Sie es nicht erklärt!)

Es ist so: Geliefert worden ist im Jahre 1971 ein Brennelement für den Mehrzweckforschungsreaktor (MZFR).

(Zuruf von der CDU: Wir haben es doch schon gehört, Herr Staatssekretär! - Weitere Zurufe)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich würde vorschlagen, daß der Staatssekretär die Fragen jetzt beantworten darf.

Staatssekretär Baumhauer: Beim Hantieren mit den Brennstäben ist ein Brennelement verbogen worden. Es war für diesen Mehrzweckforschungsreaktor nicht mehr brauchbar. Man hat dann aus der Not eine Tugend gemacht und hat dieses für damals 5 000 DM erworbene Brennelement dazu benutzt, bei der Wiederaufarbeitungsanlage Kaltversuche durchzuführen, indem man dieses Brennelement, das aus 37 Stäben besteht, in einzelne Stäbe zerlegt hat, um das darzustellen. Es war also nachher zerlegt. Man hat da also Versuche gemacht und hat insoweit demonstriert, wie so etwas funktioniert. In dieser Wiederaufarbeitungsanlage sind ja Brennelemente zerlegt, zerstückelt und dann wiederaufgearbeitet worden.

Wir haben nachgeprüft, daß die Brennstäbe 1971 in diesem Brennelement - das läßt sich durch Fotografien und Protokolle nachweisen - vollständig vorhanden waren. Es ist ja klar, daß zuerst einmal geprüft werden muß, ob die Brennstäbe überhaupt geliefert worden sind. Es haben ständige Kontrollen stattgefunden. Es ist immer wieder dargelegt worden, nicht allein von den Beamten des Umweltministeriums, sondern auch von der Internationalen Atomenergiebehörde und von Euratom, daß diese Stäbe da waren.

Nun hat man diese Stäbe zunächst in dem Bedienungsraum vor der Zelle gehabt, in der die Zerlegung stattfindet. Nachher hat man sie in den Raum 155 a umgelagert. Im Januar hat man dann festgestellt, daß die Stäbe fehlen.

Herr Kollege Pfister, wenn ich mich jetzt wiederhole, dann geschieht dies nicht, weil ich glaubte, Sie wären schwer von Begriff, sondern weil Frau Kollegin Muscheler-Frohne mich gefragt hat. Sie hat aber an der Antwort offensichtlich überhaupt kein Interesse.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Staatssekretär, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brinkmann? - Herr Abg. Brinkmann, er beantwortet Ihnen die Frage im persönlichen Gespräch.

Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung der Frau Abg. Muscheler-Frohne. Ist das richtig?

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Ja. Ich habe noch 5 Minuten Redezeit.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Die haben Sie in der Tat, sogar noch mehr.

(Zurufe von der CDU)

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Ich habe vorhin den Antrag vorgestellt und habe jetzt noch über 5 Minuten Redezeit.

(Abg. Haas CDU: Das ist ja schlimm!)

Ich habe mir das alles angehört und möchte jetzt dazu sagen, was wir als Fraktion GRÜNE --

(Lebhafte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort hat Frau Abg. Muscheler-Frohne, die sich dafür nicht entschuldigen muß.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Meine Damen und Herren, ich habe mir angehört, ob der Herr Staatssekretär heute etwas anderes sagt als letzte Woche im Umweltausschuß. Ich hatte dies gehofft.

Die Informationen, die wir letzte Woche im Umweltausschuß bekommen haben und die er auch heute wieder gebracht hat, sind keinesfalls beruhigend. Allen Ernstes wurde erklärt, daß die Brennstäbe irgendwo unentdeckt in einer Ecke herumliegen – ähnlich hat es der Herr Staatssekretär auch heute wieder dargestellt – oder daß irgend jemand die Brennstäbe ins Abklingbecken geschmissen habe. Wörtlich: „ins Abklingbecken geschmissen“. Man muß dazu wissen, daß im Abklingbecken normalerweise die abgebrannten Brennelemente liegen.

(Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Ein Abgeordneter Ihrer Fraktion, meine Damen und Herren von der CDU, hat im Umweltausschuß gesagt, man müsse im Kernforschungszentrum wahrscheinlich nur einmal richtig kehren, dann kämen die Brennelemente vielleicht zum Vorschein.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Stimmt das?)

– Es ist wirklich gesagt worden, dann kämen die Brennelemente vielleicht wieder zum Vorschein.

(Unruhe bei der CDU – Abg. Haas CDU: Es handelt sich um Stäbe, nicht um Elemente! – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir meinen, so kann man mit dieser Sache nicht umgehen. In der WAK befindet sich das gefährlichste atomare Abfallager der Bundesrepublik, die sogenannte Lava mit 70 000 bis 80 000 Liter höchst radioaktiven flüssigen Abfällen, die permanent gekühlt werden müssen, weil sonst eine Atomexplosion erfolgen würde.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: 15 Jahre lang!)

Diese flüssigen Abfälle bergen in sich das radioaktive Inventar von vier Atomkraftwerken. Und Sie machen hier so einen albernen Zirkus.

(Abg. Haas CDU: Da müssen Sie einmal Herrn Schlauch fragen, was der für einen albernen Zirkus macht!)

– Nein, er hat sich aufgeregt, weil hier in dieser läppischen Art und Weise auf den Verlust von drei Brennstäben reagiert wurde.

(Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Neben diesen 70 000 Litern hochradioaktiven Abfällen, bei denen Sie überhaupt nicht wissen, was Sie damit machen sollen --

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

– Die befinden sich in der WAK; damit das einmal klar ist. Herr Steuer, Sie wissen es wahrscheinlich, Sie gucken ganz bedröppelt.

(Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Außerdem befinden sich in der WAK 300 --

(Anhaltende Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten, meine Damen und Herren.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Ich hoffe, Sie ziehen mir das nicht von der Redezeit ab. Ich kann mich hier fast nicht --

(Abg. Straub CDU: Sie reden ja dauernd!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Reden Sie weiter, bitte.

Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Außerdem befinden sich in der WAK 300 kg Plutonium.

(Abg. Haas CDU: Das ist ja selbstverständlich! – Abg. Fleischer CDU: Sonst klappt das nicht!)

Meine Damen und Herren, Sie werden mir doch recht geben: Wenn 4,2 kg Uran verschwinden können in einem Hochsicherheitstrakt, aus einem Hochsicherheitstrakt oder in einem Hochsicherheitstrakt, dann ist auch der Weg frei für 4,5 kg Plutonium.

(Zuruf von der CDU: Nein, eben nicht!)

Das ist genau die Menge, mit der man eine Atombombe bauen kann.

(Oh-Rufe von der CDU)

Sie können versuchen zu verharmlosen, und das tun Sie ja die ganze Zeit.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das ist doch ihr einziges Mittel!)

Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß der Proliferationsverdacht nie so naheliegend war wie jetzt.

(Abg. Fleischer CDU: Was war das jetzt?)

(Christine Muscheler-Frohne)

– Ich erwarte von Ihnen als Abgeordnetem dieses Landtags, daß Sie wissen, was das bedeutet.

(Abg. Norbert Schneider CDU: Das wissen wir auch!)

Das bedeutet das Abzweigen von Atombrennstoffen aus der sogenannten friedlichen Nutzung der Atomenergie für den Atombombenbau. Das ist nach dem internationalen Völkerrecht nicht zulässig.

(Abg. Fleischer CDU: Das ist auch richtig so!)

– Und das ist auch richtig so.

Diesen Proliferationsverdacht, meine Damen und Herren, muß sich dieses Land und muß sich die Bundesrepublik vom Ausland vorwerfen lassen. Glauben Sie wirklich noch, daß man im Ausland, in dem diese Vorgänge in der WAK durchaus registriert werden, in Zukunft noch glauben wird, daß in der WAK, daß in der Bundesrepublik Plutonium vor dem Zugriff Unbefugter sicher ist? Glauben Sie das wirklich?

(Zuruf des Abg. Leicht CDU – Abg. Haas CDU: Sie haben ja richtige Glücksgefühle, daß 2 kg fehlen!)

Meine Damen und Herren, seit Inbetriebnahme der WAK sind offiziell mehr als 20 kg Plutonium angeblich – ich betone: angeblich – durch Leitungsverluste verlorengegangen. Wer kann nach diesen Vorgängen noch garantieren, daß dies auch tatsächlich geschehen ist? Greenpeace und die „Gruppe Ökologie Hannover“ schreiben in ihrer Studie „Plutoniumpfade und Bombenbau“, „daß die größte Gefahr von sogenannten ‚Innentätern‘ ausgeht,“

(Abg. Haas CDU: Haben sie die eingeschlossen?)

„das heißt vor allem von abgestimmt handelnden Gruppen, zu denen auch Personen in verantwortlichen Positionen gehören. Mögliche Beweggründe können sein: Profitgier, Erpressung, aber auch ideologische Motive.“

Meine Damen und Herren, im Kernforschungszentrum Karlsruhe, speziell in der WAK, sind in der Zeit seit Inbetriebnahme 2 062 Personen mit Plutonium verseucht worden. Wir wissen, daß die Arbeitsmoral der Beschäftigten dort auf dem Nullpunkt ist. Sie fühlen sich schlichtweg – –

(Zuruf von der SPD: Verscheißert!)

– Danke. – Glauben Sie nicht auch, daß sich bei einer Personengruppe, die sich durch Plutonium verseucht fühlt, Rachegefühle breitmachen?

Meine Damen und Herren – –

(Zuruf: Jetzt hat sie vor Aufregung den Faden verloren! – Abg. Bloemecke CDU: Seite 3!)

– Wenn Sie sich hier so aufführen, dann muß man sich doch aufregen.

Meine Damen und Herren, machen Sie sich doch nichts vor. Aus der angeblich sichersten Anlage wurde atomares Material entwendet, bzw. es wurde – das muß in aller Deutlichkeit gesagt werden – Sabotage verübt.

(Abg. Haas CDU: Was? – Ah-Rufe von der CDU)

Noch einmal zur Erinnerung: Es geht uns doch nicht darum, daß die WAK stillgelegt wird – die ist stillgelegt –, sondern darum, daß der Abwicklungsbetrieb jetzt auf 15 Jahre terminiert ist. Vor zwei Jahren hat mir die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage noch gesagt, man denke an zehn Jahre. Ich habe Ihnen ausdrücklich erklärt, daß da drin radioaktives Material lagert, das man nicht einfach abschalten kann. Das bedeutet also, diese Stilllegung, diese Abwicklung, diesen Abwicklungsbetrieb kann man unserer Meinung nach unmöglich durch dieselbe Gesellschaft weiter betreiben lassen, nämlich die WAK GmbH, die diese Vorgänge zu verantworten hat.

Man kann diese Abwicklung für die nächsten zehn Jahre auch nicht mit dem Personal betreiben, das, wie ich geschildert habe, sehr, sehr demoralisiert ist und wo man davon ausgehen muß, daß dort Sabotage verübt wird.

(Abg. Haasis CDU: Ein schwerwiegender Vorwurf!)

Wir werden morgen einen zusätzlichen Antrag einbringen. Wir sind der Meinung, daß es notwendig ist, in der WAK unabhängige, kritische Sicherheitsbeauftragte einzustellen. Wir von der Fraktion GRÜNE wollen auch, daß dort zum Beispiel durch das Öko-Institut eine Schwachstellenanalyse vorgenommen wird.

(Zuruf von der CDU)

– Die WAK jedenfalls hat Schwachstellen. Darüber sind wir uns doch einig. Das hat hier ja selbst der Staatssekretär dargestellt. Wir sind der Meinung,

(Abg. Straub CDU: Jetzt reicht es aber!)

daß dem Landtag unverzüglich eine lückenlose Dokumentation über die Störfälle, die in der WAK in den letzten zehn Jahren vorgekommen sind, vorgelegt werden muß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Baumhauer.

(Zurufe von der CDU: Nein! – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten. Das Wort hat der Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Meine Damen und Herren! Ich will nur ein Argument aufgreifen, um daran deutlich zu machen, wie die Kollegin Muscheler-Frohne mit Sicherheitsdaten und -fakten umgeht. Sie hat davon geredet – wenn ich es noch richtig im Ohr habe –, dort würden

(Staatssekretär Baumhauer)

300 kg Plutonium lagern und das sei von einer ganz hohen Gefährlichkeit.

Was ist Sache? Sache ist, daß dort in den letzten 20 Jahren im Wege der Wiederaufarbeitung 300 kg bearbeitet worden sind. Derzeit ist aber nur noch ein kümmerlicher Rest von Plutonium aus den Spülmitteln vorhanden. Das liest sich völlig anders als das, was Sie hier darstellen. Insoweit sind die Ausführungen, die Sie gemacht haben, völlig überzogen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, beruhigen Sie sich.

Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5876, abstimmen. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Danke. Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

– Sie wollen sich der Stimme enthalten?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nein, ich habe zugestimmt! – Lachen bei der CDU)

– Herr Abg. Pfister, diese Zustimmung ist mir entgangen. Möglicherweise haben Sie versäumt, die Hand zu heben. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5813. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten – Angemessene Nutzung der Einstellungsmöglichkeiten nach §§ 45, 47 JGG in Ermittlungs- und Strafverfahren – Drucksache 10/2327

b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten – Täter-Opfer-Ausgleich, Schadenswiedergutmachung im Fall straffälliger Jugendlicher – Drucksache 10/2874

c) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten – Diversion im Jugendstrafverfahren – Drucksache 10/3471

heiten – Diversion im Jugendstrafverfahren – Drucksache 10/3471

d) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Justizministeriums – Maßstäbe für die Anwendung des Jugendstrafrechts – Drucksache 10/5382

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge unter den Tagesordnungspunkten 11 a und 11 b 5 Minuten und der Anträge unter den Tagesordnungspunkten 11 c und 11 d auch 5 Minuten, für die Aussprache über die Tagesordnungspunkte 11 a bis 11 d 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung der Anträge der FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu vorgerückter Stunde Ihre Aufmerksamkeit noch für wenige

(Abg. Dr. Geisel SPD: Augenblicke! – Zurufe von der CDU: Sekunden!)

Minuten in Anspruch nehmen. Mir ist klar, daß um 20.15 Uhr im Neckarstadion der Anpfiff kommt.

(Abg. Norbert Schneider CDU: Das reicht nicht mehr! – Weitere Zurufe)

Aber das hat ein bißchen etwas mit unserem Thema zu tun, denn es geht um Delikte, die Jugendliche begehen, und um die Frage, ob wir in diesen Fällen die richtigen Reaktionsformen haben; eine Frage, die bei uns bisher nicht genug im Blickfeld steht. Reagieren wir hier richtig? Bringen wir die jungen Leute nicht selbst auf eine falsche Schiene?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Greifen wir vielleicht zu hart ein, falsch ein, ohne daß wir damit den gewünschten Erfolg erzielen?

Es gibt mittlerweile neue Formen und andere Formen. Herr Kollege Wendt, auch wenn es Ihre Sozialisation nicht mehr betrifft – sie ist einigermaßen gelungen –, wäre ich dankbar, wenn Sie mir trotzdem zuhören würden.

(Heiterkeit – Abg. Wendt CDU: Oh! Ich wußte gar nicht, daß Sie auch Professor für Erziehungswesen sind!)

Es gibt mittlerweile Formen, die nicht förmliche Sanktionen sind, Reaktionsformen, über die viel gesprochen wird. Im Mittelpunkt steht der Täter-Opfer-Ausgleich. Ich glaube, es ist an der Zeit, daß wir uns hier wenigstens kurz vergegenwärtigen, was es mit diesen neuen, mit diesen wichtigen Strömungen auf sich hat, die sich mit den Begriffen Diversion und Täter-Opfer-Ausgleich verbinden.

Eine kurze Chronik der Diversion in Baden-Württemberg: Diversion ist die Möglichkeit, im Verfahren gegen Jugendliche das Verfahren einzustellen, andere Maßnahmen zu ergreifen, als zu strafen. Eine Chronik dieser Diversion in Baden-Württemberg ist schnell erzählt. Es gibt einige be-

(Dr. Ulrich Goll)

merkwürdige wissenschaftliche Erkenntnisse, in erster Linie an der Universität Konstanz. Es gibt einen Antrag der FDP/DVP-Fraktion dazu. Es gab eine Arbeitsgruppe im Justizministerium, von der man aber zeitweilig eher den Eindruck hatte, daß sie hinter den feindlichen Linien arbeitet. Es gibt jetzt Anträge der CDU, des Kollegen Straub und anderer, die dieses Thema aufgreifen und an denen ein Stück weit Gott sei Dank Konsens abzulesen ist. Und es gibt zuletzt die Diversionsrichtlinien des Landes, die nunmehr vorliegen. Sie sind seit 1. Dezember 1990 in Kraft. An diesen fällt allerdings als erstes auf, daß im Vorspann fortschrittliche Erkenntnisse ausgebreitet werden, sehr gute Formulierungen, während die Anweisungen und Ratschläge hinterher im konkreten Teil, was die Vorsicht bei diesen Maßnahmen anbelangt, im umgekehrten Verhältnis zum Vorspann stehen.

Man könnte es auch so ausdrücken: Es wird ein Anlauf von etwa 20 m genommen, um hinterher 20 cm zu springen. Wir hätten hier zwar von der Landesregierung nicht gerade einen Weitsprungrekord erwartet, aber das Ergebnis bleibt auch hinter unseren bescheidenen Erwartungen zurück. Trotzdem ist es ein Beitrag, ein Beitrag, den wir respektieren, ein Beitrag, um zu einer höheren Diversionsrate zu kommen, sprich zu einer höheren Zahl von Einstellungen in Verfahren gegen Jugendliche, mehr weg von Sanktionen in diesem Bereich.

Ein paar Zahlen sind für Sie interessant. Wir stellen von 100 Verfahren gegen Jugendliche 49 ein. In Hamburg sind es 87 und in Schleswig-Holstein, um einen Flächenstaat zu nennen, immerhin 64, also wesentlich mehr als bei uns. Sie werden nicht sagen können, daß die Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein ein besonderes Problem darstellt. Wenn in Schleswig-Holstein überhaupt eine Art von Kriminalität in letzter Zeit ins Gerede gekommen ist, dann war es eher eine bestimmte Form von Erwachsenenkriminalität, die dort bis in die höchsten Kreise gereicht hat. Jedenfalls kann man nicht sagen, in Schleswig-Holstein sei es schlimmer als bei uns, obwohl dort 64 % der Verfahren eingestellt werden und bei uns nur 49.

Was braucht man, um zu einer verbesserten Diversionsrate zu kommen? Es sind, kurz skizziert, noch drei Dinge, die über den jetzt erreichten Konsens hinausreichen. Wir brauchen ein Informationssystem auch für den richterlichen Bereich. Wer heute als Richter oder Richterin entscheidet, der sollte genau wissen, wie es in anderen Gerichtsbezirken dieses Landes aussieht und was andere machen. Denn im Moment haben wir das Gefühl, daß viele Verfahren aus Vorsicht praktisch weitergeführt werden nach dem Motto „Da kann man nicht einstellen“, während im Nachbarbezirk Verfahren schon längst eingestellt werden. Denn man muß hinzufügen: Diese Unterschiede, die auf Bundesebene eklatant sind – zwischen Hamburg und hier meinetwegen –, wiederholen sich genauso auf der Ebene der Gerichtsbezirke. In manchen Bezirken wird viel eingestellt, in manchen wenig. Da gehört eine verbesserte Querinformation her. Die würde man auf einfache Weise erreichen, wenn man das staatsanwaltschaftliche Informationssystem etwas aufbaute.

Dazu muß aber natürlich auch kommen, daß man Richtigkeitskriterien entwickelt: Wann soll man eher einstellen,

wann nicht? Dazu gehören Aus- und Fortbildung. Es reicht nicht, darauf zu verweisen, daß man irgendwann einmal einen Fortbildungslehrgang in Trier gemacht hat, bei dem sowieso nur die dabei waren, die sich dafür interessieren und die es ohnehin schon richtig machen. Da muß man natürlich wesentlich mehr auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung tun, die bei uns im argen liegen. Das ist der zweite Punkt.

Der dritte Punkt betrifft den Pensenschlüssel für Gerichte, wieviel welches Verfahren nun zählt. Dieser Pensenschlüssel wird so geheimgehalten wie das Coca-Cola-Rezept, und trotzdem wissen wir – man höre und staune! –, daß eine Einstellung durch das Gericht vor Anklageerhebung wenig oder nichts zählt, dagegen eine Einstellung nach Anklageerhebung mehr. Das darf natürlich nicht sein.

Diese drei Punkte sind für uns, wie gesagt, noch unerledigt: das Informationssystem, das Thema Aus- und Fortbildung und der Pensenschlüssel.

Zum Bereich der Reaktion, zum Täter-Opfer-Ausgleich auch nur wenige Sätze. Es ist natürlich ein faszinierender Gedanke, statt Strafe ein Stück Wiedergutmachung zu leisten, aber man muß von vornherein warnen: Das ist kein System für jede Tat, das sich schon für den kleinen Ladendiebstahl eignet. Wir wollen keine neuen Sanktionssysteme aufbauen, sondern wir wollen die bisherigen teilweise ablösen. Es wäre unangemessen, wenn wir zum Beispiel bei einem Ladendiebstahl eines jugendlichen Ersttäters, der schon mit dem Geschäftsführer, mit dem Hausdetektiv und anschließend mit der Polizei und mit der Staatsanwaltschaft konfrontiert wird, noch einen Täter-Opfer-Ausgleich draufsatteln würden. Das wäre eine falsche Reaktion. Aber anstelle von Jugendarrest wäre in etlichen Fällen ein Täter-Opfer-Ausgleich die sinnvollere Maßnahme. Das setzt natürlich voraus, daß ein Täter-Opfer-Ausgleich auch angeboten werden kann. Man darf sich das nicht so vorstellen, daß die Gerichte nun hundert Akten stapeln und sagen: Wir kommen nicht weiter, wir brauchen hier einen Täter-Opfer-Ausgleich.

(Zuruf des Abg. Pfaus CDU)

– Das Ganze, Herr Kollege Pfaus, kommt nur dann in Gang, wenn es in allen Landkreisen Stellen gibt, die einen solchen Täter-Opfer-Ausgleich auch durchführen können, so daß dann die Richter zunehmend davon Gebrauch machen können.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, daß wir an sich eine gesetzliche Pflicht haben, diese Stellen für den Täter-Opfer-Ausgleich flächendeckend einzurichten, denn im neuen Jugendgerichtsgesetz ist der Täter-Opfer-Ausgleich als Weisung aufgenommen. Also ist es auch eine Aufgabe des Landes, entsprechende Stellen zur Verfügung zu stellen.

Zum Schluß vielleicht noch ein Hinweis. Wenn wir diese Stellen schaffen und sie halbwegs ordentlich ausrüsten wollen, dann hat es keinen Sinn, das nur über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu machen, weil dann die Leute genau dann gehen, wenn sie gerade ausgebildet und mit der Sache vertraut sind. Wenn wir für diese Sache Geld ausgeben – und Geld kostet sie –, dann darf man am

(Dr. Ulrich Goll)

Schluß doch sagen, daß wir auf der anderen Seite wahrscheinlich eine Menge von Kosten auf diesem Weg sparen, denn nichts ist teurer, als einen fehlgeschlagenen Lebensweg hinterher mit Freiheitsentzug und ähnlichen einschneidenden Maßnahmen wieder zu reparieren zu versuchen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wendt.

Abg. Wendt CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit habe ich vor, meine sorgfältig ausgearbeitete Rede zu Protokoll zu geben und, nachdem mein Vorredner von 3 Minuten sprach, nur in ganz wenigen kurzen Sätzen folgendes anzumerken.

Es ist festzustellen, daß das sehr wichtige Thema, wie Jugendliche bei Straftaten, die vermutet werden – die Jugendlichen sind ja noch nicht verurteilt –, behandelt werden, unter mehreren Aspekten gesehen werden muß: unter dem Aspekt ihres persönlichen Weiterkommens, unter dem Gefährdungsaspekt im Hinblick auf Rückfall. Wie wollen wir dem Rückfall begegnen? Hier muß es eine klare Linie geben: Weg von der Strafe, Vorrang für informelle Verfahren, unter dem Schlagwort Diversion zusammengefaßt.

Ich glaube, daß hier alle Beteiligten auf einem sehr hohen Niveau und äußerst sachbezogen gemeinsame Ergebnisse erzielt haben. Deswegen finde ich das Beispiel, das Sie, Herr Dr. Goll, mit diesen Metern und Zentimetern gebracht haben, ganz prima und werde es einmal umdrehen. Wenn Sie sagen, 20 m Anlauf für einen Weitsprung von 20 cm, würde ich sagen: Die 20 cm sind die, die wir vielleicht noch in kleinen Detailbereichen auseinanderliegen. Ansonsten haben wir gemeinsam 20 m zurückgelegt.

Wir sehen allerdings noch einen Arbeitsbedarf in den schwierigen Bereichen, wo Jugendstrafe tatsächlich notwendig ist, und zwar auch unter dem Aspekt der Generalprävention sowie einer besseren pädagogischen Behandlung und Betreuung des Täters.

Ich möchte in diesem Zusammenhang mit einem sehr bemerkenswerten Wort eines Praktikers aus dem Strafvollzug schließen, der gesagt hat: Strafvollzug ist die Ultima ratio. Sie ist im Grunde genommen die Intensivstation für sozialgeschädigte Jugendliche

(Abg. Schlauch GRÜNE: Nur: Auf dieser Intensivstation werden sie nicht geheilt!)

– nehmen Sie einmal den guten Willen und auch die Richtung, Herr Schlauch, bevor Sie hier ziemlich hart in die Leinen greifen –, indem wir unter dem Gesichtspunkt der Ultima ratio auch die pädagogischen Möglichkeiten und die Weiterbildungsmöglichkeiten ausschöpfen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich bin damit einverstanden, daß Ihre Rede zu Protokoll genommen wird. (Siehe

Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlauch.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Jetzt sind wir neugierig!)

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann Herrn Kollegen Goll insoweit zustimmen, daß, wenn man den Vorspann und die Antworten, die das Justizministerium gegeben hat, liest, über weite Strecken vom guten Willen, die Diversion nun einzuführen und zu realisieren, allüberall etwas zu spüren ist.

Aber wenn ich mir die Praxis anschau, dann ist Fakt, daß Jugendliche nach wie vor zu oft, zu schnell und auch zu hart bestraft werden. Wir wissen genau, daß die Strafempfindlichkeit bei Jugendlichen besonders hoch ist. Wenn Jugendliche auch heute noch in ganz erheblicher und relevanter Anzahl beispielsweise in Untersuchungshaft genommen werden, dann ist das einfach nicht mehr dieser Zeit und den pädagogischen Erkenntnissen unserer Zeit adäquat. Das ist die Sicht, die ich als Praktiker, als Anwalt in 15 Jahren Anwaltstätigkeit mit sehr vielen Verteidigungen in Jugendstrafsachen bekommen habe.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Schlauch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wendt?

Abg. Schlauch GRÜNE: Selbstverständlich.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte.

Abg. Wendt CDU: Darf ich als kommunaler Praktiker Sie einmal fragen, inwieweit Ihnen bekannt ist, daß zum Beispiel die lobenswerten Initiativen im Bereich der Jugendhilfe für den Täter-Opfer-Ausgleich in unserem Land in der letzten Zeit zugenommen haben?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Schlauch.

Abg. Schlauch GRÜNE: Diese lobenswerten Initiativen sind mir sehr wohl bekannt, doch kann man da gleichwohl auch geteilter Meinung sein, weil gerade die Frage des Täter-Opfer-Ausgleichs für meine Begriffe in vielen Fällen die Persönlichkeit von Jugendlichen überfordert. Das heißt, der Täter-Opfer-Ausgleich ist nicht der Königsweg und nicht der Ersatzweg.

Lassen Sie mich aber noch eines sagen, Herr Kollege Wendt, wenn Sie sagen, der Strafvollzug sei die Intensivstation. Ich habe gelernt, in eine Intensivstation kommt man als Patient, damit man überlebt und geheilt wird.

(Widerspruch des Abg. Haas CDU)

Der Strafvollzug – ich kann nur sagen, da macht der Jugendstrafvollzug keine Ausnahme – ist nach wie vor und mehr denn je Schule des Verbrechens. Deshalb bin ich sehr wohl dafür, daß die Ultima ratio wirklich realisiert wird. Von dieser Ultima ratio sind mir viele Sätze gut und recht und teuer. Aber in der Praxis sieht es so aus, daß im

(Schlauch)

Jugendstrafrecht genauso wie im Erwachsenenstrafrecht von der Ultima ratio des Strafens und des Strafvollzugs keine Rede sein kann. Im Grunde genommen werden nach wie vor viel zu häufig Jugendliche entweder in Untersuchungshaft genommen oder in die Jugendstrafvollzugsanstalt eingesperrt.

(Abg. Wendt CDU: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß Sie mich gründlich mißverstanden haben wollen!)

Jetzt nur noch eines: Sie kennen die Untersuchungen genau, die belegen, daß auch bei Jugendstrafen – weil die Mindeststrafe sechs Monate beträgt und weil der Erziehungsgedanke im Vordergrund steht – oft sehr hohe Strafen verhängt werden, die zunächst einmal zur Bewährung ausgesetzt werden. Wenn dann noch irgendwelche Geschichten dazwischenkommen, dann wird die Bewährung widerrufen. Dann haben wir sehr hohe, für Jugendliche teilweise unübersehbare Strafen, die eben nicht für einen neuen Anfang motivieren, sondern demotivieren. Wenn dann noch der Strafvollzug dazukommt, der diese Demotivation unterstützt, dann sind wir weit von den schönen Sätzen und den schönen Worten entfernt, die ich im Grunde genommen gerne unterschreiben würde.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bebber.

Abg. Bebber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe meine Rede auch schriftlich vorliegen und werde sie dem Stenografischen Dienst übergeben.

Ich möchte nur ganz kurz eine Anmerkung machen, weil das Gesagte im Widerspruch zu dem steht, was von seiten des Herrn Goll gesagt worden ist. Wir sehen das, was bislang seitens der Landesregierung ins Werk gesetzt worden ist, als nicht so positiv an. Es ist natürlich etwas geschehen. Aber ich bitte Sie, wir haben ein neues Gesetz. Danach ist ganz anders als in der Vergangenheit zu verfahren. Das, was an nicht freiheitsentziehenden Maßnahmen zu machen ist, ist in der Praxis überhaupt nicht vorbereitet. Etwa die Möglichkeit, Untersuchungshaft zu verhindern, indem man jemanden in einem Heim unterbringt, besteht nur in zwei Einrichtungen in Baden-Württemberg.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Eine Wohngemeinschaft in Stuttgart! Eine lächerliche!)

Das ist einfach zu wenig. Auch der Gerechtigkeitsgrundsatz und das Recht, daß alle Staatsanwälte die Möglichkeit haben, Jugendliche im ganzen Land nicht in U-Haft zu stecken, sondern in ein solches Heim, verlangen, daß mehr solche Einrichtungen geschaffen werden. Wie bedeutungsvoll das ist, sieht man daran, daß sich viele junge Leute in U-Haft umbringen, weil sie mit der Belastung nicht fertig werden. Die Selbstmordrate bei Jugendlichen in U-Haft ist fünfmal so hoch wie bei Jugendlichen in Freiheit. Ich möchte das nur angemerkt haben. Ich habe das in der Rede alles ausgeführt.

(Zuruf des Abg. Wendt CDU)

Ich beschränke mich, auch wenn es mir schwer fällt, wie jedem anderen hier auch, und gebe meine Ausführungen zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich bin damit einverstanden, daß auch Ihre Rede zu Protokoll genommen wird. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Das Wort erteile ich dem Herrn Justizminister.

Justizminister Dr. Ohnewald: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe ebenfalls, wie ich meine, eine sehr überzeugende Rede, und ich gebe sie auch gerne zu Protokoll. Aber einige Worte müssen Sie mir bitte gestatten, weil alles, was gesagt worden ist, die Zeitschiene nicht beachtet.

Ich darf der Vollständigkeit halber sagen: Die Novelle zum Jugendgerichtsgesetz ist erst vor kurzem in Kraft getreten. Darauf aufbauend sind am 1. Dezember 1990, also vor etwas mehr als neun Monaten, die sogenannten Diversionsrichtlinien im Lande Baden-Württemberg veröffentlicht worden, und sie werden jetzt in der Praxis umgesetzt.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Die Flexibilität war auch vorher schon möglich!)

– Sie ist auch jetzt über das Gesetz hinaus noch möglich, ohne daß wir das Gesetz ändern. Wir wollen das doch alles.

Bitte glauben Sie mir: Wir versuchen mit Praktikern der Polizei, der Jugendhilfe und der Justiz unter Beteiligung des Sozialministeriums eine einheitliche Handhabung in diesem Lande zu erreichen. Ich darf noch einmal sagen, daß die Diversionsrichtlinien erst seit 1. Dezember 1990 veröffentlicht sind. Ich warne davor, jetzt vorschnell irgend etwas zu sagen, und zwar deshalb, weil wir neben den jetzt laufenden Anwendungen ein Begleitforschungsprojekt haben. Die dafür Verantwortlichen müssen im Jahr 1992 Bericht erstatten. Wenn dieser Bericht vorliegt, ist eigentlich der Punkt gekommen, an dem wir in diesem Landtag etwas fundierter als jetzt über dieses Thema noch einmal reden sollten. Dazu sind wir gerne bereit.

Ich darf übrigens sagen, daß es für das Justizministerium schwierig war, schriftliche Antworten zu geben. Drei der vier Anträge sind aus einer Zeit, in der die Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes noch gar nicht vorgenommen war. Erst der CDU-Antrag konnte die Diversionsrichtlinien aufnehmen. Lassen Sie uns doch ein bißchen Zeit.

Wenn Sie, Herr Schlauch, sagen – ich habe mir das aufgeschrieben –, es werde zu schnell, zu oft, zu hart verurteilt, muß ich erwidern: Sie sind doch ein praktizierender Jurist. Das machen doch Gerichte. Der Justizminister kann doch zu Gerichtsurteilen in solchen Fällen hier und heute überhaupt nichts sagen. Wir können nur über die Diversionsrichtlinien eine Handhabung – Einstellungs-

(Minister Dr. Ohnewald)

möglichkeiten, Staatsanwaltschaft und dergleichen – erreichen.

(Abg. Bebber SPD: Total daneben! Darum geht es nicht!)

– Ich habe das Gefühl, daß mich meine Mitarbeiter sehr gut auf den heutigen Tag vorbereitet haben. Ich bin in der Zwischenzeit, was Sie gar nicht wissen, sogar in diesem Erziehungsheim in Stutensee gewesen. Dort wollen wir genau das machen, was angemahnt wurde, nämlich daß an die Stelle der Untersuchungshaft das Erziehungsheim tritt. Ich habe mich mit den Leuten dort unterhalten und auch mit den Trägern der Jugendhilfe gesprochen. Wir sind jetzt dabei, auch im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart – da laufen die ersten Besichtigungen und Vorbesprechungen – so etwas zu machen.

Ich wollte nur sagen: Dieser sensible Bereich sollte heute nicht zu einem Schlachtfeld werden. Die Justiz bemüht sich, das Beste zu tun, und im Jahre 1992 sind wir gerne bereit, Ihnen Erfolge aus der Anwendung der Diversionsrichtlinien, wie sie sich hoffentlich einstellen, vorzutragen. Im übrigen sind unsere Richtlinien so gut, daß sie die Bayern wahrscheinlich übernehmen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Justizminister, ich bin damit einverstanden, daß auch Ihre Rede zu Protokoll genommen wird. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich gehe davon aus, daß sämtliche Anträge an den Ständigen Ausschuß überwiesen werden sollen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Das ist so beschlossen.

Punkt 11 der Tagesordnung ist erledigt.

*

Erklärungen zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 Gescho

Abg. Wendt CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Jugendstrafrecht ist ein wichtiges Thema, das wir in der CDU-Fraktion sehr ernst nehmen. Unsere eigenen Initiativen, die heute zur Beratung anstehen, zeigen, daß wir uns mit der Problematik intensiv befaßt haben.

Der Diskussionsstand, den wir bei der Weiterentwicklung des Prozeßrechts für das Jugendstrafverfahren mittlerweile erreicht haben, hat ein hohes Niveau.

Unser heutiges Thema ist wissenschaftlich und politisch inzwischen gut aufbereitet. Sowohl auf Bundesebene wie auf Landesebene haben Arbeitsgruppen daran gearbeitet, Möglichkeiten für die sogenannte Diversion im Jugendstrafverfahren aufzuzeigen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für ambulante Maßnahmen nach dem Jugendrecht in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen hat einen umfangreichen Katalog von Vorschlägen vorgelegt. Die Jugendministerkonferenz und die Justizministerkonferenz haben Beschlüsse gefaßt.

Ein vorläufiges Ergebnis dieser Diskussion ist die letztes Jahr vom Bundestag verabschiedete Novelle zum Jugendgerichtsgesetz. Darin wird eine Vielzahl von Anliegen aufgegriffen und umgesetzt, die alle dem Ziel dienen, informelle Reaktionsmöglichkeiten und erzieherisch wirksame Maßnahmen an die Stelle des formellen Strafverfahrens und der strafrechtlichen Sanktion treten zu lassen. Die Diskussion ist damit noch nicht zu Ende gekommen. Der Bundestag hat den Auftrag zu einer weiteren Reform des Jugendrechts erteilt. Deshalb ist es weiterhin sinnvoll, sich mit der Materie auseinanderzusetzen.

Insbesondere die sehr gründliche Stellungnahme der Landesregierung zu unserem jüngsten Antrag hat weitere wichtige Aufschlüsse gebracht und bietet eine tragfähige Basis für unsere Beratungen im Landtag.

Lassen Sie mich zunächst einige Worte zu unseren beiden Anträgen sagen.

Die CDU-Fraktion unterstützt das Anliegen, daß Erziehung im Jugendrecht Vorrang vor der strafenden Hand des Staates gebühren soll. Dies ist bereits Leitlinie im geltenden Recht. Es ist aber ein ethisches und gesellschaftspolitisches Postulat, diesem Vorrang noch stärker Geltung zu verschaffen, wo dies möglich ist. Es ist aber auch ein ganz praktisches justizpolitisches und wirtschaftliches Anliegen, Gerichte und Strafvollzug zu entlasten, wo erzieherische Maßnahmen besser greifen. Insoweit stimmen wir in der Zielrichtung, eine verstärkte Diversion zu erreichen, mit der FDP/DVP überein.

Zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Jugendstrafrechtsreform am 1. Dezember 1990 hat die Landesregierung jetzt die in der Stellungnahme zu unserem Antrag Drucksache 10/3471 angekündigten Richtlinien für die Behandlung von Jugendstrafverfahren erlassen. Sie stellen Grundsätze und Handlungsvorschläge für die Arbeit der Jugendstaatsanwälte, der Polizei und der Jugendgerichtshilfe auf. Ihr Ziel ist es, in Jugendstrafverfahren zu einer einheitlichen Handhabung zu kommen und dazu beizutragen, Erziehungsmaßnahmen zu fördern und weniger Strafen gegen Jugendliche zu verhängen. Die Staatsanwaltschaft kann jetzt landeseinheitlich ein Jugendstrafverfahren einstellen, wenn eine anderweitige ausreichende erzieherische Reaktion auf die Straftat des Jugendlichen schon stattgefunden hat. Jugendrichter können noch nach Anklageerhebung einstellen, wenn andere erzieherische Maßnahmen schon getroffen oder eingeleitet sind. Damit wird auch der Gedanke des Täter-Opfer-Ausgleichs zwischen dem jugendlichen Täter und dem Geschädigten entscheidend verstärkt. Als weitere Möglichkeit zu einer informellen Verfahrenserledigung kommen freiwillige Leistungen des Jugendlichen wie die Teilnahme am Verkehrsunterricht, sozialpädagogische Maßnahmen oder gemeinnützige Hilfsdienste in Betracht.

Damit folgen die Diversionsrichtlinien der Tendenz des neuen Jugendgerichtsgesetzes, die Möglichkeiten zu einer informellen Verfahrenserledigung zu erweitern. Aus der kriminologischen Forschung wissen wir, daß der Vorrang erzieherischer Maßnahmen immer dann angebracht ist, wenn die Prognose ergibt, daß es sich bei der Tat um ein entwicklungstypisches jugendkriminelles Verhalten han-

(Wendt)

delt, das sich im Verlauf des Reifeprozesses in der Regel verliert. Die CDU-Fraktion begrüßt diese Entwicklung außerordentlich. Wir begrüßen auch die verstärkten Bemühungen um die Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Jugendstrafrecht. Sowohl die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der FDP/DVP, Drucksache 10/2874, als auch die zu unserem Antrag Drucksache 10/3471 weisen außerordentlich erfolversprechende Perspektiven auf. Soweit das Land die in erster Linie kommunale Aufgabe der Jugendhilfeträger unterstützen kann, ist die CDU-Fraktion hierzu gern bereit. Wir begrüßen insbesondere, daß im Doppelhaushalt für 1991 und 1992 erstmals Mittel in Höhe von jährlich 70 000 DM für Zuschüsse an die Verbände für soziale Rechtspflege zur Förderung von Projekten des Täter-Opfer-Ausgleichs beschlossen worden sind.

Die Wahrhaftigkeit in der Diskussion gebietet an dieser Stelle aber auch den Hinweis, daß wir keine falschen Hoffnungen wecken und überzogenen Erwartungen vorbeugen sollten. Das förmliche Jugendstrafverfahren und die Jugendstrafe mit dem darauf folgenden Strafvollzug werden sich nicht gänzlich vermeiden lassen. Es wird auch künftig Fälle geben, in denen auf die Warnungsfunktion des förmlichen Jugendstrafverfahrens nicht verzichtet werden kann. Und Jugendliche werden auch künftig Delikte begehen, die so schwer wiegen, daß sozialpädagogische Erziehung, Täter-Opfer-Ausgleich und soziales Training keine ausreichend angemessene Reaktion darstellen.

Der Leiter einer Strafvollzugsanstalt hat sehr anschaulich gesagt:

Eine Jugendvollzugsanstalt ist eine Intensivstation der Gesellschaft für junge Menschen mit erheblichen sozialen Defiziten.

Die Ultima ratio: Wie wir im Krankenhaus die besonderen Therapiemöglichkeiten der Intensivstation nicht entbehren können, werden wir auch den Jugendstrafvollzug nicht gänzlich entbehren können. Er bietet Betreuungsmöglichkeiten und Ausbildungsangebote, zu denen es bei den diskutierten Diversionsstrategien noch keine Alternative gibt. Die Diskussion um die weichen Methoden darf uns deshalb den Blick darauf nicht verstellen, daß wir auch den Jugendstrafvollzug weiterentwickeln müssen.

Wir sollten auch die ausgewogenen und abwägenden Hinweise der Ad-hoc-Kommission „Diversions“ nicht leichtnehmen, der bei der Diversions im Jugendstrafverfahren betonte Erziehungsgedanke könne weder die Einschränkung rechtsstaatlicher Grundsätze rechtfertigen, noch dürfen Persönlichkeitsrechte der Jugendlichen selbst dadurch beeinträchtigt werden.

Diversions darf

– so sagt die Kommission –

nicht zu einer Ausweitung der sozialen Kontrollen auf Kosten ... weniger einschneidender Erledigungsweisen führen.

Die Kommission weist auch darauf hin, Diversion könne datenschutzrechtliche Probleme aufwerfen, die besondere Beachtung verdienen. Das ist ein Gedanke, den wir vor allem bei der Ziffer 3 des Antrags der FDP/DVP-Fraktion, Drucksache 10/2327, berücksichtigen sollten.

Das umfangreiche wissenschaftliche Material sollte uns auch davor bewahren, vordergründige Schlüsse zu ziehen. Daß die Rückfallwahrscheinlichkeit nach einer Verurteilung höher ist als nach erzieherischen Maßnahmen ohne förmliche Strafverfahren, ist sicherlich leicht statistisch nachzuweisen. Damit ist aber noch kein hilfreiches Kriterium für die Ausweitung erzieherischer Möglichkeiten gefunden. Denn die Fälle, in denen es zu einem Verfahren mit einer Verurteilung kommt, werden sich ihrem Charakter nach stark von den Fällen unterscheiden, in denen erzieherische Maßnahmen ausreichend erscheinen. Bereits heute verbüßen Haftstrafen immer mehr nur die „schweren Jungs“. Es handelt sich zumeist um Wiederholungstäter. Die typischen Deliktgruppen sind schwere Eigentumsdelikte, Gewaltdelikte, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz oder gar Sexual- und Tötungsdelikte. Hier muß die Rechtsordnung auch mit formellen Sanktionen reagieren können. Das Ziel, Alternativen zur Haftstrafe weiter zu stärken, wird davon im Grundsatz aber nicht berührt.

Die Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag Drucksache 10/5382 zeigt, daß die Praxis dabei einen verantwortungsbewußten Mittelweg geht. Die von einem Forschungsinstitut in Niedersachsen vertretene Auffassung, Jugendliche würden bei der Anwendung des Jugendstrafrechts und im Strafvollzug gegenüber Erwachsenen benachteiligt, hat sich als unzutreffend herausgestellt. Das Jugendstrafrecht hat sich inzwischen so weit vom allgemeinen Erwachsenenstrafrecht entfernt und verselbständigt, daß sinnvolle Vergleiche nicht möglich sind.

Die vom Justizministerium geschilderten Anwendungsmaßstäbe bestätigen, daß der breitere und differenziertere Sanktionenkatalog des Jugendstrafrechts in der Praxis ausgeschöpft und der besonderen Situation Jugendlicher entsprechend angewandt wird.

Wir stimmen auch den zum Jugendstrafvollzug dargelegten Grundsätzen zu. Aus Besuchen bei Jugendstrafvollzugsanstalten des Landes wissen wir, welche große Bedeutung die Landesregierung der Aus- und Fortbildung im Jugendvollzug beimißt. Die Anstrengungen, den Vollzug der Jugendstrafe erzieherisch auszugestalten, unterstützt die CDU-Fraktion uneingeschränkt. Damit wird einer bedeutsamen Vorgabe des Jugendgerichtsgesetzes Folge geleistet.

Wir teilen auch die Darlegungen des Justizministeriums in der Antwort zu Ziffer 3 unseres Antrags Drucksache 10/5382 hinsichtlich der weiteren Reform des Jugendgerichtsgesetzes. Mit dem Justizministerium sind wir der Auffassung, daß alle Verbesserungsmöglichkeiten, die den Belangen der Jugendlichen und Heranwachsenden dienen, auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden müssen. Dabei muß auch weiterhin ein vernünftiger Mittelweg zwischen sozialpsychologischen, kriminologischen und kriminalpolitischen Erwägungen gegangen werden.

Abg. Bebbler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Antworten der Landesregierung auf die zur Debatte stehenden Anträge entsteht der Verdacht, daß die Diversion in Baden-Württemberg nicht mit dem nötigen Nachdruck realisiert wird.

Wir haben ein neues Jugendgerichtsgesetz. Nach dem alten Gesetz wurde stets, auch bei geringer Kriminalität, der Jugendrichter bemüht. Jetzt hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß es nicht schädlich, sondern pädagogisch sogar förderlich ist, Verfahren folgenlos einzustellen und außerdem dem Staatsanwalt die Prüfung zu überlassen, ob von den Eltern bzw. ob im sozialen Umfeld des Jugendlichen Maßnahmen ergriffen wurden, die als Reaktion auf die Straftat des Jugendlichen ausreichend sind.

Herrschender kriminologischer Überzeugung entspricht es heute: Straffälligkeit Jugendlicher und Heranwachsender ist nicht ein Symptom für Erziehungsdefizite. Das Hineinwachsen junger Menschen in die Sozial- und Rechtsordnung ist konfliktbehaftet. Es gibt kaum einen männlichen Jugendlichen, der nicht gegen strafrechtliche Normen verstößt. Im unteren und teilweise im mittleren Schwerbereich der Kriminalität gilt, daß es im statistischen Sinne „normal“ ist, im Jugendalter straffällig zu werden, daß es aber „anormal“ ist, dabei erwischt und strafrechtlich verfolgt zu werden. Kaum 4 % der Straffälligen werden der Polizei bekannt.

Und das Wichtigste: Fast alle hören auf, Straftaten zu begehen, auch ohne verfolgt worden zu sein. Wir müssen deshalb aufhören, den zufällig bei einer Straftat erwischten Jugendlichen zu brandmarken. Jugendkriminalität ist überwiegend ein entwicklungstypisches, vorübergehendes Verhalten. Um den im neuen Jugendgerichtsgesetz und den im Diversionsbericht festgehaltenen Erkenntnissen Rechnung zu tragen, hat die Landesregierung Diversionsrichtlinien erlassen.

Exjustizminister Eyrich sagte:

Erziehung statt Strafe bei Jugendlichen ist mir ein wichtiges Anliegen . . . In Bereichen, in denen Rechtsgüterschutz auch mit anderen als strafrechtlichen Mitteln bewirkt werden kann, sollten wir den Mut haben, auf Strafverfahren und Strafe zu verzichten.

Richtlinien allein genügen dann nicht.

Im Widerspruch zu diesem Bekenntnis steht außerdem, was in Baden-Württemberg tatsächlich geschieht. Baden-Württemberg ist das Bundesland, in dem am wenigsten von nicht freiheitsentziehenden Maßnahmen bzw. Einstellungen Gebrauch gemacht wird.

Im Ländervergleich extrem wenige informelle Sanktionen gibt es bei uns, wenn es um einfachen Diebstahl oder einmaliges Fahren ohne Fahrerlaubnis geht.

Innerhalb Baden-Württembergs bestehen von einem Landgerichtsbezirk zum anderen zusätzlich extreme Unterschiede. Eine Untersuchung stellt fest: Bei Ersttätern im Bereich leichter Eigentums- und Vermögenskriminalität in einem

Bezirk 13,6 % Einstellungen, im anderen 100 % (17 Bezirke).

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist eine neue Reaktionsform im Bereich nicht freiheitsentziehender Maßnahmen. Aus Rechts- und Gerechtigkeitsgründen muß, nachdem die Aufnahme dieser Maßnahme in den Gesetzestext erfolgt ist, der Täter-Opfer-Ausgleich flächendeckend angeboten werden. In Baden-Württemberg ist dies bislang nicht der Fall. In den 17 Landgerichtsbezirken überwiegt die Zahl der weißen Flecken.

Was hat die Landesregierung getan, was beabsichtigt sie zu tun, um das zu ändern? Bleibt sie bei dem Standpunkt, daß der Täter-Opfer-Ausgleich alleinige Aufgabe der kommunalen Jugendhilfeträger ist und das Land dazu keine Mittel zur Verfügung stellt? Was war das zuvor zitierte Ministerwort wert? Bei jungen Erwachsenen hingegen will das Land finanziell (70 000 DM pro Jahr) entsprechende Projekte fördern. Wo gibt es bislang solche Projekte?

Und wie sehen die Förderbedingungen dafür aus? Nach dem Diversionsbericht sollten „Sozialer Trainingskurs“ und „Betreuung“ laut Weisung landesweit flächendeckend zur Verfügung stehen. In den Antworten des Justizministeriums steht dazu nichts. Der Diversionsbericht erachtet es für notwendig, daß für einen erfolgversprechenden Täter-Opfer-Ausgleich Entschädigungsfonds eingerichtet werden. Ohne solche Fonds ist der Täter-Opfer-Ausgleich in vielen Fällen zum Scheitern verurteilt. Das kann der Landesregierung nicht egal sein. Wo sind da die Starthilfen?

These 23 des Diversionsberichts:

Die häufigere und gleichmäßigere Anwendung der informellen Reaktionen des Jugendgerichtsgesetzes und neuer ambulanter Maßnahmen wird wesentlich befördert durch Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere für Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte, durch den Erfahrungsaustausch zwischen allen Verfahrensbeteiligten auf regionaler Ebene sowie durch administrative Maßnahmen . . .

Von einer Jahresveranstaltung und dem Ansprechen der Themen auf Dienstbesprechungen ist in Ihrer Antwort die Rede. Das ist mehr als dürftig. Sie vernachlässigen gerade den Bereich, in dem Sie am wirksamsten Diversion fördern könnten. Versprechen Sie, die These 23 des Diversionsberichts zu realisieren. Sie erhalten sonst den Vorwurf, von Diversion in den höchsten Tönen zu schwärmen, tatsächlich aber nur das Allernötigste dafür zu tun.

Und zum Schluß: Das Thema der Vermeidung von U-Haft darf in diesem Zusammenhang nicht vernachlässigt werden. In Baden-Württemberg kommen viele, zu viele Jugendliche und Heranwachsende in Untersuchungshaft. Fachleute beklagen, daß der Einschluß hinter Mauern die Ausgrenzung und Stigmatisierung junger Menschen bewirkt, womit diese nicht fertig werden. Die Selbsttötungsrate bei inhaftierten Jugendlichen ist im Vergleich zu Jugendlichen in Freiheit fünffach erhöht, wobei die Hälfte der Selbsttötungen im ersten Haftmonat geschieht.

(Bebber)

Weit über 50 % der Untersuchungshaft-Anordnungen erfolgen wegen Eigentumsdelikten. Die Frage nach der Verhältnismäßigkeit stellt sich überdeutlich.

Der Justizminister hat selbst darauf hingewiesen, daß das neue Jugendgerichtsgesetz bezüglich der Untersuchungshaft neue Regelungen gebracht hat. So ist unter anderem zu prüfen, ob nicht eine einstweilige Unterbringung in einem Heim der Jugendhilfe ausreicht. In Baden-Württemberg aber gibt es nur zwei solche Alternativen zur Untersuchungshaft (Schloß Stutensee und Schönbühl). Das reicht nicht aus. Die Landesregierung sollte mehr als bisher zur Realisierung der Diversion beitragen.

Justizminister Dr. Ohnewald: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unter dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt sind vier Anträge miteinander verbunden worden, die sich mit den verschiedensten Aspekten der Jugendkriminalität, des Jugendstrafrechts und des Jugendstrafverfahrens auseinandersetzen. Eine große Schwierigkeit besteht dabei darin, daß lediglich einer dieser Anträge, nämlich der der CDU-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 11 d, neueren Datums ist, während die anderen drei Anträge unter den Tagesordnungspunkten 11 a bis 11 c und auch die hierzu ergangenen Stellungnahmen des Justizministeriums noch aus der Zeit vor der inzwischen erfolgten Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes stammen.

Ein großer Teil der in den genannten drei älteren Anträgen angesprochenen Probleme ist durch das Erste Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes, das am 1. Dezember 1990 in Kraft getreten ist, aufgearbeitet worden. Es handelt sich bei dieser Gesetzesnovelle um die erste eigenständige Überarbeitung des Jugendstrafrechts seit dem Erlass des Jugendgerichtsgesetzes im Jahr 1953.

Das Jugendgerichts-Änderungsgesetz will zum einen den Erziehungsgedanken - er hat im Jugendstrafrecht seit jeher eine zentrale Bedeutung - weiter verstärken, da Straftaten junger Menschen meist entwicklungsbedingt sind. Gleichzeitig wird versucht, neuere Erkenntnisse und Ergebnisse der jugendkriminologischen Forschung aufzugreifen und in behutsamer Weise umzusetzen.

Jugendstrafe und Jugendarrest sind die schwersten Sanktionen. Auch der Justizminister wäre froh, wenn die Verhängung von Jugendstrafe und Jugendarrest zurückginge, weil diese Sanktionen durch andere Maßnahmen, auf die ich noch zu sprechen komme, wie soziale Trainingskurse, Täter-Opfer-Ausgleich und anderes ersetzt werden könnten. Die Untersuchungshaft wird gegen Jugendliche nur selten verhängt. Die weiteren Einschränkungen, die das Gesetz insoweit bringt, sind dennoch positiv zu werten. In erster Linie handelt es sich darum, daß die Verhältnismäßigkeit besonders zu prüfen und im Haftbefehl zu begründen ist. Noch weiter gehende Einschränkungen betreffen die Verhängung von Untersuchungshaft gegen 14- und 15jährige. Ein völliger Verzicht war allerdings nicht möglich; man denke nur an reisende Banden, die Jugendliche dieses Alters gezielt einsetzen.

Wichtig erscheint mir auch, daß die einstweilige Unterbringung des Jugendlichen in einem Erziehungsheim absoluten Vorrang vor der Untersuchungshaft hat. Wir haben in

Baden-Württemberg mit einer solchen Einrichtung, nämlich dem Heinrich-Wetzlar-Haus in Stutensee bei Karlsruhe, gute Erfahrungen gemacht. Es hat sich gezeigt, daß die Unterbringung und Betreuung einen positiven Einfluß auch im Hinblick auf die Rückfallgefahr hat. Deshalb laufen auch im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart Bemühungen, eine entsprechende Einrichtung (Haus Schönbühl) zur Verfügung zu stellen.

Die Gesetzesnovelle schränkt aber nicht nur die herkömmlichen freiheitsentziehenden Maßnahmen ein, sondern sie stellt auch die neuen Instrumente zur Verfügung, die diese ersetzen sollen. Der Katalog der Weisungen, bei denen es sich um Erziehungsmaßnahmen handelt, wurde erweitert. Der Richter kann nunmehr dem Jugendlichen auch auferlegen, sich der Betreuung und Aufsicht einer bestimmten Person zu unterstellen - man nennt dies *Betreuungsweisung* -, an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen oder sich zu bemühen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen (sogenannter Täter-Opfer-Ausgleich).

Nach Erkenntnissen der kriminologischen Forschung gilt als gesichert, daß jugendkriminelles Verhaltenentwicklungstypisch sei und im Verlauf des weiteren Reifeprozesses meist von allein zurückgehe. Der Gesetzgeber hat diese Einschätzung der Kriminologen übernommen und der informellen Verfahrenserledigung einen deutlich erweiterten Raum verschafft. Es bestehen vielfältige Möglichkeiten, von der Verfolgung einer Straftat abzusehen. Auch danach ist in den Anträgen gefragt worden. Diese Erledigung kann völlig ohne vorausgegangene Sanktionen erfolgen oder erst nach Durchführung oder Einleitung einer erzieherischen Maßnahme. Die Länder haben hierzu unterschiedliche Diversionsmodelle entwickelt.

Wir in Baden-Württemberg haben die Vorschläge einer Arbeitsgruppe aus Praktikern von Polizei, Jugendhilfe und Justiz aufgegriffen und gemeinsam mit dem Sozialministerium und dem Innenministerium Diversionsrichtlinien aufgestellt, die gleichzeitig mit der Gesetzesnovelle am 1. Dezember 1990 in Kraft getreten sind.

Die Richtlinien sollen dazu beitragen, daß der Gebrauch informeller Erledigungsmöglichkeiten landesweit einheitlich erfolgt. Außerdem soll das Zusammenwirken des Staatsanwalts, der Jugendgerichtshilfe und der Polizei möglichst einfach und ohne große bürokratische Umwege sichergestellt werden. Ob uns dies gelungen ist, können wir heute noch nicht endgültig beurteilen. Dazu ist die Zeitspanne zu kurz. Wir hoffen, hierüber durch ein bis 1992 laufendes Begleitforschungsprojekt näheren Aufschluß zu erhalten.

Ich glaube, daß mit der jetzt erfolgten Gesetzesnovellierung der richtige Weg beschritten wurde, nämlich der behutsamer, von wissenschaftlichem Sachverstand abgesicherter Reformen. Das Jugendstrafrecht ist ein zu heikles Gebiet, um als Experimentierfeld zu dienen. Zwar besteht noch weiterer Reformbedarf. Vieles hiervon kann aber ohne Gesetzesänderung bereits jetzt verbessert werden. Hierauf wird auch in den Stellungnahmen zu den verschiedenen Anträgen hingewiesen.

(Minister Dr. Ohnewald)

Sofern weiterer Informationsbedarf besteht, sind wir gerne bereit, im Ständigen Ausschuß zu antworten.

*

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, man hat mich davon unterrichtet, daß sich die Fraktionen geeinigt hätten, Punkt 12 der Tagesordnung abzusetzen, weil das Thema praktisch erledigt bzw. überholt ist.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Die nächste Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg findet morgen, am Donnerstag, dem 19. September 1991, um 9.30 Uhr statt. Die Tagesordnung ist Ihnen bekannt.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß: 19.45 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuß	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Finanzausschuß	stellv. Mitglied	Eisele	List
Innenausschuß	ordentl. Mitglied	Kurz	List
Petitionsausschuß	ordentl. Mitglied	Eisele	List
Untersuchungsausschuß „Unabhängigkeit von Regierungsmitgliedern und Strafverfolgungsbehörden“	stellv. Mitglied	Dr. Hopmeier	Ströbele

10. 09. 91

Oettinger und Fraktion

Vorschlag

der Fraktion der SPD

**Umsetzung im Untersuchungsausschuß
„Unabhängigkeit von Regierungsmitgliedern und Strafverfolgungsbehörden“**

Ausschuß	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Untersuchungs- ausschuß „Unab- hängigkeit von Re- gierungsmitgliedern und Strafverfolgungs- behörden“	stellv. Mitglied	Birgit Kipfer	Schrempp

10. 09. 91

Dr. Spöri und Fraktion